Protokoll

der 30. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 15. Oktober 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Zaira Esposito (SP), Julia Baumgartner (SP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 2
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744), Bericht der BegnKo 2
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK) 4
5. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht - Nachfolge von Isabel Wachendorf Eichenberger, Bericht der WVKo 5
6. Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; Validierung (Nachfolge Elisabeth Braun), Schreiben des RR 6
7. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK, Mitbericht der UVEK 7
8. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR 31
9. Bewilligung der Staatsbeiträge 2026–2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo 33

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.10.25 09:00:08]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen.

Rücktritt Zivilgerichtspräsident: Andreas Schmidlin hat den Rücktritt als Präsident am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2026 erklärt. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Neue Interpellationen: Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen 99, 100, 102, 104, 106, 107, 108 und 112 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit schon zur Tagesordnung. Sie haben die Tagesordnung somit stillschweigend genehmigt. Geschäft 1 ist somit erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.10.25 09:01:38]

Balz Herter, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744), Bericht der BegnKo

[15.10.25 09:01:53]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch teilweise gutzuheissen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für die Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst. Für die Begnadigungskommission hat das Wort Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Der Gesuchsteller, geboren 1965, ist verheiratet, bezieht eine ganze IV-Rente sowie Ergänzungsleistungen und lebt mit seiner Frau in geordneten, aber bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Aus einer früheren Beziehung stammt ein schwerbehindertes Kind, das in einem Heim lebt, aber auch regelmässig vom Gesuchsteller und seiner Frau betreut wird. Der Gesuchsteller ist gesundheitlich stark beeinträchtigt, er leidet unter einer Herzkrankheit, Diabetes Typ 2, Schlafapnoe, chronischen Schmerzen und psychiatrisch bedingten Belastungen. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat er in den letzten Jahren eine stabile Lebensführung erreicht. Er steht unter ärztlicher Aufsicht, nimmt seine Medikamente konsequent ein, meidet konflikthaltige Situationen und zeigt ein deutlich gefestigtes Sozialverhalten.

Die zu beurteilende Straftat stammt vom 21. Dezember 2021. Der Gesuchsteller sprühte in einem Restaurant einem Dritten Pfefferspray ins Gesicht und wurde dafür rechtskräftig wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen verurteilt. Da diese Strafe aus finanziellen Gründen nicht beglichen werden konnte, wurde sie in eine Ersatzfreiheitsstrafe von 150 Tagen umgewandelt.

Mit Eingabe vom 6. Juni 2025 ersucht der Gesuchsteller um vollständigen oder teilweisen Erlass der Strafe. Er beruft sich dabei auf eine gesundheitliche Situation, seine eingeschränkten finanziellen Mittel sowie auf eine nachhaltige Veränderung in seinem Verhalten und Lebensumfeld. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Abweisung des Gesuchs etwa mit der Begründung, dass eine besondere soziale und finanzielle Härte keinen Grund für eine Begnadigung darstelle. Des Weiteren sei die geltend gemachte Reue nicht glaubhaft.

Die Begnadigungskommission hingegen kam nach umfassender Prüfung zu einer differenzierten Einschätzung. Sie stellte fest, dass der Gesuchsteller seit mehr als dreieinhalb Jahren – jetzt sind es bald schon vier Jahre -, abgesehen von einer geringfügigen Übertretung straffrei geblieben ist und belastbare soziale und familiäre Strukturen aufgebaut hat. Der Gesuchsteller weist Krankheitseinsicht auf und nimmt zur Vermeidung von Kontrollverlusten regelmässig Medikamente ein. Darüber hinaus hat er bewährte Strategien entwickelt, um Konfliktsituationen gezielt aus dem Weg zu gehen und kann bei Bedarf sofort auf seinen Psychiater und seine Beraterin zurückgreifen. Er weist stabile Familienverhältnisse auf und leistet im Rahmen von Freiwilligenarbeit einen Beitrag an die Gesellschaft. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass erhebliche Verfahrensverzögerungen vorlagen, die der Gesuchsteller nicht zu verantworten hatte.

Gestützt auf diese Feststellungen erkannte die Kommission mehrere besondere Begnadigungsgründe, nämlich Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, erkennbar durch stabile Lebensführung und soziale Integration, Wegfall des Strafzwecks, da zwischen Tatbegehung und rechtskräftiger Verurteilung lange Zeit verstrichen ist und der Gesuchsteller die Verfahrensverzögerung durch die Staatsanwaltschaft nicht zu vertreten hat, kriminalpolitische Überlegungen, wonach sich der Gesuchsteller bereits erfolgreich resozialisiert hat und der Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe einen Gegeneffekt zu seinen positiven Entwicklungen auslösen würde.

Trotz verbleibender Zweifel hinsichtlich der Glaubhaftigkeit seiner Reue überwiegen nach Gesamtwürdigung die Argumente für eine teilweise Begnadigung. Die Kommissionsmehrheit mit 5 zu 4 Stimmen beantragt dem Grossen Rat, einer Begnadigung in eingeschränktem Umfang stattzugeben. Konkret soll die unbedingte Ersatzfreiheitsstrafe von 150 Tagen in eine bedingte Ersatzfreiheitsstrafe von gleicher Dauer umgewandelt werden, bei einer Probezeit von drei Jahren. Sollte der Gesuchsteller während dieser Zeit erneut ein Vergehen oder Verbrechen begehen, fällt die Begnadigung dahin.

Dieses Vorgehen trägt der doppelten Zielsetzung des Begnadigungsrechts Rechnung. Es hält an der Rechtskraft des Urteils fest, anerkennt aber gleichzeitig die fortgeschrittene Resozialisierung und damit die positive Legalprognose. Es geht nicht um Nachsicht, sondern darum, das gesetzlich vorgesehene Begnadigungsinstrument zu nutzen, wenn es wie hier angezeigt ist. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber hat sich als Einzelsprecher gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe 320 Gerichtsprozesse begleitet als Reporter von 1990 bis 2012, selber bin ich an zehn Gerichtsverfahren gegen mich beteiligt gewesen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat nichts mit dem vorliegenden Fall zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber ich weiss, wie man mit Kriminellen umgeht und ob die Gründe für Begnadigung plausibel sind oder nicht. Wir haben hier ein Begnadigungsgesuch vorliegen und ich möchte als Gerichtsreporter, als Mensch und als Grossrat das Begnadigungsgesuch einordnen.

Als ich mich eingelesen habe, dachte ich, ich lese nicht richtig. Der Mensch, der sich begnadigen lassen will, sagt wortwörtlich, wenn er nicht begnadigt werde, werde seine Frau ihn verlassen. Darum frage ich mich als Grossrat, ob die Frau jetzt da oben ist und sofort den Koffer packen und den Mann verlassen wird. Und das sind dann solche Sachen, die nicht schlüssig sind, die nicht plausibel sind, die kein Gerichtspräsident glaubt.

Es fehlen mir auch die fünf W, wer, was, wo, warum, weshalb. Ist der Mensch, den sich begnadigen lassen will, ein Schweizer? Oder nicht? Von wo kommt der Mensch? Es fehlt mir auch der Lebenslauf. Hat der Mensch schon einmal gearbeitet oder nicht? Das finde ich nicht in diesen zehn Seiten oder acht Seiten Begnadigungsgesuch. Ihr wollt jemanden begnadigen, und ich weiss nicht, ob er Schweizer oder Ausländer ist, ich kenne seinen Lebenslauf nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, Sie wiederholen sich.

Eric Weber (Fraktionslos): Jetzt kommen wir zu den Krankheiten. Da muss man als Gerichtsreporter sagen, es passt nicht. Wenn ich schwer krank bin, bleibe ich zu Hause und gehe nicht raus und werde kriminell. Der Gesuchsteller leidet an diversen Erkrankungen. Chronische Rückenschmerzen könne nicht bewiesen werden, D, ich weiss als Gerichtsreporter, das wird einfach gesagt, du kannst es nicht beweisen, Diabetes, Herzkrankheit, Adipositas Grad 2. Er ist ein IV-Rentner, er kriegt Ergänzungsleistungen. Die Vorstrafen sind gewaltig. Betäubungsmittel, das kann man nehmen, Drohung, Tätlichkeiten mehrfach, Vergehen gegen Waffengesetz, auch sexuelle Belästigung.

Und jetzt komme ich zum springenden Punkt. Die Entscheidung der Kommission war äusserst knapp für die Begnadigung, 5 zu 4, und ich möchte die vier bitten, die verloren haben bei der Abstimmung, vielleicht auch einmal mit mir zu stimmen. Und selbst die Staatsanwaltschaft sagt, was der Begnadigungsmensch sagt, stimme nicht. In Basel fällt keiner in ein Loch, er kriegt weiterhin sein Geld und er muss sich keine Sorgen machen wegen Geld. Es heisst dann noch, er sei Kassierer in einer Guggenmusig. Ich finde, da wird es wirklich abenteuerlich, und ich komme zum Schluss. Die vier Kommissionsmitglieder sollen doch überlegen, mit mir zu stimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf ein zweites Votum, wir kommen somit zum Abstimmungsteil.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich gebe nochmals das Quorum bekannt: Mindestens 60 Stimmende, es braucht eine Mehrheit um mindestens 40 Ja-Stimmende.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und der teilweisen Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007303, 15.10.25 09:14:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine teilweise Begnadigung

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag der Begnadigungskommission ausgesprochen und die teilweise Begnadigung gesprochen. Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK)

[15.10.25 09:14:34]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität, Nachfolge Tonja Zürcher. Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die offene Wahl.

Abstimmung

JA heisst offene Wahlen bei den Traktanden 4 und 5, NEIN heisst geheime Wahlen.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007305, 15.10.25 09:15:39]*

Der Grosse Rat beschliesst offene Wahlen bei Traktandum 4 und 5.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahlen ausgesprochen.

Für die Wahl als Mitglied der IGPK Universität von der GPK vorgeschlagen wurde Franziska Stier. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

Wer Franziska Stier wählen will, stimmt JA, wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007307, 15.10.25 09:16:27]*

Der Grosse Rat wählt

Franziska Stier als Mitglied der IGPK Universität

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben Franziska Stier mit 86 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung in die IGPK Universität gewählt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude in ihrem Amt.

5. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht - Nachfolge von Isabel Wachendorf Eichenberger, Bericht der WVKo

[15.10.25 09:16:42, 25.5316.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 bis 2027, Nachfolge von Isabelle Wachendorf Eichenberger.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, David Ballmer als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende und vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Wir kommen zum Kommissionssprecher und Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission, Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Ich möchte einfach hier ganz kurz darauf aufmerksam machen, dass ich seit meines Amtsantritts als Präsident der Wahlvorbereitungskommission das Glück hatte, immer ausgezeichnete Kandidaten und Kandidatinnen als Bewerber in Empfang nehmen zu können. Und auch jetzt in diesem Fall möchte ich sagen, dass der Kanton wirklich glücklich sein kann, dass wir so ausgezeichnete Juristen für diese Ämter zur Wahl haben. Und ich möchte einfach einen Appell an die Fraktion weitergeben: Bitte weiter so, wenn Ihr Wahlvorschläge habt, immer die besten bringen, das wäre wunderbar. Ich empfehle Ihnen, die Empfehlung der Wahlvorbereitungskommission anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Wahl.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von David Ballmer zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007309, 15.10.25 09:19:04]*

Der Grosse Rat wählt

anstelle der per 30. September 2025 zurückgetretenen Dr. iur. Isabel Wachendorf Eichenberger

David Ballmer, MLaw, Magister Juris (Oxford), Advokat (geb. 1994, whft. in 4054 Basel)

als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Ballmer wurde mit 92 Stimmen gegen eine Stimme als Richter am Strafgericht gewählt. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

6. Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; Validierung (Nachfolge Elisabeth Braun), Schreiben des RR

[15.10.25 09:19:18, 25.5025.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts sowie des Appellationsgerichts Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Demnach werden Dominik Schnieper, lic. iur. als Präsident des Zivilgerichts sowie Dorrit Schleiminger Mettler, Dr. iur als Präsidentin des Appellationsgerichts als gewählt erklärt.

Eintreten ist obligatorisch, wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007312, 15.10.25 09:20:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 16. August 2025 publizierten Neuwahlen (stille Wahlen) eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) und eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Präsident des Zivilgerichts (100%): Dominik Schnieper, lic. iur.

Als Präsidentin des Appellationsgerichts (100%) Dorrit Schleiminger Mettler, Dr. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Wahl validiert mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

7. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK, Mitbericht der UVEK

[15.10.25 09:20:58, 23.1509.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Kommissionsmehrheit beantragt, ihrer Beschlussvorlage zuzustimmen, die Kommissionsminderheit folgt dem Antrag des Regierungsrates gemäss ihrem Bericht sowie dem Ihnen verteilten Antrag des Regierungsrates.

Wir kommen zur Mehrheitssprecherin der BRK, Salome Bessenich hat das Wort.

Salome Bessenich (SP): Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Geschäft des Bebauungsplans Roche Südareal die Zonenänderung, die Aufhebung des Bebauungsplans von 2010, die Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, die Linienänderung sowie die Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Solitude-Park und Solitude-Promenade. Ich werde zu Beginn meines Votums die Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission BRK als Gesamtkommission zusammenfassen, dann auf die Haltung und Abwägungen der BRK-Mehrheit eingehen und dort auch die umstrittenen Punkte vertiefen. In der anschliessenden Debatte zu den Änderungsanträgen der BRK-Minderheit werde ich mich kurz halten und nur noch auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Die Hoffmann-La Roche AG ist seit rund 20 Jahren daran, ihr Firmenareal im Wettsteinquartier zu verdichten und zu erneuern. Die Grundlagen dafür wurden in mehreren Bebauungsplänen geschaffen, 2008 für die Wettsteinallee, 2010 für das Südareal (damals nur für die Erstellung von Bau 1), 2016 für das Nordareal und nun 2025 für das gesamte Südareal. Die städtebauliche Vision für das Südareal sieht zukünftig eine ganz andere Situation als heute vor. Fast alle Gebäude auf dem Areal werden zurückgebaut, um in einem ersten Schritt eine grosszügige Grünanlage mit einem Besucherzentrum zu schaffen. Zudem sollen für ein drittes Hochhaus Bau 3 mit einer Maximalhöhe von 221 Metern die Planungsgrundlagen geschaffen werden, wobei laut Roche für die Realisierung von Bau 3 aktuell keine Absicht besteht.

Die BRK hat das Geschäft an insgesamt elf Sitzungen beraten und führte in diesem Rahmen verschiedene Anhörungen durch. Seitens Verwaltung legten Städtebau und Architektur, Stadtgärtnerei sowie Denkmalpflege ihre Überlegungen dar. Zweimal wurde eine Delegation der Roche angehört, um ihren Standpunkt einzubringen. Die BRK wurde zudem durch die unterirdische Infrastruktur auf dem Südareal geführt und konnte Bau 52 kurz besichtigen. Als Einsprechende wurden der Heimatschutz sowie der Verein der Hauseigentümer und Anwohnenden des Wettsteinquartiers angehört und eine Delegation des Architekturbüros Herzog und De Meuron erläuterte die konkreten städtebaulichen Vorhaben im Detail. Die Kommissionsmehrheit lud zudem den Verfasser des denkmalpflegerischen Obergutachtens zu einer Anhörung ein, aber dazu später in den Erläuterungen zur Mehrheit.

Die Details der Anhörungen sind dem Bericht der BRK zu entnehmen, hier sollen nur die Argumente zu den wichtigsten und umstrittenen Punkten nochmal aufgegriffen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des BVD betonten, dass Roche ihr Südareal nochmal verdichten und das Stadtklima mit einem neu geschaffenen Park verbessern könne. Erfreulich sei auch, dass sich der Konzern mit diesem Vorhaben klar zum Standort Basel bekenne. Die aktuelle Bruttogeschossfläche von rund

170’000 m2 auf dem Südareal soll gleichbleiben, die über 80’000 Bruttogeschossflächen der zurückgebauten Gebäude sollen künftig in einem neuen Bau konzentriert werden, sofern Bau 3 realisiert wird. Die Vertretungen der Roche führten aus, dass zudem die Erneuerung der Infrastruktur im Untergrund eine Voraussetzung dafür sei, dass der Betrieb des gesamten Firmenareals möglichst bald CO_2-neutral erfolgen kann. Roche führte zudem aus, dass aufgrund dieser Anlagen das Südareal auch weiterhin der Störfallverordnung unterliege und aus diesem Grund der neue Park nicht öffentlich gemacht werden könne. Auf eine Finanzierung der neuen Grünanlage aus dem Mehrwertabgabefonds wolle sie aber verzichten. Was die Ausgestaltung der Solitude-Promenade anging, hat Roche zugesichert, dass sie für eine gute Lösung Hand bieten wolle.

Das Verfahren, welches in den vorliegenden Bebauungsplan mündete, sei sehr intensiv gewesen, insbesondere auch die vertieften bautechnischen und denkmalpflegerischen Abklärungen, das betonten sowohl Verwaltung wie auch Roche bei ihren Anhörungen. Die Denkmalpflege führte aus, dass zahlreiche Bauten auf dem Areal grundsätzlich schutzwürdig seien. Eine Sanierung würde aber grosse Eingriffe bedingen, eine Umnutzung sei je nach Gebäude schwer realisierbar. So stehen zum Beispiel die Forschungsgebäude entlang der Solitude-Promenade leer, seit Roche die neuen Forschungsgebäude auf dem Nordareal bezog. Diese alten Forschungsgebäude seien auf die Bedürfnisse der Wissenschaft der 1970er-Jahre ausgelegt gewesen, wofür Roche keinen Bedarf mehr habe. Für eine Umnutzung in Büros würden sie aber beispielsweise zu wenig Tageslicht aufweisen.

Die Qualität des Bürohochhauses Bau 52 sei hingegen eine ganz andere, wie die Denkmalpflege betonte. Es sei sehr bedauerlich, dass das Hochhaus abgerissen werden solle, da es grundsätzlich einen grossen Schutzwert aufweise. Grundsätzlich könne jedes Gebäude erhalten und ertüchtigt werden, letztendlich habe sich der Denkmalrat aber nach langem Prozess dazu entschieden, dem Regierungsrat zu beantragen, Bau 52 aus dem Inventar der schützenswerten Bauten zu entlassen und nicht unter Schutz zu stellen.

Die Diskussion innerhalb der BRK fokussierte sich schnell auf die nun angepassten Aspekte des Bebauungsplans, auf die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit des neuen Parks, die Situation entlang der Solitude-Promenade sowie den Umgang mit dem Baubestand, spezifisch mit Bau 52. Zu diesen Punkten wurden verschiedene Optionen diskutiert und vertieft, auch Roche konnte mehrfach zu diesen Punkten Stellung nehmen.

Nach der letzten Anhörung der Roche zeigte sich, dass es hinsichtlich der Anliegen der BRK-Mehrheit zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen wird. Die BRK-Mehrheit war nicht bereit, auf Änderungsanträge zu verzichten. Daraufhin entschloss sich die BRK-Minderheit, ihre Beratung separat weiterzuführen. Michael Hug wird im Anschluss für die BRK-Minderheit sprechen. Ich spreche ab hier jetzt für die Mehrheit der BRK und möchte einleitend nochmal unsere grundlegende Haltung und ein paar übergeordnete Gedanken ausführen.

Der BRK-Mehrheit wurde verschiedentlich unterstellt, sie sei bei diesem Bebauungsplan besonders kritisch oder wolle an der Roche ein Exempel statuieren. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kommissionsmehrheit hat sich aufgrund der Wertschätzung gegenüber Roche und in Anerkennung ihres Stellenwerts für die Region intensiv darum bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu finden, was leider nicht gelang. Daraufhin auf Änderungsanträge zu verzichten, wäre für die Mitglieder der BRK-Mehrheit nicht mit unserer Auffassung der Aufgabe als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung vereinbar gewesen. Wenn wir Korrekturbedarf sehen, dann ist es unsere Aufgabe, diesen auch zu konkretisieren. Die Festsetzung von Bebauungsplänen ist von Gesetzes wegen eine Aufgabe des Parlaments, dies aus einem einfachen Grund: Wir sollen sicherstellen, dass die öffentlichen Interessen angemessen berücksichtigt sind und wir sollen diese demokratisch aushandeln, so wie wir es jetzt gerade tun. Bebauungspläne erlauben es privaten Bauherrschaften, über das gesetzliche Nutzungsmass hinauszubauen, zum Beispiel das höchste Gebäude der Schweiz. Im Gegenzug dafür können öffentliche Interessen eingebracht werden. Es ist ein Geben und ein Nehmen, wie man so schön sagt, das ist der Kern der Sondernutzungsplanung, nicht mehr und nicht weniger sollte auch hier angewendet werden.

Der Massstab, den die BRK-Mehrheit an Bebauungspläne stellt, ist dabei immer wieder der gleiche, sei dies der Bebauungsplan einer SBB auf dem Wolf oder der Post beim Nauentor oder auch der Bebauungsplan der Lonza auf dem Lindenhof – gleich lange Spiesse für alle sozusagen. Als Anforderungen zu nennen sind etwa eine Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung, die Pflicht zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs, ambitionierte Klimavorgaben, die über das gesetzlich Geforderte hinausgehen, die Schaffung öffentlicher Grünräume und die Wahrung gemeinnütziger Interessen, etwa ein Anteil in Kostenmiete, wenn es um Wohnraum geht. Oft ist auch in Bebauungsplänen festgehalten, welche Gebäude erhalten bleiben, so auch im Bebauungsplan Areal Wolf oder jüngst gerade beim Lonza-Areal, bei dem übrigens auch die neuen Grünflächen alle öffentlich zugänglich sind, oder eben auch beim Bebauungsplan Roche Südareal von 2010, in dem bisher der Erhalt von Bau 52 festgeschrieben war.

Nach diesem gleichen Massstab haben wir auch den vorliegenden Bebauungsplan beraten. Um der Roche entgegenzukommen, hat sich die BRK-Mehrheit entschieden, sich bei der Ausformulierung der Änderungen nur auf ein Minimum zu beschränken und nichts zu beantragen, was die Zukunft der Entwicklung des Südareals behindern würde. So forderten etwa die Anwohnenden in ihrer Anhörung wie auch in diversen Einsprachen, dass der Bebauungsplan abgelehnt oder aber Bau 3 aus dem Bebauungsplan gestrichen werden soll, denn laut Aussagen der Roche besteht ja aktuell weder ein Bedarf noch eine Realisierungsabsicht für Bau 3. Die BRK-Mehrheit ist zwar auch der Meinung, dass Bebauungspläne

eigentlich kein Instrument für die Planung auf Vorrat sein sollten, eine Ablehnung des Bebauungsplans oder eine Streichung von Bau 3 wäre aber tatsächlich ein verheerendes Zeichen für den Standort und für die Zukunftsperspektive der Roche in Basel gewesen. Wie schon eingangs gesagt, auch wir sagen geschlossen Ja zur Entwicklung des Südareals. Keine unserer Ergänzungen am Bebauungsplan beeinträchtigt die städtebaulichen Vorhaben der Roche oder die Realisierung ihrer Vision für das Südareal, auch nicht der Erhalt von Bau 52. Dort, wo Bau 52 heute steht, ist eine asphaltierte Vorfahrt geplant, was zweifelsfrei auch anders gelöst werden könnte. Dies bestätigte im Übrigen auch Pierre De Meuron im Rahmen der Anhörung in der BRK, auch wenn er sich in seiner Abwägung dann für den Abriss von Bau 52 aussprach.

Kommen wir zu den vier konkreten Ergänzungen, die die Kommissionsmehrheit beschlossen hat. Erste Ergänzung: Öffentliche Durchwegung des neuen Parks. Wie bereits erwähnt, wünschte sich die BRK-Mehrheit eigentlich einen öffentlichen neuen Park, so wie dies auch bei anderen Arealen mit Bebauungsplänen realisiert wird. Auch die UVEK bedauert in ihrem Mitbericht, dass der künftige Park in Rheinnähe nicht für die breite Bevölkerung nutzbar sein wird. Die BRK-Mehrheit hat sich dennoch dazu entschieden, auf die Anliegen der Roche einzugehen und stattdessen nur eine öffentliche Durchwegung einzubringen, dies auch aufgrund der Wärme- und Kälteanlagen, die im Untergrund geplant sind und auf die aufgrund der Steuerfallverordnung Rücksicht genommen werden muss. Die genaue Position und Ausgestaltung dieser Durchwegung sind frei der Roche überlassen.

Zweite Ergänzung: Die Situation entlang der Solitude-Promenade ist einer der zentralen Kritikpunkte aus dem Quartier und wird ebenfalls im Mitbericht der UVEK ausführlich behandelt. Hier braucht es zweifelsfrei so bald wie möglich konkrete Anpassungen. Die Vertreterinnen der Roche haben mehrfach zugesichert, für die Besserung der Situation entlang der Solitude-Promenade eine Lösung zu bieten. Der Kanton hat bereits ein Projekt in Planung. Angesichts des anhaltend hohen Nutzungsdrucks und der Dringlichkeit für eine befriedigende Lösung ergänzte die BRK-Mehrheit den Passus zur Promenade, um die Verbreiterung der Solitude-Promenade verbindlich im Bebauungsplan festzuhalten. Dies entspricht der gängigen Praxis bei der Festsetzung von Bebauungsplänen und es ist für uns nicht ersichtlich, wieso in diesem Fall darauf verzichtet werden sollte. Das öffentliche Interesse an einer Verbesserung der heutigen Situation ist gross und der Handlungsbedarf ist dringend.

Dritte Ergänzung, Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei Neubauten. Die BRK-Mehrheit begrüsst die Bestrebungen der Roche, bis 2030 eine CO_2-neutrale Energieversorgung sowie bis 2045 Netto-Null-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 zu erreichen. Die Erstellungsemissionen bei Neubauten nehmen dabei eine zunehmend zentrale Rolle ein, insbesondere beim Bau von Hochhäusern fallen im Verhältnis zur Energiebezugsfläche sehr hohe Treibhausgasemissionen an. Für die BRK-Mehrheit müssen die Themen Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität daher über Betriebsenergie und Betonrecycling hinausgehen und die Reduktion der direkten wie auch indirekten Treibhausgasemissionen in der Arealentwicklung entsprechend nachgewiesen werden. Die BRK-Mehrheit stützt sich dazu wiederum auf eine inhaltlich sehr offene Formulierung ab, wonach mit dem Baugesuch ein Nachweis vorzulegen ist, dass die Treibhausgasemissionen eben minimiert werden. Genau die gleiche Formulierung ist bereits in zahlreichen anderen Bebauungsplänen festgehalten, etwa auch beim Bebauungsplan des Areal Wolf oder beim Nauentor.

Vierte Ergänzung: Kommen wir zum umstrittenen Punkt. Die BRK-Mehrheit schlägt vor, Bau 52 ins kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen und ihn in seiner äusseren Erscheinung zu erhalten. Auch in diesem Punkt entspricht die Haltung der BRK-Mehrheit einer Reduktion aufs Minimum. Es gab diverse Vorbehalte gegenüber dem fast flächendeckenden Abriss auf dem Südareal, gegenüber einem Bebauungsplan, der im Grunde ein Abrissplan ist. Auch die Forschungsgebäude entlang der Solitude, rund 80’000 m2 Geschossflächen, sind allesamt Gebäude, die im nationalen Denkmalregister ISOS mit dem höchsten Erhaltungsziel A erfasst sind. Deren Erhalt wäre aber ungleich schwieriger und noch wichtiger, ein Erhalt dieser Gebäude hätte die Umsetzung der Roche-Vision eines offenen und durchgrünten Areals verhindert. So hat sich die BRK-Mehrheit entschieden, sich einzig auf den unbestritten schützenswerten Bau 52 zu fokussieren und auch hier den Schutzumfang lediglich auf die äussere Erscheinung zu beschränken, so dass Roche im Innern frei nach ihren Ansprüchen und Anforderungen sanieren und umbauen kann.

Die Roche schrieb nicht erst mit Bau 1 und Bau 2 Schweizer Hochhausgeschichte, schon Bau 52 war zu seiner Bauzeit das höchste Hochhaus der Schweiz. Es ist zutiefst bedauernswert, dass Roche diesen Zeitzeugen ihrer eigenen Firmengeschichte auslöschen will, der so sinnbildlich den Sprung von den 1960-er Jahren zu heute vor Augen führt. Bau 52 ist ein wichtiger Zeuge seiner Zeit, wir haben es jetzt mehrfach gehört, der Bau gilt als erstes Gebäude der Schweiz mit einer Curtain-Wall-Fassade und als kleiner Bruder des UNO-Hauptgebäudes in New York. In diesem Punkt sind sich alle einig, die Schutzwürdigkeit von Bau 52 ist unbestritten.

Kommen wir also zur Schutzfähigkeit von Bau 52 und den viel genannten Gutachten. Es gibt drei Gutachten zu Bau 52, die alle drei der BRK vorliegen. Erstens ein bautechnisches Gutachten, das den Zustand und Sanierungsbedarf des Gebäudes zusammenfasst. Zweitens ein denkmalpflegerisches Gutachten, das zum Schluss kommt, Bau 52 sei integral schützenswert, also in vollem Umfang zu schützen, und drittens das sogenannte Obergutachten, das die Erkenntnisse der anderen Gutachten zusammenfasst und bewertet. Auf dieses Obergutachten will ich gerne genauer eingehen.

Das Obergutachten hält fest, Bau 52 ist in gutem Allgemeinzustand, es gibt statisch keine Bedenken und sowohl eine hundertprozentige Erdbebenertüchtigung nach SIA-Norm wie auch eine energetische Sanierung der Fassaden ist möglich, auch unter Beibehaltung einer schlanken und gebäudetypischen Konstruktionsweise. Weiter weist der Bericht darauf hin, dass die Flächenbilanz von Bau 52 besser sei als von der Roche behauptet und weiter, dass bei einer «angemessenen Berücksichtigung und Gewichtung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte der Nachhaltigkeitsvergleich zugunsten des Erhalts des Gebäudes ausfallen würde». Das Gutachten hält ausserdem fest, dass auch aus ökonomischen Überlegungen der Erhalt einem Abbruch vorzuziehen sei. So wären die Investitionskosten pro Quadratmeter bei einer Sanierung bedeutend geringer als bei einem Neubau. Problematisch bewertet das Obergutachten jedoch die Eingriffstiefe in den Bestand, die sich aus der Schadstoffsanierung, der Anpassungen der Fluchtwege und aus den Höchstanforderungen an die Erdbebenertüchtigung ergeben, welche sich Roche selbst auferlegt hat. Einzig aufgrund dieser Eingriffstiefe und nicht etwa, weil das Gebäude nicht mehr nutzbar, nicht umbaubar oder weil es unverhältnismässig wäre, stellt das Obergutachten zum Schluss den Denkmalcharakter in Frage, verneint die Schutzfähigkeit aber nicht.

Diesen letzten Punkt kann ich nicht deutlich genug betonen, keines der Gutachten verneint die Schutzfähigkeit. Der Begriff der Schutzfähigkeit kommt in den meisten Gutachten überhaupt nicht vor, einzig das Obergutachten nimmt diesen Punkt überhaupt auf. Ich zitiere «5. Schutzfähigkeit. Aus denkmalpflegerischer und kulturhistorischer Sicht ist ein Erhalt von Bau 52 unstrittig wünschenswert. Auch aus Sicht des übergeordneten Nachhaltigkeitskonzeptes müsste ebenfalls einem Erhalt der Bestandsgebäude ein deutlicher Vorrang gegenüber einem Abbruch gegeben werden. Die umfangreichen technischen Dokumentationen und Untersuchungen zeigen, dass im Grundsatz die Schutzfähigkeit des Gebäude Bau 52 im Hinblick auf Einzelaspekte angenommen werden kann. Im Grundsatz ist eine Modernisierung und Umnutzung von Bau 52 somit technisch möglich und umsetzbar.»

Es ist also nicht einfach Schutzwürdigkeit ja, Schutzfähigkeit nein, also abreissen, sondern das Gutachten sagt, Schutzwürdigkeit ja, Schutzfähigkeit eigentlich auch ja, wenn nicht diese tiefen Eingriffe wären. Da aber die Tiefe dieser Eingriffe zu einem signifikanten Teil von der Roche selbst auferlegt sind, sollte dies unserer Ansicht nach nicht dazu führen, dass ein schutzwürdiges und eben grundsätzlich schutzfähiges Gebäude abgerissen werden darf. Denn wenn es jeder Eigentümerschaft frei steht, völlig frei von fachlichen Einordnungen zu entscheiden, welche Anforderungen sie an ein Denkmal stellen kann, dann wird der Denkmalschutz ausgehöhlt oder sogar gezielt ausgehebelt. Es bedeutet de facto, dass jede Eigentümerin, jeder Eigentümer selbst entscheiden kann, ob sein Gebäude schutzfähig ist oder nicht, ob es unter Schutz gestellt werden kann oder nicht, und das macht diesen Fall, ganz unabhängig von der schönen Curtain-Wall-Fassade von Bau 52, zu einem fatalen Präjudiz. Deswegen halten wir die Unterschutzstellung nicht nur für gerechtfertigt, sondern für notwendig.

Wie schon gesagt, beschränkt sich der Schutzumfang einzig auf die äussere Erscheinung von Bau 52, so dass Roche im Innern nach eigenem Standard die Erdbebenertüchtigung sowie Sanierung und Umbau umsetzen könnte. Ausdrücklich festgehalten ist zudem, dass Eingriffe in die äussere Erscheinung zur Sicherstellung von Fluchtwegen zulässig sind, und nicht zuletzt erhöhten wir mit unserer Anpassung auch die Gesamtbruttogeschossfläche auf dem Südareal, so dass der Erhalt von Bau 52 die Optionen für den Bau 3 nicht einschränkt.

Abschliessend lässt sich also nochmal festhalten: Der Erhalt von Bau 52 verhindert nichts von den Plänen der Roche auf dem Südareal, lediglich die geplante Autovorfahrt muss angepasst werden. Das halten wir für zumutbar. Unser Anliegen war und unser Anliegen bleibt es, Roche die weitere Entwicklung des Südareals gemäss ihrer eigenen Vision zu ermöglichen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen sicherzustellen. Wir hoffen, Sie folgen uns auf diesem Weg, und ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich nun auf eine lebendige und gute Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen nun zum Sprecher Kommissionsminderheit Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich beziehe mich in meinem Votum auf den Bericht der Kommissionsminderheit und nehme zu Beginn zusammenfassend Stellung zu den einzelnen Änderungsanträgen der Mehrheit. Im Bedarfsfall werde ich zu spezifischen Punkten in der Detailberatung nochmals das Wort ergreifen.

Die Beratungen in der Bau- und Raumplanungskommission erfolgten engagiert und sachlich. Es erfolgten, wie bereits erwähnt, Anhörungen mit der Verwaltung der Stadtgärtnerei, der kantonalen Denkmalpflege, der F. Hoffmann-La Roche AG, dem Heimatschutz Sektion Basel und dem Verein Hauseigentümer und Anwohner Wettsteinquartier sowie mit Herzog & De Meuron Basel.

Nach mehreren Sitzungen wurden mit der Eigentümerin Roche Fragen geklärt und potenzielle Änderungsanträge gespiegelt. Der Bebauungsplan, wie ihn die Verwaltung und Regierung ausgearbeitet haben, entspricht einem gut austarierten Kompromiss, welcher etliche wichtige öffentliche Interessen wie die Schaffung eines grosszügigen Parks, die Erreichung der Netto-Null-Ziele auf dem Areal, aber auch die Absicht durch die Realisierung neuer Bauten weiter in den Forschungsstandort Basel zu investieren beinhaltet. Weitere Änderungen am Bebauungsplan zu Ungunsten der Eigentümerin konnten durch

Roche nicht eingegangen werden. Ein Kompromiss in der Kommission zu einzelnen Änderungswünschen konnte nicht gefunden werden. Letztlich bot Roche konkret an, die Solitude-Promenade auf Höhe des Südareals um bis zu drei Meter zu verbreitern und diese Fläche dauerhaft mit einer öffentlichen Dienstbarkeit zu belegen, was einen spürbaren Mehrwert für den Fuss- und Veloverkehr bedeutet, ein Vorhaben, welches Roche auch gerne ohne den Druck von sich aus angeboten hätte. Das nun erfolgte Angebot stand jedoch unter der Bedingung, dass keine weitergehenden rechtlich problematischen Auflagen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Genau hier verlief die Trennlinie zwischen Mehrheit und Minderheit. Der Mehrheit in der Kommission war dieses Angebot zu wenig, daraufhin wurde die Kommission in eine Mehr- und eine Minderheit aufgeteilt.

Folgende konkreten Änderungsanträge standen zur Debatte. Die Mehrheit fordert eine verbindliche öffentliche Durchwegung durch den neuen Park. Die Minderheit lehnt diesen Antrag ab. Ein solches Durchgangsrecht wäre ein erheblicher Eingriff ins Eigentum und ohne Zustimmung der Eigentümerin faktisch enteignungsgleich. Zudem unterliegt das Areal der Störfallverordnung. Eine dauerhaft öffentliche Durchwegung ist sicherheitstechnisch schlicht nicht vertretbar. Die Roche hat mehrfach bewiesen, dass sie sich freiwillig öffnet, wo es vertretbar ist, etwa mit dem Solitude-Park, der auf Roche-Grund liegt und seit Jahren öffentlich zugänglich und unterhalten ist. Die Minderheit vertraut auf diese bewährte Kooperation und setzt auf Dialog statt auf juristische Zwangsinstrumente.

Der zweite Antrag der Mehrheit betrifft die Unterschutzstellung des Bau 52. Die Minderheit lehnt diesen Antrag ab. Niemand bestreitet die baukulturelle Bedeutung dieses Gebäudes. Der Bau 52 ist ein typisches Zeugnis der Nachkriegsmoderne, entworfen vom renommierten Architekten Roland Rohn, und hat die Skyline Basels und der Schweiz über Jahrzehnte geprägt. Seine Schutzwürdigkeit ist daher unbestritten, seine Schutzfähigkeit jedoch ist nicht eindeutig. Die kantonale Denkmalpflege, der Denkmalrat, externe Fachgutachten und ein vom Bund akkreditierter Experte haben den Bau intensiv geprüft. Das Ergebnis: Die Betonstruktur weist gravierende Mängel im Erdbeben und Brandschutz auf. Die Geschossdecken sind Asbest belastet, die Fassade und Haustechnik vollständig sanierungsbedürftig. Für eine Instandsetzung nach heutigen Standards müsste man 80 bis 90% der Substanz rückbauen und ersetzen. Es handelt sich somit mehr um einen Ersatz statt Erhalt, ein Neubau unter altem Namen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE und das Bundesamt für Kultur BAK unterscheiden in ihren Richtlinien und Empfehlungen unter anderem in den Grundsätzen zur Denkmalpflege und Raumplanung zwischen zwei Ebenen. Für eine Unterschutzstellung ist grundsätzlich beides erforderlich, ein objektiv feststellbarer Wert, Schutzwürdigkeit, der hier gegeben ist, und eine praktisch technische Erhaltbarkeit, die Schutzfähigkeit. Wenn die bauliche Substanz nur noch mit massiven Eingriffen, Austausch oder Neubau ersetzt werden kann, liegt keine Schutzfähigkeit im eigentlichen Sinne mehr vor. Dies ist nach Ansicht der BRK-Minderheit beim Bau 52 genau der Punkt. Die Tragstruktur erfüllt aktuelle Sicherheitsnormen nicht, Asbest- und Schadstoffbelastung verhindern den Erhalt wesentlicher Bauteile und die Erdbebenertüchtigung für ein Hochhaus ist sehr eingreifend. Es müssten denn auch Fluchtwege äusserlich angebracht werden. Damit wäre der Bau kaum ein authentisches Denkmal mehr. Das ist denn auch nicht einfach eine Frage des Geldes und des Willens, wie dies immer wieder auch in der Diskussion eingebracht wurde.

Ein solcher Denkmalschutzentscheid durch das Parlament wäre daher juristisch anfechtbar und planerisch unhaltbar, weil die materielle gesetzliche Grundlage fehlt. Der wiederhergestellte Bau 52 würde nicht mehr denselben architektonischen Ausdruck haben können, nicht mehr so leicht und elegant, zudem ist die Weiternutzung auch energetisch nicht effizient. Hinzu kommt, der Kanton gewinnt im Rahmen dieser Planung neue Denkmäler. Die Roche hat zugesichert, mehrere weitere Gebäude, darunter Bau 21, 29 und 67, formell unter Schutz zu stellen. Diese Bauten sind in der Substanz intakt und für die Basler Industriearchitektur von hohem Wert. Zudem soll Bau 27 erhalten werden, ein architektonisch und historisch bedeutender Bau von Otto Rudolf Salvisberg, welcher aufgrund seines Grundrisses und da es kein Hochhaus ist, viel besser weitergenutzt werden kann.

Der dritte Antrag der Mehrheit betrifft die Dreirosenanlage beziehungsweise die Promenade. Die Kommissionsmehrheit stellte den Antrag, dass der Bebauungsplan ergänzt wird, um die normenkonforme Verbreiterung der Solitude-Promenade mit einem öffentlichen Wegrecht und einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch abzusichern. Die Kommissionsminderheit würde es aus planerischen Überlegungen grundsätzlich begrüssen, dass die Umgestaltung der Solitude-Promenade ohne Ausgrabungen erstellt werden kann. Dazu bräuchte es für eine wesentliche Verbesserung bestenfalls einen zusätzlichen drei bis vier Meter breiten Streifen Land, der heute zum Roche-Areal gehört. Die Kommissionsminderheit ist jedoch dagegen, ein solches Anliegen über einen Zwang im Bebauungsplan festzulegen. Roche betonte in den Beratungen mehrfach, dass sie Hand bieten für eine Lösung, wenn der Planungsprozess seitens des Kantons weiter vorangeschritten ist. Dies wurde auch in einer mittlerweile publizierten Grundsatzvereinbarung manifestiert.

Der vierte Antrag betrifft die Aufnahme zusätzlicher energetischer Zielvorgaben im Bebauungsplan. Auch hier teilt die Minderheit das Anliegen, den Energieverbrauch zu senken und den CO_2-Ausstoss zu minimieren, sie lehnt aber die konkrete Formulierung ab. Roche hat bereits heute ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele. Das gesamte Areal wird mit erneuerbarer Energie betrieben, es gibt eine hochmoderne Wärmerückgewinnung und die neuen Bauten werden nach Minergie-P-Standard geplant. Diese Standards gehen über die kantonalen Vorschriften hinaus. Die Aufnahme zusätzlicher unpräziser Energieziele auf Stufe Bebauungsplan wäre juristisch schwer nachvollziehbar. Sie könnten zu Interpretationsschwierigkeiten führen, etwa

darüber, ob ein künftiger Bau ein Ziel vollumfänglich erfüllt hat oder nicht. Damit drohen Rechtsunsicherheiten, ohne dass der ökologische Nutzen zunimmt. Nachhaltigkeit lässt sich besser durch technische Vorgaben in der Baubewilligung und durch Monitoring-Verpflichtungen umsetzen als durch politische Zieldeklaration auf Planebene.

Mehrere der vorgebrachten Anträge sind juristisch fragwürdig und teils nicht vollziehbar. Ein Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument, das nur funktioniert, wenn er auf Zustimmung der Eigentümerin basiert. Wird in ihn nachträglich etwas hineingeschrieben, was diese Zustimmung, und wenn keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, überschreitet, verliert er seine Gültigkeit oder müsste wohl zumindest nochmals aufgelegt werden. Bestimmte Forderungen wie die Durchwegung und der 3-Meter-Korridor auf dem Areal mittels erzwungener Dienstbarkeit kämen einer materiellen oder gar einer formellen Enteignung gleich. Dies könnte erhebliche Entschädigungsansprüche auslösen und somit finanziellen Folgen für den Kanton haben.

Als Kommission sollten wir keine Beschlüsse unterstützen, die juristisch wacklig sind und die öffentliche Hand unnötig exponieren. Es fehlt dazu die gesetzliche Grundlage, welche dem Parlament diese Kompetenzen verleiht. Dies ist jedoch erforderlich. So hat das Basler Appellationsgericht mit Entscheid vom 10. Januar 2020 festgelegt, dass angesichts der fehlenden gesetzlichen Grundlagen eine vom Parlament erlassene Bestimmung bezüglich Residenzpflicht bei der Überbauung Studio Basel in einem Bebauungsplan nicht gerechtfertigt und auch nicht zulässig ist. Man musste den Entscheid im Parlament wieder abändern.

Die von BRK-Mehrheitssprecherin Salome Bessenich ausgeführten Beispiele von Bebauungsplänen wie das Wolf-Areal, das Lindenhof-Areal, Lonza wurden anders als vorliegend einvernehmlich gestaltet. Dies ist eine andere Ausgangslage, soweit die BRK für eine solche Festsetzung keine gesetzliche Grundlage hat.

Der Bebauungsplan Ost ist ein Meilenstein für Basel. Er bringt einen neuen Park, eine bessere Uferverbindung, modernste Energieinfrastruktur und stärkt den Wirtschaftsstandort Basel. Letztlich führt das Vorhaben zu grossen Aufträgen für unser Gewerbe. Der Bebauungsplan, welcher über Jahre sorgfältig ausgearbeitet wurde, zeigt, dass wirtschaftliche Entwicklung und städtebauliche Qualität vereinbar sind. Die Roche hat sich in diesem Prozess als verlässliche Partnerin gezeigt, sie übernimmt Verantwortung für ihre Gebäude, für ihre Mitarbeitenden und für die Stadt.

Die Minderheit empfiehlt deshalb, den Ratschlag des Regierungsrats in unveränderter Form anzunehmen und sämtliche Änderungsanträge der Mehrheit abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die mitberichtende UVEK hat Raffaela Hanauer das Wort.

Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb): Der Bebauungsplan zum Roche Südareal wurde der UVEK zum Mitbericht überwiesen. Die UVEK hat vor allem Interesse gehabt an einem Mitbericht, weil die Projektierung der künftigen Solitude-Promenade bereits 2022 in der UVEK behandelt wurde. Die UVEK hat sich an drei Sitzungen in der ersten Jahreshälfte 2024 mit dem Bebauungsplan des Roche Südareals auseinandergesetzt, also in alter Zusammensetzung und auch noch in alter Zusammensetzung den Mitbericht an die BRK im August 2024, also vor über einem Jahr, verabschiedet. Sie stellt dem Grossen Rat direkt keine Anträge, beantragt jedoch der BRK einstimmig, dem Bebauungsplan ohne Änderungen zuzustimmen.

Die Änderungsanträge der BRK-Mehrheit sowie den BRK-Mehr- und Minderheitsbericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 24. September diesen Jahres in neuer Zusammensetzung zur Kenntnis genommen. Die UVEK stuft den BRK-Mehr- und Minderheitsbericht als eine neue Ausgangslage ein. Die UVEK hat die konkreten Änderungsanträge am Bebauungsplan nicht diskutiert und auch deren Vor- und Nachteile nicht abgewogen, obschon auch der UVEK zum Beispiel eine Verbreiterung der Solitude-Promenade ein Anliegen ist und auch sie über eine Durchwegung diskutierte. Die BRK hat teils andere und mehr Informationen eingeholt als die UVEK, beispielsweise hat sich die UVEK nicht mit dem Bau 52 befasst. Die UVEK sah davon ab, sich nochmals als Kommission aufgrund des BRK-Mehr- und Minderheitsberichts eine Kommissionsmeinung erneut zu bilden. Ich werde hier daher lediglich auf die Abklärungen der UVEK aus dem Jahre 2024 eingehen.

Die UVEK hat sich mit der Verbreiterung der Solitude-Promenade durch die Nutzung von Gelände der Roche befasst. Während der UVEK-Beratung lief damals der Wettbewerb zur Umgestaltung der Solitude-Promenade noch, das Siegerprojekt Multitude war der UVEK damals noch nicht bekannt. Die UVEK hat bei der Roche Abklärungen getroffen und erfreut zur Kenntnis genommen, dass Bereitschaft vorhanden ist, die Solitude-Promenade zu verbreitern. Die UVEK hat auch festgestellt, dass erst mit dem vorliegenden Bebauungsplan wirklich eine Verbreiterung ins Auge gefasst werden kann in diese Richtung, da sich das Baufeld 2 verändert.

Die UVEK hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Frage der Verbreiterung der Solitude-Promenade während der Durchführung des Projektwettbewerbs noch nicht abschliessend geklärt war und damit die Projektteams keine klare Ausgangslage hatten, dies, obwohl sowohl Kanton als auch Roche der UVEK gegenüber eine Verbreiterung als

wünschenswert einstuften. Die Frage der Verbreiterungen wird wieder in die UVEK getragen und politisch wieder konkreter, sobald der Regierungsrat Gelder für die Umgestaltung der Solitude beantragen wird. Die UVEK würde es explizit begrüssen, wenn in den Vorbereitungen der Umgestaltung gemeinsam mit der Roche, unabhängig des Ausgangs der heutigen Ratsdebatte, eine Lösung für die Verbreiterung zwischen dem Stachelrain und der Eisenbahnbrücke gefunden werden kann und eine solche auch bereits mit einer Ausgabenbewilligung direkt dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Neben der Umgestaltung der Solitude-Promenade hat sich die UVEK auch mit dem im Bebauungsplan vorgesehenen Grünraum befasst. Die Schaffung von mehr Grün begrüsst die UVEK ausdrücklich. Die UVEK hätte eine tiefere Vegetationsschicht ebenfalls begrüsst. Erkundigt hat sich die UVEK auch, ob der Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird. Die Roche hat dies verneint. Nachdem die UVEK die Ausgangslage der Roche mit jener anderer Bebauungen von Privaten verglichen hat, zu denen die Öffentlichkeit teilweise oder ganz Zugang hat, namentlich Bâloise Park und Novartis Gelände, konnte die UVEK die Haltung der Roche letztlich nachvollziehen. Gemäss den Auskünften, die die UVEK erhielt, sprechen beim Südareal der Roche Sicherheitsgründe dagegen. Zudem habe die Bâloise der Zugänglichkeit zugestimmt, die Novartis habe die eigene Begehbarkeit des Geländes selbst initiiert, und die Roche hat schon mit dem Solitude-Park eine öffentlich zugängliche Grünanlage zur Verfügung gestellt.

Weiter hat sich die UVEK mit der verkehrlichen Erschliessung des Areals befasst, sie stuft das Mobilitätskonzept der Roche als sehr vorbildlich ein, Parkplatzbewirtschaftung und ein Anreizsystem haben dazu geführt, dass zwei Drittel der Mitarbeitenden mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen. Die UVEK regt beim Kanton zur Unterstützung dieser Stossrichtung in ihrem Bericht Verbesserungen bei der Erschliessung mit dem Velo- und dem öffentlichen Verkehr an.

Erkundigt hat sich die UVEK auch zur Baustellenlogistik, um die Einschränkungen vor allem auf der Grenzacherstrasse im Falle einer Umsetzung des Bebauungsplans so gering wie möglich auszugestalten. Sie hat festgestellt, dass die Einschränkungen im Falle einer Verwirklichung des Baus 3 deutlich geringer sein werden als beim Bau 1 und 2 und im besten Fall auf Allmend gar nicht vorhanden sein könnten.

Auf Aspekte der Nachhaltigkeit, der CO_2-Neutralitätszielen, der Roche-Energieeffizienz und der Qualitätsüberprüfung der neu zu schaffenden Naturwerke sowie Biodiversitätsvernetzung geht der Mitbericht ebenfalls ein.

Gestützt auf diese Abklärung hat die UVEK damals der BRK einstimmig beantragt, dem Bebauungsplan ohne Änderungen zuzustimmen, die BRK hat nun Mehr- und Minderheitsanträge, ich bin demnach gespannt auf die Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie haben schon einiges gehört, deshalb möchte ich mich jetzt in diesem Moment, bevor wir in die Detailberatung einsteigen, auf einen zentralen Punkt konzentrieren. Dem Regierungsrat ist es wichtig festzuhalten, dass Bebauungspläne ein wichtiges Instrument sind, um gemeinsam mit den Grundeigentümern die beste Lösung jeweils für das Areal zu finden. Bebauungspläne lassen einen Verhandlungsspielraum für den Kanton und auch für die Grundeigentümer, um massgeschneiderte Lösungen zu finden. Eine wichtige Grundannahme dabei ist, dass dies eben im Konsens geschieht, denn wenn Bebauungspläne einseitig durch den Kanton festgelegt werden, dann besteht das Risiko, dass am Ende gar nichts Neues entsteht.

Roche hat gemeinsam mit dem Regierungsrat und auch mit Ihnen, mit dem Parlament in den letzten rund 15 Jahren die Neuordnung des Firmenhauptsitzes an der Grenzacherstrasse vorangetrieben. Nach dem Bebauungsplan an der Wettsteinallee, dem ersten Bebauungsplan für das Südareal, dem Bebauungsplan für das Nordareal folgt nun der letzte Baustein, der zweite Bebauungsplan für das Südareal. Und mit diesem Bebauungsplan schliessen wir die planerische Neuausrichtung des Firmenhauptsitzes ab und wir legen damit die Basis, dass Roche 130 Jahre nach der Firmengründung weiter auf ihrem Stammareal mitten in der Stadt gedeihen und Wertschöpfung für die ganze Region generieren kann. In all diesen Planungen haben Roche und der Kanton für beide Seiten tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet, die wir danach in Bebauungsplänen gesichert haben. Und diese Arbeit hat zu einem grossen Investitionsvolumen und zu zahlreichen Arbeitsplätzen beigetragen.

Der letzte planerische Baustein liegt nun in zwei Versionen vor, die gemeinsam mit Roche entwickelte, aus unserer Sicht ausbalancierte und einvernehmliche Version des Regierungsrats, die von der Kommissionsminderheit mitgetragen wird, und die nun abgeänderte Version der Kommissionsmehrheit, die in das Eigentumsrecht der Firma eingreift, den Bebauungsplan aus Sicht der Regierung überlädt und damit Gefahr läuft, insgesamt zu scheitern.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan, der erarbeitet wurde, bereits Kompromisse enthält, das ist Teil dieses gemeinsamen Prozesses, beispielsweise bezüglich der schützenswerten und schutzfähigen Gebäude oder die Diskussion rund um die Grösse der Überdeckung der Untergeschosse mit genügend Erdreich, damit grössere Bäume

gepflanzt werden können. So gab es viele kleinere und grössere Kompromisse und diesen erfolgreichen Weg möchten wir nicht ohne Not torpedieren.

Es ist sehr erfreulich, dass ein Unternehmen wie Roche ein starkes Commitment zu Basel gibt und hier investiert, gerade in diesen weltwirtschaftlich eher turbulenten Zeiten. Lassen Sie uns ein klares Zeichen setzen, dass dieses Commitment hoch willkommen ist, dass wir weiterhin diesen gemeinsamen und einvernehmlichen Weg gehen möchten, den wir vor langer Zeit eingeschlagen haben und dass es in Basel möglich ist, sich als Firma zu entwickeln.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden, Adrian Iselin hat für die LDP hat das Wort.

Adrian Iselin (LDP): Ich spreche heute für die LDP-Fraktion als klarer Befürworter des Bebauungsplans für das Roche Südreal. Diese Vorlage ist von strategischer Bedeutung für unseren Kanton, wirtschaftlich, unternehmerisch und ökologisch. Roche ist mit 9’500 Arbeitsplätzen in Basel und jährlichen Forschungsausgaben von rund 3,5 Mia. Franken einer der zentralen Pfeiler unseres Wirtschafts- und Innovationsstandorts. Der geplante Ausbau sichert Basel langfristig als globalen Life Science Hub und stärkt unsere Position im internationalen Standortwettbewerb. Seit 2009 hat Roche 4,6 Mia. Franken in die Standorte Basel und Kaiseraugst investiert, weitere 1,2 Mia. Franken sind aktuell geplant, ein klares Bekenntnis zum Standort und ein starkes Signal für die Zukunft unseres Kantons.

Der Rückbau veralteter Gebäude ist keine Willkür, sondern unternehmerische Notwendigkeit. Roche steht im globalen Wettbewerb um Forschungsexzellenz und muss seine Infrastruktur laufend an internationale Standards anpassen. Gerade Bau 52, ein Hochhaus von 1960, ist energetisch ineffizient und technisch überholt. Es verbraucht so viel Energie wie zwei Produktionsgebäude zusammen. Eine Sanierung wäre nicht nur wirtschaftlich unverhältnismässig, sondern auch kontraproduktiv für die CO_2-Ziele von Roche, die bis 2050 Netto-Null-Emissionen anstrebt. Der Ausbau bringt auch ökologische Verbesserungen. Durch Entsiegelung entstehen neue Grünräume, insbesondere entlang der Solitude-Promenade, die das Stadtklima verbessern und die Aufenthaltsqualität erhöhen. So entsteht ein modernes, offenes und grünes Campusumfeld, ein Gewinn für Roche, Quartier und Stadt.

Bau 52 besitzt zweifellos architekthurhistorische Bedeutung, es war das erste Schweizer Hochhaus mit einer Curtain-Wall-Fassade und gilt als Symbol der Nachkriegsmoderne. Doch die Fachgutachten sind eindeutig, eine Erhaltung wäre nur mit tiefgreifenden Eingriffen möglich und käme faktisch einem Neubau gleich. Der kantonale Denkmalrat hat daher entschieden, Bau 52 nicht unter Schutz zu stellen. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, aber am Ende überwiegen technische Machbarkeit, ökologische Vernunft und wirtschaftliche Realität.

Roche hat den Dialog mit der Nachbarschaft geführt, insbesondere zur Solitude-Promenade. Gemeinsam mit dem Regierungsrat wird derzeit an Lösungen gearbeitet, um Durchwegung und Zugänglichkeit zu verbessern. Eine Grundbuchdienstbarkeit, wie sie teils gefordert wurde, käme einer formellen Enteignung gleich. Freiwillige Vereinbarungen sind hier der pragmatische Weg im Interesse aller Beteiligten. Dass für Bau 3 derzeit kein konkretes Projekt besteht, ist kein Mangel, sondern Ausdruck strategischer Weitsicht. Der Bebauungsplan schafft Optionen, keine Verpflichtungen und damit die notwendige Flexibilität in einem dynamischen Innovationsumfeld.

Meine persönliche Überzeugung ist klar, ein Weltkonzern wie Roche, der hier Arbeitsplätze sichert, Steuern generiert und Basel international sichtbar macht, darf nicht durch ein überaltertes Hochhaus blockiert werden. Wir müssen Roche den planerischen und unternehmerischen Freiraum geben, den es braucht, um weiter in Basel zu investieren. Das schafft langfristigen Wert für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Ein Nein zu diesem Bebauungsplan wäre ein falsches Signal, an Roche, an die Life Sciences-Branche und an Investoren weltweit. Basel braucht Planungssicherheit, wirtschaftliche Stärke und unternehmerische Freiheit.

Darum bittet Sie die Fraktion LDP, dem Ratschlag des Regierungsrats und der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Sie haben es schon gehört, wir als BRK haben diesen Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche Südareals an elf Sitzungen beraten. Leider ist es uns nicht gelungen, innerhalb der Kommission einen Kompromiss zu finden. Ich und die Mitte/EVP-Fraktion sprechen uns für den Ratschlag und für den BRK-Minderheitsbericht aus. Ich möchte nun auf die strittigen Punkte eingehen.

Zum Abriss des Bau 52: Mir persönlich gefällt der Bau 52 gut und ich finde es eigentlich schade, dass er abgerissen werden soll. Ich habe es mir deshalb nicht leicht gemacht, den Ratschlag und die Gutachten studiert und alle Argumente gut

abgewogen. Die kantonale Denkmalpflege findet den Bau 52 zwar schutzwürdig, aber nicht schutzfähig. Die Denkmalpflege stellt den Bau 52 also nicht unter Denkmalschutz. Der Unterschied ist wichtig, schutzfähig ist ein Gebäude nur dann, wenn es mit verhältnismässigem Aufwand erhalten werden kann. Um das zu beurteilen werden der Aspekt des Gebäudezustandes. und die Möglichkeit der Erhaltung der Originalsubstanz unter den Bedingungen der heutigen baugesetzlichen Anforderungen und Normen untersucht. Die Gutachten und auch die Denkmalpflege kamen zum Schluss, dass der Bau 52 nicht schutzfähig ist, weil der Rückbau auf den Betonkern notwendig wäre und nur wenig von der originalen Substanz und Baukonstruktion übrig bliebe.

Ja, man müsste 80 bis 90% des Gebäudes neu bauen, wenn man es erhalten will. Die Fassade inklusive Wärmedämmung müsste aufwendig rekonstruiert, neue Brandschutztreppen gebaut sowie die Haustechnik, Lüftung, Heizung, sanitäre Anlagen und Elektroinstallation erneuert werden. Der Erdbebenschutz des Gebäudes müsste verbessert werden, denn die Sicherheit der Menschen im Gebäude haben oberste Priorität. Ohne diese 80 bis 90-prozentige Neuerstellung erzeugt der Bau 52 so viele Emissionen, dass die im Bau 52 enthaltene graue Energie in etwa zwei Jahren kompensiert wäre. Dies zeigt eindrücklich, dass der Bau 52, so wie er heute dasteht, nicht erhalten werden kann, sondern die Roche eine unverhältnismässig grosse und teure Sanierung durchführen müsste. Sonst könnte die Firma übrigens auch ihre fortschrittlichen Klimaziele nicht erreichen. Bei einer Renovation des Bau 52 könnte deshalb nicht von einem Erhalt, sondern nur noch von einem Ersatz gesprochen werden. Das Gebäude würde also nur eine Kopie des Originals sein, anders ausgedrückt, es entstünde ein Bauwerk des 21. Jahrhunderts, das keine Authentizität mehr besitzt und dies würde dem Sinn der Unterschutzstellung widerlaufen.

Ich fände es schwierig, wenn wir die Fachkompetenz der Denkmalpflege missachten und gegen ihre Beurteilung den Bau 52 unter Schutz stellen. Zudem wäre eine Unterschutzstellung des Baus 52 eine Verletzung der Eigentumsrechte von Roche. Aus diesen Gründen bin ich zum Schluss gekommen, dass wir die Roche nicht zwingen sollten, den Bau 52 stehen zu lassen. Ausserdem ist die Mitte EVP-Fraktion überzeugt, dass, wenn wir heute den Bau 52 unter Denkmalschutz stellen, später das Appellationsgericht unseren Beschluss ziemlich sicher aufheben müsste.

Wichtig zu erwähnen ist auch, es werden mit diesem Bebauungsplan zwar mehrere Gebäude abgerissen, aber es werden auch einige stehen gelassen und unter Denkmalschutz gestellt. Die drei Gebäude 21, 29, 67 wurden bereits vorgängig von Roche unter Schutz gestellt. Sie sehen die Gebäude auf dem Plan auf der Leinwand. Beim Bau 27 werden die Erweiterungen, also die An- und Abbauten, abgerissen. Der ursprüngliche Kern des Baus 27 wird jedoch mit grossem Aufwand in Richtung Grenzacherstrasse verschoben. So wird Platz frei für den grossen grünen Park und der geplante Bau 3 kommt nicht zu nahe an den Rhein zu stehen. Sie sehen also, die Roche bekennt sich klar zum Erhalt und zur Weiterführung bedeutender historischer Bausubstanz. Für die Realisierung von Bau 3 besteht aktuell für die Roche kein Bedarf, mit dem Bebauungsplan wird aber die Bruttogeschossfläche der abgerissenen Gebäude gesichert, damit die Roche später den Bau 3 bauen darf, falls sie das Gebäude benötigt.

Zur Durchwegung des Rocheareals: Eine öffentliche Fusswegverbindung wird in verschiedenen Bebauungsplänen thematisiert. Zur Sicherung wird jeweils ein öffentliches Wegrecht gefordert. Dies geschah jeweils im Einvernehmen mit den Eigentümern. Es gibt keine Präzedenzfälle, ob dies auch gegen deren Willen umsetzbar ist. Eine rechtliche Grundlage im Bau- und Planungsgesetz besteht aber nicht. Eine Dienstbarkeit ist ja bekanntlich ein Vertrag. und braucht das Einverständnis der Eigentümerschaft, sonst würde es eine materielle Enteignung darstellen und das wollen wir nicht. Ein öffentliches Interesse an einem Weg durch das Roche-Areal ist fraglich, gibt es doch unmittelbar östlich des Areals bereits einen öffentlichen Weg durch den Solitude-Park, welcher auf einer Baurechtszelle der Roche liegt und seit Jahren freiwillig öffentlich zugänglich gehalten wird, und auf der westlichen Seite ist der Stachelrain auch sehr nahe. Die Roche hat zudem glaubhaft dargelegt, dass eine vollständige Öffnung des Parks für die Bevölkerung aufgrund der unter dem Park geplanten zwei Wärme-Kältezentralen mit Ammoniaknutzung nicht möglich ist. Wegen den sensiblen unterirdischen Anlagen fällt das betroffene Gebiet denn auch unter die schweizerische Störfallverordnung.

Zur Solitude-Promenade: Die BRK-Mehrheit konnte in einer Kommissionssitzung ihren Änderungsantrag durchsetzen, dass der Bebauungsplan dahingehend ergänzt wird, dass für die Verbreiterung der Solitude-Promenade ohne Auskragungen notwendige Fläche mit einem öffentlichen Wegrecht versehen und durch eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert wird. Ich bin auch der Meinung, dass die Solitude-Promenade ohne Auskragungen erstellt werden soll und damit die Roche dem Kanton ein Wegrecht für die notwendige Fläche ihres Areals entlang der Solitude-Promenade gewähren soll. Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag jedoch ab, weil er gar nicht nötig ist, denn die Roche hat mehrmals ihre Bereitschaft erklärt, ein öffentliches Wegrecht zu gewähren.

Hier ist aber noch anzumerken, dass die Solitude-Promenade auf Höhe des Roche-Geländes aktuell eine Wegbreite von 3,20 bis 3,50 Meter hat, auf der Höhe des Solitude-Parks jedoch nur eine Breite von 2,40 Meter. Dort scheint es mir eine Wegverbreiterung wegen den geschützten Bäumen auf beiden Seiten des Weges unmöglich und dieses Nadelöhr wird wohl bleiben.

Noch zu den Energie und Bauvorschriften: Roche hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt. Bis 2030 sollen ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen, Scope 1 und 2, auf Netto Null reduziert werden, bis 2050 strebt das Unternehmen sogar eine

vollständige Klimaneutralität inklusive der gesamten Wertschöpfungskette, also Scope 3 an. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist der konsequente Fokus auf nachhaltiges, energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen. So wurde beispielsweise der Bau 1 nach Energiestandard und der Bau 2 mit der Lead Gold-Zertifizierung gebaut. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir Roche keine zusätzlichen Energievorschriften für den Bau und den Unterhalt auferlegen müssen.

Die UVEK beantragt der BRK in ihrem Mitbericht mit 12 zu 0 Stimmen, dem vom Regierungsrat vorgelegten Beschlussentwurf ohne Änderungen zuzustimmen, das heisst in der UVEK gab es die Bedenken und Änderungsanträge, wie die der BRK-Mehrheit nicht.

Mein Fazit, die Änderungsanträge der BRK-Minderheit schaffen rechtliche Unsicherheiten, greifen die Eigentumsrechte an und gefährden die Planungsstabilität. Basel ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen und als Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv zu bleiben. Die Annahme der Änderungsanträge würden ein negatives Signal senden, sowohl an Roche als bedeutenden Arbeitgeber und Steuerzahler als auch an andere Firmen und Investoren.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, für den Ratschlag der Regierung und den BRK-Minderheitsbericht zu stimmen und die Änderungsanträge der BRK-Mehrheit abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Silvia Schweizer für die FDP.

Silvia Schweizer (FDP): Heute sprechen wir über den Bebauungsplan Roche Südareal, aber eigentlich sprechen wir über etwas viel Grundsätzlicheres, nämlich über Vertrauen, Vertrauen in Eigentum, Vertrauen in Verantwortung und Vertrauen in unternehmerische Freiheit.

Erstens, das Areal gehört Roche. Eigentumsfreiheit ist kein leeres Wort, sondern ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft. Ein Unternehmen darf, natürlich im Rahmen der Gesetze, über seine Anlagen und Bauten verfügen und es trägt auch die Verantwortung dafür. Roche nimmt diese Verantwortung seit 1896 wahr, mit Sorgfalt, Weitsicht und Erfolg. Unsere Aufgabe als Politik ist klar, wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, klare, berechenbare und stabile Regeln, damit Unternehmen investieren, planen und wachsen können. Was wir nicht tun dürfen, ist, uns in unternehmerische Entscheidungen einzumischen, denn jedes Mal, wenn die Politik beginnt, einzelne Projekte zu dirigieren, untergräbt sie das Vertrauen in die Verlässlichkeit unseres Standorts. Ein Entscheid gegen den Ratschlag des Regierungsrats wäre deshalb ein gefährliches Signal, an Roche als wichtigen Arbeitgeber und Steuerzahler, aber auch an alle anderen, die bei uns investieren wollen. Wer in der Schweiz, in Basel investiert, muss sich auf Planungssicherheit verlassen können. Oder um es auf den Punkt zu bringen, Politik soll Leitplanken stellen, nicht den Weg blockieren. Wir setzen Leitplanken, aber wir steuern das Fahrzeug nicht selber.

Zweitens, die Entscheidung zum Abbruch von Bau 52 wurde nicht leichtfertig getroffen. Der vorliegende Bebauungsplan ist das Ergebnis einer langjährigen und sorgfältigen Planung unter Einbezug zahlreicher Expertinnen und Experten. Mehrere unabhängige Gutachten, ebenso wie die kantonale Denkmalpflege und der Denkmalrat, kommen übereinstimmend zum Schluss, Bau 52 besitzt zwar eine hohe baukulturelle Qualität, ist aber nicht schutzfähig. Das Gebäude ist technisch veraltet, energetisch ineffizient und funktional am Ende seines Lebenszyklus angekommen. Würden wir Bau 52 erhalten, könnten wir die heute gesetzten Klimaziele nicht erreichen. Ein ökologischer Rückbau und Neubau nach modernsten Standards ist nötig, um Energieverbrauch und Emissionen deutlich zu reduzieren. Wenn also alle involvierten Fachleute zum gleichen Ergebnis kommen, dann sollten wir als Politik zuhören und respektieren, was Fachkompetenz sagt. Fachwissen darf nicht politischer Stimmung geopfert werden.

Drittens, es geht um Arbeitsplätze und um die Zukunft unseres Standorts. Roche ist einer der grössten Arbeitgeber in Basel und Zehntausende Menschen hängen direkt oder indirekt davon ab. Blockieren übertriebene Auflagen die Weiterentwicklung des Werkareals, gefährden wir Investitionen und damit Jobs, Innovation und Wertschöpfung. Das würde Basel treffen und unsere Wirtschaft schwächen und uns alle.

Viertens, Roche zeigt, dass Fortschritt und Baukultur Hand in Hand gehen. Während Bau 52 zurückgebaut werden soll, sichert das Unternehmen den Erhalt und die Weiterentwicklung bedeutender Gebäude, unter anderem Bau 27. Das ist ein klares Bekenntnis zur Verantwortung für unsere Architektur. Auch die Solitude-Promenade soll gemeinsam mit dem Kanton modernisiert werden, breiter, zugänglicher, mit mehr Aufenthaltsqualität. So entsteht echter Mehrwert für die gesamte Bevölkerung, mehr Raum, mehr Stadt, mehr Lebensqualität für uns alle. Die Mehrheit der Kommission riskiert dieses Vorhaben mit ihren zusätzlichen Forderungen an Roche. Wir meinen, Baukultur ist wichtig, Stillstand ist es nicht. Bau 52 ist dokumentiert, sein historischer Wert bleibt erhalten. Zukunft bedeutet, Platz für Neues zu schaffen, wir können Geschichte bewahren, ohne sie einzumauern.

Noch ein Wort zu den beiden Petitionen für und gegen den Erhalt von Bau 52. Über den Umgang mit privatem Eigentum und industriellen Bauten – wir sprechen hier über ein Industriegebäude und kein öffentliches Denkmal wie ein Museum – sollen

jene entscheiden, die hier leben, arbeiten und Verantwortung tragen und mit den Folgen solcher Entscheidungen schlussendlich auch leben müssen. Mittlerweile gibt es ja ganz bemerkenswerte Ideen für Bau 52 von Seiten der Befürworter, darunter die, es nur in den Sommermonaten zu nutzen. Auf einem verdichteten Werkareal ein Sommer-Only-Konzept zu betreiben, was für ein Kuriosum! Das zeigt, es geht hier eben nicht nur um Architektur, sondern um eine langfristige Strategie auf einem verdichteten Werkareal, die Innovation, Effizienz und Umweltverträglichkeit verbindet. Entsprechend spricht sich die FDP klar gegen externe, mittlerweile internationale Einflussnahme aus und vertraut auf die lokale Planungshoheit und den bewährten Dialog zwischen Roche, Behörden und der lokalen Bevölkerung.

Mein Fazit: Der Mehrheitsbericht blickt zurück, greift Eigentumsrechte an, untergräbt unternehmerische Freiheit und gefährdet Arbeitsplätze, ein unnötiges Risiko in einer geopolitisch und wirtschaftlich angespannten Zeit. Der Minderheitsbericht hingegen schaut nach vorne, pragmatisch, fair und zukunftsorientiert. Er respektiert Eigentum, vertraut Fachleuten und schützt Arbeitsplätze und ermöglicht gleichzeitig den ökologischen Umbau, um die Klimaziele zu erreichen. Darum meine klare Bitte: Folgen Sie dem Minderheitsbericht für sichere Arbeitsplätze, für einen starken Wirtschaftsstandort und für ein Basel, das mutig nach vorne schaut.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, den Ratschlag des Regierungsrats in der vorliegenden Form zu unterstützen und die Änderungsanträge der Kommissionsmehrheit vollumfänglich abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Wittlin. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird nicht entgegengenommen.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Was für ein Einstieg in meine Zeit in der BRK. Ein Geschäft, so bedeutend und gross, dass es aus der alten Legislatur mit in die neue gezügelt wurde. Vorneweg, und das meine ich ernst, möchte ich mich dafür bedanken, dass wir als Kommission sehr lange und ernsthaft versucht haben, einen Konsens zu finden.

Der vorliegende Bebauungsplan zum Südareal der Roche ist für uns alle von grosser Bedeutung. Die Roche als wichtige Arbeitgeberin und geschätzte Steuerzahlerin im Kanton bekennt sich damit ein weiteres Mal zum Standort Basel, und das schätzen und anerkennen wir. Im Vorfeld konnte man lesen, dass es uns Linken nur darum ginge, gegen die Roche zu arbeiten und der grossen Pharmafirma zu zeigen, wo ihr Platz sei. Wer die Kommissionsdebatte aber miterlebt hat, weiss, dem ist nicht so. Nie stand es zur Debatte, den hypothetischen Turm 3 nicht zu genehmigen und die Entwicklung der Roche auf dem Südareal zu verhindern. Die vorliegenden Änderungsanträge der Mehrheit am Bebauungsplan, wie er aus der Regierung kam, verhindern aus unserer Sicht weder den Bau 3 noch den Umbau des Südareals. Während der Erhalt des Bau 52 verständlicherweise sehr unterschiedlich beurteilt wird, sind die anderen Forderungen eine logische Folge unserer Kantonsplanung.

Wir wissen alle, wie dringend unser Kanton mehr Grünflächen und besseren Zugang zu bestehenden Grünflächen und Nachholerholungsgebieten braucht. Der Antrag auf eine Durchwegung, sobald dies durch die wegfallende oder angepasste Störfallverordnung möglich wäre, soll genau das schaffen, einen vereinfachten Zugang für das Quartier rund um die Roche zum Rhein. Dass die Öffnung des Parks eben wegen dieser Störfallverordnung nicht realistisch ist, haben wir als Mehrheit anerkannt und uns auf die Durchwegung beschränkt.

Die Situation bei der Solitude bedarf so dringend einer Lösung, dass es aus unserer Sicht nur Sinn macht, dies hier zu klären und festzuhalten. Diese Lösung ermöglicht es uns, viele Ressourcen für die aufwendigen Auskragungen der Böschungen zu sparen und sie erspart uns auch weitere endlose Debatten über diesen Verkehrsabschnitt hier im Grossen Rat.

Und mit den Vorgaben zur Minimierung der Treibhausgasemissionen bei der Erstellung und Betrieb neuer Gebäude auf dem Südareal machen wir als Kommission der Roche eben dieselben Vorgaben wie anderen Bauherrschaften bei anderen Bebauungsplänen. Es sind Vorgaben, die kongruent sind mit unseren demokratisch legitimierten Bemühungen, die Klimaneutralität bis 2037 zu erreichen. Es freut mich, dass die FDP hier das Fachwissen auch als so zentral anerkennt, dann sollten wir ja mit der Umsetzung dieser Klimaneutralität bis 2037 keine Probleme mehr haben.

Dass die Unterschutzstellung und somit der Erhalt des Bau 52 sehr kontrovers diskutiert wurde, zeigt sich auch an unserer Fraktion. Hier handelt es sich um eine Güterabwägung, welche zu unterschiedlichen Beschlüssen führen kann. Ich persönlich finde es schon auch eindrücklich, dass eine Schutzwürdigkeit eigentlich immer auch eine Auszeichnung ist, die man sich so ganz stolz an sein Jaquett hängen könnte. Sie, liebe Roche, haben mit dem Bau 52 eigentlich einen Baucoups gelandet, einer von einigen, muss man sagen, und leider ist Ihr Interesse daran nicht so gross wie das von zahlreichen architekturbegeisterten Menschen. Für die Mehrheit der Fraktion GRÜNE/jgb überwiegt die Schutzwürdigkeit in diesem Fall den Wunsch nach einem Abriss. Dass der Erhalt nie vertieft geprüft wurde, macht es schwierig, wirkliche Zahlen beizuziehen und ein klares Urteil zu einer Schutzfähigkeit zu fällen.

Einige von unserer Fraktion aber anerkennen den Wunsch, den Bau 52, der mit dem Bau 1 schon vieles seines Charisma eingebüsst hat, abzureissen. Andere, unter anderem Fina und ich, wünschen sich mehr Innovation und Lösungsgeist, um so ein denkwürdiges Gebäude zu erhalten und in eine neue Nutzung überzuführen. Zudem müssen wir uns gut überlegen, wie wir mit schutzwürdigen Gebäuden aus den 50-er bis 70-er Jahre in Zukunft umgehen wollen. Die Frage von Asbest, Erdbebenertüchtigung und Heizformen wird sich immer wieder stellen. Die Vernichtung von Baudenkmälern, ob privat oder öffentlich, aus dieser Zeit mitsamt ihrer grauen Energie scheint uns nicht die gute Lösung zu sein.

Mit Blick darauf, dass die Unterschutzstellung von Bau 52 heute nicht gelingen wird, möchte ich mich nochmals stark machen für die anderen, sehr verhältnismässigen Anpassungen am Bebauungsplan. Sie ermöglichen der Roche eine Weiterentwicklung des Südareals mit Möglichkeiten zum Abriss, mit Erhalt von wichtigen Baudenkmälern und einer grossen Vernichtung von bestehender grauer Energie. Sie ermöglichen die Schaffung eines Parks für die Mitarbeitenden, einen hypothetischen Bau 3 und den restlichen Umbau des Südareals. Sie anerkennen aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt, eines Kantons, der stark von der Roche als wichtige Arbeitgeberin profitiert, aber eben auch einer Stadt mit einer sehr stark und seit Jahren von Bautätigkeit belasteten Quartierbevölkerung, einer Bevölkerung des Kantons, die sich mehr öffentlichen Raum wünscht und noch mehr Nachhaltigkeit im Bau. Mit den vorliegenden Anträgen tragen wir beiden Bedürfnissen Rechnung.

Wenn man den bürgerlichen Sprecherinnen und Sprechern so zuhört, dann hat man das Gefühl, es braucht gar keine parlamentarische Beratung von Bebauungsplänen mehr, das sehe ich ganz anders und deswegen möchte ich zum Schluss noch etwas loswerden, qeil mir während dieser Beratung immer wieder die Kritik an den schwerfälligen politischen Prozessen zugetragen wurde und wir haben es gehört, sie wurden auch in den Medien ausgeschlachtet. Ich wünsche mir, dass wir schätzen und anerkennen, dass wir in einem Land politisieren, welches seine Demokratie hochhält und pflegt. Es mag frustrieren, dass diese Politik zu langen Wegen und zu Umwegen führt. Unsere getrennten Gewalten führen dann eben zu mehreren Verhandlungen und das dauert seine Zeit. Und glauben Sie, das frustriert uns alle und auch mich sehr oft. Aber es darf nicht zur Drohgebärde werden. Wir alle hier drin wissen, wie sehr es sich lohnt, unsere Demokratie hochzuhalten, gerade in jetzigen Zeiten und gerade ihren unterschiedlichen Gewalten. Das einzige, was wir tun können, um schneller zu werden, ist, uns bei unserer eigenen Nase zu nehmen, mehr Dialog, früheres aufeinander Zugehen aller involvierten Parteien und besseres Antizipieren unserer gegenüber, sei es in der Politik, in der Wirtschaft oder in der Gesellschaft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir haben Besuch auf der Zuschauertribüne. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Zentrums für Brückenangebote des Schulhauses Clara mit Lehrperson Sabre Sancak. Schön seid ihr hier und interessiert euch für die Basler Politik.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur nächsten Fraktionsprechenden Brigitta Gerber für die BastA.

Brigitta Gerber (BastA): Wir haben mit diesem Bebauungsplan ein grösseres Bauprojekt vorliegen, das zudem über die Jahre in verschiedenen Etappen im Parlament zur Diskussion kam und im Herzen der Stadt seinen Platz findet. Vieles wurde schon gesagt. Wir sehen aber durchaus die Argumentation der Petentschaft, von Architektinnen und Architekten, wie dies auch Salome Bessenich gut ausgeführt hat und für die Mehrheit gesprochen hat, bezüglich der Schutzwürdigkeit des Baus 52 und verstehen die Argumente der Eigentümerin Roche, ein Erhalt sei nicht ökologisch und verhältnismässig, nur bedingt. Dass der Bau 52 zugunsten einer neuen Garage vor Bau 1 abgerissen werden soll, finden wir störend. Es wird vorläufig kein Haus gebaut, das haben wir auch gehört, sondern eben eins auf Zusehen abgerissen.

Wir hätten uns für die Basler Bevölkerung und auch für die umliegenden Gemeinden in Riehen, Grenzach und die Nachbarschaft selbst sehr gewünscht, dass zumindest der Spazierweg am Rhein entlang dem Areal besser genutzt werden könnte, indem er verbreitert wird – dies ist wirklich ein wichtiger Aspekt, sonst funktioniert es da nicht -, und sich die Roche sowohl zu einer Verbreiterung dieser Passage hätte überzeugen lassen als auch einer Durchwegung des Areals zugestimmt hätte. Diese Gated-Community-Geschichten sind doch unserer Meinung nach passé.

Wir sehen auf der anderen Seite der Stadt, beim Konkurrenten, was eine Durchwegung eines solchen grossen Areals mitten im Zentrum einer dicht bewohnten, aber kleinräumigen Stadt bewirken kann. Es ist wie bei den Ökosystemen, es gilt Verinselungen von Tieren und Pflanzenwelten zu vermeiden, so eben auch bei Menschen. Durchlässigkeit täte auch dieser Ecke der Stadt sehr gut. Wir würden das sehr begrüssen.

In diesem Sinne, stimmen wir dem Mehrheitsbericht und den Änderungsanträgen zu und möchten Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beliebt machen, dies ebenso zu tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP als Fraktionssprechenden eingetragen hat sich Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Ja, heute geht es um den neuen, den zukünftigen Bebauungsplan der Roche, eine Vorlage, die sorgfältig und lange in der BRK beraten und besprochen wurde. Ich glaube, die wichtigsten Punkte haben Sie einleitend von unserem Präsidenten Michael Hug oder auch der Mehrheitssprecherin Salome Bessenich erhalten.

Für mich ist es zu Beginn meines Votums ganz wichtig, etwas klarzustellen, und das geht in die Richtung, die auch schon Jo Vergeat erwähnt hat. Alle in der BRK, alle in der SP-Fraktion wissen um die Verdienste der Roche und schätzen ihren Beitrag für unseren Kanton, die Region, die Schweiz, ja sogar die Welt, sei es mit ihrer Forschung oder ihren Produkten. Somit leistet die Roche auch wichtige Beiträge in Medizin und Gesundheit, stützt die Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und engagiert sich darüber hinaus in anderen Bereichen von Gesellschaft und Kultur. Es geht hier bei dieser Debatte also nicht darum, diese Pläne der Roche in irgendeiner Weise zu verhindern, geschweige denn irgendwelche Investitionen zu blockieren.

Die Roche ist heimisch an ihrem Standort, an der Grenzacherstrasse, auf ihrem Firmenareal, das schon lange in verschiedenen Etappen laufend weiterentwickelt wurde. Und auch da braucht es immer wieder Anpassungen der planungsrechtlichen Grundlagen. Und genau heute diskutieren wir hier in diesem Parlament den jüngsten Schritt in dieser Entwicklung. Viel der alten Struktur entlang des Rheins ist oberirdisch aus der Nutzung gefallen und im Untergrund zeichnen sich wichtige Anpassungen an der Infrastruktur ab.

Der neue Bebauungsplan sieht einen grossflächigen Rückbau dieser Gebäude vor, auch sie sind Zeitzeuginnen der Basler Industriegeschichte, einen internen Park mit Besuchszentrum und gleichzeitig wird auch noch die planungsrechtliche Grundlage für das potenziell höchste Gebäude der Schweiz erstellt, der dritte grosse Rocheturm, Bau 3. Und dies, obwohl die Notwendigkeit zur Erstellung zurzeit von der Eigentümerin gar nicht angezeigt und weiterverfolgt wird. Das finden wir speziell und ich denke, vielleicht ist das sogar auch sehr einzigartig. Es braucht diesen neuen Bebauungsplan vor allem, da im jetzt gültigen Bebauungsplan festgehalten ist, dass es bei Änderungen im heutigen Baufeld 2 (das sind die Gebäude am Rhein) zwingend ein neues Planungsverfahren braucht und Bau 52, über den wir auch schon viel gesprochen haben, der ist explizit in dem bestehenden Bebauungsplan erhalten. Es geht also bei diesem Bebauungsplan auch darum, diesen Rückbau zu ermöglichen.

Und da kommt jetzt der erste Punkt. Während Klimakrise und Klimanotstand scheint dies an gewissen Stellen wie aus der Zeit gefallen. Selbst der Regierungsrat hält in seinem Legislaturplan das Prinzip «Erhalt vor Neubau als Ressourcenschonung» in Bau und Planung fest. Gerade deshalb ist es der SP ein wichtiges Anliegen, diesen Bebauungsplan nach gleichen Massstäben wie bei anderen zu beurteilen, auch weil es bei diesem Bebauungsplan nicht wie sonst üblich zu einer öffentlichen Mitwirkung und Architekturwettbewerben gekommen ist.

Die SP, und das möchte ich klar sagen, sagt aber auch Ja zu diesem Bebauungsplan. Die SP sagt Ja zum Bau 3, sie sagt Ja zu diesem neuen Park und dem Besuchszentrum und sie sagt Ja zu einem grossflächigen Rückbau. Aber sie möchte diese vier Ja mit kleineren Flankierungen ergänzen, so wie sie die BRK-Mehrheit vorschlägt. Über die Nachhaltigkeitsstandards der Arealentwicklungen haben wir schon viel gesprochen hier drin, auch hier geht es darum, dass wir diese im Bebauungsplan verankern. Die Verbreiterung der Solitude wurde jetzt auch schon mehrfach von verschiedenen Seiten erwähnt, das ist, eine seit Jahren hoch emotionale, aber auch problematische Verkehrssituation, die wir jetzt hier absichern könnten.

Und erlauben Sie mir, die öffentliche Durchwegung, das ist ein kleiner Streifen, hier wird kein neuer öffentlicher Park gefordert. Es geht hier stattdessen darum, unter den Bedingungen dieses Störfalls eine Durchwegung für die Bevölkerung von der Grenzacherstrasse an den Rhein sicherzustellen, so wie das in vielen Gesprächen oder auch Einsprachen aus der lokalen Bevölkerung erkenntlich ist.

Und dann geht es zu guter Letzt um die Unterschutzstellung, des Bau 52, der heute explizit im Bebauungsplan schon drin ist. Und hier erlauben Sie mir, diejenigen, die sagen, es gäbe keine rechtlichen Grundlagen für Bebauungspläne, also nach dem Bau- und Planungsgesetz können gemäss § 101 Abs. 2 beispielsweise Kulturdenkmäler so festgehalten und auch geschützt werden.

Bau 52 war das höchste Gebäude in der Schweiz, es ist ein Pionier seiner Art und ist heute eingebettet in andere Hochhäuser. Er verkörpert geradezu sinnbildlich die wirtschaftliche Entwicklung der Roche, aber auch unseres Kantons. Hier sprechen die Argumente des Denkmals. Der Bau 52 ist aber auch in gutem Allgemeinzustand und kann energetisch saniert, umgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es geht hier also auch um ein ökologisches Umdenken, das uns alle betrifft. Es ist das Klimaargument, für das bei einem Rückbau auf Vorrat Vorsicht geboten ist. Für den Erhalt geht es deshalb nicht nur um diese denkmalpflegerischen Elemente, sondern auch um ökologische Kriterien. Es geht also nicht, so wie das oft kolportiert wurde, um Nostalgie, sondern es geht auch um einen Wandel in der Bau- und Planungskultur unserer Stadt. Innovation ist Renovation und nicht nur der Abbruch.

Erlauben Sie mir zum Schluss auch nochmals die Bemerkung zu dem immer wieder wiederholten Argument, dass das nicht ginge und diese sogenannte Schutzfähigkeit. Ich glaube, und das gibt auch der Bericht der BRK von beiden Seiten her und auch die Gutachten, wenn an dieses Gebäude nicht Anforderungen gestellt würden, die weit über die gesetzlichen Normen

hinausgehen, dann würde sich diese Frage gar nicht in diesem Umfang stellen. Und da finde ich, bewegen wir uns ins offene Feld, weil das kann durchaus präjudiziellen Charakter haben. Das heisst, die Berechnungsgrundlagen, die dem Kulturwandel vom Erhalt und Umnutzung entgegenstehen, sind nicht etwa fachlichen Argumenten geschuldet, die bislang galten, sondern es sind verschärfte Anforderungen, die Eigentümer:innen einbringen, die sie selbst wählen und ihrem Gebäude auferlegen. Und da müssen wir aufpassen, dass man hier nicht dieses Spielfeld der reinen Ansprüche der Eigentümerin überlässt.

Aus diesen Überlegungen bittet Sie die SP-Fraktion, der Mehrheit der BRK zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der Kommissionsminderheit bzw. der Regierung zu folgen. Nach dem Votum von Silvia Schweizer müsste ich eigentlich nichts mehr sagen, sie hat alles, was ich sagen wollte, relativ gut abgeholt und glaube auch mir und der SVP-Fraktion ziemlich aus dem Herzen gesprochen. Die SVP-Fraktion bekennt sich zum Pharmastandort Basel, sie erachtet die Roche als wichtigen und zuverlässigen Player für Arbeitsplätze, Wohlstand und Fortschritt und sieht deshalb auch keinen Anlass, am Bebauungsplan, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat, etwas zu ändern.

Wir leben in einer Zeit, in denen Aspekte wie die Rechtssicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung und der Erhalt des Wohlstands zunehmend in einem Risiko und somit auf der Kippe stehen. Wir wissen alle, dass mit dem aktuellen Zollhammer der USA eine grosse Verunsicherung in der Wirtschaft herrscht und natürlich kann man jetzt sagen und sich darüber aufregen, dass dieser globale Ist-Zustand schlimm ist und dass wir weiterhin in Angst leben können, aber ich denke, das Beste, was wir wirklich machen können aus Sicht der Schweiz, aus Sicht der Region Basel ist, sinnvolle Standortpolitik zu betreiben im Sinne unserer Arbeitsplätze und im Sinne des Wohlstandes. Ich persönlich vertrete nicht die Meinung, dass jedes Parlamentsmitglied, welches heute der Kommissionsmehrheit folgt, automatisch als wirtschaftsfeindlich gilt und jetzt nicht die Roche genügend anerkennt, aber diesen Vorwurf muss sich die BRK-Mehrheit machen, dass man bei der Abwägung im Sinne des attraktiven Wirtschaftsstandortes und im Sinne des zuverlässigen Partners Roche aus unserer Sicht die falsche Abwägung gemacht hat und zumindest leicht fahrlässig handelt.

Und wenn ich jetzt auf die Voten von Jo Vergeat und Ivo Balmer noch kurz eingehen darf: Ja, es gibt selbstverständlich die demokratiepolitischen Punkte, die man hat, einen Bebauungsplan abzuändern, das hat ja auch Regierungsrätin Esther Keller in ihrem Eintrittsvotum relativ gut geäussert. Aber wenn man viel zu stark in etwas eingreift, in die Privatautonomie, wenn man zu starke enteignungspolitische Massnahmen ergreift, dann muss man sich halt auch den Vorwurf gefallen lassen, dass man die Wirtschaft und die Roche als zuverlässigen Player hier etwas zu wenig würdigt.

Ich komme zum Bau 52: Aus Sicht der SVP ist klar, dass die Vorteile eines Abrisses überwiegen, wir sehen hier auch diese nostalgischen Argumente der Kommissionsmehrheit nicht wirklich und wir sind auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, aus ökologischer, wirtschaftlicher, aber auch sicherheitspolitischer Sicht diesen Bau zu erhalten. Wie wollen Sie denn in Zukunft die Standards für den Brandschutz sicherstellen? Das ist ja wirklich nur mit riesigem und unverhältnismässigem Aufwand möglich, und auch punkto Erdbebensicherheit, stellen Sie sich mal vor, Sie sind in einem solchen Hochhaus und wir haben ein Erdbeben. Das ist doch extrem schwierig und auch mit einem unverhältnismässigen Aufwand nur möglich, hier diese zu Recht hohen Standards bei Hochhäusern einzuhalten. Und was wollen Sie denn in Zukunft mit diesem Bau anstellen? Ich glaube wirklich nicht, dass die Roche und ihre Mitarbeiter jetzt extrem gierig darauf wären, dort in einem Büro zu arbeiten. Diese Büros sind wirklich nicht mehr zeitgemäss, sie sind für diese Nutzung auch nicht mehr brauchbar. Da muss man sich auch mal die Frage stellen, was will man denn mit diesem Bau 52 denn konkret erreichen

Und dann das Thema Durchwegung: Auch da versteht die SVP-Fraktion die Haltung der Kommissionsmehrheit nicht, aber auch generell haben wir hier Mühe, dass man überall den Anspruch geltend machen will, dass man überall immer durchspazieren muss. Man muss durch jedes Freizeitgartenareal durchmarschieren, man muss durch jedes Privatareal durchmarschieren. Ja, meine Damen und Herren, es gibt in der Gesellschaft wahrscheinlich einen gewissen Nutzungsdruck, aber ich persönlich wohne auch in der Breite, ich laufe auch viel via Schwarzwaldbrücke ins Kleinbasel und zurück, aber ich hatte jetzt noch nie das Bedürfnis, unbedingt jetzt dort beim Roche-Areal durchgehen zu müssen. Wenn Sie die Bevölkerung fragen, was ihre grössten Probleme sind, sagt Ihnen niemand, wir müssen unbedingt jetzt dort beim Roche-Areal durchspazieren. Und das hier einfach mit einem Zwang in einem Bebauungsplan zu verankern, das macht nun wirklich keinen Sinn. Wenn die Roche eines Tages zum Entschluss kommt, dass man hier auch öffnen kann, dann ist das selbstverständlich gut und schön, aber hier sollen zuerst die Sicherheitsanforderungen erfüllt sein, hier soll man erst auch der Roche einen gewissen Handlungsspielraum geben, um das zu erfüllen und dann vielleicht auch in einem zweiten Schritt auf freiwilliger Basis dann schauen, dass dann die Roche das öffnet. Da sind wir dann auch in einem relativ guten Austausch, wir stehen ja auch dazu, dass wir die Roche als zuverlässigen Player erachten.

Und das gleiche gilt auch beim Punkt der Solitude. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn wir hier Verbesserungen machen können, aber auch hier ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass man das via Zwang in einem

Bebauungsplan verankern sollte, sondern dass hier auch die Freiwilligkeit gegeben sein muss. Wir sind auch der Meinung, dass die Roche mit sich reden lassen wird und es in Zukunft durchaus auch Verbesserungsmöglichkeiten gäbe.

Zusammengefasst, die SVP-Fraktion bittet Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen, die Anträge der Mehrheit abzulehnen und der Version zu folgen, die uns die Regierung vorgelegt hat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Bülent Pekerman für die GLP.

Bülent Pekerman (GLP): Wir sprechen heute über ein Geschäft, das für Basel weit über das konkrete Bauprojekt hinaus von Bedeutung ist. Dass heute so viele Medienschaffende im Saal sind, zeigt, welche öffentliche Aufmerksamkeit dieses Thema geniesst. Es geht um das Roche Südareal und damit um die Frage, wie wir als Stadt mit grossen Entwicklungsarealen umgehen, wie wir ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Stärke verbinden und wie wir Stadtentwicklung mit Augenmass gestalten.

Das Roche-Areal prägt über 100 Jahre unser Stadtbild und ist Teil unserer industriellen Identität. Mit dem neuen Bebauungsplan liegt nun eine Vorlage vor, die Klarheit schafft und eine Zukunftsperspektive aufzeigt. Sie soll den Übergang von einem industriellen Betriebsareal zu einem durchgrünten, nachhaltigen Unternehmenscampus ermöglichen. Es geht also nicht um Stillstand, sondern um eine kluge Weiterentwicklung mit Respekt vor Umwelt, Sicherheit und Standortinteressen. Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsbericht der Bau- und Raumplanungskommission und stellen sich somit hinter den Ratschlag des Regierungsrats. Wir tun dies, weil diese Vorlage für uns ein klares Bekenntnis zum Standort Basel ist und zu Roche als einem seiner wichtigsten Wirtschaftsmotoren.

In der heutigen Debatte dreht sich vieles um das Gebäude Bau 52. Ja, dieses Gebäude ist ein Zeitzeug der Nachkriegsmoderne und ja, auch ich finde es schön. Aber wir müssen ehrlich sein, allein die Schutzwürdigkeit macht ein Gebäude noch nicht schutzfähig. Die Gutachten sind eindeutig, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Schadstoffbelastung würden eine Sanierung unverhältnismässig teuer und technisch heikel machen. Wenn der Eingriff so tiefgreifend ist, dass am Ende kaum Originalsubstanz übrig bleibt, dann reden wir faktisch über einen Neubau im alten Kleid. Das ist weder denkmalpflegerisch sinnvoll noch ökologisch vernünftig. Nachhaltigkeit bedeutet nicht, am Alten festzuhalten, sondern das Richtige für die Zukunft zu tun. Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo sie Wirkung entfalten für Klima, Funktionalität und Zukunft. Ein Ersatzbau kann in diesem Fall die ökologischere und langfristig verantwortbarere Lösung sein. Darum befürworten wir den Rückbau von Bau 52, weil er den Weg für ein modernes, energieeffizientes und klimaschonendes Areal freimacht.

Ein weiteres Thema, das für Diskussion sorgt, ist die Durchwegung. Auf den ersten Blick klingt die Idee einer öffentlichen Wegverbindung über das Roche-Areal attraktiv: Mehr Offenheit, mehr Zugang, mehr Stadtleben. Doch die Realität ist komplizierter. Auf dem Areal befinden sich weiterhin störfallrelevante Anlagen. Eine öffentliche Wegführung mitten durchs Areal ist derzeit nicht möglich. Vielleicht ergeben sich in Zukunft andere Lösungen, mit denen eine solche Durchwegung realisiert werden kann, aber heute müssen wir anerkennen, zurzeit geht es nicht. Roche hat jedoch mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, Hand zu bieten für eine Verbreiterung und qualitative Aufwertung der Solitude-Promenade. Das ist ein pragmatischer und realistischer Schritt, von dem die Bevölkerung tatsächlich profitieren kann. Überzeugende Pläne zur Umgestaltung der Promenade liegen bereits vor, und Roche war aktiv daran beteiligt. Diese Bereitschaft schafft die Voraussetzung, dass dieses Projekt bald umgesetzt werden kann, und das wäre eine deutliche Aufwertung des gesamten Umfelds.

Besonders überzeugt haben uns die ökologischen Aspekte des Vorhabens. Das neue Südareal wird deutlich grüner, Flächen werden entsiegelt, Dächer begrünt, Regenwasser wird gesammelt und Energie effizient erzeugt. Der neue Park schafft zudem einen Kaltluftkorridor, der das Mikroklima im dicht bebauten Kleinbasel verbessert. Das ist Klimaanpassung, wie es sein sollte, wissenschaftlich fundiert, lokal wirksam und wirtschaftlich tragbar. Mit dieser Planung wird nicht nur gebaut, sondern auch regeneriert. Ein Stück Stadt wird klimaresilienter. Das passt perfekt zu unserer GLP-Vision einer Stadt, die wirtschaftlich stark und ökologisch verantwortungsvoll ist.

Gleichzeitig stärkt der Bebauungsplan den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel. Roche investiert hier langfristig, schafft Arbeitsplätze, Innovation und Steuersubstrat. Planungssicherheit ist dafür entscheidend. Wer investiert, braucht klare Regeln. Der vorliegende Bebauungsplan bietet diese Verlässlichkeit und wahrt gleichzeitig den städtebaulichen Anspruch der Stadt. Auch die UVEK hat den Ratschlag nach sorgfältiger Prüfung mit breiter Zustimmung unterstützt. Sie kam zum Schluss, dass der Plan die Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Stadtklima bereits erfüllt und keine zusätzlichen Anträge notwendig sind, sonst wären sie ja gestellt.

Manche kritisieren, dass der Park nicht öffentlich zugänglich ist. Das stimmt, aber er erfüllt eine zentrale ökologische Funktion und verbessert das Stadtklima nachhaltig. Wer Stadtentwicklung ernsthaft nachhaltig denkt, muss auch solche Grünräume zulassen, die primär klimatische und ökologische Aufgaben erfüllen. Basel braucht neben öffentlichen Plätzen

auch grüne Lungen, Räume, die die Stadt atmen lassen. Und Basel steht im Spannungsfeld zwischen Wachstum, Verdichtung und Lebensqualität. Der Staat soll Rahmenbedingungen setzen und genau das gelingt hier.

Der Plan schafft Sicherheit für alle, für das Unternehmen, für die Verwaltung und für die Bevölkerung. Darum unterstützen wir den Minderheitsbericht der BRK und den Ratschlag des Regierungsrats. Er steht für Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Der Bebauungsplan ist kein Rückschritt, sondern ein Schritt nach vorne, hin zu einem grüneren, sichereren und zukunftsfähigen Basel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir heute ein Zeichen für Vernunft statt Symbolpolitik, für Vertrauen statt Misstrauen und für eine Stadt, die mutig, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert handelt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eric Weber hat sich gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Diese Sache ist sehr spannend, auch wenn man die Zeitungen von heute liest. Wir haben sehr viele Medienvertreter hier, das Schweizer Fernsehen und die Basellandschaftliche Zeitung schreibt, dass heute quasi das am hitzigsten diskutierte Geschäft des Jahres auf der Traktandenliste ist und dass es eine ganz wichtige Sache ist, quasi die wichtigste Sache jetzt im Grossratsjahr. Ich finde das spannend und ich werde da auch eine Entscheidung geben und bin da ein Zünglein an der Waage. In der Basler Zeitung für heute kann man ja lesen zu dieser Diskussion, es komme also auf jede Stimme an. Ich bin selber hin- und hergerissen gewesen, was soll ich stimmen soll, denn eigentlich bin ich gegen grosse Konzerne und stimme eher links. Aber gleichzeitig weiss ich, dass wir das Armenhaus der Schweiz wären, wenn wir die Roche und die Novartis nicht hätten, und das wissen Sie auch, die Steuerzahler, die wir hier haben. Dann würde der Kanton sparen müssen und dann würden Sie für heute Morgen nicht 200 Franken Sitzungsgeld bekommen, sondern nur noch 50 Franken, weil der Kanton kein Geld hat.

Ich stimme mit der SVP, mit den Bürgerlichen, ich habe die wichtige Entscheidung getroffen, und das möchte ich begründen, weil ich bei anderen Abstimmungen von der SP reingelegt worden bin. Altregierungsrätin Eva Herzog, Finanzministerin, hat mir öfters gesagt, bitte stimme beim Budget mit uns, ich habe es gemacht, schreibe ich aber zehn Postkarten nach Bern, bekomme ich keine Antwort. Und darum sage ich, meine Damen und Herren, ich lasse mich nicht mehr als Stimmvieh missbrauchen. Ich wollte das nur als Beispiel bringen.

Keiner hat es gesagt, aber das Hochhaus der Roche, das abgerissen wird, ist weltberühmt, es ist der kleine Bruder des UNO-Hauptgebäudes in New York. Die UNO, die Weltregierung, ist nicht begeistert, dass der kleine Bruder abgebrochen wird, aber so ist es halt, ich weiss jetzt nicht, ob es der gleiche Architekt ist, aber das Gebäude in Basel sieht aus wie das UNO-Hauptgebäude in New York. Meine Damen und Herren von den Grünen und der SP, ich finde es einfach nicht schön, die Rechthaberei, die oft da mitspielt und darum habe ich das vorher gesagt vom Armenhaus. Wenn Sie nicht das machen, was die Roche will, meine Damen und Herren Grossräte von SP und Grünen, dann ziehen die Roche weg. Die Roche hat jetzt schon viel verlagert nach Amerika wegen der Zölle, die Roche hat mehrere Sonderflugzeuge von Basel gehabt nach Amerika, bevor der Zoll gekommen ist. Liebe SP und Grüne, merken Sie sich in Ihrem Stammbuch, wer bezahlt befiehlt, und das möchte ich Ihnen in Ihr Hausaufgabenheft schreiben. Und wenn die Roche dann weggezogen wäre, weil die Roche würde das machen, wenn Sie nicht machen, was die Roche will, dann kommen in die Türme Asylanten und das will ich nicht. Es gibt viele Hotels in ganz Westeuropa, ich zähle sie nicht auf, in denen jetzt Asylanten sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, das gehört nicht zum Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich komme zum Schluss, ich wähle mich der bürgerlichen SVP.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Remo Gallacchi.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Ich möchte noch ein Einzelvotum zu zwei Punkten halten, auch im Sinne unserer Fraktion Mitte/EVP. Ivo Balmer und auch andere haben betreffend Abriss von Bau 52 von Erhalt vor Neubau, Klimakrise, Klimanotstand, Klimavorgaben und Ökologie gesprochen, dass es besser Erhalten vor Neubau sei. Entschuldigung, es gibt keinen Neubau dort. Rein ökologisch macht es keinen Sinn, ein Gebäude zu 80 oder 90% abzureissen und mit einer fiktiven Hülle aufzubauen, das erstens CO_2-Treibhausemissionen produziert, den Erhalt und den Betrieb nachher ebenfalls Treibhausemissionen verursachen. Und man muss kein Experte sein, kein Gebäude produziert kein CO_2, also auf dieser Schiene können Sie gar nicht argumentieren.

Und dann, es ist ein scheinkulturelles Erbe, weil praktisch alles neu gebaut wird. Im süddeutschen Raum gibt es ein Gebiet, das hat Neubauten, die auf historisch alte Fassaden setzt. Mehrere Quartiere, man nennt es Europa-Park, wollen Sie den auch unter Schutz stellen, nur weil das so schön alt aussieht? Also ich möchte kein Europa-Park-Gebäude hier in Basel-Stadt.

Zum Durchgang: Zwischen der Peter Roth-Strasse und der Solitude sind es genau 300 Meter. Wieso brauchen Sie den Druchgäng, für wen, wo liegt das öffentliche Interesse innerhalb von diesen 300 Metern irgendwo einen kleinen Weg zum Rhein bauen zu lassen. Keiner, wahrscheinlich keiner vom oberen Kleinbasel geht durch die Flaniermeile Wettsteinallee bei der Roche. Daher braucht es diesen Weg nicht. Betreffend Enteignung wurde das oft genug gesagt. Also, ein unnötiger, nicht im öffentlichen Interesse überwiegender Durchgang ist abzulehnen, auch der Abriss des Bau 52 ist zu bevorzugen. Deshalb stimmen Sie bitte für die Kommissionsminderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Nach diesen Voten und nachdem auch meine Fraktionskollegin Jo Vergeat die Fraktionshaltung dargelegt hat, möchte ich noch kurz auf die grüne Position zum Erhalt des Bau 52 eingehen. Mir ist klar, es lassen sich nicht alle gleich leidenschaftlich für Denkmalschutz begeistern und es geht auch nicht darum, ob man das Gebäude schön findet oder nicht. Es gibt auch Baudenkmäler, die nicht schön sind. Aber was wir sagen können, wenn wir in der Kommissionsmehrheit den Bau 52 erhalten möchten, dann wollen wir nicht das Areal einfrieren, so wie es ist. Beispielsweise die weisse Fabrik, die ist ebenfalls Teil des ISOS, also das grosse Gebäude an der Rheinfront, da sehen wir auch, dass der Gewinn für die Roche grösser ist, wenn dort ein Park steht, auch wenn dieses Gebäude ebenfalls höchster Schutzwürdigkeit entspricht.

Der Erhalt des Bau 52 ist vielmehr Ergebnis einer langjährigen Fachdebatte, die abgewogen hat zwischen architektonischer Bedeutung, dem Gewinn eines Parks und Platz für die Solitude und der Machbarkeit einer Transformation. Denn Stichwort Machbarkeit, der Begriff der Schutzfähigkeit ist nicht eindeutig definiert, er ist immer Produkt einer Güterabwägung. Es gibt also kein geeichtes Metermass, kein Ja, er ist schutzfähig, Nein, er ist nicht schutzfähig. Wir stehen hier vor der Ausgangslage, dass die Bauherrin den Zollstock selbst definiert hat und dabei ein Mass wählt, an dem wohl alle Baudenkmäler scheitern würden. Frei nach Morgenstern, «es kann nicht sein, was nicht sein darf».

Der Entscheid des Grossen Rates gegen den Erhalt des Bau 52 könnte so Denkmalschutz zu einer Interpretationssache machen und so lesen sich viele der Argumente, die den Erhalt des Bau 52 für unmöglich erklären. Asbest, fossile Heizsysteme oder das strenge Erdbebenmass, sie verzerren das Bild um die grosse Vielfalt an geglückten Umnutzungen und Transformationen im Bestand und wir wissen alle, wir werden unsere Heizsysteme entfossilisieren müssen, das steht ganz vielen Eigentümerinnen im Kanton bevor, und ich glaube, bei niemandem würden wir es durchgehen lassen, dass sie, weil sie ihre Öl- oder Gasheizung ersetzen müssen, lieber gerade das ganze Haus abreissen, weil das dann ökologisch sinnvoller sei.

Der BRK-Mehrheit wurde in der medialen Debatte wiederholt die Sachkundigkeit abgesprochen und das hat mich erstaunt bis erschüttert. Als Jüngste in diesem Gremium kann ich keinen Doktortitel in Architekturgeschichte vorweisen, aber das wäre auch ein überaus fragliches Verständnis einer repräsentativen Milizdemokratie. Ich habe aber zwei offene Ohren und ich kann Ihnen sagen, der Diskurs zum Erhalt des Bau 52 läuft seit über fünf Jahren, und vielleicht haben Sie die Petition gesehen, die innert wenigen Tagen über 1’000 Unterschriften aus Architektur und Stadtplanung versammeln konnte, darunter europaweit renommierte Praktiker wie der italienische Architekturhistoriker Vittorio Lampognani, die mehrfach preisgekrönten französischen Architekten Lacaton & Vassal sowie zahlreiche Professor:innen aus Basel, der Schweiz und ganz Europa. Solche Namen lassen sich nicht in einer Hauruckübung versammeln, sie sind das Resultat einer langjährigen Debatte, die immer wieder zum Schluss kommt: Ein Gebäude kann man schlecht rechnen, wenn man es abreissen will, während der innovative Städtebau von heute auf den Bestand setzt. Also nicht Abriss und Neubau und keine Tabula Rasa für den Masterplan. Ein wichtiger wachsender Teil der Branche setzt auf die Bestandsstadt und die BRK-Mehrheit schliesst sich dem an.

Und zusätzlich, die BRK-Mehrheit ermöglicht der Roche sogar zusätzliche Bruttogeschossflächen, wenn sie den Bau 52 erhält. Eine Entwicklungsbremse oder wie man uns auch vorgeworfen hat, das Torpedieren der Entwicklung sieht anders aus. Und ich möchte gerne in der Hoffnung (ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben), schliessen, wie auch Bülent Pekerman geschlossen hat: Entscheiden wir uns für den Bau 52 und für eine Stadt, die mutig, nachhaltig und verantwortungsvoll handelt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Einige Ratskolleg:innen vor mir haben sich schon dazu geäussert, dass es hier nicht darum geht, der Roche irgendwelche Arealentwicklungen zu verunmöglichen. Im Gegenteil, grossflächiger Rückbau bis hin zu Gebäudevisionen werden ja hier ermöglicht. Es geht lediglich um ein paar flankierende Anpassungen im öffentlichen Interesse.

Ich freue mich, dass ich ein bisschen über mein Passionsthema mit Ihnen sprechen darf, es geht um Verwaltungsrechtsprozesse zwischen kooperativer und hoheitlicher Gestaltung, damit befasse ich mich in meiner Freizeit noch gerne. Der Minderheitssprecher Michael Hug und Regierungsrätin Esther Keller haben das auch schon unter dem Titel Kompromisse ein bisschen abgehandelt. Die Idee eines Bebauungsplans oder genauer formuliert einem Sondernutzungsplan ist eben, dass man mehr machen kann, als das Gesetz eigentlich vorsieht, und im Gegenzug dazu wird man im Rahmen von Kompromissen irgendwelche öffentlichen Interessen einbringen können. Ganz am Schluss, nach diesem Kompromissprozess entscheidet aber der Grosse Rat hoheitlich. Das ist die Ausgestaltung zwischen kooperativer und hoheitlicher Gestaltung des Prozesses.

Ich habe nun verstanden, dass einige Redner:innen vor mir sich auf den Standpunkt stellen, dass der Grosse Rat gefälligst nicht reinreden soll, wenn die Roche und die Verwaltung zu einem Schluss gekommen sind, wie sie das machen können und wir uns nicht in den Ratschlag einmischen sollen. Wir sollen deswegen nicht einmal das reinschreiben, was wir praxisgemäss in alle anderen Bebauungspläne reinschreiben, siehe zum Beispiel Erstellung, Unterhalt und Betrieb des Gebäudes. Gut, soweit habe ich immerhin die Begründung verstanden, auch wenn gestützt auf das Bau- und Planungsgesetz mein Verständnis unserer Rolle als Grosser Rat eine andere ist.

Jetzt aber vorausgeschickt einfach mal zu einem beispielhaften Passus, den wir hier anpassen wollten: Es geht um die Solitude-Promenade, denn da bin ich wirklich abschliessend verwirrt. Die Äusserungen dazu haben mich jetzt derart verunsichert, dass ich nochmals kurz den Bericht lesen musste, aber ich habe gesehen, meine Erinnerung hat mich nicht getäuscht, im allgemeinen Teil, das heisst einstimmig durch alle Mitglieder der BRK, wurde festgestellt und auch nochmals wiederholt im Minderheitsbericht, dass die Roche ja Hand bieten wollte dazu, eine Verbreiterung anzubieten. Jetzt verstehe ich aber überhaupt nicht, warum die Mitglieder der Minderheit trotzdem zum Schluss kommen, dass sie das nicht in den Bebauungsplan reinschreiben wollen.

Nun, davon auszugehen, dass, wenn die Roche ein Angebot macht, man noch festlegen könnte, das nicht in den Bebauungsplan reinzuschreiben, und die Annahme, dass dadurch die Basler Standardattraktivität bachab gehen würde, entzieht sich komplett meinem Verständnis. Die Detailberatung wird sicher noch eine gewisse Zeit dauern, das sieht man schon nur, dass ich jetzt auch schon hier die Debatte verlängere und das ist Ihre Chance, geschätzte Ratskolleg:innen, schreiben Sie Ihren Mitgliedern der BRK aus Ihrer Fraktion, schreiben Sie diesen, gehen Sie auf sie zu, fragen Sie sie nochmals kurz, was macht es denn so unglaublich schlimm, etwas in einen Bebauungsplan zu schreiben, was die Bauherrschaft selbst angeboten hat. Das ist die Frage, die Sie da stellen müssen, wieso soll das das grosse Problem darstellen. Sind wir denn so schlechte Verhandlungspartner als Kanton Basel-Stadt, dass wir es nicht einmal schaffen, Angebote der Bauherrschaft im Sinne der Gesamtbevölkerung in einen Bebauungsplan zu schreiben? Können wir später der Bevölkerung, wenn die Situation bei der Solitude-Promenade noch weiterhin bis in alle Ewigkeiten schlecht sein soll, erklären, dass wir darauf verzichten wollten, Angebote der Roche in den Bebauungsplan aufzunehmen? Wenn Sie das erklären können, dann können Sie die Anträge ablehnen, sonst bitte ich Sie um Annahme des Mehrheitsberichts.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die engagierte Debatte. Ich denke, die Argumente liegen auf dem Tisch, ich möchte vor allem zwei Stichworte aufnehmen.

Jemand hat gesagt, es handle sich bei den Anpassungsvorschlägen der BRK-Mehrheit um kleinere Justierungen. Dem möchte ich wirklich widersprechen. Es handelt sich doch um Präzedenzfälle mit grosser Tragweite. Eine unilaterale Durchsetzung des Erhalts eines Gebäudes, für das ein Unternehmen keinen Verwendungszweck mehr sieht, das im Betrieb sogar den Netto-Null-Zielen des Unternehmens zuwiderläuft, ist kein kleiner Eingriff. Der Regierungsrat ist auch überzeugt, dass es keine rechtliche Grundlage für die Forderung nach einem öffentlichen Weg durch das Areal gibt. Das Areal ist Privateigentum und es gibt wenige Meter entfernt bereits Wege zum Rhein. Das öffentliche Interesse, das es dafür bräuchte, ist aus unserer Sicht deshalb nicht gegeben.

Was bedeutet also ein Durchsetzen der BRK-Mehrheit? Es gäbe ein längeres Gerichtsverfahren, in dem die Roche zu Recht wahrscheinlich gegen diese Enteignung kämpfen würde, und das wiederum ist definitiv kein Zeichen, das wir hier setzen möchten. Und nochmals zur Erinnerung, der Bebauungsplan ist schon das Resultat einer intensiven Verhandlung und es ist auch nicht so, Daniel Gmür, wie Sie es erwähnt haben, dass man daran nichts mehr ändern kann. Der Grosse Rat hat in

Vergangenheit schon mehrere Male Änderungen an den Bebauungsplänen vorgenommen, aber immer, und das ist wichtig, bis auf den Fall Residenzpflicht, der eben vor Gericht dann korrigiert wurde, immer im Einverständnis mit den jeweiligen Grundeigentüme:innen.

Das ist der springende Punkt und diesen einvernehmlichen Weg möchten wir weitergehen. Es geht um Rechtsstaatlichkeit, es geht um Planungssicherheit und das ist auch ein wichtiges Zeichen für künftige Investitionen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die UVEK das Wort hat Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb): Der UVEK-Bericht wurde zweifach ins Feld geführt als Begründung, um mit der Minderheit zu stimmen. Ich möchte hier kurz aus der heutigen Zusammensetzung der UVEK berichten, dass unterschiedliche Lesarten des über ein Jahr alten UVEK-Berichts vorliegen.

Ja, die UVEK beantragte die Zustimmung zum Bebauungsplan dazumal, gleichzeitig gehen zwei der vier Änderungsanträge der BRK-Mehrheit in dieselbe Stossrichtung wie die Haltungen, die die UVEK in ihrem Bericht einnahm. Also liegen zwei Lesarten vor. Die Variante 1 ist, man kann die Abklärungen und Haltungen der UVEK, die im Mitbericht abgebildet waren, als Begründung für die Anträge zur Durchwegung und zur Verbreiterung der Solitude-Promenade lesen, also als Rückenwind für die Mehrheit, die Variante 2 wäre, dass die UVEK eben keinen Antrag auf konkrete Änderungen stellte, kann als Begründung für die Minderheitsanträge gelesen werden.

Welche Debatten der UVEK-Bericht in der BRK auslöste oder wie er von der jeweiligen Mehr- und Minderheit in der BRK gelesen wurde, ist der UVEK nicht bekannt. In aktueller Zusammensetzung liegen in der UVEK beide Lesarten des UVEK-Berichts vor. Die UVEK-Mitglieder haben sich ihre Meinungen abschliessend in den Fraktionen gebildet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Kommissionsminderheit das Wort hat Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich möchte nochmals zu bedenken geben, dass die BRK und das Parlament in ihren Bebauungsplänen zwar weitgehende Festlegungen treffen können. Wer von einer Sondernutzung profitiert, sollte im Gegenzug auch eine gewisse Gegenleistung erbringen, deshalb heisst es auch Sondernutzungsplanung. In der Regel ist dies unproblematisch, da die Eigentümerschaft damit einverstanden ist, so auch in zahlreichen früheren Geschäften. § 101 des Bau- und Planungsgesetzes enthält jedoch einen Katalog dessen, was in einem Bebauungsplan festgelegt werden kann. Eine Durchwegung oder eine Abtretung über das Grundbuch ist darin nicht vorgesehen. Es fehlt somit an einer klaren gesetzlichen Grundlage, was das Vorgehen der Mehrheit sowohl fragwürdig als auch potenziell anfechtbar macht.

Zudem ist unklar, wie eine Durchwegung überhaupt realisiert werden könnte, wenn doch die Störfallverordnung dem entgegensteht. Sie müssen sich das mal bildlich vorstellen, dann müsste man einen Korridor schaffen mit Zäunen links und rechts, wo man durch dieses Grünareal durchlaufen könnte. Das ist wohl nicht im Interesse der Nutzenden und auch nicht besonders attraktiv. Vertrauen wir also vielmehr darauf, dass vielleicht irgendwann dieser Park dann gänzlich geöffnet werden kann, wenn es der Betrieb auch ermöglicht.

Ein weiter wesentlicher Punkt, gerade auch mit Blick auf die ökologische Argumentation betrifft den Umgang mit Bau 52. Der grösste Teil des Gebäudes, namentlich Fassade, Haustechnik und Innenausstattung, müsste ohnehin rückgebaut werden. Ein unverhältnismässig grosser Anteil müsste somit neu erstellt werden, was einen erheblichen Einsatz von Energie und Ressourcen erfordert, Aufwand, der bei einem vollständigen Neubau gar nicht erst anfiele. Hinzu kommt, dass auch der Energiebedarf für die künftige Nutzung eines solchen Ersatzbaus unverhältnismässig hoch wäre, während beim kompletten Rückbau ein moderner, energieeffizienter Neubau entstehen könnte, verursacht ein teilweiser Erhalt sowohl den Ressourcenverbrauch für den Umbau als auch den erhöhten Energiebedarf im Betrieb. Der sogenannte Erhalt belastet damit doppelt, durch den Energie- und Ressourcenaufwand für den Umbau und durch den ineffizienten Betrieb.

Zum Punkt von Daniel Gmür: Es ist nicht so, dass die Minderheit diese drei Meter nicht in das Grundbuch und in den Bebauungsplan einschreiben möchte ohne Not, vielmehr war die Grundhandlung, dass die Roche ja den Willen gezeigt hat, dies auch zu machen, wenn die Planung auf Seite des Kantons ausreichend und weit genug ist, was zu diesem Zeitpunkt nicht so war. Das heisst, die Minderheit hat klar mitgeteilt, dass sie grundsätzlich darauf vertraut, dass die Roche von sich aus eine solche Abtretung durchführen würde, wenn die Planungen von Seiten des Kantons so weit sind. Wir haben uns dazu bewegt, im Sinn eines Kompromisses dieses Angebot wahrzunehmen, wenn keine anderen Festlegungen im Bebauungsplan eingetragen werden. Und dies wollte ja die Mehrheit gerade nicht machen, deshalb ist man auch jetzt nicht bereit, dies zu machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BRK-Mehrheit hat Salome Bessenich das Wort.

Salome Bessenich (SP): Ich möchte auch nur ein paar wenige Punkte noch einmal aufgreifen. Vielleicht gleich zu Beginn das Thema der fehlenden gesetzlichen Grundlagen für die Änderungen. Das ist natürlich überhaupt nicht zu vergleichen mit einer Residenzpflicht, was hier auch als Vergleichsbeispiel herangebracht wurde. Das Bau- und Planungsgesetz hält eindeutig fest, dass alles, was Gegenstand von Zonenplänen und Linienplänen ist, Gegenstand eines Bebauungsplans sein darf, es hält auch explizit fest, dass der Erhalt von Kulturdenkmälern in Bebauungsplänen festgesetzt werden kann, wie auch das Denkmalschutzgesetz festhält, dass die Unterschutzstellung in einem Bebauungsplan erfolgen kann. Dennoch ist mir wichtig zu betonen, wir sind kein Gericht, überlassen wir also Urteile der anderen Staatsgewalt.

Wir haben mehrfach gehört in Bezug auf Bau 52, dass die Sanierung wirtschaftlich ungünstig sei und ökologisch unvernünftig. Das Obergutachten widerspricht dem eindeutig, ich habe es eingangs schon gesagt, das Obergutachten sagt explizit, dass unter Berücksichtigung und Gewichtung aller Nachhaltigkeitsaspekte der Nachhaltigkeitsvergleich zugunsten eines Erhalts ausfallen würde, und das Gutachten hält eben auch fest, dass die Investitionskosten pro Quadratmeter bei einer Sanierung bedeutend geringer wären als bei einem Neubau. Wir haben auch gehört, es gäbe gar keinen Neubau. Auch das stimmt nicht, es gibt einen Neubau, es gibt ein neues Besucherzentrum, das entspricht ungefähr so zwei Drittel der Fläche, die Bau 52 aufweist. Vielleicht wäre das ja eine mögliche Nutzung. Auf dieser Ebene wollen wir uns aber keinesfalls einmischen. Auch das neue Besucherzentrum ist weiterhin zulässig. Es gibt auch zahlreiche Beispiele überall, was man so mit Hochhäusern auch sonst noch machen kann.

Auch der Vergleich mit dem Europapark ist der falsche, der richtige Vergleich ist beispielsweise mit dem Lonza Hochhaus, Baujahr 1962. Es ist das Gebäude, das dann Bau 52 abgelöst hat als höchstes Hochhaus der Schweiz. Es war, glaube ich, etwa sechs Meter höher. Es war damals ein regelrechter Wettstreit in der Stadt, wer das neue, bessere, höhere Hochhaus machen kann. Ein anderer Vergleich ist das Ciba-Hochhaus, Baujahr 1966. Das war dann wiederum das höhere Hochhaus. Das Lonza-Haus ist bereits unter Schutz gestellt, das Ciba-Hochhaus K125 soll unter Schutz gestellt werden. Auch diese beiden Gebäude sind aufgrund ihrer Bauzeit natürlich mit Asbest belastet, müssen selbstverständlich energetisch saniert werden. Es streitet niemand ab, dass es bei Bau 52 Sanierungsbedarf gibt, das ist aber auch normal nach 65 Jahren.

Vielleicht noch ein anderer Vergleich, der Globus direkt nebenan. Es entspricht durchaus der Praxis auch in Basel, dass die äussere Erscheinung erhalten wird, aber im Inneren den Bedürfnissen der Eigentümerschaft entgegengekommen wird, dass es dort mehr Freiheit gibt, dass eben auch die Roche, wie wir nachvollziehen können, die Erdbebensicherheitsstandards nach ihren Massstäben realisieren könnte, dass eben die Einzelbüros zu Grossraumbüros umgebaut werden können, das erlaubt die Struktur, das ist übrigens auch auf acht Geschossen bereits umgesetzt, also da sind längst nicht mehr diese Einzelbüros drin, wie sie auch in den Medien zu sehen waren. Zum Bau 52: Ein Erhalt ist möglich, es ist ökologisch sinnvoll und die Gutachten belegen eben nicht nur die Schutzwürdigkeit, sondern im Grundsatz wäre auch die Schutzfähigkeit gegeben.

Noch ein paar Worte zur Durchwegung. Ja, es gibt diese Anlagen im Untergrund oder es wird diese geben, die die Störfallverordnung nach sich ziehen. Die verlangen einen Abstand von ungefähr 50 Metern rundherum. Naheliegen würde natürlich ein Weg beispielsweise bei dem neuen Besucherzentrum, das wäre ja ideal, wenn man auch zu dem Besucherzentrum hinkommen würde, und es ist mir doch noch wichtig zu betonen, dass das nicht einfach irgendeine Idee der Mehrheit war, sondern das ist ein ausgesprochener Wunsch aus dem Quartier, aus der Anwohnerschaft und das wurde auch in der Kommission so dargelegt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Remo Gallacchi. Sie wird entgegengenommen.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Können Sie dem zustimmen, dass Ihr Vergleich hinkt betreffend Erhalt der Fassade des Globus-Gebäudes mit dem Erhalt der Fassade des Bau 52, weil die Fassade des Bau 52 nicht erhalten wird, sondern neu auf alt gebaut wird?

Salome Bessenich (SP): Das ist selbstverständlich der Konstruktionsweise geschuldet. Also wenn man eine Backsteinmauer hat, dann kann man sie erhalten und wenn man nur eine Glasfassade hat, kann man sie nicht erhalten. Der Vergleich war, dass der Schutzumfang auf die äussere Erscheinung reduziert ist und im Hintergrund eben der Eigentümerin die Freiheit gegeben wird. Das war der Vergleich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir führen die Detailberatung anhand des Beschlussentwurfs der Mehrheit durch, Sie finden diesen ab Seite 21 des Berichts.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

I Zonenänderung

II Aufhebung des Bebauungsplans 193

III Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan 14’393

2. Vorschriften Bebauungsplan

2.1 allgemeine Bestimmungen lit. a bis d.

Lit. e: Die Kommissionsmehrheit beantragt lit. e gemäss ihrem Bericht, die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen, diesen lit. e zu streichen.

Möchte Michael Hug das Wort? Er verzichtet, Regierungsrätin Esther Keller verzichtet, Salome Bessenich verzichtet ebenfalls. Wir haben keine Sprechenden eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu lit e) gemäss Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionsminderheit und Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007316, 15.10.25 11:36:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Kommissionsminderheit/Regierungsrat zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 50 gegen 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Variante der Minderheit entschieden.

lit. f: Die Kommissionsmehrheit beantragt einen zweiten Satz in lit. f. Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen, diesen zweiten Satz zu streichen. Wir öffnen auch hierzu die Debatte. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit schreiten wir auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum zweiten Satz in lit. f) gemäss Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionsminderheit / RR

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007318, 15.10.25 11:37:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Kommissionsminderheit/Regierungsrat zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 50 gegen 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Version der Kommissionsminderheit und der Regierung entschieden.

Wir führen die Detailberatung weiter. Die Kommissionsmehrheit beantragt, lit. g zu ergänzen gemäss ihrem Bericht, die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen, diese Ergänzung zu streichen. Auch hier gibt es anscheinend keine Wortmeldung, wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Ergänzung in lit. g) gemäss Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionsminderheit / RR

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007320, 15.10.25 11:38:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Kommissionsminderheit/Regierungsrat zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich auch hier für die Version der Kommissionsminderheit und des Regierungsrats entschieden mit 50 gegen 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

lit. h bis k

2.2 Baufeld A lit. a bis c

2.3 Baufeld B lit. a bis b

2.4 Bau 124

2.5 Baufeld C

2.6 Baufeld D.

2.7 Baufeld E: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ziffer 2.7 gemäss ihrem Bericht, die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen, diese neue Ziffer 2.7 zu streichen. Auch hier habe ich keine Sprechenden eingetragen, wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur neuen Ziffer 2.7 gemäss Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung gemäss Kommissionsminderheit / RR

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007322, 15.10.25 11:40:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Kommissionsminderheit/Regierungsrat zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich auch hier für die Variante der Kommissionsminderheit und des Regierungsrats entschieden mit 50 gegen 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

2.8 Verhältnis zum Schutzvertrag

III Abweichung vom Bebauungsplan

IV Änderung von Baulinien

V Abweisung von Einsprachen

VI Publikation Rechtsmittelbelehrung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 7 Nein, 23 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007324, 15.10.25 11:41:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14’395 von Städtebau & Architektur vom 24.10.2022 wird genehmigt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 193

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel vom 20. Oktober 2010 wird aufgehoben.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14‘393 von Städtebau & Architektur vom 24.10.2022 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

2.1 Allgemeine Bestimmungen

a) Die insgesamt zulässige Bruttogeschossfläche beträgt maximal 170’400 m2.

b) Zulässig sind Arbeitsnutzungen sowie die zum Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen wie Büro, Labor, Gastronomie und Logistik.

c) Der Aussenraum zwischen den Baufeldern ist nach einem übergeordneten Konzept qualitativ hochwertig zu gestalten. Zulässig sind die zur Ausstattung von Grün- und Freiflächen üblichen Bauten und Anlagen sowie Erschliessungswege.

d) Mindestens 50 % der Freifläche ist unter Berücksichtigung ökologischer und stadtklimatischer Aspekte als qualitativ hochwertige Grünanlage zu gestalten. Grünflächen über Untergeschossen sind mit einer Vegetationsschicht von mindestens 1,5 m zu überdecken.

e) Die Gestaltung und Nutzung der Randzone gegen die Solitude-Promenade ist mit der Gestaltung der öffentlichen Grün- und Strassenräume abzustimmen.

f) Mittels eines Energiekonzepts ist aufzuzeigen, wie die Energieversorgung des Südareals CO2-Neutral erfolgt. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren ist das Konzept vorzulegen und die Umsetzung der darin definierten Massnahmen aufzuzeigen.

g) Mittels eines Mobilitätskonzepts ist die umweltfreundliche Verkehrsmittelnutzung zu bevorzugen. Es ist jeweils im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens über den Stand der Umsetzung zu berichten.

h) Von der gemäss Gesetzgebung und Norm vorgesehenen Aufteilung der Veloparkplätze in Kurz- und Langzeitparkplätze kann abgewichen werden. Es sind jedoch mindestens 5 % der zu erstellenden Veloabstellplätze als Kurzzeitparkplätze anzuordnen.

i) Die maximale Höhe darf in den Baufeldern A und B auch nicht durch technische und sicherheitsrelevante Anlagen überschritten werden. Die Baufeldgrenzen dürfen nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

j) Als massgebendes Terrain gilt der Niveaupunkt 257,86 m ü. M.

2.2 Baufeld A

a) Im Baufeld A sind innerhalb der Mantellinien sowie innerhalb der definierten Lichteinfallswinkel maximal 77‘000 m2 oberirdische Bruttogeschossfläche zulässig. Die maximale Gebäudehöhe des Hochhauses ist ab Niveaupunkt 180 m. Bei der Ausführung des Hochhauses müssen in Bezug auf die Aussenwirkung in gestalterischer Hinsicht die im Ratschlag Nr. 10.1156.01 enthaltenen Projektstudien wegleitend berücksichtigt werden.

b) Entlang der Grenzacherstrasse ist das Erdgeschoss gemäss dem schraffierten Bereich mindestens 2 m von der Parzellengrenze zurückzuversetzen. Stützen sind zulässig.

c) Technische, witterungsgeschützte Aufbauten über dem obersten Vollgeschoss werden vollumfänglich an die zulässige oberirdische Bruttogeschossfläche angerechnet.

2.3 Baufeld B

a) Im Baufeld B ist innerhalb der Mantellinien sowie innerhalb der definierten Lichteinfallswinkel gestützt auf ein qualitätssicherndes Verfahren ein Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 81‘000 m2 und einer Höhe von 221 m zulässig. Die Anzahl Vollgeschosse ist frei. Dachgeschosse sind keine zulässig.

b) In Baufeld B ist innerhalb des im Plan schraffiert dargestellten Bereichs eine Auskragung ab einer minimalen Höhe von 10 m zum Rhein hin zulässig.

2.4 Bau 124

Zwischen den Baufeldern ist eine Nutzung mit einer Grundfläche von insgesamt maximal 1‘500 m2 und einer BGF von insgesamt maximal 4‘000 m2 zulässig. Zulässig sind publikumsorientierte Nutzungen für Besuchende und Mitarbeitende sowie die zum Betrieb des Gebäudes notwendigen weiteren Nutzungen. Die Lage orientiert sich an der im Plan dargestellten Fläche. Die Nutzung muss sich sehr gut in den Aussenraum und insbesondere in die Grünanlage einordnen. Abweichungen von der zulässigen Höhe sind gestützt auf das Resultat eines qualitätssichernden Verfahrens zulässig.

2.5 Baufeld C

In Baufeld C darf der Kern von Bau 27 angeordnet werden. Es darf kein eigenständiger Neubau erstellt werden. Die zur Wiederherstellung von Bau 27 notwendigen baulichen Massnahmen sind zulässig.

2.6 Baufeld D

Die Zulässigkeit baulicher Massnahmen im Baufeld D richtet sich nach den Vorgaben, die sich aus der Unterschutzstellung gemäss Denkmalverzeichnis ergeben.

2.7 Verhältnis zum Schutzvertrag

Dieser Bebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan Nr. 193 und tritt an seiner Stelle in Kraft. Sofern der Schutzvertrag vom 21. Juni 2022 auf den Bebauungsplan Nr. 193 verweist, gilt der vorliegende Bebauungsplan an seiner Stelle.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

IV. Änderung von Baulinien

Der Linienplan Nr. 14‘396 von Städtebau & Architektur vom 24.10.2022 wird genehmigt.

V. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 23.1509.01 in Kapitel 8 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=23.1509

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Beschluss zugestimmt mit 68 Stimmen gegen 7 Stimmen bei 23 Enthaltungen. Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR

[15.10.25 11:41:15, 25.0183.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Hug (LDP): Das Geschäft liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rates, da die beantragte Finanzhilfe von 856’500 Franken den Kompetenzbereich der Kommission für Denkmalsubventionen übersteigt. Gemäss Artikel 15 der entsprechenden Richtlinien kann diese Beiträge bis maximal 300’000 Franken bewilligen.

Die BRK anerkennt die hohe denkmalpflegerische und städtebauliche Bedeutung dieses Objekts, – wir reden von der ehemaligen Hauptpost – von nationaler Bedeutung, das mit seiner neugotischen Sandsteinfassade und der grossen historischen Schalterhalle das Stadtbild prägt. Besonders begrüsst wird, dass durch das Projekt die historische Passage zwischen Gerbergasse und Freie Strasse wieder aktiviert und die Halle künftig öffentlich zugänglich gemacht wird. Damit wird nicht nur das architektonische Erbe bewahrt, sondern auch ein Mehrwert für den Stadtraum geschaffen.

Die Sanierung umfasst unter anderem die Restaurierung der Sandsteinfassaden, die Instandsetzung der Fenstergewände aus dem 16. Jahrhundert, den Wiederaufbau der historischen Hofarkaden sowie die Instandsetzung der Eichen- und Metallfenster. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 42 Mio. Franken, wovon rund 10% subventionsberechtigt sind. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von rund 820’000 Franken, der in Ergänzung zum kantonalen Beitrag erfolgt und auch diesen als Grundvoraussetzung sieht.

Die BRK hat die beantragte Ausgabe einstimmig gutgeheissen. In der Beratung wurde jedoch festgehalten, dass künftig eine genauere Aufschlüsselung der kantonalen und nationalen Zuschüsse sowie eine transparentere Darstellung der Berechnungsgrundlagen wünschenswert sind, insbesondere wie sich die einzelnen Subventionsbeträge auf die Bauteile und Gewerke verteilen. Zudem erwartet die Kommission, dass die Bearbeitung solcher Geschäfte seitens des Kantons künftig speditiver erfolgt. Es folgen derzeit noch einige solche Geschäfte.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, die Ausgabe von 856’500 Franken zu bewilligen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Hauptpost ist ein wirklich wichtiges Gebäude im Herzen der Stadt, man könnte sagen sie sei identitätsstiftend auch für die Innenstadt, und der Regierungsrat freut sich, dass sie so sorgfältig saniert wird, zum Teil werden Dinge sogar rekonstruiert, das ist wirklich sehr aufwendig, was dort gemacht wird. Und sie wird eben weiterhin zumindest teilweise öffentlich sein.

Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es hier gerechtfertigt und richtig ist, eine Finanzhilfe zu sprechen. Ich möchte der Kommission wirklich ganz herzlich danken für die speditive und konstruktive Beratung, die hier nötig war. Wir haben tatsächlich im Moment viele Grossprojekte, die diese Stelle, die sich mit diesen Gesuchen auseinandersetzt, ziemlich an den Anschlag bringt. Wir arbeiten dort so schnell wie möglich. Aber in diesem konkreten Fall, wo ja zumindest die Bauarbeiten an den anderen Teilen schon begonnen haben, war eine schnelle Beratung nötig und wir danken herzlich dafür. Wir wären Ihnen dankbar für die Zustimmung zu dieser Finanzhilfe.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Brigitta Gerber wünscht das Wort.

Brigitta Gerber (BastA): Die Antragstellerin AXA hat im Verlauf des Jahres 2023 mit den Bauarbeiten begonnen, ohne jedoch mit den denkmalbedingten Bauarbeiten zu starten. Bisher wurden offenbar nur strukturelle Arbeiten am Gebäude getätigt und der Grundausbau mehr oder weniger beendet. Alle weiteren Arbeiten, so auch der individuelle Ausbau von Mietflächen, werden sich noch mindestens bis Mitte 2026 hinziehen.

Mit den denkmalpflegerischen Arbeiten scheint aber im Frühsommer begonnen worden zu sein. Die Probleme beim Ablauf können wir mehr oder weniger nachvollziehen, zumal offensichtlich Verbesserungen angestrebt werden. Es wird davon gesprochen, dass die kantonale Denkmalpflege bemüht sei, ihre Prozesse in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement zu überarbeiten und wenn möglich zu beschleunigen, um die Wartezeit für Antragstellende zu verkürzen.

Der Kanton formuliert im Antrag sein Interesse, dieses historische Gebäude an zentraler Lage zeitnah wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das finden wir ebenfalls soweit erstrebenswert. Besonders begrüssen wir die erneute Öffnung zwischen der Gerbergasse und der Freien Strasse, die mit wiedergefundenen Bögen dekoriert werden kann. Das verbessert sicherlich die Enge der Gerbergasse.

Allein nicht ganz verstanden habe ich, und ich war erst in einer Sitzung der BRK, was mit den kleinen Durchgangsbögen an der Ecke der Gerbergasse/Falknerstrasse passiert, von wegen rekonstruiert werden. Wenn Sie das nämlich anschauen, dann ist in diesem Bereich dieser Durchgang geschlossen. Das wäre natürlich äusserst bedauernswert, die Einvernahme der Allmend an der Ecke, wo die Menschen oft zusammengedrängt stehen, zwischen Tram, Taxis und Velos versuchen, die Strasse zu überqueren. Das wäre gar nicht in unserem Sinne. Falls das also so geplant wäre, hoffen wir sehr, dass dies nicht umgesetzt wird. Aber ja, es ist wohl nur ein Missverständnis. Ich bin gespannt.

In diesem Sinne stimmt BastA dem vorliegenden Geschäft zu, ich würde aber noch gerne die Antwort von Regierungsrätin Esther Keller abwarten und wissen, ob diese Ecke wirklich nicht zugebaut wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Regierungsrätin Esther Keller wünscht noch das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin froh, wenn Sie mir Detailfragen vorab schicken, dann könnte ich das nämlich abklären. Ehrlich gesagt, da müsste ich jetzt wirklich im Baugesuch nachschauen, was dort bewilligt wurde. Ich kann das klären und Ihnen gerne noch zuschicken.

Balz Herter, Grossratspräsident: Michael Hug verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschluss auf Seite 7 des Ausgabenberichts.

Titel und Ingress

Einziger Absatz Publikationsklausel.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007326, 15.10.25 11:49:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung einer Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags an den Umbau und die Sanierung der sich im Denkmalverzeichnis und in der Schutzzone befindlichen Liegenschaft Gerbergasse 13 / Freie Strasse 12 werden zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, Fr. 856'500 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 gegen 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

9. Bewilligung der Staatsbeiträge 2026–2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo

[15.10.25 11:50:13, 25.0717.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Regiokommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Der Bericht der Regiokommission des Grossen Rats behandelt die Bewilligung der Staatsbeiträge für den Verein Agglo Basel für die Jahre 2026 bis 2029. Der Regierungsrat beantragt, die Mitgliederbeiträge des Kantons Basel-Stadt in Höhe von insgesamt 3’872 Mio. Franken zu bewilligen. Die Beiträge bleiben im Bereich des Agglomerationsprogramms unverändert, während sie für den Aufgabenbereich der trinationalen S-Bahn Trireno steigen. Das Programm Agglomerationsverkehr des Bundes unterstützt die Entwicklung von Siedlung und Verkehr in Agglomerationen über kommunale, kantonale und nationale Grenzen hinweg. Alle vier Jahre können die Agglomerationen Programme einreichen, die über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes finanziert werden. Die Kantone tragen die Verantwortung für die Planung und Finanzierung des Regionalverkehrs. Zur Koordination des trinationalen S-Bahn-Angebots haben sich sechs regionale Bestellbehörden in der Organisation Trireno zusammengeschlossen, sie legen gemeinsam Angebotsziele und Konzepte fest und koordinieren die Angebotsbestellung.

Die Agglomeration Basel ist die einzige trinationale Grossagglomeration der Schweiz, wenn auch das nicht immer so spürbar ist, und ein bedeutender Wirtschaftsraum in Europa. Die Standortqualität hängt massgeblich von einer guten Erreichbarkeit ab. Dazu sind integrierte Massnahmen in Siedlung, Verkehr und Landschaft erforderlich. Das Agglomerationsprogramm dient als übergeordnetes Planungs- und Koordinationsinstrument, das sicherstellt, dass Verkehrsprojekte untereinander abgestimmt und auf die Siedlungsentwicklung ausgerichtet sind. Die S-Bahn bildet das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration, geplant wird eine geordnete Entwicklung entlang der S-Bahn-Korridore, wobei ein leistungsfähiges, länderübergreifendes S-Bahn-System hohe Priorität hat, zumindest bei uns. Ausbau und Weiterentwicklung der S-Bahn sind zentrale Schlüsselmassnahmen für ein nachhaltiges und leistungsstarkes Verkehrssystem. Die Koordination von S-Bahn-Entwicklung und Agglomerationsprogramm erfolgt durch den Verein Agglo Basel.

Aktuell haben sich acht Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen. Der Verein hat zwei Aufgabenbereiche, das Agglomerationsprogramm und die trinationale S-Bahn. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich beim Agglomerationsprogramm mit 655’000 Franken pro Jahr, etwa 40% der Kosten, dies für Trägerschaft, Prozessführung, Vertretung gegenüber dem Bund, Finanzerschliessung etc. .-Der Beitrag von Basel-Stadt an den trinationalen S-Bahn-Bereich Trireno beläuft sich auf 313’000 Franken pro Jahr, das sind etwa 30% der Kosten, und betrifft

die Entwicklung und Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Angebots, die Vertretung gegenüber den zuständigen Behörden und Eisenbahnunternehmen.

Die Beitragsperiode endet mit der Abgabe des Agglomerationsprogramms der 6. Generation 2029. Für das Agglomerationsprogramm bleibt der Finanzbedarf konstant, für Trireno steigen die Beiträge um 85% gegenüber der Vorperiode, da der Aufgabenbereich wachsenden Anforderungen gerecht werden muss. Trireno übernimmt zentrale Aufgaben bei Angebotsinfrastruktur und Tarifplanung, insbesondere für neue Projekte wie die Elsass-Schweizlinie und die Hochrheinbahn. Für weitere Details wird auf den Ratschlag des Regierungsrates und den Bericht der Regiokommission verwiesen.

Die koordinierte Zusammenarbeit der sechs Bestellbehörden stärkt die strategische Position gegenüber Bund und Bauunternehmen, die Trireno sichert die Umsetzung grenzüberschreitender Projekte. Der rechtliche Rahmen erfordert zusätzlichen Aufwand, um die Interessen der Besteller zu wahren und die Angebotsausbauten erfolgreich umzusetzen. Die Mitgliedschaft bei Agglo Basel bringt weit mehr als finanzielle Vorteile. Sie ermöglicht eine koordinierte Planung von Siedlung und Verkehr, verbessert die Erreichbarkeit des Kantons Basel-Stadt und der Region, unterstützt Klima- und Umweltziele, steigert die Lebensqualität und erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Gerade in der aktuellen Situation mit teils schockierenden Äusserungen im Zusammenhang mit dem Bahnausbau leistet der Verein Agglo Basel einen unverzichtbaren Beitrag in Bezug auf die Grundlagenarbeit, die Aufbereitung von Projekten und die Lobbyarbeit für die Nordwestschweiz in Bern.

Die Regiokommission anerkennt die Notwendigkeit der Beitragsanpassung, insbesondere für den Trireno-Bereich und empfiehlt die Bewilligung der beantragten Beiträge für die Periode 2026 bis 2029. Zusammenfassend zeigt der Bericht der Kommission, die Agglomeration Basel ist und bleibt ein zentraler Motor für die Schweiz und ein Nadelöhr im Güter- und Personenverkehr. Um die genügende Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft zu sichern, braucht es eine starke Stimme aus der Nordwestschweiz, in Bern, aber auch in den anderen Regionen der Schweiz.

Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Vertretern der Agglo Basel und Trireno für die engagierte Arbeit und den Mitgliedern der Kommission für die Zusammenarbeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller wünscht das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Bei Agglo Basel handelt es sich um eine Organisation, die nicht ständig in der Öffentlichkeit steht, aber die wirklich extrem wertvolle Arbeit im Hintergrund leistet. Sie wird, wie wir soeben gehört haben, durch die Gebietskörperschaften getragen im Dreiland, in der grösseren Agglomeration hier, und sie stellt eben sicher, dass unsere Planungen einerseits raumplanerisch, aber vor allem Verkehrsplanung aufeinander abgestimmt sind, also Schiene. Strasse, aber auch Fuss-, Veloverkehr und, und, und. Und das ist natürlich wichtig, denn wenn wir Verkehrsplanung nur bis zur eigenen Kantonsgrenze machen, dann funktioniert das ganz sicher nicht.

Der Aufwand insgesamt für Agglo Basel hat in den vergangenen Jahren zugenommen, die Projekte haben zugenommen, es ist Zeit, diese Mittel insbesondere für Trireno moderat zu erhöhen, damit sie ihre wichtige Arbeit auch weiterführen können. Der Return on Investment, wenn man das so neudeutsch formulieren darf, ist sehr gross, denn wir haben in dieser Zeit über die vergangenen Jahre über 700 Millionen an Bundesmitteln über das Aggloprogramm akquirieren können. Also das lohnt sich auch, diese Arbeit dort zu investieren, dem Bund etwas zu präsentieren, das regional gut abgestützt ist, um so eben von diesen Beiträgen vom Bund zu profitieren. Ich möchte der Kommission und dem Präsidenten sehr herzlich danken für den Austausch und die Unterstützung für diese Ausgabenbewilligung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprecherinnen und Sprecher eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 9 des Berichts

Titel und Ingress

Ziffer 1 Bewilligung Gesamtausgaben

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung aller Mitglieder des Vereins

Publikation und Referendumsklausel.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007328, 15.10.25 11:59:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Agglo Basel werden Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 3‘872‘000 für die Jahre 2026–2029, nicht indexiert bewilligt:

- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: 655’000 Franken pro Jahr

- Aufgabenbereich S-Bahn: 313’000 Franken pro Jahr

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Mitglieder des Vereins Agglo Basel zu ihren Beiträgen für die Jahre 2026–2029.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Schluss der 30. Sitzung

11:59 Uhr

Protokoll

der 31. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 15. Oktober 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Zaira Esposito (SP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Hanna Bay (SP), Lorenz Amiet (SVP), Sasha Mazzotti (SP), Franziska Roth (SP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

17.1. Interpellation Nr. 99 Mahir Kabakci betreffend Interimskommandatur bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Einhaltung des Personalgesetzes 2
17.2. Interpellation Nr. 100 Joël Thüring betreffend Bauarbeiten Marktplatz 2026 – was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen? 4
17.3. Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat 6
17.4. Interpellation Nr. 102 Daniel Seiler betreffend versäumte Chance für ein Quartierparking im ehemaligen Gebäude des Amts für Umwelt und Energie 6
17.5. Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien 7
17.6. Interpellation Nr. 104 Johannes Sieber betreffend die Sicherstellung der Betreuung der aufgenommenen Kinder und ihrer Begleitpersonen aus Gaza..... 8
17.7. Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli 9
17.8. Interpellation Nr. 106 Julia Baumgartner betreffend Gewaltmonitoring des Kantons Basel-Stadt..... 9
17.9. Interpellation Nr. 107 Franziska Stier betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt..... 10
17.10. Interpellation Nr. 108 Alexandra Dill betreffend Sporthallenvergabe und -bewirtschaftung..... 12
17.11. Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus 14
17.12. Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun? 14
17.13. Interpellation Nr. 111 Nicola Goepfert betreffend undemokratisches Comeback des Autobahn-Rheintunnels..... 15
17.14. Interpellation Nr. 112 Hanna Bay betreffend Legislaturplan 2025-2029: Bleibt die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung der Prävention auf der Strecke?..... 15
10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit 17

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 15:00 Uhr

17.1. Interpellation Nr. 99 Mahir Kabakci betreffend Interimskommandatur bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Einhaltung des Personalgesetzes

[15.10.25 15:00:32, 25.5389.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich habe keine Mitteilungen zu machen. Wir starten mit den Interpellationen.

Interpellation Nummer 99. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zuerst einleitende Bemerkungen: Thomas Würgler hat das Kommando der Kantonspolizei Basel-Stadt zu einem Zeitpunkt übernommen, als mehrere Stellen in der Polizeileitung, darunter auch die des Kommandanten, unbesetzt waren. Der Regierungsrat erachtet es als sehr wertvoll, in dieser schwierigen Phase innert kürzester Zeit eine kompetente Person gewonnen zu haben. Der Kommandant hat gezeigt, dass er mit seiner breiten Erfahrung fähig ist, die Kantonspolizei in der Zeit der Transformation neu aufzustellen.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei und ihre Führung erfahren seit Publikation des Berichts Schefer sehr hohe Aufmerksamkeit. Seit der Publikation haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie die Kantonspolizei laufend über die Entwicklungsschritte der Organisation informiert, per Medienkonferenzen, mit Medienmitteilungen, mit zahlreichen Auskünften gegenüber dem Grossen Rat und seinen Kommissionen sowie gegenüber den Medien. Rechtssicherheit, Transparenz und Nachhaltigkeit werden im Alltag durch Führungsverantwortung gewährleistet. Deshalb legt der Kommandant grossen Wert auf die sorgfältige Besetzung der Führungsfunktionen und die volle Verantwortung der Polizeikader.

Zu Frage 2: Der Kommandant führt jede Woche die sogenannte Fragestunde durch, in der die Mitarbeitenden der Kantonspolizei ihre Fragen, Anregungen und Kritik einbringen können. Dieses Gefäss hat sich als wichtiges Stimmungsbarometer etabliert und ermöglicht es der Polizeileitung, aktuelle Entwicklungen in der Organisation wahrzunehmen und im kontinuierlichen Verbesserungsprozess allenfalls aufzugreifen. Ergänzend dazu ist im zweiten Halbjahr 2026, ein Jahr nach Abschluss des Reorganisationsprojekts Sipo+ eine systematische Mitarbeitendenbefragung geplant. Diese soll eine umfassende Einschätzung der organisationalen Stimmung der Führungs- und Kommunikationskultur sowie der wahrgenommenen Veränderungen im Zug der Reorganisation ermöglichen. Die Ergebnisse werden als Grundlage für gezielte Verbesserungsmassnahmen dienen und fliessen in die strategische Weiterentwicklung der Organisation ein.

Zu Frage 3: Der Kommandant hat bereits anlässlich seiner Vorstellung im Rahmen einer Medienkonferenz klargestellt, dass die Organisationskultur vor allem durch das Wahrnehmen der Vorbildfunktion als Vorgesetzte positiv beeinflusst werden kann. Organisatorisch muss sich die Kantonspolizei wieder stärker auf ihren Grundauftrag konzentrieren und weniger auf wohlklingende, aber nicht zwingend notwendige Projekte, die unnötig Ressourcen binden. Die Organisation und die wahrgenommenen Tätigkeiten werden auf Wirksamkeit hin überprüft. Diesem Grundsatz folgt die gesamte Reorganisation der Kantonspolizei. Im Rahmen der Reorganisation wird die Führungsstruktur überprüft und neu ausgerichtet. Dabei werden zahlreiche Führungsfunktionen gezielt neu besetzt. Im Fokus stehen nicht nur die organisatorische Effizienz, sondern auch die Eignung der Führungspersonen im Hinblick auf ihre Rolle als kulturprägende Persönlichkeiten. Zahlreiche Abteilungs- und Ressortleitungen wurden neu ausgeschrieben und nach systematischen Auswahlverfahren besetzt.

Zu Frage 4: Der Kommandant trifft nur strukturelle Entscheide, die auch für seine Nachfolge sinnvoll und anschlussfähig bleiben. Sobald die Strukturen etabliert und die neue Polizeileitung in ihrer Arbeit gefestigt ist, wird die Stelle ausgeschrieben. Angesichts der Notwendigkeit einer weitreichenden, tiefgehenden und langjährigen Transformation der Kantonspolizei wird auch der nächste Kommandant oder die nächste Kommandantin über einen grossen Handlungsspielraum verfügen.

Zu Frage 5: § 35 Abs. 1 des Personalgesetzes bestimmt, dass das Arbeitsverhältnis mit Vollendung des 65. Altersjahres endet, falls keine anderslautende Abmachung getroffen wurde. Daraus folgt einerseits, dass zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden kann, dass das Arbeitsverhältnis über das 65. Altersjahr hinaus dauern soll, andererseits können auch neue Mitarbeitende angestellt werden, welche älter als 65 sind. Eine Obergrenze sieht das Gesetz nicht vor. Nach Rechtsauffassung des Regierungsrates ist eine Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze von 70 Jahren in begründeten Fällen zulässig. Demgegenüber ist in § 35 Abs. 2 des Personalgesetzes das Referenzalter für den Rentenanspruch geregelt. Dies schliesst eine Weiterbeschäftigung oder Neuanstellung nach Abs. 1 nicht aus.

Zu Frage 6: Der Beirat unterstützt die Vorsteherin des JSD und den Polizeikommandanten bei der strategischen Positionierung. Er ist, wie sein Name sagt, ein rein beratendes Gremium. Da er keine Beschlüsse fasst, werden die Sitzungen nicht formell protokolliert, konkrete Prüfaufträge werden jedoch mit schriftlicher Berichterstattung erledigt.

Zu Frage 7: Die Entschädigung der externen Mitglieder des Beirats basiert auf einem Stundenansatz, der sich am Honorar für Fachexperten orientiert. Diese Ansätze werden nicht öffentlich kommuniziert. Die Sitzungen des Beirats finden quartalsmässig statt.

Zu Frage 8: Die Mitglieder des Beirats verfügen über langjährige Führungserfahrung und damit über Expertise zu den genannten Themen.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei und das Justiz- und Sicherheitsdepartement nehmen ihre Fürsorgepflicht sehr ernst. Neben der Möglichkeit, sich an die Linienvorgesetzten oder die Ombudsstelle des Kantons zu wenden, können Mitarbeitende der Kantonspolizei seit dem 1. August 2024 mit Erlebnissen, Erfahrungen und Meldungen zu übergriffigem oder diskriminierendem Verhalten bei der Arbeit die unabhängige Fachstelle Mobbing und Belästigung in Anspruch nehmen. Wenn diese einen konkreten Fall meldet, löst dies ein internes Verfahren aus. Zudem konnte den Medien bereits entnommen werden, dass Diskriminierungsfälle seit der Einleitung des Kulturwandels konsequent geahndet werden.

Zu den Fragen 10, 11 und 12: Die Ausschreibung der Kommandantenstelle erfolgt, sobald die neue Führungsstruktur stabil arbeitet und die wichtigsten Transformationsziele erreicht sind. Zu den massgeblichen Indikatoren zählen insbesondere die nachhaltige Etablierung klarer Führungs- und Kommunikationsstrukturen auf Abteilungs- und Ressortleitungsebene, die Besetzung der zentralen Führungsfunktionen mit geeigneten evaluierten Personen, die Festigung des Kaders, insbesondere im Hinblick auf Stabilität, Rollenverständnis und Verantwortungsübernahme sowie die Verankerung operativer Abläufe, die eine verlässliche Umsetzung des polizeilichen Grundauftrags ermöglichen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Mahir Kabakci (SP): Fast ein Jahr ist vergangen, seit der Regierungsrat Thomas Würgler zum interimistischen Kommandanten der Kantonspolizei Basel-Stadt ernannt hat. Diese Ernennung erfolgte in einer ausserordentlichen Situation mit dem erklärten Ziel, Stabilität zu schaffen und die Berichte von Professor Markus Schefer aufgezeigten Missstände. Gemäss § 35 Abs. 2 des Personalgesetzes endet das Arbeitsverhältnis von Angehörigen des Staatspersonals mit dem Erreichen des 70. Altersjahres. Der Regierungsrat hat entschieden, diese Bestimmung in diesem Fall zu umgehen. Die Begründung dafür bleibt aber zumindest nach aussen vage. Wenn ein solch klar definierter Gesetzesartikel ausser Kraft gesetzt wird, braucht es eine saubere juristische Begründung und volle Transparenz gegenüber dem Parlament. Alles andere untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, die gerade in einer Sicherheitsdirektion von zentraler Bedeutung ist, denn je nach Situation könnte anders entschieden werden.

Mitarbeitende berichten weiterhin von einer angespannten Stimmung, autoritären Führungsstrukturen und einer anhaltenden Angstkultur. Wenn also die gleichen Symptome fortbestehen, dann müssen wir uns fragen, ob die Therapie tatsächlich wirkt oder ob sie vielleicht sogar neue Spannungen erzeugt. Da muss man halt auch sagen, Fragestunden mit dem Kommandanten sind sicher sinnvoll und gut, aber da muss man auch offen und ehrlich sein, wenn man mit dem Kommandanten Probleme hat betreffend seines Führungsstils, dann geht man nicht direkt zu ihm, um seine Anliegen bei ihm zu platzieren. Deshalb ist es wichtig, dass diese Strukturen der Diskriminierung strukturell bekämpft werden und dementsprechend auch strukturelle Massnahmen ergriffen werden müssen.

Der Bericht Schefer hat klar gezeigt, dass bei der Kantonspolizei ein erheblicher Handlungsbedarf in den Bereichen Führung, Diskriminierung und Fürsorgepflicht besteht. Da reicht es nicht, gemäss der Antwort, Personen in Führungsgremien zu haben, die langjährige Führungserfahrungen haben. Da braucht es Fachwissen, da braucht es Expertinnen und Experten, die diese Gruppe leiten und führen und dementsprechend auch einen Mehrwert für die Kantonspolizei schaffen können.

Seither ist zwar viel über Strukturen gesprochen worden, aber wenig über Kultur. Eine nachhaltige Transformation braucht aber beides, Struktur und Haltung. Dazu gehört eine glaubwürdige Vision einer modernen, respektvollen und lernenden Polizeiorganisation. Die Vision ist bislang nicht erkennbar, leider auch nicht in der Antwort. Erschwerend kommt hinzu, dass

die Sitzungen des Beirats offenbar nicht protokolliert werden, obwohl er eine beratende Rolle im Transformationsprozess spielt. Und eigentlich kann es nicht sein, dass trotz einer parlamentarischen Anfrage weiterhin nicht offengelegt wird, was die Kosten sind für diesen Beirat. Ohne Protokoll gibt es keine Nachvollziehbarkeit und keine Rechenschaft. Dass zudem keine Fachperson für Führungskultur oder Antidiskriminierung im Beirat vertreten ist, lässt Zweifel aufkommen, ob die richtigen Stimmen überhaupt gehört werden.

Es darf nicht sein, dass eine Übergangsphase zur neuen Normalität wird. Die Übergangsphase ist ein Mittel, kein Zustand, und sie muss gerade bei einer staatlichen Sicherheitsinstitution klar definiert und zeitlich begrenzt sein. Vertrauen in staatliche Institutionen entsteht durch Transparenz, Rechtskonformität und Verantwortlichkeit, sowohl intern wie extern. Nur so kann die Kantonspolizei Basel-Stadt wieder auf einer rechtlichen, personellen und kulturellen Basis stehen.

Und wenn dann geantwortet wird zu den massgeblichen Indikatoren, zählen insbesondere die nachhaltige Etablierung klarer Führungs- und Kommunikationsstrukturen, der Ressortabteilungsebene, die Besetzung der zentralen Führungsfunktion mit geeigneten evaluierten Personen, die Festigung des Kaders, insbesondere im Hinblick auf Stabilität, Rollenverständnis und Verantwortungsübernahme sowie die Verankerung operativer Abläufe, die eine verlässliche Umsetzung des polizeilichen Grundauftrags ermöglichen, dann kann das zeitlich ja fast gar nicht in so kurzer Zeit erfolgen. Und das könnte ja heissen, dass der Kommandant Thomas Würgler für die nächsten fünf Jahre weiterhin im Amt bleiben würde.Und genau deshalb ist es wichtig, dass von Anfang an klar kommuniziert wird, dass auch innerhalb der Mitarbeitenden die Ausgangslage klar ist. Ich bin nur zum Teil mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.2. Interpellation Nr. 100 Joël Thüring betreffend Bauarbeiten Marktplatz 2026 – was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?

[15.10.25 15:13:11, 25.5416.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Ja, das trifft zu.

Zu Frage 2: Bewilligungsbehörde in diesem Fall ist das Bundesamt für Verkehr. Das Vorhaben wird über ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren bewilligt. Dieses Verfahren sieht keine Publikation vor, weshalb auch keine Einsprachen möglich sind.

Zu Frage 3: Aufgrund des Gleisbaus und der Arbeiten zur Verstärkung der Birsigüberdeckung werden rund um die Schulsommerferien, das heisst vom 29. Juni bis 6. September 2026 während rund zehn Wochen keine Trams zwischen Barfüsserplatz und Schifflände verkehren können. Die BVB wird die genauen Umleitungen zu einem späteren Zeitpunkt kommunizieren.

Zu Frage 4: Die BVB prüft ein Transportangebot für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste durch die Innenstadt.

Zu Frage 5: Die Bauarbeiten bedeuten Lärm, Staub und beschränkte Platzverhältnisse. Aussenbewirtschaftung auf Höhe der Haltestelle ist während den Bauarbeiten nicht möglich. Besonders während der zehnwöchigen Tramsperrung muss mit weniger Kundschaft in der Innenstadt gerechnet werden. Der Markt wird in dieser Zeit voraussichtlich reduziert stattfinden. Aufgrund der genannten Umstände wurde die Tramsperrung bewusst in die weniger publikumsintensive Zeit der Schulsommerferien gelegt. Auch ist sie auf die Art Basel sowie das eidgenössische Jodelfest abgestimmt.

Zu Frage 6: Ja, während der zehnwöchigen Tramsperrung sind Arbeitszeiten von jeweils Montag bis und mit Samstag von 7 bis 22 Uhr geplant, lediglich sonntags ruhen die Arbeiten, nachts erfolgen weniger lärmintensive Arbeiten an den Fahrleitungen.

Zu Frage 7: Bauarbeiten an einem stark frequentierten und vielfältig genutzten Innenstadtplatz sind naturgemäss anspruchsvoll und zwangsläufig mit Unannehmlichkeiten verbunden. Einer möglichst raschen Fertigstellung stehen die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden, der Anwohnenden sowie der Innenstadtbesuchenden gegenüber. Eine über die

genannte Massnahme hinausgehende Beschleunigung der Bauarbeiten wäre nur mit unzumutbaren Beeinträchtigungen vor Ort möglich. So müssten etwa Anlieferung und Zugänglichkeit zu den Geschäften und Liegenschaften eingeschränkt oder Durchfahrtssperrungen eingerichtet werden. Die Dauer der Arbeiten ergibt sich im Wesentlichen aus deren Umfang. So sind dem Gleisbau vorgezogene Leitungsarbeiten seitens IWB ebenso Teil des Projektes wie die Sicherung der unter den Tramschienen liegenden Überdeckung des Birsigs und der nachgelagerte Umbau von Haltestellen und Trottoirs.

Zu Frage 8: Die Tramgleise am Marktplatz haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen 2026 ersetzt werden, damit die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Trambetriebs gewährleistet bleiben. Die neuen Gleise werden im sogenannten Infundo-System verlegt, dadurch können die Gleise künftig ohne grössere Ausgrabungssarbeiten und damit rascher ausgewechselt werden.

Zu Frage 9: Anrainer von kantonalen Baustellen haben im Fall von übermässigen Immissionen Anspruch auf Entschädigung, sofern der Schaden eine bestimmte Schwelle überschreitet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Es war tatsächlich so, dass diverse Gewerbetreibende rund um den Marktplatz auf mich zugekommen sind. Sie waren fassungslos, als sie dieses Schreiben der Verwaltung in ihren Briefkästen hatten, dass nun bereits erneut auf dem Marktplatz eine derart massive Einschränkung im 2026 für sie folgen wird. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es nun, und es stand ja auch schon in der Zeitung, bestätigt, dass also über den ganzen Sommer hindurch – und die Sommerferien enden ja nicht erst am 6. September, also zumindest meine nicht und die der Schülerinnen und Schüler auch nicht – die gesamte Innenstadt erneut lahmgelegt werden wird für die Personen, die mit dem ÖV, mit dem Tram in die Stadt kommen wollen. Zwischen Barfüsserplatz, Marktplatz und dann wohl auch Schifflände wird kein Tramverkehr möglich sein. und das ist für die vielen Gewerbebetriebe, nicht nur aus der Gastronomie, auch kleinere Läden, die teilweise dort auch noch privat geführt werden, ein grosses Problem, erst recht, weil hier seit Jahren eine Dauerbaustelle herrscht. Wir haben es jetzt fertiggebracht, dass in diesen Jahren der Baustellentätigkeiten, die ja dann auch noch x-fach verlängert wurden, weil man irgendwelche alten Dinge gefunden hat bei Ausgrabungen und die dann auch noch sehr viel Zeit in Anspruch nahmen, bis man sie bergen konnte. Wir kennen die langjährige Globus-Baustelle, zuvor die Baustelle des Märthofs, und nach all diesen Bauarbeiten waren eigentlich die Gewerbetreibenden nun in guter Hoffnung, dass nun zumindest für eine gewisse Zeit Ruhe einkehrt und nun kommt bereits, kaum geht der Globus auf, die nächste Grossbaustelle.

Ich muss wirklich sagen, ich bin erstaunt und erschüttert, wie schlecht im Bau- und Verkehrsdepartement geplant wird. Das hätte man garantiert aufeinander abstimmen können. Und wenn das Gegenteil behauptet wird, dann ist das einfach eine Ausrede. Es tut mir leid, Regierungsrat Kaspar Sutter ist nicht zuständig für dieses Departement, aber das kann nicht sein.

Es kann nicht sein, dass dieser Marktplatz derart oft von Baustellen belästigt wird und dass die Gewerbetreibenden dort so derart in ihrem Wirtschaften tangiert sind. Und dann kann man lange den Stadtmarkt neu promoten und verkaufen und sagen, man macht ihn neu, man stellt die Stände neu, wenn man dann gleichzeitig kurz darauf bereits durch Einschränkungen hören muss, dass der Markt in einer abgespeckten Form nur noch stattfinden kann. Diejenigen, die dann dort noch einen Stand haben werden oder haben können und diejenigen Betriebe, die das ganze Jahr dort sind, die auch das ganze Jahr Mietzins bezahlen müssen rund um den Marktplatz, werden mit viel weniger Kundschaft leben müssen. Ein Gewerbebetrieb an der Sattelgasse hat mir erzählt, alleine schon eine Demonstration an einem Samstag bringt ihnen einen hohen fünfstelligen Betrag an Umsatzeinbussen, und das kann der Mieter einer Liegenschaft nicht abwälzen jeweils und sagen, ich bezahle weniger Mietzins. Und wir wissen aus den Diskussionen zum Vorstoss Ebi, aber auch zu den neuen Vorstössen Ebi und Seggiani, er bekommt eben auch im Normalfall kein Geld vom Kanton für diese Belästigungen, für die er nichts kann.

Da bin ich schon der Meinung, da muss im BVD anders geplant werden. Auch stelle ich mir die Situation in diesem Hotel Märthof vor, es ist zwar schön, dass der Gast im Hotel Märthof am Sonntag länger ausschlafen kann, aber von Montag bis Samstag wird, und wir wissen, wie intensiv Bauarbeiten bei Tramschienen und bei Tramgleisen sind, das Übernachtungserlebnis in diesem tollen Hotel nun eher etwas dürftig sein. Und auch der Globus wird sich sicher freuen, wenn er vor dem Haus erneut eine solche Baustelle hat.

Ich bitte den Regierungsrat wirklich inständig, zusammen mit der BVB zu schauen, dass es eine Alternativlösung gibt, damit die Menschen, die in der Stadt einkaufen gehen wollen, möglicht ungehindert zum Barfüsserplatz und eben dann auch von dort zum Marktplatz gelangen können. Das muss mit einem Shuttle-Dienst aus meiner Sicht gewährleistet bleiben. Es gibt viele Menschen aus den Aussenquartieren, die sehr gerne in diese ganz spezifischen Innenstadtläden gehen, dort einkaufen gehen wollen. Und die sind nicht zehn Wochen in den Sommerferien und die sind auch nicht die ganze Zeit weg, die wollen dort einkaufen gehen und es müssen auch mobilitätseingeschränkte Personen diese Möglichkeit haben.

Ich bitte den Regierungsrat, hier rasch eine Lösung aufzuzeigen respektive mit der BVB aufzugleisen. Ich bin mit der Antwort zufrieden, mit der Baustelle und der Situation rund um den Marktplatz hingegen ganz und gar nicht.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.3. Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat

[15.10.25 15:21:49, 25.5418.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Leider muss ich schon sagen, man wird nicht jünger. Die Älteren unter uns wissen noch, wie vor 50 Jahren politisiert worden sind. 50% der damaligen Grossräte sind vor 50 Jahren politisiert worden wegen Kaiseraugust. Ich war dort mit meinem Vater und meinem Bruder. Und bei diesen Demonstrationen war die ganze Bevölkerung, von Sozialdemokraten, nationaler Aktion bis zu allen Parteien, und die Partei POCH, eine gute und spannende Partei, hat sich damals neu gegründet.

Aber jetzt muss ich fragen, war das alles umsonst? Bestimmt gibt es auch noch ein paar andere von Ihnen, die damals in Kaiseraugst waren, meistens am Wochenende, Samstag und Sonntag und die Frage ist lebenswichtig. Ich danke auch diesen Grossräten von der SP, die zuhören, das finde ich sehr freundlich. Frankreich hat nicht den Sicherheitsstandard wie wir Schweizer. Sie wissen durch die Presse, dass es ständig in Frankreich seit 50 Jahren Abschaltungen gibt in den Atomkraftwerken und jetzt wollen die Franzosen zwei so ähnliche Atomkraftwerke bauen an der Grenze zu unserem schönen Basel. Ich muss wirklich eingestehen, das tut weh und darum habe ich die Interpellation gemacht, weil ich von der Regierung wissen möchte, welche Möglichkeiten sie hat.

Aber ich muss auch eingestehen, wir sind ein kleines Staubkörnchen für die Franzosen und ich schreibe ja in meiner Interpellation, dass Frankreich die ganzen Atomkraftwerke bewusst an der Grenze baut. Wenn Sie Tagesschau schauen oder ZDF, wissen Sie, dass in Deutschland viele Atomkraftwerke abgeschaltet werden, wegen den Grünen. Dann kommen die Leute und sagen, ja, aber was nützt es uns in Deutschland, wenn die AKW in Deutschland abgeschaltet werden und der Franzose im Elsass an der Grenze zu Deutschland baut oder die Tschechische Republik, die auch ganz viele Atomkraftwerke an der Grenze zu Bayern, Deutschland baut.

Obwohl es ein linkes Thema damals war, möchte ich von der Regierung wissen, was sie tut für unsere Bevölkerung, Schweizer und Ausländer, die hier wohnen, um Sicherheit zu bringen. Und darum möchte ich wissen, welche Informationen die Regierung hat zu den Plänen in Frankreich. Die Regierung weiss mehr als wir. Die Regierung ist noch mehr vernetzt als wir, wir sind nur da, um die Regierung zu kontrollieren, sind oftmals abgeschnitten von den Informationen und ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung, denn für mich ist das eine grosse Gefahr. Ich bin jemand, der vor allem Angst hat, auch vor Atomkraftwerken, vor Flugzeugen, vor Hunden und so weiter. Und darum bin ich jetzt wirklich gespannt, was da passiert.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Interpellation.

17.4. Interpellation Nr. 102 Daniel Seiler betreffend versäumte Chance für ein Quartierparking im ehemaligen Gebäude des Amts für Umwelt und Energie

[15.10.25 15:27:07, 25.5439.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Im Wettbewerbsprogramm wurden beim Raumprogramm drei Mobility-Parkplätze, ein rollstuhlgerechter Parkplatz, Fahrradabstellplätze sowie ein Stromanschluss für E-Bikes gefordert. Ein öffentliches Quartierparking war zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Planung, da die verfügbare Fläche für diesen Zweck zu gering war. Mit dem Entscheid zur Umnutzung der Liegenschaft zu Wohnen entfiel zudem der grösste Teil der Parkplätze, da im Untergeschoss Nebenräume für Velos, Waschküche und weitere Nutzungen erforderlich wurden. Die Mobility-Stellplätze fielen später ebenfalls weg, da Mobility nach dem Wegzug des Amts für Umwelt und Energie kein Interesse mehr an dem Standort hatte. Der rollstuhlgerechte Stellplatz wurde im Aussenbereich realisiert.

Zu Frage 3: Dazu gibt es aktuell keine konkreten Pläne.

Zu Fragen 4 und 5: Wie in Punkt 1 ausgeführt, eignete sich die Liegenschaft an der Hochbergerstrasse 158 aufgrund der verfügbaren Flächen bzw. Anzahl Parkplätze nicht als Quartierparking. Zur grundsätzlichen Entwicklung von Quartierparkings hat der Regierungsrat gestern am 14. Oktober 2025 ein Konzept vorgelegt. Das Konzept zeigt, wo der Bedarf nach Quartierparkings besonders gross ist. Bei anstehenden Arealentwicklungen wird die Möglichkeit eines Quartierparkings jeweils sorgfältig geprüft und wo zweckmässig dann auch ein solches Parking realisiert. Bei Strassenumgestaltungen, die zu einer wesentlichen Reduktion von Strassenparkplätzen führen, soll der Kanton neu auch aktiver nach möglichen Ersatzparkplätzen auf Privatarealen suchen.

Daniel Seiler (FDP): Da hat es sehr interessante Aussagen in der Antwort, darum bin ich zum Teil zufrieden. Vielleicht ist es jetzt nicht unbedingt das grösstmögliche Parkhaus, das man hätte umgestalten können und ich habe gelernt, man wandelt nicht nur Parkplätze in Musikräume um, sondern es gibt noch ganz viele andere Möglichkeiten, die es gibt, solche Parkplätze umzunutzen.

Hier geht es aber um diese Quartierparkings und da ist die Regierung seit langem dran und erklärt uns immer wieder, wie man danach sucht. Jetzt wurden unsere Fragen beantwortet und ein Konzept vorgestellt mit gewissen Standorten. Unter anderem erfahren wir zuerst, dass der eine Standort nicht geeignet ist und nicht in Frage kommt, dafür ein anderer bei der Messe, Messehalle 3, wo heute noch Busse drinstehen bis mindestens 2027. Also es kann dann sein, dass wir Anfang 2030 da ein Quartierparking haben.

Wenn wir von der Messe sprechen: Ein paar Meter weiter vorne will man ja eigentlich den Neubau des Parkings der Messe bauen, da gibt es scheinbar keine Quartierparkings, weil man die zwar hätte machen können, aber aufgrund der Menge der bewilligten Zufahrten konnte man diese nicht machen, weil man sonst die Parkplätze nicht hätte nutzen können, wenn ich das richtig verstanden habe.

Also, es ist nicht ganz so einfach mit diesen Quartierparkings, wie wir wissen. Interessant ist auch, dass jetzt bei Strassenumgestaltungen Alternativen gesucht werden sollen, das ist sehr interessant. Ich nehme an, die Leute im Bachletten im Perimeter von der Marschalkenstrasse, die Einsprache erhoben haben gegen diesen massiven Parkplatzabbau, sind dann auch gespannt. Bisher hat man ihnen erklärt, sie könnten dann vielleicht in Zukunft im Parking vom Zolli im Erdbeergraben ihre Autos abstellen und 15 Minuten hin- und zurücklaufen. Ich weiss nicht, ob das wirklich die Idee des Konzepts ist. Also wir sind dann wirklich gespannt, wie das aussehen wird.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.5. Interpellation Nr. 103 Claudio Miozzari betreffend Unterstützung für die Basler Afrika Bibliographien

[15.10.25 15:32:38, 25.5442.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten, der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

17.6. Interpellation Nr. 104 Johannes Sieber betreffend die Sicherstellung der Betreuung der aufgenommenen Kinder und ihrer Begleitpersonen aus Gaza

[15.10.25 15:32:52, 25.5443.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen. Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Vor der Einreise sind auf operativer Ebene das Staatsekretariat für Migration SEM, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, die zuständigen Stellen des EDA und das Bundesamt für Gesundheit BAG beteiligt. Die Operation wird mit jenen europäischen Staaten koordiniert, die medizinische Evakuierungen bereits über den auf EU-Ebene bewährten Mechanismus bei Katastropheneinsätzen durchgeführt haben. Vor der Einreise in die Schweiz führen die Sicherheitsbehörden des Bundes individuelle Sicherheitskontrollen durch. Die verletzten Kinder und ihre Begleitpersonen werden mit einem humanitären Visum in die Schweiz einreisen und nach ihrer Ankunft ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen. Das SEM wird voraussichtlich über die Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Verfahrens entscheiden, das heisst innerhalb von drei Monaten. Bis zum Entscheid wird ein N-Ausweis ausgestellt.

Die Kinder, die im UKBB behandelt werden und ihre Begleitpersonen werden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bund dem Kanton ab Einreise die gleichen Pauschalen ausrichtet, wie dies für andere Asylsuchende auch der Fall ist. Zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Integration ist die Sozialhilfe.

Zu Frage 3: Für die medizinische Versorgung der verletzten Kinder ist das UKBB zuständig. Vorgesehen ist, dass bei jedem Kind eine Begleitperson im Spital bleiben kann. Die anderen Begleitpersonen werden in kantonalen Asylstrukturen untergebracht und betreut. Die Abklärung, ob posttraumatische Belastungsstörungen vorliegen, die allenfalls therapeutisch begleitet werden sollten, erfolgt nach der Einreise. Die Gesundheitsversorgung ist für die Kinder und ihre Begleitperson aus Gaza die gleiche wie für andere Geflüchtete. Der Regierungsrat geht aufgrund der vorliegenden Informationen davon aus, dass sie ebenfalls ab der Kantonszuweisung krankenversichert werden.

Zu Fragen 4 und 5: Auch hier gilt, die Kinder und ihre Begleitperson aus Gaza werden gleichbehandelt wie andere Geflüchtete. Sobald der Aufenthaltsstatus geklärt ist, stehen Ihnen die Integrationsangebote gemäss Integrationsagenda Schweiz offen. Nach der Einreise wird den erwachsenen Begleitpersonen zusätzlich zur Sozialberatung allgemeines Wissen zu Geschlechterrollen, Bildungssystem, Umgang mit Abfall oder ÖV vermittelt. Die Inhalte werden der Gruppe von Dolmetschenden näher gebracht. Zuständig für die berufliche Integration von Geflüchteten ist die Fachstelle Arbeitsintegration für Geflüchtete der Sozialhilfe. In einem ersten Schritt geht es jeweils um Spracherwerb, danach um individuell abgestimmte Massnahmen zur beruflichen Eingliederung.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Johannes Sieber (GLP): Die Nachricht, dass die Schweiz und im speziellen Basel Kinder und Begleitpersonen aus Gaza aufnehmen wird, hat zu Fragen geführt aus unterschiedlichen Gründen, vielleicht auch aus unterschiedlicher Motivation. Ich wollte mit dieser Interpellation versuchen, dem Regierungsrat die Chance zu geben, dass er vermittelt, was passiert. Ich denke, es gibt keine Fragen in Bezug auf das Kinderspital und die Leistungen, die dort vollbracht werden. In Bezug auf die restlichen Leistungen im Asylwesen gibt es immer wieder Diskussionen und Fragen. Ich glaube, es ist halt einfach wichtig, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang offensiver kommuniziert, was passiert. Wenn er sich bereit erklärt, Leute aufzunehmen, dass er auch gleichzeitig vermittelt der Bevölkerung, was mit diesen Menschen passiert und das halte ich für sehr wichtig. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort, die etwas knapp ausgefallen ist und allgemein gehalten ist, teilweise zufrieden oder vielleicht vorläufig ganz zufrieden und würde mich dann wieder melden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.7. Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli

[15.10.25 15:37:18, 25.5444.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin ist nicht anwesend. Entsprechend gehen wir zur Interpellation Nummer 106.

17.8. Interpellation Nr. 106 Julia Baumgartner betreffend Gewaltmonitoring des Kantons Basel-Stadt

[15.10.25 15:37:36, 25.5445.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Das Projekt Gewaltmonitoring startete im Jahr 2023 und konnte mit dem Dashboard nun ein erstes Resultat veröffentlichen. Das Dashboard ist aber nur ein Teil des Projekts. Zusätzlich sollen in Zukunft Analysen zu ausgewählten Fragestellungen publiziert werden. Ein wichtiger weiterer Teil des Projekts ist die Harmonisierung der Datenerhebung durch die verschiedenen Behörden und Organisationen.

Zu Frage 1: Der grosse Vorteil des Dashboards besteht darin, dass es die bereits verfügbaren Daten bündelt und einen umfassenderen Überblick über Zahlen zu häuslicher Gewalt erlaubt. Bisher waren die Daten auf verschiedenen Behörden und Plattformen verteilt. Der Regierungsrat erhofft sich vom Dashboard, dass es ein hilfreiches Instrument zur Information der Öffentlichkeit und zur weiteren Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist. Das Projekt hat aber auch gezeigt, dass die vorhandenen Daten aktuell nur mit Vorbehalt verglichen werden können. Jede Datenquelle beleuchtet das Thema aus einem eigenen Blickwinkel und nach eigenen Kriterien. Hier sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf zur Harmonisierung der Datenlage, was im weiteren Projektverlauf angegangen wird.

Zu Frage 2: Wie auch das Projekt Gewaltmonitoring zeigt, ist der Kanton Basel-Stadt bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt sehr aktiv. Er ist gerade daran, das Pilotprojekt «Halt Gewalt» für die Sensibilisierung der Bevölkerung in die Regelstruktur zu überführen. Die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartementes führt den Runden Tisch Häusliche Gewalt durch, an dem Fachpersonen diverser Behörden und Partnerorganisationen ihre Arbeit koordinieren. Das kantonale Polizeigesetz wurde schon vor Jahren revidiert, um bei häuslicher Gewalt Schutzmassnahmen wie die erweiterte Gefährder- oder Opferansprache treffen zu können. Sowohl die Kantonspolizei als auch die Staatsanwaltschaft wurden darin geschult, bei Meldungen von häuslicher Gewalt gegen den Täter vorzugehen, aber auch dem Opfer sensibel zu begegnen. Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt nach wie vor hoch ist. Das ist mit ein Grund, weshalb das Projekt «Halt Gewalt» weitergeführt wird. Der Regierungsrat erhofft sich vom Projekt Gewaltmonitoring, dass es Hinweise dazu liefert, welche Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt als nächste getroffen werden können. Dazu ist jedoch eine laufende Verbesserung der Datenlage nötig im Sinne einer Ausweitung der Datenquellen sowie einer Harmonisierung und Verknüpfung der Daten. Das ist ein laufender und langfristiger Prozess, der im Rahmen des Projekts mit den relevanten Behörden und Organisationen vorangetrieben wird.

Zu Frage 3: Das Dashboard bündelt Zahlen und gibt dazu kurze Erklärungen. Wie alle Dashboards liefert es vornehmlich die Daten und überlässt die Interpretation den Besuchenden der Website. Ähnlich verhält es sich mit allen Datenportalen des Statistischen Amts, das für die technische Entwicklung des Dashboards verantwortlich ist. Zum Thema der Auslastung der Frauenhäuser verweist der Regierungsrat auf seine Beantwortung der schriftlichen Anfrage Hochuli vom 17. September 2025.

Zu Frage 4: Das Dashboard soll in Zukunft um weitere Datensätze erweitert werden, wenn diese für ein besseres Verständnis des Phänomens häusliche Gewalt sinnvoll sind. Allenfalls müssen sie auch verfügbar sein. So wird zum Beispiel das Einkommen in Fällen von häuslicher Gewalt aktuell von keiner Stelle oder Organisation erhoben. Im Rahmen des Projekts wird jedoch geprüft, ob mittels Datenverknüpfungen entsprechende Zusammenhänge ausgewiesen werden können.

Zu Frage 5: Das Projekt Gewaltmonitoring, von dem das Dashboard ein Teil ist, trägt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bei, indem es anhand von Daten das Verständnis des Phänomens verbessert. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist Teil des Auftrags mehrerer Behörden und Partnerorganisationen, die sich unter anderem am Runden Tisch Häusliche Gewalt treffen. Wie erfolgreich die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist, ist schwierig zu messen. Die steigenden Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Sensibilisierungsmassnahmen erfolgreich sind und mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden.

Zu Frage 6: Das Ziel ist, alle verfügbaren Datenquellen zu häuslicher Gewalt auf dem Dashboard oder in Analysen abzubilden und das Phänomen besser verständlich zu machen. Die Staatsanwaltschaft ist bereits einbezogen. Von ihr stammen die Daten für die polizeiliche Kriminalstatistik. Weitere Datenlieferungen der Staatsanwaltschaft sind in Abklärung. Im weiteren Projektverlauf werden auch die Gesundheitsdienste miteinbezogen.

Zu Frage 7: Geplant ist in Zukunft, das Dashboard schrittweise um Datensätze von weiteren Institutionen zu häuslicher Gewalt und auch um Themen wie sexualisierte Gewalt zu ergänzen. Zuerst sollen aber Erfahrungen mit dem Dashboard in der aktuellen Ausführung gesammelt werden.

Zu Frage 8: Derzeit ist das Projekt mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.

Zu Frage 9: Das Projekt dient dazu, die verfügbaren Daten zu bündeln, um eine bessere Übersicht über häusliche Gewalt zu liefern. Daraus lassen sich auch mittel- und langfristige Entwicklungen besser ablesen. Diese werden in den Fachgremien unter anderem am Runden Tisch Häusliche Gewalt besprochen. Die Massnahmen leiten sich aus den Erkenntnissen der beteiligten Fachleute ab. Künftig sollen auch Analysen zu ausgewählten Fragestellungen dabei unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden sit.

Julia Baumgartner (SP): Ich danke der Regierungsrätin für ihre Antworten. Das Gewaltmonitoring ist zweifellos ein wichtiger Schritt. Nach ihren Antworten bleibt bei mir aber der Eindruck, dass wir noch ziemlich am Anfang stehen.

Zu Fragen 1 und 2: Ja, das Projekt «Halt Gewalt» ist wichtig und sinnvoll und wir begrüssen auch, dass es in die Regelstruktur überführt wird. Es reicht jedoch nicht. Für echte Prävention brauchen wir einen breiteren, umfassenderen Ansatz und sie muss früher beginnen, nämlich in der Schule, wo Kinder lernen, wie man respektvoll miteinander umgeht und wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Ebenso wichtig ist, wir müssen die Programme für Tatpersonen mit höherer Priorität behandeln.

Zur Einordnung der Zahlen, wie ich es in meiner Interpellation gewünscht habe: Gerade der Punkt zum Frauenhaus in meiner Frage 3 zeigt deutlich eine Auslastung von 93% bei einer Kapazitätsgrenze von 75% ist kein Detail, das ist ein Alarmzeichen und solche Zahlen gehören eingeordnet, es braucht eine Erklärung. Das Dashboard soll Klarheit zu Zahlen bieten und nicht verwirren.

Zu Fragen 7 und 8: Der Regierungsrat spricht davon, das Gewaltmonitoring künftig auf weitere Formen von Gewalt auszuweiten. Das begrüsse ich sehr, das wurde ja auch in der offiziellen Kommunikation im September so angekündigt. Doch jetzt in der Antwort heisst es auch, man wolle zuerst mal Erfahrungen mit der jetzigen Version sammeln und die vorhandenen Ressourcen seien ausreichend. Das lässt bei mir schon die Befürchtung erwecken, dass die angekündigte Ausweitung nicht mit der nötigen Priorität vorangetrieben wird.

Wenn wir das Monitoring ernst meinen, dann darf es nicht bei häuslicher Gewalt stehen bleiben. Gewalt hat viele Formen, sexualisierte, psychische, auch im digitalen Raum, und wenn wir wirklich verstehen wollen, wie Gewalt in unserer Gesellschaft funktioniert, dann gehören alle diese Formen in ein umfassendes Monitoring. Dafür braucht es aber natürlich auch die notwendigen Mittel und nicht nur gute Absichten. Das Gewaltmonitoring kann ein gutes Werkzeug werden, aber nur, wenn es verständlich ist, wenn die Daten von der Verwaltung wirklich genutzt werden für effektive Präventions- und Schutzmassnahmen und wenn wir auch bereit sind, daraus politische Konsequenzen zu ziehen und die nötigen Mittel zu sprechen. Ich bin teilweise zufrieden mit den Antworten.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.9. Interpellation Nr. 107 Franziska Stier betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt

[15.10.25 15:46:43, 25.5448.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich auch diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Personen ohne Aufenthaltstitel haben andere Rechte als ausländische Personen mit Aufenthaltsberechtigung, und sie haben andere Rechte als Schweizer Staatsangehörige. Daher müssen Menschen ohne Aufenthaltstitel anders behandelt werden als Menschen mit gültigem Aufenthaltstitel. Die unterschiedliche Behandlung ist sachlich begründet. Die Administrativhaft dient der Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs von Personen ohne Bleiberecht unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Administrativhaft ist eine Zwangsmassnahme, die nur als letztes Mittel eingesetzt wird, um die Ausreise einer Person sicherzustellen. Es handelt sich dabei nicht um ein Strafverfahren, sondern um eine Massnahme zur Durchsetzung der Wegweisung. Eine individuelle Prüfung und Betreuung im Sinne eines Case Managements findet bereits heute statt. Das Migrationsamt Basel-Stadt prüft vor jeder Haftanordnung mildere Alternativen. Beispielsweise spricht das Migrationsamt eine Meldepflicht aus, die zur Folge hat, dass die betroffene Person regelmässig vorsprechen muss. Wenn gültige Reisedokumente vorliegen, erfolgt zusätzlich eine sogenannte Passabnahme, um die Ausreise sicherzustellen, ohne jemanden festnehmen zu müssen.

Zu den Fragen 4 und 5: Erklärt eine inhaftierte Person, dass sie sich im Hungerstreik befindet, greifen klare Abläufe, ärztliche Untersuchungen innert 48 Stunden, tägliche Kontrollen und umfassende Aufklärung über Risiken. Auch das Migrationsamt wird über die Hungerstreiks informiert und tritt mit dem Streikenden in Kontakt. Die aus diesen Abklärungen resultierenden Erkenntnisse werden im weiteren Verlauf des Ausreiseverfahrens berücksichtigt. Hungerstreiks sind meist Ausdruck von Frustration über die bevorstehende Wegweisung oder individuelle Anliegen und sie werden teilweise auch als Druckmittel eingesetzt. Ob die Hungerstreiks in der Administrativhaft, die in der Regel nur wenige Tage dauert, tatsächlich vollständig durchgeführt werden, lässt sich nur schwer überprüfen, da Inhaftierte auch ausserhalb der regulären Mahlzeiten Zugang zu Esswaren haben.

Im Verlauf der letzten Jahre stiegen die Anforderungen an die ausländerrechtliche Administrativhaft kontinuierlich. Im Gefängnis Bässlergut wurde die Platzzahl reduziert, die Infrastruktur modernisiert und das Betriebsregime schrittweise gelockert, etwa bei Zellenöffnungszeiten, Aussenkontakten oder der medizinischen Betreuung. Damit erfüllt das Gefängnis Bässlergut als eines der wenigen Gefängnisse in der Schweiz noch die gesetzlichen Vorgaben. Ausserdem prüft der Regierungsrat mittelfristig gemeinsam mit anderen Kantonen neue Lösungen für die Administrativhaft.

Zu Frage 5.1: Inhaftierte in der Administrativhaft können wöchentlich 200 Minuten kostenlos im Internet surfen und während der Zellenöffnungszeiten unbeschränkt Video telefonieren. Eine Ausweitung des Internetzugangs und Alternativen zur bestehenden Videotelefonie ist derzeit in Prüfung. Smartphones bleiben ausgeschlossen, da die Gefahr des Missbrauchs, etwa durch Bild- und Tonaufnahmen, zu hoch wäre.

Zu Frage 5.2: Die dargestellten Anforderungen sind bereits heute zentral im Beruf der Justizvollzugsangestellten. Diesem Anspruch wird in allen Phasen der Auswahl und Ausbildung Rechnung getragen, von der Rekrutierung über die Einarbeitung im Gefängnis bis zur berufsbegleitenden Ausbildung am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug zum Erwerb des obligatorischen Fachausweises.

Zu Fragen 6 und 7: In den vergangenen fünf Jahren verzeichnete das Gefängnis Bässlergut insgesamt drei Minderjährige in Administrativhaft. Die betroffenen Personen wurden dem Gefängnis allesamt von ausserkantonalen Einweisern zugewiesen. Das Migrationsamt Basel-Stadt selbst verfügte in diesem Zeitraum keine Administrativhaft bei Minderjährigen, es verfügte lediglich kurzfristige Festhaltungen, um zum Beispiel eine Zuführung in den Ursprungskanton sicherzustellen.

Zu Frage 8: Arrest kann in Ausnahmefällen notwendig sein, um die Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anstalt aufrechtzuerhalten. Es ist kein willkürliches Strafmittel, sondern eine klar geregelte, zeitlich begrenzte Disziplinarmassnahme, die zum Beispiel bei Gewalt gegenüber dem Personal oder Miteingewiesenen ausgesprochen wird. Ein vollständiger Verzicht würde die Durchsetzung von Regeln und die Sicherheit für Personal und Mitgefangene gefährden.

Zu Frage 9: Das Migrationsamt befragt betroffene Personen bei der Einvernahme konsequent, ob sie eine gerichtliche Überprüfung der Dublinhaft wünschen. Eine Begründung ist nicht erforderlich, der Antrag wird direkt weitergeleitet. Ebenso werden betroffene Personen auf die Möglichkeit zum Beizug eines Rechtsbeistandes hingewiesen. Während der Haft steht zusätzlich die niederschwellige Rechtsberatung für von Zwangsmassnahmen betroffene Personen des HEKS zur Verfügung. Damit ist der Rechtsschutz gewährleistet.

Zu Frage 10: Ob Administrativhaft angeordnet wird, entscheidet das Migrationsamt immer im Einzelfall, basierend auf Gesetz und Rechtsprechung. Jeder Fall wird individuell geprüft. Eine mögliche Untertauchgefahr ergibt sich aus verschiedenen Kriterien, zum Beispiel, wenn eine Person in der Vergangenheit bereits untergetaucht ist, sie ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, behördliche Anweisungen missachtet oder keine gültigen Ausweispapiere besitzt.

Zu Frage 11: Das Migrationsamt Basel-Stadt verfügt keine Administrativhaft, wenn ein möglicher Vollzug von Grund aus nicht vorhersehbar ist.

Zu Frage 12: Der Vorspracheort im Gefängnis Bässlergut wurde aus Sicherheitsgründen gewählt. Am Schalter im Spiegelhof kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Vorfällen, die die Sicherheit der anderen Kundschaft im Spiegelhof gefährdeten. Im Vergleich dazu kam es bei den Vorsprachen im Gefängnis Bässlergut zu keinen sicherheitsrelevanten Problemen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Franziska Stier (BastA): Ich habe mir vor zwei Wochen selbst einen Überblick über die Situation im Bässlergut geschafft, gefolgt auch von einem Bericht der Beobachtungsstelle Asyl und Migration, die schweizweit massive Grundrechtsverletzungen feststellte und viele Fragen sind auch gestützt auf den Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Insofern sind unglaublich viele Fragen zusammengekommen, die gar nicht alle in der Interpellation sind, vielmehr ist auch noch eine schriftliche Anfrage dazu hängig.

Die Antwort der Regierung auf meine Interpellation zeigt mir aber vor allem eines: Dass man sich an die Administrativhaft gewöhnt hat. Doch genau hier liegt das zentrale Problem. Wir sprechen hier nicht von einer Strafhaft, wie auch gesagt wurde. Es geht also nicht um Menschen, die ein schweres Delikt begangen haben, sondern um Freiheitsentzug aus administrativen Gründen. Es geht um Menschen, die eingesperrt werden, weil sie ein bestimmtes Stück Papier nicht besitzen. Wir sprechen über Menschen wie Mara, ein Fall aus einem anderen Kanton, die von ihrem Ex-Mann in Tunesien misshandelt und fast umgebracht worden wäre und aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung und Suizidgedanken die Schweiz nicht zum Ablauf des Visums verlassen konnte aber schliesslich im Gefängnis landete, weil eine Behörde fand, dass sie untertauchen könne.

Die Schweizer Beobachtungsstelle für Asyl und Ausländerrecht hat in ihrem Bericht klar gezeigt, diese Haftform verletzt Grundrechte systematisch und sie widerspricht der Idee eines Rechtsstaats, der nicht nach Passfarbe unterscheiden darf, wenn es um die Freiheit eines Menschen geht. Im Bässlergut wird Administrativhaft in einer Umgebung vollzogen, die kaum vom Strafvollzug zu unterscheiden ist: Vergitterte Fenster, verschlossene Türen, kein Zugang zum Mobiltelefon. Menschen, die nichts verbrochen haben, werden behandelt wir Kriminelle. Und wenn sie protestieren mit Hungerstreiks, weil sie keine andere Stimme haben, dann spricht man von Befindlichkeiten.

Wenn der Staat die Freiheit entzieht, dann muss das eine absolute Ausnahme bleiben. Doch was wir hier sehen, ist mehr das Gegenteil, es ist eine Normalisierung. Die Regierung spricht mehr oder weniger von einem ordnungsgemässen Vollzug, aber das eigentliche Problem ist ein System, das Menschen kriminalisiert, weil sie migrieren. Ich erwarte, dass wir diese Praxis nicht nur verwalten, sondern kritisch hinterfragen, nicht nur für die Menschen im Bässlergut, die in Administrativhaft sitzen, sondern auch für uns selbst, für unsere Grundrechte, für unser Basel, das eben nicht in den Berichten der Antifolterkommission hervorstechen sollte. Basel darf kein Ort sein, an dem Menschen im administrativen Niemandsland verschwinden. Insofern bin ich mit der Antwort nicht zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.10. Interpellation Nr. 108 Alexandra Dill betreffend Sporthallenvergabe und -bewirtschaftung

[15.10.25 15:57:05, 25.5449.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Der Kanton Basel-Stadt vermietet seine Schulsporthallen ausserhalb der Schulzeiten an Vereine und weitere Organisationen. Verantwortlich für die Vermietung und Belegung ist das Sportamt. Das Sportamt stellt auch den Betrieb ausserhalb der Schulzeiten durch den sogenannten Vereinsdienst sicher. Die Mitarbeitenden des Vereinsdienstes sind für das Öffnen, das Schliessen und für die Grobreinigung der Hallen und Garderoben zuständig.

Zu Frage 1: Viele Vereine möchten Hallen mieten. Die Nachfrage nach Schulsporthallen übersteigt das Angebot. Vor allem während des Wintersemesters sind nicht genügend Hallen vorhanden. Zudem wird das Angebot kleiner, wenn Hallen saniert werden müssen, denn immer möglich werden sie in den Schulferien saniert.

Zu Frage 2: Wollen Vereine eine Halle mieten, wenden sie sich an die Fachstelle Vermietung im Sportamt. Diese bearbeitet die Anfragen und erstellt die Belegungspläne. Die Belegungspläne vom Wintersemester werden jeweils für das folgende Wintersemester übernommen, gleich geht man im Sommersemester vor. Damit wird sichergestellt, dass die Vereine an den gleichen Orten und zu den gleichen Zeiten trainieren können. Wenn Hallen frei werden, so werden sie an andere Vereine vermietet. Sie werden nach dem Eingangsdatum der Anfrage vergeben. Aktuell plant das Sportamt ein Projekt, das zum Ziel hat, mehr Belegungspotenzial zu schaffen und den Vergabeprozess zu optimieren. Zudem werden Kriterien für eine Priorisierung der Vergabe geprüft.

Zu Frage 3: Die Belegungspläne werden mit einer internen Belegungssoftware erstellt. Über diese Software können keine Online-Reservationen getätigt werden. Die Einführung einer solchen Funktion ist für die Zukunft vorgesehen.

Zu Fragen 4 und 5: Rund 70% der Hallen laufen im Zweischichtbetrieb. Es ist nicht möglich, die Hallen vor 18.15 Uhr zu nutzen. Sie sind dann von den Schulen belegt. Eine Umstellung auf einen Dreischichtbetrieb würde bedeuten, dass die Trainingseinheiten von aktuell einer Stunde von 45 Minuten gekürzt werden und die Trainings der letzten Einheit später enden müssen. Der Dreischichtbetrieb ist mit persönlichen Zusatzkosten für den Vereinsdienst verbunden. Die Gesamtkosten werden auf rund 100’000 Franken geschätzt. Ein Dreischichtbetrieb wäre frühestens auf das Wintersemester 2026 möglich. Aus sportwissenschaftlicher Sicht können die Zeitfenster für die Kinder gekürzt werden. Die Dauer der Trainingseinheiten ist so gewählt, dass sie für Kinder- und Erwachsenentrainings genutzt werden können. Dies ermöglicht eine Belegung der Zeitfenster für beide Zielgruppen.

Zu Frage 6: Die Hallen werden an den Wochenenden und während den Schulferien oft für Meisterschaftsspiele vermietet. Das Sportamt ist an den Wochenenden und während den Schulferien sowohl für die Vermietung als auch für den Betrieb durch den Vereinsdienst zuständig. In den Schulferien und an den Wochenenden ist es wichtig, dass der Einsatz des Vereindienstes effizient organisiert wird. Sollen die Hallen während den Wochenenden und den Schulferien uneingeschränkt genutzt werden, fallen höhere Personalkosten beim Vereinsdienst an. Diese sind abhängig vom Bedarf.

Zu Frage 7: Eine Belegung nach Sportarten ist momentan wegen den beschränkten Kapazitäten nicht möglich. Im Rahmen des erwähnten Projekts werden die Vor- und Nachteile einer Belegung nach Sportarten geprüft.

Zu Frage 8: In Industrie-, Produktions- oder Lagerhallen sind oft viele Stützpfeiler. Diese Flächen können deshalb meist nicht als reguläre Trainingsflächen genutzt werden. Der Regierungsrat prüft immer wieder Umnutzungsmöglichkeiten. Bis auf das Gondrandgebäude mit der Trendsporthalle waren bis jetzt die geprüften Hallen nicht geeignet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Alexandra Dill (SP): Ich danke Regierungsrat Mustafa Atici für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe sie eingereicht, weil ich von einigen Vereinen weiss, die mit diesem Thema kämpfen und wir haben ja hier drinnen auch schon darüber debattiert, ist Basel eine Sportstadt oder nicht? Soll sie eine sein, eine werden, eine bleiben? Unbestritten ist zumindest, dass viele Aspekte des Sports für die Bevölkerung wichtig, gesundheitsfördernd und integrativ sind und dass in Basel sehr gerne Sport in Hallen getrieben wird und auch, dass der Kantonsboden knapp ist. Oft diskutieren wir auch unter anderem heute Morgen, wie wir die Kantonsfläche und unsere Gebäude optimal klimafreundlich und der grauen Energie bewusst nutzen. Und mit dem Herbstbeginn drängen nun auch die Aussensportarten in Innenräume, und im Bau 52 können wir sie nicht mehr unterbringen.

Ich höre aus der Beantwortung heraus, dass wir aus der bestehenden Infrastruktur noch mehr herausholen können, sie effizienter nutzen mit einem klaren Bewirtschaftungssystem und einem Vergabekonzept. Da gibt es tatsächlich reichlich Optimierungsmöglichkeiten mit den bestehenden Hallen. Zum Beispiel könnte man in vielen Hallen gut eine dritte Schicht einbauen, wenn 70% im Zweischichtbetrieb laufen, die Mittel dafür scheinen mir weitaus günstiger, als neue Hallen zu bauen und kürzere Trainingseinheiten dünken mich auch vertretbar, dafür braucht es einfach den Dialog mit den Nutzenden.

Eine freie Hallenfläche kann zurzeit nicht eingesehen werden, das muss über das Sportamt laufen, wo sich dann zwangsläufig dieser Flaschenhals ergibt. Ich denke, im digitalisierten Zeitalter müsste eine Hallenbuchung in einem Tool,

zumindest von der technischen Lösung her, ähnlich einfach sein, wie wenn ich ein Hotelzimmer buche, auch da sehe ich, ob und welche Kapazitäten es gibt. Und da denke ich stark auch an die Entlastung des Sportamtes. Ich bin sehr erfreut, dass Regierungsrat Mustafa Atici nun sagt, dass eine solche Funktion geplant ist.

Mich interessiert auch ein Konzept bei der Vergabe der Hallen. Wie wird entschieden, wer wann welche Halle bekommt? Hat eine lose Gruppe von ein paar Sportfreund:innen, die dann auch nur jede zweite Woche tatsächlich genügend Mitwohnende finden und dazwischen die Halle immer mal gar nicht nutzt, das gleiche Recht auf eine Halle wie ein Verein, der in der höchsten Liga spielt? Nicht, dass ich damit sagen will, dass Amateur-Innensport nicht gleich wichtig sein soll wie der professionelle, das läge mir fern, aber das, was gut wäre, wäre einfach ein Konzept, Regeln, Prioritäten, wer bekommt den Raum. Wenn er knapp ist, müssen wir ihn fair verteilen. Was sind Kriterien,Anciennität? Wenn Belegungspläne einfach kopiert werden, dann scheint es so. Oder einfach wer lauter schreit, wer besser verhandelt? Oder könnte man auch Kriterien beiziehen wie die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler, Engagement, Standortattraktivität, Gesundheitsförderungsaspekte, Genderaspekte, dass es gleich verteilt ist, Förderungsaspekte, also wer Swisslos-Fonds, Sportfondsmittel erhält, erhält auch eine Halle? Das wäre dann zumindest sinnvoll für einen nachhaltigen Mitteleinsatz dieser Gelder. Und darum bin ich sehr froh, prüft das Sportamt nun Kriterien für eine solche Priorisierung.

Ich erfahre gerade am eigenen Leib, dass die Hallenzuteilung kurzfristig ändern kann, also zum Beispiel hat ein Verein eine Halle am Freitagabend, dann plötzlich wird sie saisonal an eine andere Sportart vergeben, die plötzlich drinnen sein muss und der Verein erhält eine andere Halle am anderen Ende der Stadt, neu am Montagabend. Dabei haben Vereine auch oft etwas Quartiergebundenes. Insbesondere im Bereich Kindersport zieht das dann noch einen zusätzlichen Rattenschwanz mit sich. Kinder können ja nicht einfach spontan in eine andere Halle, sie müssen den Weg erst lernen und die Wegzeiten sind anders oder die Betreuungszeiten für die Tagesstrukturen muss man umbuchen, da gibt es Kündigungsfristen. Das ist zwar im gleichen Departement, vielleicht gibt es dann an dieser Front die Lösung. Aber auch für die Trainerinnen geht das nicht und im semi-professionellen Bereich schon gar nicht mehr, dass man ständig den Ort wechseln muss oder den Tag.

Darum habe ich die Frage gestellt nach einem Clustering der Infrastruktur nach Sportarten. Ich bin sehr froh, wird das nun geprüft. Ich bin darum teilweise zufrieden und ich hoffe sehr, dass hier bald gute Lösungen für ein einsehbares System, eine Ausweitung auf drei Schichten und eine klare Vergabe nach Kriterien sichtbar wird.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

17.11. Interpellation Nr. 109 Oliver Bolliger betreffend schadensmindernden Massnahmen rund um das kHaus

[15.10.25 16:07:28, 25.5450.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

17.12. Interpellation Nr. 110 Brigitta Gerber betreffend Bern bricht Abfall-Farbsack-Pilotprojekt ab - was gedenkt Basel zu tun?

[15.10.25 16:07:42, 25.5451.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

17.13. Interpellation Nr. 111 Nicola Goepfert betreffend undemokratisches Comeback des Autobahn-Rheintunnels

[15.10.25 16:07:58, 25.5452.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant ist abwesend.

17.14. Interpellation Nr. 112 Hanna Bay betreffend Legislaturplan 2025-2029: Bleibt die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung der Prävention auf der Strecke?

[15.10.25 16:08:17, 25.5453.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Legislaturplanung setzt thematische Schwerpunkte und kann nicht alle laufenden oder geplanten Tätigkeiten der Verwaltung im Detail abbilden. Das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt wird aber im Legislaturplan klar adressiert. So sieht der Legislaturplan im Massnahmenpaket «Gleichstellung und Chancengleichheit gewährleisten» die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2024 bis 2027 vor. Der Regierungsrat hat im Gleichstellungsplan Gewalt und Sicherheit als eines der sechs Handlungsfelder definiert und in diesem Handlungsfeld elf Massnahmen festgelegt, um häusliche und sexualisierte Gewalt zu bekämpfen und gegen Belästigungen im öffentlichen Raum vorzugehen. Die Bekämpfung und Prävention dieser Gewaltformen bleibt für den Regierungsrat also ein zentrales Anliegen. Das zeigen die Massnahmen im Gleichstellungsplan. Zudem wird bereits seit 2022 sexualisierte Gewalt wie auch die häusliche Gewalt und die Gewalt im öffentlichen Raum innerhalb des Schwerpunkts Gewaltdelikte bei der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung vertieft bearbeitet.

Der hohe Stellenwert des Themas spiegelt sich auch in den zahlreichen weiteren bereits ergriffenen und geplanten Massnahmen sowie auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund wider. So nahm der Kanton am ersten Treffen von Bund und Kantonen zur Stärkung der Gleichstellung im Mai teil und unterstützt die im November startende nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Wie erfolgreich die Bekämpfung der häuslichen und sexualisierten Gewalt ist, ist schwierig zu messen. Die steigenden Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Sensibilisierungsmassnahmen erfolgreich sind und mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden.

Zu Fragen 3 und 4: Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Bekämpfung dieser Gewaltformen sehr aktiv. Das kantonale Polizeigesetz wurde schon vor Jahren revidiert, um bei häuslicher Gewalt Schutzmassnahmenwie die erweiterte Gefährder- und Opferansprache treffen zu können. Neben dem seit über 20 Jahren bestehenden Lernprogramm gegen häusliche Gewalt startet diesen Herbst auch ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt. Mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement besteht seit 2023 zudem ein weiteres zentrales Instrument zur Entschärfung von Gefährdungssituationen.

Ein weiterer Kernbestandteil des Gewaltschutzsystems ist die institutionelle Zusammenarbeit. Diese erfolgt über die runden Tische «Häusliche Gewalt» und «Sexualisierte Gewalt», die Kommission Gewaltschutz, das Projekt Gewaltmonitoring sowie diverse Arbeitsgruppen. Wie diese Zusammenarbeit funktioniert, zeigte sich am Eurovision Song Contest 2025. Erstmals wurde ein schweizweites Pilotprojekt umgesetzt, bei dem Polizei, Fachstellen und freiwillige Teams gemeinsam Prävention sicherstellten und Unterstützung anboten.

Zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems hat der Regierungsrat im August 2025 den Ratschlag zur Überführung des Projekts «Halt Gewalt» in die Regelstruktur dem Grossen Rat überwiesen. Zudem ist ein Massnahmenpaket zum Thema sexualisierte Gewalt in Erarbeitung, das insbesondere den Ausbau des Fachwissens innerhalb der Kantonspolizei sowie die Entwicklung eines Sensibilisierungskonzepts für die Öffentlichkeit und Betroffene vorsieht.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Hanna Bay (SP): Ich habe zwar im Vorfeld nicht begründet, deswegen hier vielleicht kurz vorab, wieso ich diese Interpellation eingereicht habe. Die Zahlen sind erschreckend, im Jahr 2025 wurden schweizweit bereits 24 Frauen und Mädchen von Männern getötet, vielleicht sind es unterdessen sogar mehr, aber ich glaube, ich kann sagen, wir erleben eine Pandemie der Gewalt an Frauen oder weiblich gelesenen Menschen. Entsprechend haben viele staatliche Akteure die Bekämpfung von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt als Schwerpunktthema definiert, nicht aber der Regierungsrat in seinem Legislaturplan 2025 bis 2029. Dort wird unter dem Thema «Sicherheit und Sicherheitsempfinden stärken» ein Schwerpunkt auf den öffentlichen Raum, auf Cybercrime und die organisierte Kriminalität gesetzt. Das ist natürlich gut und das ist wichtig, doch damit wird verkannt, dass der private Raum, das Zuhause gerade für Frauen der grösste Gefahrenherd ist. Nirgendwo ist eine Frau so unsicher wie in den eigenen vier Ländern. Ich glaube, man kann das gar nicht oft genug sagen. Und da nützt auch die verstärkte Polizeipräsenz, welche im Legislaturplan gesondert und speziell erwähnt wird, leider nichts.

Diese Prioritätensetzung warf bei mir Fragen auf und ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für die Beantwortung eben dieser Fragen. Und so viel vorneweg, ich bin wirklich froh zu lesen und nun auch zu hören, dass der Regierungsrat das Thema nach wie vor als zentrales Anliegen sieht. Wir haben gehört, dass es indirekt mit dem Verweis auf den Gleichstellungsplan auch in den Legislaturplan Eingang gefunden hat. Aber hier vielleicht schon meine erste leise Kritik: Auch die anderen im Legislaturplan explizit genannten Schwerpunktthemen sind keine Neuigkeiten im eigentlichen Sinn, nichts, was man bis anhin nicht getan hätte, Cybercrimes, die Hotspots im öffentlichen Raum, alles bekannt, alles bereits bearbeitet, sind Schwerpunktthema und trotzdem werden sie explizit erwähnt.

Und wieso fällt hier nun die Bekämpfung der häuslichen sexualisierten Gewalt unter den Tisch respektive zwischen die Zeilen? Ich glaube, es ist eben gerade typisch, weil es ein weibliches Problem ist und ich glaube, es verkennt die Dramatik der Lage und führt zu einer gewissen Normalisierung. Wir sind ja dran, wir haben es schon erwähnt, es braucht nicht nochmals eine Erwähnung. Daher hätte ich mir gewünscht, dass dieses Thema es explizit in den Legislaturplan geschafft hätte, um eben dieser Wichtigkeit und der Dramatik Ausdruck zu verleihen.

Und dennoch ist es mir wichtig zu erwähnen, alles, was die Regierung und die Verwaltung und die Polizei in diesem Bereich tun, ist gut und wichtig: «Halt Gewalt», die runden Tische, das Lernprojekt, die Prävention am ESC, das war alles super. Aber machen wir diese Prävention analog ESC beispielsweise auch an unserer geliebten Fasnacht? Ich hoffe es.

Ich verweise hier vielleicht auch noch auf die Ausführungen von Julia Baumgartner zu ihrer Interpellation und spare euch die Wiederholungen, weil sie doch thematisch ähnlich sind. Aber ich möchte auch sagen, es genügt halt einfach nicht. Was nach wie vor fehlt, ist eine wirksame Täterprävention. Es genügt nicht, den Opfern zu sagen, was sie tun können, wenn sie von Gewalt betroffen sind, wohin sie fliehen können und hoffen können, dass es dann einen Platz für sie gibt. Nein, genauso wichtig ist, dass wir eine richtige Primärprävention anbieten und hier vorwärts machen. Wie können wir als Gesellschaft verhindern, dass Täterinnen und Täter bei uns heranwachsen? Buben müssen mindestens einmal in der Schullaufbahn hören, dass sie nicht schlagen müssen, um männlich zu sein, dass Gefühle zeigen keine Schwäche ist, sondern genauso männlich sein kann wie irgendwelche Muskeln oder sonst was. Es geht um Männerbilder und es geht um Frauenbilder und ich glaube, hier haben wir noch grosse Luft nach oben. Ich zähle auf die Regierung, dass wir dann auch hier gemeinsam vorwärtsmachen können.

Und schliesslich noch zu Frage 2: Das ist eine schöne Interpretation dieser Zahlen, auch ich wünsche mir, dass das so stimmt, ich bin mir aber hier nicht so sicher, ob diese steigenden Fallzahlen nur darauf zurückzuführen sind, dass wir mehr Anzeigen haben respektive dass mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden. Ich glaube, wir müssen auch die Möglichkeit ins Auge fassen, dass wir uns gesamtgesellschaftlich in einem Backlash befinden und dass Gewalt gerade gegen Frauen wieder salonfähiger wird.

In diesem Sinne bin ich teilweise zufrieden und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[15.10.25 16:17:41, 23.1670.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Bericht der WAK. Die Kommissionsminderheit und Kommissionsmehrheit legen eigene Beschlussanträge vor und beantragen, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen, die Kommissionsminderheit beantragt, sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit möchte keinen Direktabzug vom Lohn, die Kommissionsminderheit möchte den Direktabzug einführen. Der Regierungsrat folgt der Kommissionsmehrheit.

Die vorgelegten Gesetzesänderungen können einander so nicht gegenübergestellt werden. Wir werden daher eine Detailberatung über die Mehr- und Minderheitsvariante führen. Wenn diese bereinigt sind, entscheiden Sie, welchen Gegenvorschlag Sie vorziehen und in einer weiteren Abstimmung entscheiden Sie, ob Sie den Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellen wollen oder ob die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Ihrem Stillschweigen nach entnehme ich, dass Sie mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden sind. Das Wort geht an den Mehrheitssprecher Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Thomas Eugster ist 55 Jahre alt. Ein Jobverlust führte ihn in die Abwärtsspirale. Er verlor seine Stelle im Baugewerbe wegen einer Reorganisation und musste fast zwei Jahre mit nur 70% seines früheren Lohns auskommen. Rechnungen blieben unbezahlt, es kam zu Betreibungen. Die Schulden türmten sich auf 23’000 Franken, hauptsächlich bei Steueramt und Krankenkasse, heute lebt er von Sozialhilfe.

Nadine Frey ist 29 Jahre alt. Sie hatte seit der Kindheit psychische Probleme, eine Berufslehre musste sie abbrechen. Hilfsjobs, Arbeitslosigkeit und Klinikaufenthalte wechselten sich ab. Das Krankentaggeld war prekär, irgendwann konnte sie ihre Steuerrechnung nicht mehr stemmen, der Schuldenberg wuchs auf 35’000 Franken. Sie fand einen Job, heute werden monatlich 1’300 Franken ihres Lohns gepfändet.

Isabelle Baumann und ihr Mann Marco haben zwei kleine Kinder. Sie haben keine Steuerschulden, doch sie müssen jeden Franken umdrehen. Der Lohn von Marco als Schichtarbeiter stagniert seit Jahren bei 3’500 Franken. Isabelle arbeitet zu 20% als Hilfspflegerin. Sie müssen sich überlegen, ob sie Rechnungen oder Lebensmittel bezahlen sollen. Eine längst fällige Zahnbehandlung beispielsweise muss Isabelle laufend auf später verschieben.

Über solche und ähnliche Fälle sprechen wir heute. Diese Beispiele sind keine Erfindungen von mir, sie stammen alle drei aus der aktuellen Ausgabe von Caritas Regional zum Thema «Mit Schulden leben». Die Namen sind geändert, es handelt sich bei Thomas Eugster also nicht um den geschätzten Parteikollegen aus dem Landrat, einfach damit hier keine Missverständnisse entstehen. Sie alle haben neben der Tatsache, dass sie eine Schuldenberatung aufgesucht haben, die sie in ihrer schwierigen Situation unterstützt, eines gemeinsam: Das Lohnabzugsverfahren hätte ihnen nicht geholfen. Thomas Eugster hat seine Stelle verloren und hatte daher keinen Arbeitgeber, der ihm die Steuern vom Lohn hätte abziehen können. Nadine Frey unterliegt einer Lohnpfändung, diese ist bundesrechtlich im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs geregelt, die Lohnpfändung geht deshalb dem Lohnabzug vor, diese wäre nicht durchsetzbar, wie der Regierungsrat ausdrücklich festgehalten hat. Der finanzielle Spielraum von Isabelle und Marco Baumann ist derart eng, dass sie dem Kauf von Lebensmitteln den Vorzug geben gegenüber der Zahlung ihrer Steuern. Deshalb würden sie sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für ein Opting Out entscheiden. Das sind natürlich nur drei Beispiele, aber es ist wichtig, dass wir uns konkret vor Augen führen, über welche Konstellation wir sprechen, wenn wir heute über den Direktabzug der Steuern vom Lohn diskutieren.

Die WAK hat sich sehr intensiv mit dieser Volksinitiative auseinandergesetzt. Sie wurde an sieben Sitzungen gemeinsam behandelt, es wurden mehrere Hearings durchgeführt und die Verwaltung um verschiedenste Abklärungen gebeten. Wir danken dem Finanzdepartement, dass es der Kommission die erbetenen Zusatzinformationen zeitnah zur Verfügung gestellt hat und wir danken auch dem Initiativkomitee, dass es bereit war, zweimal einer Verlängerung der Behandlungsfrist durch den Grossen Rat zuzustimmen und so eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Initiative ermöglicht hat.

Leider war es nicht möglich, sich in der Kommission auf einen Kompromissvorschlag zu einigen. An der Frage, ob die Arbeitgeber künftig für die Zahlung der Steuern ihrer Mitarbeitenden mitverantwortlich sein sollen oder nicht, schieden sich letztlich die Geister. Deshalb hat sich die Kommission in Mehr- und Minderheit aufgeteilt und das Geschäft separat an mehreren weiteren Sitzungen weiterberaten. Fast auf den Tag genau ein Jahr nach Überweisung des Geschäftes an die Kommission, sitzen wir nur zu zweit vor Ihnen, um diese unterschiedlichen Haltungen darzulegen.

Für die Kommissionsmehrheit, die ich heute vertrete, ist klar: Das Lohnabzugsverfahren ist ein Luftschloss. Es sieht aus der Ferne grossartig aus, viele können sich spontan auch vorstellen, es zu bewohnen, weil man sich darin mehr Platz verspricht als in der jetzigen Wohnung. Doch je näher man kommt, je genauer man es sich im Detail anschaut, desto stärker wird klar, dass es keine Substanz hat, sogar enger ist als die jetzige Wohnung und in sich zusammenfällt.

Halten wir zunächst einmal fest, dass die Initiative und damit das Lohnabzugsverfahren nur auf einen beschränkten Teil der Bevölkerung überhaupt Anwendung finden würde. In unserem Kanton leben derzeit etwas über 209’000 Menschen und davon sind rund 177’000 volljährig und damit steuerpflichtig. Voraussetzung für das Lohnabzugsverfahren ist aber zusätzlich, dass man im Kanton Basel-Stadt auch erwerbstätig ist, nicht der Quellensteuer unterliegt und in einem Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt mit mehr als zehn Mitarbeitenden arbeitet. Es verbleiben daher rund 40’000 Personen, die für das Lohnabzugsverfahren überhaupt in Frage kommen. Beim Gegenvorschlag der Minderheit, der die Grenze bei 50 Arbeitnehmenden ansetzen will, wären es nochmals deutlich weniger, etwa rund 30’000 Personen.

Nochmals in aller Klarheit, weil wir eine Diskussion darüber führen, wem die Initiative eigentlich helfen soll. Personen, die hier wohnen, aber nicht arbeiten, sind nicht erfasst, Sitz des Arbeitgebers muss in Basel-Stadt sein. Personen, die hier arbeiten, aber nicht wohnen, sind ebenfalls nicht erfasst, Wohnsitz der steuerpflichtigen Person muss Basel-Stadt sein. Personen ohne Arbeitsstelle sind nicht erfasst, sie haben keinen Arbeitgeber, der den Lohnabzug machen kann. Personen ohne steuerbares Einkommen bringt es auch nichts, da sie ja gar keine Einkommenssteuern bezahlen müssen, die man durch einen Lohnabzug einziehen könnte. Die verbleibende Gruppe von eben diesen rund 40’000 Personen oder rund 30’000 beim Gegenvorschlag der Minderheit können wir grob in drei Kategorien einteilen.

Die erste Gruppe, und das ist der klar grösste Teil, sind diejenigen Personen, die ihre Finanzen im Griff haben und deren Einkommen hoch genug ist. Diese legen das Geld für die Steuern auf die Seite, haben vielleicht einen Dauerauftrag eingerichtet oder nutzen den 13. Monatslohn, um ihre Steuern zu bezahlen. Auf jeden Fall brauchen sie das Lohnabzugsverfahren nicht. Die zweite Gruppe sind diejenigen Personen, die bereits Steuerschulden haben. Sie haben schon laufende Betreibungen oder gar Lohnpfändungen teilweise bewusst in Kauf genommen, für solche Personen nützt das Lohnabzugsverfahren auch nichts, teilweise weil das Geld aus den verschiedensten Gründen einfach nicht mehr gereicht hat, um alle Rechnungen zu bezahlen, sodass Betreibungen unausweichlich wurden. Das sind Fälle wie derjenige von Nadine Frey. Nun ist es so, dass bei Lohnpfändungen das Bundesrecht ohnehin vorgeht, das habe ich bereits ausgeführt, das Lohnabzugsverfahren greift ins Leere. In den anderen Fällen, bei denjenigen mit Betreibungen aber noch ohne Lohnpfändung, kommt das Lohnabzugsverfahren zu spät, weil die Steuerschulden sind schon da.

Hier setzt der Gegenvorschlag der Mehrheit an. Mit diesem Gegenvorschlag wollen wir denjenigen helfen, die unter Steuerschulden leiden. Die monatliche Rechnung hilft, die Steuerzahlung in besser verdaubare Beträge aufzuteilen und jeden Monat sichtbar zu machen. Und die Schuldenberatung soll helfen und kann individuell auf die konkrete Lebenssituation eingehen, sie soll helfen, die Finanzen besser in den Griff zu bekommen, um die Schuldenspirale zu durchbrechen. Das sind gezielte und wirksame Massnahmen, um den Betroffenen zu helfen.

Und dann gibt es noch die dritte Gruppe, das sind diejenigen dazwischen, das sind diejenigen, die Monat für Monat mit dem Geld jonglieren, gerade so einigermassen über die Runden kommen. Das sind die Baumanns in unserem Kanton. Um die geht es hier ja vor allem, wenn es, wie die Befürworter der Initiative das vertreten, beim Lohnabzugsverfahren vor allem um Schuldenprävention gehen soll. Und hier fällt das Luftschloss endgültig in sich zusammen. Das ganze Konzept des Lohnabzugsverfahrens beruht im Wesentlichen auf einer Studie, die von Plusminus in Auftrag gegeben wurde, wobei es sich dabei eigentlich mehr um ein politisches Positionspapier handelt. Ich zitiere die entscheidende Stelle aus diesem Dokument: «Insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren. Liquiditätsengpässe wirken als starker Anreiz. Die Steuerschulden dieser Personen können mit dem Direktabzugsverfahren nur geringfügig reduziert werden.»

Menschen, die bereits verschuldet sind, das ist die zweite Gruppe, also die Nadine Freys in unserem Kanton, solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, das ist die dritte Gruppe, also die Baumanns in unserem Kanton, die kurzfristig Geld ausgeben müssen, damit sie etwas zu Essen im Kühlschrank haben. Und das macht aus Optik der Betroffenen auch Sinn. Versetzen Sie sich in die Lage einer Person, die mit dem Geld gerade so knapp über die Runden kommt und Sie sehen sich vor die Wahl gestellt, entweder ich bezahle die Steuerrechnung oder ich bezahle meine Miete, entweder ich bezahle die Steuerrechnung oder ich bezahle meine Stromrechnung oder mein Handyabo oder den Wocheneinkauf. Wofür entscheiden Sie sich? Natürlich werden Sie sich immer gegen die Steuerrechnung entscheiden, weil die Auswirkungen auf Ihr Leben viel kleiner sind, wenn Sie eine Steuerbetreibung haben, als wenn Ihnen die Wohnung gekündigt wird oder das Handyabo oder wenn Sie einen leeren Vorratsschrank haben. Das Lohnabzugsverfahren sorgt ja nicht dafür, dass diese Menschen mehr Geld im Portemonnaie haben, es führt lediglich dazu, dass sich die Schulden verlagern, hin zu Schulden, die viel grössere Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben als Steuerschulden, hin zu Gläubigern, die vielleicht etwas weniger geduldig und rücksichtsvoll sind als der Staat.

Wir haben also keine Evidenz dafür, dass das Lohnabzugsverfahren das Schuldenrisiko der Betroffenen reduzieren wird. Wir haben im Gegenteil sogar einen sehr deutlichen Hinweis darauf, dass die Situation der Betroffenen problematischer werden kann. Deshalb sollte sich der Kanton Basel-Stadt auf dieses Experiment nicht einlassen.

Damit wir uns richtig verstehen, es geht überhaupt nicht darum, das Problem der Verschuldung kleinzureden. Schulden sind ein Problem mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Leben von betroffenen Menschen und ihr Umfeld. Wenn aber genau diejenigen Personen, für die das ganze System des Lohnabzugsverfahrens eingerichtet werden soll, genau diejenigen sind, die sich aus sehr nachvollziehbaren Gründen grösstenteils herausoptieren werden, dann macht das ganze Lohnabzugsverfahren schlicht und einfach keinen Sinn.

Wie helfen wir nun dieser dritten Gruppe? Der Kommissionsmehrheit ist es durchaus ein Anliegen, die Situation der Steuerschulden zu verbessern. Deshalb haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der vorsieht, eine provisorische Steuerrechnung einzuführen. Heute ist das Problem, dass der Zeitpunkt, zu dem Sie ein Einkommen erzielen, und der Zeitpunkt, zu dem Sie dafür Steuern bezahlen müssen, bei uns in Basel-Stadt ziemlich weit auseinanderliegen, weiter als das in den allermeisten anderen Kantonen der Fall ist. Die provisorische Steuerrechnung verkürzt diesen Zeitraum, Sie kennen das heute bereits von der direkten Bundessteuer, für diese bekommen Sie bereits früh eine provisorische Steuerrechnung mit einem konkreten Betrag. Bei der kantonalen Einkommenssteuer müssen Sie selber rechnen und entsprechende Vorauszahlungen nach eigenem Ermessen tätigen. Zur Zahlung fällig sind die kantonalen Steuern jedoch erst einiges später. Das lädt bei knappen finanziellen Verhältnissen geradezu ein, sich erst später um die Steuern zu kümmern und zuerst die laufenden Rechnungen zu bezahlen Und das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein wesentlicher Teil des Problems. Dass eine solche provisorische Steuerrechnung wirksam sein kann, sieht man daran, dass für offene Steuerforderungen im Zusammenhang mit der direkten Bundessteuer weniger Betreibungen eingeleitet werden als im Zusammenhang mit der kantonalen Steuer. Aber es ist, so viel kann man auch sagen, nicht die Lösung aller Probleme. Es ist eine Hilfestellung an die Steuerpflichtigen, welche die persönliche Verantwortung für die Steuerzahlung respektiert und ohne bürokratische Belastung für die Arbeitgeber.

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass solche provisorischen Rechnungen in Kombination mit einer Schuldenberatung für diejenigen, die bereits in eine Schuldensituation geraten sind und die der Inkassostelle des Kantons mit einem gewissen Nachdruck auffordern soll, einen Teil zur Lösung beitragen können. Wie eine Vergleichsstudie von Ecoplan aber auch aufgezeigt hat, die wirtschaftliche Situation, Armut und Arbeitslosenquote ist ein wesentlicher Erklärungsfaktor. Die wirtschaftliche Situation der Menschen verbessern Sie weder mit einem Lohnabzugsverfahren noch mit einer provisorischen Rechnung, sondern mit einer erfolgreichen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft und damit Menschen hilft, aus der Armut zu kommen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch die Perspektive der betroffenen Unternehmen betrachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten und Wochen viel darüber gesprochen, welche Auswirkungen die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen auf unseren Standort haben, inwieweit Unternehmen aus der Region von den Zöllen der USA negativ betroffen sind oder was die Diskussion über Medikamentenpreise bei uns bedeutet. Wir haben ein vitales Interesse daran, dass unser Wirtschaftsstandort auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt und dass die Bürokratie nicht überbordet. Daran hängen Tausende von Arbeitsplätzen, daran hängen Tausende von Aufträgen für unsere KMU, daran hängen Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe. All das ist keine Selbstverständlichkeit, dafür müssen wir uns anstrengen. Gerade in dieser herausfordernden Zeit liegt es schlicht und einfach nicht drin, den Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt noch die Aufgabe aufzuerlegen, die Steuern für den Kanton einzutreiben. Eine weitere bürokratische Last, das ist schlicht und einfach nicht ihre Aufgabe. Der Kanton ist selbst für das Inkasso seiner Steuern verantwortlich.

Noch ein paar Worte zum Gegenvorschlag der Minderheit. Dass die Minderheit überhaupt einen eigenen Gegenvorschlag vorlegt, ist für die Mehrheit doch einigermassen bemerkenswert, immerhin sind drei Mitglieder des Initiativkomitees Teil der Kommissionsminderheit. Wir denken, man kann das als Eingeständnis sehen, dass die Initiative einfach nicht gut ist und zu viele Nachteile mit sich bringt, sonst bräuchte es ja keinen Gegenvorschlag der Minderheit. Doch dieser Gegenvorschlag krankt an denselben Grundproblemen wie die Initiative, er macht es teilweise sogar noch schlimmer. Ja, man kommt der Kritik ein bisschen entgegen, indem der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden beschränkt werden und statt dem komplizierten Quellensteuerverfahren Pauschalabzüge zur Anwendung kommen sollen. Es macht für die Unternehmen jedoch nur einen sehr kleinen Unterschied, ob das Lohnabzugsverfahren zwei Jahre früher oder später kommt. Es bleibt dabei, dass Arbeitgeber die Verantwortung für die Steuern ihrer Mitarbeitenden übernehmen sollen, was die Kommissionsmehrheit entschieden ablehnt.

Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag der Minderheit vorsieht, dass die Arbeitnehmenden die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen können. Die Minderheit macht die Vereinfachung, die sie mit den Pauschalabzügen erreichen will, damit also gleich wieder zunichte. Wenn jeder Arbeitnehmende selber bestimmen kann, wie hoch sein Steuerabzug sein soll, dann gibt es potenziell für jeden Mitarbeitenden einen anderen Abzug. Das ist ein bürokratischer Albtraum, der fast noch schlimmer ist als das Quellensteuerverfahren.

Es gibt noch weitere wichtige und grundsätzliche Gegenargumente, auf die ich hier mit Blick auf die Uhr nicht alle eingehen kann, Sie finden diese im Bericht der Kommissionsmehrheit ausführlich dargestellt, und ich gehe davon aus, dass meine Kommissionskolleginnen und -kollegen noch auf einige Punkte eingehen werden. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr den Gegenvorschlag der Mehrheit mit Empfehlung auf Annahme gegenüberzustellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bevor es zur Debatte kommt, gibt es noch zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben Beispielfälle aufgezählt am Anfang Ihres Votums, diese widersprechen sämtlichen Expert:innen der Schuldenprävention und -beratung. Irren sich diese Expert:innen, alle?

Luca Urgese (FDP): Mit Verlaub, aber diese Expert:innen in der Schuldenberatung haben dieses Heft geschrieben, aus dem ich genau und ganz konkret diese Fälle zitiert habe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Beda Baumgartner stellt die nächste Zwischenfrage.

Beda Baumgartner (SP): Es ist wunderschön, dass wir auch hier wieder in der Standortdebatte sind. Ist Ihnen bewusst, dass Boston als direkter Konkurrenzstandort die Steuern für die Mitarbeitenden automatisch abzieht?

Luca Urgese (FDP): Wir müssen ja die Fehler anderer Standorte nicht imitieren, sondern wir können uns besser positionieren als andere Standorte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit hat der Minderheitensprecher Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Wir beraten hier eine Initiative, die, wie in Boston, eine Quellenbesteuerung einführen will. Man muss gar nicht so weit gehen. In Basel-Stadt wird ein Drittel der Arbeitnehmenden Quellen besteuert. Das heisst, die Unternehmen kennen das Verfahren schon, sie sind eingeübt, sie machen das täglich, und ich kann insbesondere die SVP nicht ganz verstehen, wieso die einheimischen und ansässigen Mitarbeitenden nicht auch in Genuss desselben Verfahrens kommen sollen und gleichgestellt werden sollen. Wir behandeln hier heute ein Anliegen, mit dem sich die Fachpersonen der Budget- und Schuldenberatung– und ich werde ein paar Dinge zum Thema Fachlichkeit und Expertise noch sagen –, seit vielen Jahren beschäftigen.

Aber zuerst noch einmal, was ist überhaupt das Problem. Überschuldung von Privatpersonen ist ein ernst zu nehmendes soziales Problem, für die betroffenen Menschen, aber auch für die Gesellschaft und das Gemeinwesen. Die Schuldenquote liegt in Basel-Stadt mit 7,6% über dem Schweizer Durchschnitt von 5,5%, das ist jede 12. Person. Während in der Schweiz in die Schuldenfalle gerät, kommt in sehr vielen, ich würde fast sagen, den meisten Fällen nicht mehr raus. Überschuldete Personen werden krank, sie fliegen aus dem Arbeitsmarkt und landen in der sozialen und beruflichen Desintegration. 60% der Menschen in der Sozialhilfe haben beispielsweise Schulden. So schadet Verschuldung nicht nur den Betroffenen, sie generiert auch Kosten für das Gemeinwesen. Wenn wir also mehr Menschen davor bewahren können, in die Schuldenfalle abzugleiten, dann profitieren alle davon.

Zweitens, wie können wir das schaffen? Lassen Sie mich dazu ein bisschen ausholen. Ab den 1980-er Jahren haben sich Kreditkarten und Konsumkredite ausgeweitet und damit einhergehend auch die Überschuldung von Privatpersonen. Damals hat die soziale Arbeit auch in der Schweiz begonnen, sich professionell mit dem Thema auseinanderzusetzen. Neben der Aufräumarbeit, der Schuldensanierung kümmerten sich diese Fachpersonen früh auch um die Prävention, bisher vor allem auf Verhaltensebene. Es wurde und wird viel versucht, das Verhalten der Risikogruppen zu beeinflussen, zum Beispiel mit Workshops für Finanzkompetenz bei Berufsschüler:innen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist leider ein bisschen ein Fass ohne Boden. Es ist sehr aufwendig, schon nur einen kleinen Teil der Risikogruppe zu erreichen und es stehen dafür, wie oft in der Prävention, viel zu wenige Mittel zur Verfügung. Ich bringe hier den Spoiler, die wirksamste und effizienteste Massnahme im Bereich der strukturellen Prävention ist der Direktabzug der Steuern.

Ich wollte zuerst noch etwas anderes sagen, bevor ich das brachte, nämlich, ich habe Ihnen gesagt, dass es zu wenig Mittel gibt für die Verhaltensprävention. Doch auch wenn man dort mehr finanzielle Mittel hat, kommt man eben nicht darum, die Verhältnisse, die Strukturen zu ändern und diese Interventionen, das zeigen Erfahrungen in anderen Bereichen wie zum Beispiel in der Tabakprävention, sind am wirksamsten und am kostengünstigsten, und die strukturelle Massnahme, die am effizientesten ist im Bereich der Schulden, ist die Prävention von Steuerschulden. Fachleute aus der sozialen Arbeit und der Verhaltensökonomie haben sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Direktabzug auseinandergesetzt. Es handelt sich dabei nicht um einen Schnellschuss, liebe Andrea Strahm, sondern um eine sehr gut durchdachte Massnahme. Als Beispiel dafür kann das Gutachten der Firma FairAdvice gelten, aus dem auch Luca Urgese schon. zitiert hat, allerdings sehr selektiv. Dort ist der Verwaltungspräsident der führende Verhaltensökonom der Schweiz, der auch eine sehr internationale Anerkennung geniesst und tatsächlich hat er sich konkret mit der Basler Situation beschäftigt und er hat geschrieben, beziehungsweise seine Leute haben geschrieben: Die Wirkung des Direktabzugsverfahrens ist positiv, Steuerschulden und die private Gesamtverschuldung können reduziert werden, in der mittleren Frist entstehen viele Verschuldungen gar nicht, das Direktabzugsverfahren entfaltet seine Wirkung. Und er sagt dann im nächsten Satz auch noch, es geht eben nicht um die Leute, die jetzt schon Schulden haben, sondern es geht um Prävention. Leute, die keine Schulden haben, das, was die Mehrheit vorschlägt, das machen wir heute alle schon, wir kümmern uns um die Menschen mit Schulden, ich kann Ihnen einfach sagen, es ist sehr schwierig, die Leute da wieder rauszubringen.

Drittens, warum setzen wir bei den Steuern an? Es lohnt sich, die Massnahme dort anzusetzen, wo sie den grössten Impact hat und das sind die Steuerschulden. Rund 80% der Personen, die bei der Schuldenberatungsstelle Hilfe suchen, haben Steuerschulden. Sie machen 30% der gesamten Schuldensumme dieser Personen aus. Die Mehrheit, wir haben das auch vorher wieder gehört, redet das Problem klein. Sie bezieht sich dabei auf die Anzahl der Betreibungen. Da kann ich Ihnen aber aus der Praxis sagen, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen nehmen Kredite auf, um die Steuern zu bezahlen, sie verschulden sich bei Privaten oder überziehen ihre Kreditkarte. Wenn man bei den Steuern ansetzt, dann erreicht man die Risikogruppe am umfassendsten und am wirksamsten.

Viertens, worum geht es beim Direktabzug? Kürzlich hat ein Onlineportal einen Artikel veröffentlicht, den ich am Handy angeschaut habe, und da ist mein zehnjähriger Sohn zu mir gekommen und hat gefragt, was ich da lese und ich habe ihm das erklärt. Dann hat er mich gefragt, ob ich dafür sei, da habe ich gesagt, ja, da bin ich dafür und er hat dann gesagt, klar, wenn man die Steuern bereits bezahlt hat, dann hat man nur noch das Geld, das man wirklich ausgeben kann. Genau darum geht es. Es geht darum, dass die Menschen nur das Geld auf dem Konto haben, über das sie auch wirklich verfügen können. Das ist Schuldenprävention. Der Direktabzug ist eine präventive Massnahme und ich wiederhole es hier gerne, es geht hier nicht um die Menschen, die bereits verschuldet sind, es geht um die Menschen, die noch nicht verschuldet sind.

Fünftens, warum braucht es da fzwingend eine Opt-out-Lösung? Ein effektiver Ansatz in der Schuldenprävention muss dort ansetzen, wo das Einkommen entsteht, direkt an der Lohnquelle beim Arbeitgeber. Das Prinzip ist einfach, automatischer Direktabzug mit Opt-out-Möglichkeit, das heisst, wer nichts unternimmt, hat einen regelmässigen Steuerabzug vom Lohn. Wer das nicht will, kann sich selbstverständlich davon abmelden. Dieses Opt-out-Prinzip ist entscheidend, denn es erreicht genau jene Menschen, die in der Praxis ein erhöhtes Risiko tragen, Steuerschulden anzuhäufen, nämlich diejenigen, die sich nicht aktiv um ihre Steuerzahlungen kümmern, sei es aus Überforderung, Unkenntnis oder einfach, weil andere Rechnungen dringender erscheinen. Das Opt-out-Prinzip funktioniert. Wir kennen es aus der Organspende. Seit Jahren zeigt sich in Ländern, die bei der Organspende ein Opt-out-System eingeführt haben, dass sich die Spenderzahlen deutlich erhöhen, nicht weil die Menschen plötzlich anders entscheiden, sondern weil sie sich nicht aktiv für etwas entscheiden müssen. Darum haben wir diesen Systemwechsel auch in der Schweiz beschlossen. Dieses einfache Prinzip der Standardlösung wirkt auch beim Direktabzug. Auch wenn sich gewisse Menschen aus der Risikogruppe vielleicht herausoptieren, das kann sein, so bleiben doch die meisten drin. Das hat einen grossen Effekt, Sie werden mit keiner anderen Massnahme einen so grossen Effekt erreichen.

Sechstens, weshalb ist der Gegenvorschlag der Minderheit eine Nulllösung, die nur mehr Bürokratie und Kosten bringt? Der Ansatz der Mehrheit, die provisorische und monatliche Steuerrechnung mag gut gemeint sein, doch sie ist verhaltensökonomisch absolut wirkungslos, weil sie eben auf dem Opt-in-Mechanismus beruht, also der Voraussetzung, dass die Betroffenen selbst aktiv werden. Aber genau das wird nicht passieren, die Risikogruppe wird nicht erreicht, weil diese Menschen eben nicht von sich aus die Zahlung auslösen oder eine Vereinbarung treffen. Damit bleibt die Massnahme zahnlos, sie verursacht Aufwand, aber keinen Nutzen. Aus Sicht der Schuldenprävention sind solche Lösungen nicht zielführend, sondern ein bürokratischer Leerlauf. Man kann damit so tun, als ob man das Problem angehe, aber die Realität verändert sich nicht. Wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir alle, worum es wirklich geht, es geht darum, den Direktabzug zu verhindern. In der Folge bleibt alles beim Alten, jedes Jahr geraten neue Menschen mit offenen Steuerrechnungen in die Schuldenfalle und das Gemeinwesen trägt am Ende die Folgekosten.

Die Kommissionsminderheit hat deshalb, siebtens, im Sinne eines Kompromissangebotes an das Plenum einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag trägt den Anliegen der Arbeitgeber und der Wirtschaft Rechnung. Es ist ein ehrliches Angebot, es ist nicht ein Eingeständnis, dass die Initiative schlecht wäre, die ist nämlich auch gut, aber wir bieten Ihnen hier einen Kompromiss an. Wir wissen, dass der Direktabzug administrativen Aufwand mit sich bringt,

insbesondere in der Anfangsphase. Darum hat die Kommissionsminderheit bewusst Elemente aufgenommen, die diesen Aufwand deutlich reduzieren und kleine Unternehmen entlasten.

A. Ein vordefinierter Abzug von 10%. Statt den Abzug analog zur Quellensteuer zu berechnen, das hat Luca Urgese auch schon ausgeführt, wird ein einheitlich vordefinierter Satz von 10% festgelegt, für Riehen und Bettingen 5%. Der Abzug orientiert sich an der durchschnittlichen Steuerbelastung der Risikogruppe. Er ist also sachgerecht. Diese Vereinfachung reduziert den Aufwand deutlich. Gemäss dem Finanzdepartement beträgt der administrative Aufwand für die Umsetzung des bestehenden Direktabzugs beim Kanton Basel-Stadt rund 0,1 Arbeitsstunden, also etwa sechs Minuten pro teilnehmende Person und pro Jahr. Dieser wäre in der Privatwirtschaft etwas höher, aber insgesamt überlasse ich Ihnen die Beurteilung, wie hoch dieser Aufwand ist. Hinzu kommt, der Aufwand wird kostendeckend entschädigt. Damit ist sichergestellt, dass die Arbeitgebenden für ihren Einsatz nicht auf Kosten sitzen bleiben.

B. Das wurde auch schon angesprochen, die Teilnahme ist erst Pflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, damit wird auch ein weiteres Anliegen aufgenommen, nämlich die Sorge vor hohen Einführungskosten. Kleinere Betriebe, die meist über kein eigenes HR- oder Lohnbüro verfügen, werden somit entlastet. Sie können sich aber freiwillig beteiligen und erhalten auch ebenfalls die Entschädigung. Das ist auch darauf zurückzuführen, das haben wir aufgenommen, weil das auch in diesem Gutachten dargestellt wurde, dass natürlich die Einführungskosten für kleine Unternehmen höher sind.

C. Dann haben wir eine Übergangsfrist mit schrittweiser Einführung. Der Direktabzug soll nicht abrupt, sondern gestaffelt eingeführt werden. In den ersten zwei Jahren wird der Direktabzug nur beim Kanton selbst und bei staatsnahen Betrieben umgesetzt. Was verstehen wir unter staatsnahen Betrieben? Dazu zählen gemäss konsolidierter Rechnung die BVB, die IWB, das Felix Platter-Spital, die UPK, das UZB sowie das USB. Diese Betriebe verfügen über professionelle HR-Strukturen und etablierte Lohnsysteme, sie eignen sich deshalb hervorragend für eine Pilotphase. Die zweijährige Übergangsfrist dient dazu, das Verfahren technisch zu stabilisieren, Prozesse zu optimieren und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Das Ausrollen einer etablierten Version nach dieser Pilotphase gewährleistet, dass die Einführung reibungslos verläuft und der Aufwand für die Wirtschaft planbar bleibt.

Achtens, ich komme zur Klärung diverser Punkte.

A. Zur Wahlmöglichkeit des Prozentsatzes beim Steuerabzug in § 200a ESTG. Der Grundsatz ist klar, der Standardabzug beträgt 10% des Bruttolohnes respektive 5% für Riehen und Bettingen. Sofern sich eine Person nicht herausoptiert, kann sie die Höhe ihres Abzugs innerhalb gewisser Grenzen frei bestimmen. Wir sehen vor, dass der Regierungsrat den Spielraum in der Steuerverordnung näher regelt, indem er Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze definiert. Damit bleibt die Massnahme wirksam, aber flexibel. Die Wahl der Abzugshöhe soll ein Mal jährlich, bei einer Pensenänderung oder in Ausnahmefällen auf Antrag möglich sein. Damit bleibt das Verfahren administrativ schlank, ohne die individuelle Gestaltungsfreiheit einzuschränken.

B. Anrechnung des Abzugs an die vorangehende Steuerperiode. Die Minderheit schlägt wie die Initiative vor, dass der Direktabzug an die vorangehende Steuerperiode angerechnet wird. Das ist entscheidend, um die präventive Wirkung des Systems zu sichern. Wenn der Abzug erst auf die laufende Steuerperiode ginge, müsste sich die Hauptzielgruppe, Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, sofort herausoptieren, weil sie sonst die Steuern der vorangehenden Steuerperiode nicht begleichen könnten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Initiative angekündigt, die Direktabzahlungen von Juni bis Dezember an die laufende Steuerperiode anzurechnen, obwohl das in der Initiative anders steht. Das ist nicht zulässig und unterläuft die Wirksamkeit der Massnahme.

Neuntens, zuletzt möchte ich dem Regierungsrat noch etwas mitgeben. Der Regierungsrat hat im Umgang mit Steuerschulden eine grosse sozialpolitische Verantwortung. Schulden führen dazu, dass Menschen in einer Perspektivenlosigkeit gefangen bleiben. Sollte der Direktabzug nach der Abstimmung im März eingeführt werden, dann beziehen sie Fachleute in die Erarbeitung der Umsetzung ein. Es gibt ein grosses Know-how in der sozialen Arbeit und in der Verhaltensökonomie. Diese Aufforderung gilt auch für allfällig andere Massnahmen, welche helfen, die Steuerschulden einzudämmen.

Ich möchte mich am Schluss bei allen hier drin bedanken, die sich inhaltlich und sachlich auf das Anliegen der Initiative eingelassen haben und in ihren Fraktionen über das Thema diskutiert haben, aus einer sachlichen Perspektive, und unser Anliegen ernst genommen haben. Die Einführung des Direktabzuges würde den Unterschied machen. Wird auf dem Lohnkonto nur das ausbezahlt, über das man tatsächlich verfügen kann, dann steht man am Ende des Jahres nicht mit einer unüberwindbaren Rechnung da. Damit leisten wir einen innovativen und wirksamen Beitrag zur Schuldenprävention.

Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsbericht zuzustimmen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt Zwischenfragen. Diese werden entgegengenommen. Andrea Strahm hat das Wort.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe lediglich eine Verständnisfrage. Ich habe nirgendwo die Definition von Risikogruppen gefunden, präventiv und pro futuro schauen.

Pascal Pfister (SP): Die Risikogruppe sind Leute, die ein sehr enges Budget haben. Man kann es auch benennen, es sind vielleicht Einkommen von 4’000 Franken.Man kann es auch zurückrechnen von den 10% bei der Steuerbelastung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Remo Gallacchi stellt die nächste Zwischenfrage.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Sie haben gesagt, der Steuerabzug wäre sinnvoll, weil man am Ende nur noch das zur Verfügung hat, das man ausgeben kann. Müssten Sie dann nicht automatisch für einen direkten Abzug zugunsten der Krankenkassen sein, weil das ist eine obligatorische Versicherung, oder verschiebt sich einfach die Schuld vom Kanton zu den Krankenkassen?

Pascal Pfister (SP): Die Schulden der Krankenkassen muss der Kanton übernehmen, daher bleibt es beim gleichen Gläubiger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Laetitia Block hat das Wort.

Laetitia Block (SVP): Meine Frage geht in die gleiche Richtung, Sie haben gesagt, dass man dann wegen dem Abzug nur noch das Geld zur Verfügung hat, das man ausgeben kann. Was sagen Sie denn Ihrem Sohn, wenn Ende Jahr die Bundessteuern kommen oder die Gemeindesteuern oder eben die definitive Steuerrechnung mit einer Nachzahlung?

Pascal Pfister (SP): Ich habe es ja gesagt, es geht darum, den effektivsten Ansatz zu wählen. Es ist selbstverständlich so, dass wir nicht alle Probleme lösen können mit einer Massnahme, aber es ist die wirksamste Massnahme, die am meisten Leuten hilft, die am einfachsten umzusetzen ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat hat sich bisher immer gegen den Direktabzug der Steuern vom Lohn gestellt. Das hat er hier auch nicht anders gemacht. Wir haben auch keinen Gegenvorschlag gebracht, weil wir der Überzeugung waren, dass der Kern der Initiative dieser automatische Direktabzug ist. Wir unterstützen heute aber den Gegenvorschlag der Mehrheit, weil er einerseits ein Thema betrifft, welches wir ernst nehmen und dem wir uns gerne mehr annehmen würden, und andererseits, das ist vielleicht die Kritik, die jetzt bereits von der Minderheit kam, es ist natürlich kein Direktabzug der Steuern vom Lohn, es ist ein ganz anderes Mittel, es kommt von einer anderen Seite. Aber es wäre wohl seltsam, wenn wir uns dem Thema, das uns wichtig ist, nicht annehmen würden und es nicht unterstützen würden.

Warum sind wir dagegen? Ich glaube, ich muss jetzt auch nicht mehr alle Argumente aufführen und ich möchte hier auch festhalten, dass es vielleicht anders wäre, wenn wir das in der ganzen Schweiz einführen würden für alle. Dann würde es vielleicht anders ausschauen. Dann müssten wir aber wohl auch harmonisierte Steuern haben, weniger Abzüge, dann hätten wir vielleicht auch ein anderes System. Dann könnte ich mir auch vorstellen, dass der Aufwand und Nutzen in einem anderen Verhältnis stehen würden.

Ich glaube, der Hauptgrund, warum wir das bisher immer abgelehnt haben, ist, dass wir den Aufwand und den Nutzen als sehr ungleich erachten. Wie es bereits ausgeführt wurde, es betrifft nur einen Teil, der Teil wird immer wie kleiner, mit der Opt-out-Lösung wird er auch immer wie kleiner, der Aufwand ist aber vorhanden, der ist da bei der Steuerverwaltung, bei den Arbeitgebenden, und er ist bei uns dann so ausgestaltet, dass es je nachdem Nachzahlungen gibt. Gegenüber dem Bundesrecht haben wir auch nicht die Möglichkeiten, diesen zu vollziehen. Also wenn es dann um Lohnpfändungen geht und wahrscheinlich auch im SchKG gehe ich davon aus, dass wir da auch keine Vorrechte haben.

Daher ist das einfach etwas im Ungleichgewicht. Ich möchte jetzt hier nicht die Grundsatzdiskussion führen, ob es überhaupt einen Nutzen hat oder nicht. Dem möchte ich mich gar nicht entgegenstellen, ich könnte mir vorstellen, wenn es wirklich in der ganzen Schweiz eingeführt würde und mit einem anderen Steuersystem, das diese strukturelle Prävention, die da angeführt wird, tatsächlich auch einen Sinn machen würde. Aber da sind wir heute nicht, nd die Initiative hat auch noch ein kompliziertes Verfahren. Da hat jetzt die Minderheit sicher einen besseren Prozess vorgeschlagen in ihrem Gegenvorschlag, das ist sicher so, trotzdem ist die Regierung immer noch gegen diesen Direktabzug.

Die Diskussion, ob es sinnvoll ist oder wie schlimm es ist, dass es vor allem Steuerschulden sind, die die Menschen haben, die würde ich gerne mit Ihnen führen, vor allem wenn wir dann den Gegenvorschlag der Minderheit annehmen würden, aufgrund dessen wir alle vier Jahre berichten. Da könnten wir mit Ihnen diskutieren. Ich finde das eine spannende Diskussion. Wenn Sie mir sagen, Sie wollen keine Steuerschulden, aber andere Schulden sind in Ordnung, dann stellt sich hier schon eine Frage, hat man dann wirklich das Geld auf dem Konto zur freien Verfügung. Ich habe meinen Klienten das früher auch geraten, zuerst doch die Miete zu bezahlen, dann die IWB, dann die Krankenkasse. Das ist so. Die Konsequenzen bei den Steuern sind auch unangenehm, aber wir heben keine Leistungen auf. Ich finde das richtig, früher musste man noch ins Gefängnis, das gab es noch, das haben wir abgeschafft und ich finde das auch richtig so. Daher stelle ich mir vor, dass das auch ein Hauptgrund ist.

Nichtsdestotrotz würden wir uns gerne dem Thema mehr annehmen. Es ist natürlich sinnvoll, dass wir dort genauer hinschauen, ja, das versuchen wir auch, wir haben auch schon verschiedene Projekte gemacht, auch gemeinsam mit Plusminus zusammen. Ich finde jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit nicht so schlecht, wie Pascal Pfister, der Minderheitssprecher, gesagt hat. Wir sollen dort niederschwellige Beratungsangebote vermitteln, wir sollen berichten, wir sollen mal die provisorische Rechnung einführen, das ist auch nur ein Teil, aber wir sollen uns dem Thema annehmen, dem Grossen Rat berichten und Massnahmen ergreifen. Ich finde das einen guten Weg und ich glaube schon, dass es dort noch Luft nach oben gibt und wenn hier vor allem auch der bürgerliche Teil in dem Parlament uns da auch unterstützen würde, wäre ich sehr dankbar. Ich glaube schon, dass wir dort noch mehr erreichen könnten.

Daher zum Schluss noch einmal das Fazit vom Anfang: Wir sind nach wie vor gegen die Initiative, auch gegen den Vorschlag der Minderheit, auch wenn er einen besseren Prozess vorschlägt, und wir würden den Gegenvorschlag der Mehrheit unterstützen, auch wenn er das Problem von einer ganz anderen Seite angeht. Dort wären noch viele Möglichkeiten offen, wie wir der Verschuldung unserer Bevölkerung besser entgegentreten können. Daher bin ich jetzt gespannt auf die Diskussion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zuerst noch eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Diese wird entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, es wäre vielleicht eine andere Beurteilung, wenn es gesamtschweizerisch eingeführt wäre. Basel-Stadt geht öfter mal mit gutem Beispiel voran, mir kommt das Energiegesetz in den Sinn, das in der ganzen Schweiz nun überall nachgeahmt wird. Was spricht dagegen, auch hier mit gutem Beispiel voranzugehen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, ich finde das nicht sinnvoll, ich finde, man sollte das vom Bund her angehen. Da müsste man ja die ganzen Steuern harmonisieren, das ist halt eben schon ziemlich illusorisch in der Schweiz.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Patrizia Bernasconi spricht für die BastA.

Patrizia Bernasconi (BastA): Die Fraktion BastA unterstützt den Minderheitseintrag und zum Vorwegnehmen, ich bin kein Mitglied des Initiativkomitees. Ich möchte auf einen anderen wichtigen Aspekt hinweisen als auf das Problem der Schulden, davon haben wir jetzt schon viel gehört. Dieser Aspekt ist meiner Meinung nach gänzlich vergessen worden. Die Initiant:innen haben ihn im WAK Hearing gut erklärt. Bereits in der Phase der Unterschriftensammlung zeigte sich ein grosses Bedürfnis nach einer solchen Unterstützung beim Bezahlen der Steuern, die Rückmeldungen waren sehr positiv. Auch viele Personen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, haben die Dienstleistung des direkten Steuerabzugs vom Lohn vermisst. In vielen Ländern funktioniert der direkte Abzug der Steuern vom Lohn sehr gut. In Deutschland zum Beispiel wird die Steuer seit Jahrzehnten direkt vom Lohn abgezogen und das funktioniert ausgezeichnet. Die Menschen sind es gewohnt, dass ihr Netto-Lohn bereits alle Steuern enthält. Dieses System verhindert Schulden, ist administrativ einfach und schafft Vertrauen. Das Anliegen ist also bei der Bevölkerung sehr gut angekommen, nicht nur unter dem Aspekt der Vermeidung von Steuerschulden, sondern auch ganz grundsätzlich. Deshalb verlief die Unterschriftensammlung für die Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» recht mühelos und konnte in kürzester Zeit abgeschlossen werden.

Wir haben die Kritikpunkte gehört: Probleme für die Kleinbetriebe, die Frage, warum der Arbeitgeber für die Steuern der Angestellten verantwortlich sein soll, der zusätzliche Aufwand und die Verantwortung, die damit verbunden ist sowie die befürchteten hohen Kosten für kleine Betriebe und weiteres. Doch die meisten Einwände sind im Antrag der WAK-Minderheit berücksichtigt worden. Kleine Betriebe mit bis zu 50 Angestellten werden entlastet, ausser sie wünschen ausdrücklich, ein solches System einzuführen, Mitarbeitende haben eine Opt-out-Option, der Kanton kann Unterstützung anbieten und es gibt eine klare Pauschale.

Das vorgesehene System ist flexibel, es kommt Menschen entgegen, die mit Steuerschulden zu kämpfen haben, es kommt kleinen Betrieben entgegen und es entspricht dem Wunsch eines überraschend grossen Teils der Bevölkerung, auch unabhängig von bestehenden Steuerschulden. Deshalb verstehen wir nicht, warum die Kommissionsmehrheit auf einem System beharrt, das weder den Anliegen der Initiative noch denjenigen der Bürgerinnen, die sie unterschrieben haben, gerecht wird. Und das gleiche gilt auch für den Regierungsrat. Ich bin davon überzeugt, dass die Initiative, gerade weil sie in so kurzer Zeit mit unterschiedlicher Motivation zustande kam, in einer Volksabstimmung gegenüber dem Mehrheitsantrag obsiegen würde. Dann aber wäre das Entgegenkommen des Minderheits-Gegenvorschlags verloren. Stimmen Sie daher dem Antrag der WAK-Minderheit zu. Dieser verbindet soziale Verantwortung mit praktischer Umsetzbarkeit, reagiert auf ein reales Bedürfnis der Bevölkerung, nicht nur auf das Problem der Steuerschulden, sondern auf den Wunsch nach einem einfachen, verständlichen System.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Vor fast acht Jahren, es war der Nikolaustag 2017, hat dieses Parlament den Direktabzug der Steuern vom Lohn bereits einmal diskutiert. Die Motion von Ruedi Rechsteiner für einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn führte in der Kommissionsberatung schon damals zu Mehr- und Minderheitsberichten. Die Vorlage scheiterte dann denkbar knapp mit einer Stimme Unterschied. Nur weil diese Auseinandersetzung im Parlament negativ verlief, hiess es für die SP Basel-Stadt aber nicht, das Thema ad acta zu legen. Die öffentliche Ausmarchung der Initiativvorschläge gewann der Direktabzug klar. Die Unterschriftensammlung war in der Folge einfach, die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons verstehen und unterstützen das Anliegen mehrheitlich.

Die Forderung nach einem Direktabzug der Steuern vom Lohn ist weiss Gott keine Schweizer Erfindung und auch kein Basler Finish, wie von Seiten der Arbeitgebenden kolportiert, wenn schon, dann wäre es ein Basler Start, ein Impuls für die Schweiz, dieses Steuerverfahren umzusetzen. Halb Europa kennt dieses System, Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, England, Irland, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden setzten es vergleichbar mittels klassischem Quellensteuerverfahren um, unter anderem, weil dieses Verfahren effizienter ist als unser aktuelles Steuerverfahren und auch, weil es zu weniger Steuerausfällen führt. Der Lohnabzug respektive das Lohnabzugsverfahren ist also kein Luftschloss. Selbst Frankreich hat sich 2019 für dieses System entschieden, also sogar nach der Debatte, die wir 2017 in diesem Rat geführt haben.

Die nun angedachte Umsetzung des Direktabzuges der Steuer vom Lohn in Basel-Stadt beziehungsweise der vorliegende Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit schlägt eine sehr moderate und pragmatische Umsetzung des Initiativanliegens vor. Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat bereits detailliert zu den Inhalten ausgeführt. Einerseits ist der Direktabzug freiwillig. Alle können sich gegen einen Lohnabzug entscheiden. Im Gegensatz zu der von der Mehrheit vorgeschlagenen provisorischen monatlichen Steuerrechnung hat ein System nach dem Opt-out-Prinzip aber eine verhaltensökonomische Wirkung, dass das bereits zitierte Gutachten von FehrAdvice bestätigt. Andererseits beinhaltet der Vorschlag der Minderheit im Sinne eines Entgegenkommens an die KMU die Pflicht zur Umsetzung für Betriebe erst ab einer Anzahl von 50 Mitarbeitenden und soll einen vordefinierten Abzug von 10% haben, der relativ einfach umzusetzen ist. Zudem ist eine Bezugsprovision für die Arbeitgebenden und eine schrittmässige allmähliche Einführung des Verfahrens vorgesehen. Der Aufwand für Arbeitgebende hält sich nach einem einmaligen Einführungsaufwand in Grenzen und ist vergleichbar mit den bereits bestehenden Abzügen wie etwa jene der Sozialversicherungsbeiträge. Bei Lohnveränderungen haben Arbeitgeber übrigens einen zusätzlichen Aufwand, der im Gegensatz zum Direktabzug nicht abgegolten ist.

Mir ist nun aber wichtig, noch einmal auf den grundsätzlichen Aspekt der Vorlage einzugehen. Es geht um Schuldenprävention. Es geht eben darum, dass Menschen erst gar keine Schulden machen. Gerade junge Erwachsene etwa stolpern häufig unbedarft mit den ersten Erwerbseinskommen in Schulden. 80% von jenen, die Schulden haben, haben Steuerschulden. Wir vergessen schnell, dass viele Leute mit der persönlichen Administration nur schlecht wie recht klarkommen und viele Menschen, noch nicht einmal nur finanziell Schlechtgestellte, kämpfen im Alltag mit dem zur Verfügung stehenden Budget, damit die Steuerrechnung am Ende des Tages auch beglichen werden kann. Es geht also um Entlastung und nicht um Bevormundung. Es ist auch keine Bevorzugung des Staates vor anderen Gläubigern, da die Steuerforderung kein frei verfügbares Einkommen darstellt. Es ist eben eine Pflicht und kein Entscheid, Steuern zu zahlen. Es ist nicht eine Frage, ob ich die Steuerschuld zahle oder nicht zahle und in dem Sinne auch nicht in Verhältnis zu setzen mit anderen Konsumentscheiden.

Der Aspekt der Entlastung ist es, der das Anliegen bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig macht, weil er allen Steuerpflichtigen hilft, das persönliche Budget im Griff zu haben. Denken Sie daher daran, Sie haben heute die Möglichkeit, sich für ein Vorhaben zu entscheiden, das sich eine breite Bevölkerung wünscht, eine deutliche Chance also für eine Politik, die nicht am Willen und den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei politisiert. Ich bitte Sie daher im Namen der SP Basel-Stadt, der Kommissionsminderheit zu folgen und den Gegenvorschlag gutzuheissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird entgegengenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt viele Länder erwähnt, wo dieser automatische Steuerabzug funktioniert. Können Sie mir auch ein Land in Europa nennen, wo die Einkommenssteuern auf drei verschiedenen Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, eingezogen werden?

Georg Mattmüller (SP): Das ist eine rhetorische Frage. Wir sind das einzige Land, das ein solches System kennt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Die FDP kann selbstverständlich jedes Wort unterstreichen, mindestens doppelt, das der Sprecher der Mehrheit gesagt hat. Georg Mattmüller hat an den Nikolaustag 2017 erinnert. Dort hat der Sprecher der FDP unter anderem folgendes gesagt: Selbstverantwortung ist eine Grundsäule unseres Menschen-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Ziel einer modernen Sozialpolitik sollte die Stärkung der Selbstverantwortung sein, nicht die Abgabe von Verantwortlichkeit an einen allmächtigen Staat. Ich zitiere: Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so grosser Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen hat, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben, warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Dies hat Immanuel Kant 1799 geschrieben.

Seit dann haben wir diesen Gang aus der Unmündigkeit angetreten und die Mehrheit, heute die Minderheit der Kommission, bemüht sich das Schritt für Schritt rückgängig zu machen. Das ist mein erster Punkt, das Menschenbild.

Wieder einmal ein Basel Finish, vielmehr Start, wie schon gesagt wurde. Wir haben eben das System dieser Lohnsteuer nicht und da hat Regierungsrätin Tanja Soland, der ich mich heute auch vollständig anschliessen kann, das Richtige gesagt. Das müsste von oben kommen. Die Quellensteuer ist ein Durchbruch, die Quellensteuer jetzt zum Privileg zu glorifizieren, ist jetzt auch ein bisschen komisch. Der Sinn der Quellensteuer ist nicht, die Steuerschulden zu vermeiden, sondern sicherzustellen, dass der Staat die Steuern einkassieren kann, auch bei Personen, die nicht in unserem Staatsgebiet wohnen, wo es bekanntlicherweise dann nicht möglich ist, diese Steuern einzutreiben. Also dieser Vergleich hinkt.

Dann haben wir immer noch das Problem, dass Steuerforderungen Drittklassforderungen sind nach unserem SchKG, die sind gleichgestellt wie die Forderung des Vermieters, der IWB, die Krankenkasse ist privilegiert und ja, zur Mündigkeit, das hat die Frau Regierungsrätin gut ausgeführt, gehört auch dazu. selber zu entscheiden, welchen Gläubiger will ich zuerst bedienen, der Drittklassgläubiger und wer ist auf meiner Hierarchie ein bisschen unten dran, und es ist eben auch ein Recht, den eigenen Cash-Eingang zu verwalten. Pascal Pfister hat gesagt, man habe nur noch so viel Geld auf dem Konto, wie man auch verwenden kann. Das ist jetzt wirklich eine Fehlaussage. Wir haben ja zum Beispiel die privilegierten Gläubiger wie die Krankenkasse, da hat er es empfohlen, das zu Lasten des Kantons dann einzusparen, das finde ich jetzt auch ein bisschen eine komische Aussage.

Wenn, dann wird dann dieser freiwillige Abzug getätigt, aber schlussendlich ist es wahrscheinlich dann eben dann trotzdem wieder pfändbar beim Kanton, solange nicht die Steuer fällig ist. Also was hilft es? Dann muss man es trotzdem nochmals bezahlen. Da ist wirklich ja noch einiges offen. Und wenn ich dann in Riehen oder Bettingen wohne – Sie haben ja Gemeindeautonomie berücksichtigt -, dann muss ich mir also bewusst sein, diese Steuern schulde ich dann auch noch, da habe ich keinen Abzug gemacht. Also es sind wirklich Illusionen und es ist vielleicht manchmal einfacher, wenn man weiss, ich muss noch Steuern bezahlen, für den Bund gibt es ja diesen Abzug auch nicht. Eine Lohnsteuer ist ein komplett anderes System. Ich will es nicht von vornherein ausschliessen, aber das müsste wirklich nicht bottom-up, sondern top-down bei uns ankommen und ist wahrscheinlich in der heutigen Zeit sehr schwierig zu erwirken.

Dann habe ich mir noch die Mühe gemacht, einzelne Punkte des Gegenvorschlags der Minderheit zu studieren. Ich gebe Ihnen einige Anmerkungen. Die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen führt wahrscheinlich zur Konfusion. Weiter ist die Bestimmung ab 50 Mitarbeitende natürlich besser als die Initiative, es handelt sich aber nicht um Vollzeitäquivalente,

daher fallen dann trotzdem einige Betriebe darunter, die eben trotzdem relativ klein sind. Weiter gibt es eben diese Wahlmöglichkeiten, etc. Das ist ja eigentlich toll im Sinne auch der Mündigkeit, macht es aber für die Arbeitgebenden dann doch relativ schwierig. Vor allem muss hier viel in der Verordnun geregelt werden. Wie oft kann man das ändern, kann man das jeden Monat ändern? Dazu gibt es keine Hinweise. Dann steht unter 207b Abs. 1 «unverzüglich an die Steuerverwaltung». Das ist ja gut, bei der Quellensteuer ist im Gesetz geregelt, dass die Frist 30 Tage ist, unverzüglich istwohl kaum 30 Tage, aber haben wir dann zwei verschiedene Fristen für diese Überweisungen? Dann generell, Opt-out muss ausdrücklich erklärt werden, da hat auch vor acht Jahren der Sprecher der FDP schon gesagt, dass sie ausdrücklich sagen. Ausdrücklich ist das Gegenstück zu konkludent und ausdrücklich kann auch mündlich sein. Somit wäre ein Arbeitgeber verpflichtet, dem zu folgen, wenn jemand mal ausdrücklich in lauter Stimme das mitgeteilt hat. Wo ist da die Rechtssicherheit? Sie haben es auch hier verpasst, eine klare Lösung zu machen. Wenn dann jemand freiwillig teilnimmt als Arbeitgeber, ist das ja gut und recht, aber ist dann automatisch auch das Opt-out-Verfahren anwendbar oder ist es dann ein Opt-in? Dann haben wir die staatsnahen Betriebe. Darüber habe ich auch nachgedacht. Ich habe keine Erläuterung im Bericht der Minderheit gefunden, sie wurden nachgeliefert jetzt in authentischer Interpretation von Pascal Pfister. Das ist eine mögliche Definition, aber dann hätte man von Anfang von voll konsolidierten Unternehmungen sprechen können. Einfach eine Bemerkung des Minderheitssprechers beantwortet diese Frage nicht abschliessend. Ich entnehme dem, dass zum Beispiel die BKB da nicht betroffen wäre, obwohl sie beherrscht wird vom Kanton. Sie sehen, es stellen sich auch hier viele Fragen.

Ich glaube, die von der Mehrheit vorgeschlagene Lösung bringt etwas, es ist ja einmal eine provisorische Rechnung und dann hat man einen Überblick wie bei der Bundessteuer und dann kann man sagen, ja, ich muss in diesem Jahr 5'000 Franken Einkommenssteuer zahlen und ja, ich mache das entsprechend respektive für diese Vorjahre. Es ist auch nirgends geregelt, wie dann verzinst wird. Wenn man es dann sagt, das ist wirklich für das laufende Jahr wahrscheinlich wie eine normale Vorauszahlung. Dieser Gegenvorschlag lässt auch ziemlich viele Fragen offen und sehr viel wird dem Verordnungsgeber überlassen. Ich bitte Sie wirklich, der einfachen Lösung der Mehrheit zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Sie wird entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Auch Sie haben zum wiederholten Mal beklagt, dass die Krankenkassenbeträge anders behandelt würden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die FDP der Initiative zugestimmt hätte, wenn wir gleichzeitig zum Direktabzug der Steuern auch jenen für die Krankenkassen eingefordert hätten? Denn dann gehe ich morgen auf die Strasse und sammle Ihnen auch diese Initiative.

David Jenny (FDP): Nein, ich habe Ihnen meine Grundhaltung geschildert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nun kommen wir zu Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir diskutieren heute über die kantonale Volksinitiative über den Direktabzug. Wir haben schon viel gehört, ziemlich kontrovers, und es ist die Frage, ob wir dem Volk die Initiative mit einem Gegenvorschlag empfehlen wollen, oder zur Annahme oder zur Ablehnung. Die WAK hat dazu zwei Varianten vorgeschlagen.

Die Initiative verfolgt grundsätzlich ein wichtiges Ziel, Verschuldung zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Bevölkerung zu stärken. Steuereinnahmen bilden schliesslich die Grundlage für die vielfältigen Leistungen des Kantons. Den Initiant:innen scheint es in erster Priorität darum zu gehen, dass die Verschuldung grundsätzlich reduziert wird. Wir müssen gerade auch deshalb nüchtern prüfen, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, dieses Ziel wirksam zu erreichen und ob sie auch verhältnismässig ist.

Die GLP-Fraktion anerkennt die gute Absicht hinter der Volksinitiative. Niemand von uns möchte, dass Menschen durch Schulden belastet werden. Die Initiative verlangt, dass Arbeitgeber bei ihren Mitarbeitenden einen Steuerabzug direkt vom Lohn vornehmen und an die Steuerverwaltung überweisen. Unterstützt wird die Initiative von Fachstellen wie den Schuldner:innenberatungen, die darauf hinweisen, dass rund 30% ihrer Klientinnen neben anderen Schulden, und das ist wichtig, auch Steuerschulden haben. Verschuldung kann das Zusammenleben belasten, in Einzelfällen die gesundheitliche Situation verschlechtern, Prävention ist deshalb wichtig und wir befürworten Massnahmen, die Betroffene gezielt unterstützen, Schulungen anbieten und Beratungen ermöglichen.

Allerdings gehen die Auffassungen darüber auseinander, wie gross die Wirkung der Massnahme der Initiative wäre. So haben heute nur gerade 1% der Steuerpflichtigen in Basel-Stadt Steuerschulden, also rund 1800 Personen. Da der

Direktabzug durch die Opting-out-Möglichkeit faktisch freiwillig ist, vermutet die Fraktion der GLP, dass gerade jene Menschen mit finanziellen Herausforderungen diese Opting-out-Möglichkeit nutzen würden. Aus fachlicher Hinsicht kann gesagt werden, dass insbesondere auch chronifizierte Schuldner:innen diese Möglichkeit nutzen werden.

Das Ziel, die Verschuldung wirksam zu reduzieren, wird durch diesen freiwilligen Steuerabzug unserer Einschätzung nach nicht erreicht. Ein Teil der Fraktion anerkennt die präventive Wirkung, die ebenfalls aus Fachkreisen eingebracht wird, also dass durch den Direktabzug viele Menschen gar nicht erst in die Schuldenfalle geraten würden. Doch auch zum Ausmass dieser Wirkung bestehen bei uns unterschiedliche Auffassungen. Dem unklaren Nutzen des Direktabzugs auf kantonaler Ebene steht der zusätzliche administrative Aufwand für Arbeitgeber:innen gegenüber. Wir finden, dass die Kosten hierfür einmalig wie wiederkehrend nicht im Verhältnis zum zweifelhaften Nutzen einer kantonalen Lösung stünden. Auch gesellschaftlich bringt die Initiative Nachteile. Steuerforderungen würden privilegiert, während andere Gläubiger benachteiligt würden.

Die Fraktion der GLP ist der Auffassung, dass die Kommissionsmehrheit einen sachgerechten Gegenvorschlag unterbreitet, die das Problem der Steuerschulden anerkennt und den Herausforderungen pragmatisch begegnet. Statt eines Direktabzugs sieht er die unaufgeforderte Zustellung provisorischer Steuerrechnungen mit Teilzahlungsaufforderungen vor. Begleitend werden niederschwellige Beratungsangebote für Personen mit Steuerschulden bereitgestellt. Diese Massnahme fördert die Eigenverantwortung und entlastet die Unternehmen von zusätzlicher Bürokratie. Unserer Auffassung nach wirken diese Massnahmen mit verhältnismässigem Aufwand. Gleichzeitig werden Betroffene unterstützt und präventive Massnahmen gestärkt, genau dort, wo sie sinnvoll sind.

Man könnte sagen, dass die Initiative mit Kanonen auf Spatzen schiesst. Es sind fast nur wenige betroffen. Chronische Schuldner:innen umgehen den Direktabzug über das Opting Out und der Aufwand für Unternehmen ist hoch. Die negativen Effekte überwiegen die wenigen unserer Auffassung nach positiven Effekten deutlich. Aus demselben Grund ist für uns der Gegenvorschlag der Minderheit nicht opportun. Mit der Initiative wie mit dem Minderheits-Gegenvorschlag wird ein Systemwechsel vorgenommen. Diesen Systemwechsel halten wir auf Bundesebene durchaus für diskutabel. Auch mit einer Bundeslösung hätten wir jedoch noch Fragen zum Nutzen, doch die Massnahme würde wenigstens auch Arbeitnehmer:innen umfassen, die in mehreren Jobs, in mehreren Kantonen arbeiten. Das ist bei dieser Initiative wie auch beim Gegenvorschlag der Minderheit nicht der Fall.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion die kantonale Volksinitiative ab, die Gegenvorschläge werden in der Fraktion unterschiedlich beurteilt. Einige haben Sympathien für den Gegenvorschlag der Minderheit, andere lehnen beide Gegenvorschläge ab, unser Konsens ist, dass der Gegenvorschlag der Mehrheit pragmatische Massnahmen anbietet, ohne dabei einen Systemwechsel zu erzwingen. Zudem sind wir der Ansicht, dass das Volk genau über diese Frage abstimmen kann, Systemwechsel oder eben nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Gegenvorschlag der Mehrheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNEN/jgb ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Fraktion der Grünen Partei stellt sich ganz klar hinter den Gegenvorschlag der Minderheit. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft bin ich jetzt im Vorgang auch ein paarmal darauf angesprochen worden, warum ich als Unternehmer für so einen Direktabzug sein kann. Darum rede ich sowohl für die Meinung der Grünen Fraktion, bringe aber auch noch ein bisschen eine Sicht aus dem Innenleben eines KMU ein, das seit vielen Jahren an über 100 Leute Löhne zahlen darf und das aber auch ganz direkt sieht, wie es Menschen, die nicht so viel Geld haben, geht, um den Alltag zu bewältigen. Das sind bei mir vor allem junge Menschen, die nicht so hohe Löhne haben und darum gut schauen müssen, wie sie durchkommen.

Ich sehe also gut, wie es manchmal Druck machen kann, wenn das Geld nicht ganz reicht, und wenn dann noch eine Steuerrechnung hineinflattert, die nicht ins Budget passt, wird es schnell eng. Das hat in allen Fällen nichts mit Faulheit oder falschen Prioritäten zu tun und schon gar nicht mit Unvernunft, sondern es hat effektiv mit dem System zu tun, das wir aktuell haben. Wer 13 Mal 4’000 Franken aufs Konto kriegt, der hat natürlich den Eindruck, dass das Geld jetzt da ist und dass man das brauchen kann zum Leben. In der Realität ist aber klar, etwa 5’500 Franken davon gehören nicht einem selbst, sondern die gehören dem Steueramt, die gehen zu Tanja.

Das sieht man aber nicht, wenn das Geld schon auf dem Konto liegt, man nimmt das Geld und gibt es aus für Miete, Versicherungen, für Familien, Freizeit und was halt sonst noch gerade an Konsumausgaben anfällt, und wenn die Steuerrechnung dann kommt, ist das Geld schon weg. Was dann passiert, ist klar, Tanja schickt eine Mahnung, irgendwann kommt die Betreibung und aus einem einfachen Engpass wird ein Problem, das das ganze eigene Leben und dann natürlich das des Umfelds massiv belasten kann. Ich habe das ein paar Mal miterlebt bei Mitarbeitenden, die massiv in Schwierigkeiten geraten sind, nicht, weil sie unvernünftig wären, sondern weil das aktuelle System, das wir haben, es den Leuten effektiv schwer macht, mit dem Geld richtig umzugehen. Ich kann es Ihnen sagen, wenn dann eine Lohnpfändung

kommt, ist das gar nicht lustig, weder für die betroffenen Personen noch für das Team und natürlich auch nicht für das Unternehmen, das dann den Lohn pfänden muss.

Der Direktabzug würde genau diese Problematik angehen. Er sorgt dafür, dass Geld, das gar nicht zur Verfügung steht, auch gar nicht erst auf das eigene Konto kommt, und was man nicht sieht, kann man bekanntlich auch nicht ausgeben. Das ist aus meiner Sicht keine Bevormundung, sondern das ist ein vernünftiges System und das ist Schuldenprävention, so wie sie funktioniert, einfach, effizient und direkt.

Dann zum Argument, dass es nur eine kleine Gruppe von Leuten betrifft, so wie es jetzt die Minderheitvorschlägt. Es stimmt halt auch nicht ganz, es sind immerhin noch etwa 30’000 Personen, wie es uns Luca Urgese vorgerechnet hat, die von diesem Direktabzug profitieren könnten. Wir haben aktuell in Basel-Stadt 1’840 Personen, die wegen Steuerschulden betrieben werden. Und wenn wir nur einen Teil dieser Betreibungsfälle verhindern könnten, hätte das eine riesige gesellschaftliche Wirkung hier in Basel.

Und da komme ich jetzt zur Verantwortung, die die Wirtschaft durchaus auch trägt für die Menschen, die für sie arbeiten. Denn Unternehmen sind ein Teil der Gesellschaft und tragen darum auch eine gewisse Mitverantwortung, nicht nur für die eigene Firma, sondern natürlich auch für die Leute, die für sie arbeiten. Und ich habe mit ein paar Mitarbeitenden von mir geredet, die die Quellenbesteuerung haben, über die wir jetzt ein paarmal geredet haben, und die sind alle froh, dass sie sich nicht mehr um das Budgetieren ihrer Steuern kümmern, sondern der Arbeitgeber resp. der Staat das macht. Insofern ist es jetzt auch ein bisschen eine Ungleichbehandlung gegenüber denen, die das nicht haben, denn gewisse haben die Probleme überhaupt nicht mehr und andere kommen nachher in die Problem. Und wenn wir jetzt mithelfen können, unsere Mitarbeitenden zu entlasten und präventiv dafür zu sorgen, dass sie eben nicht in die Schulden abrutschen, dann ist das genau das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Pflicht, dann ist das quasi Wirtschaft in bester Gesellschaft.

Und der direkte Steuerabzug ist ja eigentlich auch nichts völlig Abstraktes. Es funktioniert wie der AHV, wie die IV, wie der ALV-Abzug oder eben die Quellensteuer, seit Jahrzehnten bewährt, unbürokratisch und auch fair. Und der Direktabzug ist ja immer noch freiwillig, aber er ist gesteuert, es ist ein Opt-out und nicht ein Opt-in. Also wer mitmacht, ist automatisch dabei, wer den Abzug nicht will, kann aussteigen, das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört, es ist relativ einfach. Aber das Entscheidende ist ja, die Verhaltensökonomie zeigt, dass bei einem Opt-out viel mehr Leute dabei bleiben und mitmachen, als dass bei einem Opt-in einwählen, und das sehen wir auch, dass der aktuell existierende Direktabzug beim Kanton nicht funktioniert, weil es eben ein Opt-in ist und kaum jemand mitmacht. Denn man müsste sich aktiv einwählen, das macht man dann eben nicht.

Dann habe ich noch kurz eine Sicht wegen der überbordenden Bürokratie. Für mein Geschäft kann ich das so nicht unterschreiben, der Aufwand wird minimal sein. Also mit dem Minderheitsvorschlag ist das ein pauschaler Prozentbetrag, also einfach eine weiterer Abzug, den man vom Lohn abzieht und dann, wenn es eine gescheite Schnittstelle zur Finanzverwaltung gibt, funktioniert das relativ einfach wie alle Abzüge, die wir jetzt schon machen. Ich sehe es jetzt nicht als ein Monster, das uns nachher noch wahnsinnig viel Zeit kostet. Ich sehe es eher als eine Entlastung, denn was wirklich ein Stress ist, ist, wenn die Lohnpfändungen kommen, wenn man jeden Monat einen anderen Betrag auf ein anderes Konto überweisen muss. Damit haben wir Mühe, das alles manuell zu erfassen und das wollen wir nicht mehr.

Der Gegenvorschlag der Minderheit kommt der Wirtschaft ja auch entgegen, es wird zuerst zwei Jahre lang getestet bei kantonalen oder kantonsnahen Betrieben, so dass die Unternehmen in der Privatwirtschaft dann ein eingespieltes System haben können, das schon zwei Jahre lang im Einsatz ist. Der pauschale Prozentsatz zum Abzug vereinfacht es natürlich auch und was besonders wichtig ist, ist die Bezugsprovision, die man auch hier bekommt, das heisst der Aufwand, den man hat mit diesen Abzügen, wird entschädigt.

Ich sehe, es ist natürlich mit einem grossen Aufwand verbunden, wenn man so eine Umstellung machen muss, aber es kostet nicht nur Aufwand, es bringt, wie ich es vorhin schon gesagt habe, für die Gesellschaft ein paar Vorteile, es gibt weniger Verschuldung, das führt zu weniger Stress bei den Mitarbeitenden, weniger Betreibungen, stabileren Privathaushalten und am Schluss ruhigere und zufriedenere Mitarbeiter. Also ich habe das Gefühl, es ist für alle ein Gewinn, für die Menschen, für die Unternehmen und am Schluss für die Gesellschaft.

David Jenny hat es gesagt, Basel wäre der erste Kanton, der das machen würde. Ich sehe es als einen mutiger Entscheid, wir könnten zeigen, dass wir da etwas machen können, was die Bevölkerung wirklich will und dass wir ein lösungsorientierter Kanton sind und kein problemorientierter Kanton und dass wir eben die Wirtschaft und die Gesellschaft zusammen denken.

Noch kurz zum Gegenvorschlag der Mehrheit: Den lehnen wir klar ab, weil er eben keine Lösung ist für die eingangs erwähnten Probleme. Es werden einfach noch mehr Rechnungen geschickt, die man nicht unbedingt zahlen muss, und dass solche Massnahmen die Schulden nicht verringern, das kennen wir schon aus anderen Kantonen, wo Erfahrungswerte vorliegen. Das hilft also überhaupt nichts. Und Schuldenberatung an schon verschuldete Personen ist natürlich auch nicht die Idee der Geschichte, sondern die Idee ist, dass sich die Menschen eben gar nicht erst verschulden, gar nicht in Schulden geraten. Darum ändert der Gegenvorschlag eigentlich gar nichts am bestehenden System und ist im Sinne der Schuldenprävention eigentlich absolut unbrauchbar.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Erich Bucher. Sie wird entgegengenommen.

Erich Bucher (FDP): Ich verstehe, dass Sie sagen, dass der Aufwand für Ihr Unternehmen sehr klein sei oder relativ einfach sei, aber Sie haben auch weniger als 50 FTE's, ist das richtig?

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Nein, das ist falsch, aber es geht auch nicht um FTE's im Gegenvorschlag.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Anina von Falkenstein für die LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Wir sind uns wohl alle in einem Punkt einig, und zwar, dass Schuldenprävention wichtig ist. Schuldenberge bedeuten über Jahre eine grosse Last und der Weg hinaus ist sehr oft sehr schwierig und steinig. Doch weder die Initiative noch der linke Minderheitsgegenvorschlag überzeugen, um das Problem nachhaltig anzugehen, im Gegenteil, der Minderheitsvorschlag birgt einiges an Kritikpotenzial. Wir bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben deswegen nicht aus Taktik, sondern aus Überzeugung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, weil Steuerschulden eine gute, durchdachte Lösung verdienen. Diese bietet der Mehrheitsvorschlag. Folgende Aspekte sind hierzu zentral und ich möchte gerne näher darauf eingehen.

Die Opt-out-Option: Der Minderheitsvorschlag sieht einen pauschalen Abzug von 10% vor, der angepasst oder abgewählt werden kann. Gerade bei tiefen Einkommen ist das problematisch, denn jeder Franken zählt. Die sogenannte Opt-out-Option entkräftet den Vorschlag stark, da diese gerade bei Personen mit engen finanziellen Verhältnissen oft genutzt werden dürfte, wie auch eine Studie von Plusminus bestätigt. Und, eine Referenz zum Votum des Minderheitssprechers, der Vergleich mit der Organspende hinkt, denn wer dort kein Opt-out angegeben hat, wird nämlich auch nicht merken, dass ihm Organe entnommen werden, weil die Personen dann nämlich tot sind. Wer aber akut verfügbares Einkommen braucht, ist mitten im Leben und hat ein anderes aktives und dringendes Verhältnis, das die Opt-out-Option lösen kann.

Aus meiner Zeit als HR-Verantwortliche, auch ich gehe gerne auf den Beruf ein, in einer Tieflohnbranche, weiss ich, wer knapp bei Kasse ist, wird als allererstes das Opt-out wählen, bevor die Person einen Lohnvorschuss beantragt. Und ja, das gibt es, das kennen viele von Ihnen vielleicht nicht, es gibt sehr viele Personen, die einen Vorschuss beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Und es ist weniger schmerzhaft, das Opt-out zu wählen, bevor man etwas schambehaftet um einen Vorschuss bittet. Das Bewusstsein rund um die Opt-out-Möglichkeit wird sehr schnell bei sehr vielen Personen, die betroffen sind, vorhanden sein. Und wer den Abzug bequem findet, weil er denkt, das ist weniger Aufwand rund um die Steuererklärung und die Steuersache, der täuscht sich ja auch, denn die Steuererklärung, die bleibt bestehen. Wie viele Personen, die die Initiative unterschrieben haben, darauf hingewiesen wurden oder verstanden haben, das würde mich noch wundernehmen.

Fazit 1, die Opt-out-Option schwächt die Idee des direkten Lohnabzugs zur Umsetzung einer erfolgreichen Schuldenprävention massiv. Lösung: Mehr Sichtbarkeit der Steuerforderungen unterjährig statt einen Pauschalabzug, etwa durch die provisorische Rechnung mit aufgedrucktem Steuerbetrag und Information über Beratungsangebote. Genau das leistet der Mehrheitsvorschlag, denn wenn eine Forderung Sichtbarkeit bekommt, dann wird sie auch eher beglichen und genau da haben wir momentan einen riesigen Unterschied, genau auch wie mit Krankenkassenrechnungen.

Dann kommen wir zur Arbeitgeberverantwortung: Mit dem Minderheitsvorschlag müssen Arbeitgeber Lohnsysteme anpassen für höchstens 30'000 Betroffene. Wir gehen von einer kleineren Anzahl aus, da ja eben die Opt-out-Option besteht. Wer die Supportkosten von gängigen Lohnsystemanbietern kennt, weiss, das wird teuer. Wichtig ist uns, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden unterstützen, ihre Finanzen im Griff zu behalten, etwa durch den Hinweis auf Beratungsstellen. So wird die Eigenverantwortung gestärkt statt durch einen automatischen Abzug erstickt. Sonst müssen wir bald auch Krankenkassenprämien oder Mieten direkt abziehen, um Schulden zu verhindern. Momentan droht die Gefahr einer Verlagerung.

Fazit 2 ist also, dass Arbeitgeber sensibilisieren sollen und nicht als Inkassostelle agieren. Die entsprechende Lösung wäre, Prävention durch punktuellen Verweis an Beratungsstellen anzugehen und nicht durch Bevormundung.

Nun noch zur Rolle des Staats: Schon heute arbeitet die Steuerverwaltung lösungsorientiert mit Zahlungsaufschiebungen, Ratenvereinbarung oder in Härtefällen einem Steuererlass. Ein direkter Lohnabzug würde den Staat über andere Gläubiger stellen. Das verschiebt Schulden, statt sie effektiv zu verhindern. Andere Gläubiger können nicht einfach auf das Einkommen zugreifen und das schafft ein Ungleichgewicht, das wir Liberalen nicht unterstützen. Zudem ist das Verfahren teuer. Der Regierungsrat rechnet mit 3,5 Mio. Franken Kosten. Bei 30'000 Betroffenen sind das rund 118 Franken pro Person und Jahr,

bei einer Annahme von hohen Opt-out-Quoten in der Tendenz einiges mehr. In Anbetracht der einfachen Opt-out-Möglichkeit und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass viele Schuldengefährdete diese auch nutzen werden, ist das ein hoher Preis.

Fazit 3, Aufwand und Ertrag des Lohnabzugs sind unverhältnismässig und eine Besserstellung des Kantons als Gläubiger ist nicht angebracht. Die Lösung: Provisorische Rechnungen für alle und gezielte Beratung für Gefährdete und Betroffene.

Wir haben zwei Wege zur Steuerschuldenprävention vor uns. Der eine ist einfach zu umgehen und bevormundend. Nach der Debatte hänge ich hier gerne nochmals ein. Gerade Junge, die oft besonders gefährdet sind, Steuerschulden zu verursachen, sollten doch eben informiert, begleitet und aufgeklärt werden. Wenn wir als Gesellschaft immer wie mehr zu Lösungen tendieren, die pauschal Symptome statt Probleme beheben, statt den Weg der Aufklärung zu gehen, ersticken wir irgendwann die Fähigkeit, eigenständig zu denken, zu handeln und zu leben. Der Mehrheitsvorschlag setzt auch deswegen auf Eigenverantwortung, Transparenz und gezielte Unterstützung. Er stärkt die Steuerdisziplin durch provisorische Rechnungen für alle Steuerpflichtigen, nutzt das Know-how der Beratungsstellen, die bereits jetzt eine sehr gute Arbeit leisten für von Schulden bedrohte Menschen und erhält das direkte Verhältnis zwischen Kanton und Steuerpflichtigen ohne weitere Bürokratieauflagen für unsere Wirtschaft. Wir wollen, dass Menschen Hilfe erhalten, wenn sie sie brauchen, individuell, lösungsorientiert und aufbauend auf deren Eigenverantwortung.

Darum bitte ich Sie, geben Sie dem sowohl sozialen wie auch liberalen Mehrheitsvorschlag Ihre Stimme. Sollte er den gewünschten Effekt nicht erreichen, können wir später immer noch weitergehende Massnahmen prüfen. Diese Option behalten wir uns so offen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächsten Fraktionssprecher habe ich Lorenz Amiet für die SVP eingetragen.

Lorenz Amiet (SVP): Um den Formalien zu genügen, die SVP lehnt die Initiative ab und unterstützt, wie Sie erwarten dürften, den Gegenvorschlag der Mehrheit, insbesondere auch bei der Stichfrage.

Schulden generell, Steuerschulden auch im Speziellen, sind nicht kleinzureden, das haben einige heute Abend schon so gesagt und das sehen wir selbstverständlich nicht anders. Dabei ist unerheblich, wie die Schulden zustande gekommen sind und von welcher Art sie sind und von welcher Grössenordnung sie sind. Umso erfreulicher ist es hingegen, dass die Anzahl Steuerbetreibungen im Zeitraum 2010 bis 2020 in unserem Kanton um einen Viertel zurückgegangen ist. Die Frage stellt sich somit, wie viel Aufwand ist gerechtfertigt und durch wen soll dieser Aufwand betrieben werden? Nicht nur die FDP, sondern auch die SVP ist der Auffassung, dass keine Massnahme Eigenverantwortung der oder des Einzelnen vollständig ersetzen kann.

So viel als Fraktionssprecher der SVP, und nun spreche ich als Unternehmer und als allfälliger designierter Steuervogt zu Ihnen. Die Initiative möchte für in Basel wohnhafte Steuerzahlerinnen und -zahler das Inkasso läuten wie mir überbürden, als ob ich nicht sonst schon genug zu tun hätte. Da nur Einwohnerinnen und Einwohner Basels betroffen sind, geht es nicht darum, dass das Verfahren ersetzt wird, es geht darum, dass ein zusätzliches Verfahren für uns KMU-Unternehmer eingeführt wird. Steuereintreiben ist Staatsaufgabe, sie soll nicht zur zusätzlichen Bürokratie für KMU werden. Und dabei bleibt es nicht einmal beim Zusatzaufwand des Steuereintreibens, sondern man überbürdet mir auch die Haftung und noch weit bedeutender, Steuerschulden werden gemäss Initiative gegenüber anderen Schulden, auch Zahlungsausständen mir gegenüber, privilegiert behandelt. Die KMU werden also durch diese Initiative gleich dreifach gepiesackt.

Das ist das Gegenteil von administrativer Entlastung, wie es unsere gewerbliche Wirtschaft in Basel-Stadt so dringend nötig hätte. Abwandernde KMU oder eingehende KMU sogar führen zu Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, hilft mit Sicherheit nicht, Steuerschulden oder andere Schulden zu verhindern. Sie mögen mir jetzt vorwerfen, dass ich den Teufel an die Wand mahle. Gemäss Newsletter unseres Inkasso-Büros, den bekomme ich wöchentlich, wurden letzte Woche in Basel-Stadt und Basel-Landschaft 17 Konkurse über Firmen eröffnet, allesamt KMU. Das sind so viele wie schon sehr lange nicht mehr. Der Standort Basel-Stadt, die Nordwestschweiz generell, aber die KMU-Wirtschaft überhaupt und im Allgemeinen sind unter Druck.

Nun haben wir also zwei Gegenvorschläge auf dem Tisch zu dieser Initiative. Den einen, jenen der Minderheit, welcher sich an der Initiative orientiert – man kann von Garantiearbeiten an der Initiative sprechen, es wurde schon erwähnt, dass dieser weitgehend aus der Feder von Mitgliedern des Initiativkomitees geschrieben wurde, dabei aber den Konstruktionsfehler aufweist, dass der Arbeitnehmer den Abzug wählen können soll und damit der Aufwand für den Arbeitgeber gegenüber der Initiative vergrössert. Und den anderen, jenen der Mehrheit, der das Problem auch adressiert, dabei aber die Aufgabe des Steuereintreibens und die anderen genannten Nachteile beim Staat lässt und nicht der KMU-Wirtschaft überbürdet.

Ich spreche nun zum Abschluss noch all jenen ins Gewissen, welche ihr Abstimmungsverhalten noch nicht verbrieft haben. Wollen Sie den Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldnern echt helfen? Dann lege ich Ihnen den Gegenvorschlag der Mehrheit ans Herz. Falls Ihnen dieser nicht weit genug geht, bedenken Sie, dass der Spatz in der Hand vielleicht besser ist

als die Elster auf dem Chrischona-Turm. Der Gegenvorschlag der Mehrheit, das wurde schon von anderen gesagt, wird nicht bekämpft werden, auch in einem Abstimmungskampf nicht, und damit dürfte der durchflutschen. Der Gegenvorschlag der Minderheit hingegen wird der Initiative gleichgestellt werden, weil nur Garantiearbeiten den Unterschied ausmachen und so wie wir heute gehört haben, von der Mitte bis rechts bekämpft werden. Und diese Aussage gilt auch im Falle eines Rückzuges der Initiative und einer folgenden Referendumsabstimmung. Es ist also mehr als nur möglich, dass, falls der Gegenvorschlag der Minderheit in der Eventualabstimmung obsiegt, am Ende gar nichts übrig bleibt, nicht einmal jene Massnahmen, welche der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission für angemessen und verhältnismässig halten. Bedenken Sie das also bitte, geschätzte Damen und Herren, wenn Sie am nächsten Mittwoch über die zwei Gegenvorschläge abstimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe Daniel Albietz für die Mitte-EVP notiert.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich darf es vorwegnehmen, auch die Fraktion Mitte-EVP unterstützt den Vorschlag der WAK-Mehrheit, ist gegen die Initiative und im Gegenvorschlag für die Mehrheit der WAK. Ich war so verwirrt, weil wir eine Kommission haben, in der tatsächlich solche Mehrheiten möglich sind. Die Hauptkritik am Gegenvorschlag der Minderheit ist, dass der Arbeitgeber zum Inkassogehilfen des Kantons wird und damit in diesem Punkt de facto zu einem staatlichen Organ. Immerhin schlägt die Kommissionsminderheit dafür eine Entschädigung vor, aber selbst wenn daraus mehr Geld für den Staat resultieren sollte, stellt dies eine Erhöhung der Staatsquote dar. Da sind wir generell kritisch und daher auch gegen diesen Minderheitsvorschlag.

Ein weiteres Problem ist die Privilegierung von Forderungen der öffentlichen Hand. Technisch ist das, es wurde schon mehrfach gesagt, eine Gläubigerbevorzugung, die aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, abgesehen von den Problemen und Gläubigerkonflikten, die sich bei Lohnpfändungen des Betreibungsamts wegen anderer Schulden ergeben. Muss der Kanton dann seinen Erlös aus dem Lohnabzug mit anderen Gläubigern teilen oder ist dann für die anderen Gläubiger eben nichts mehr vorhanden, falls der Abzug dann bis zum Existenzminimum geht? Der Vorschlag der WAK-Minderheit ist hier unklar und nicht zu Ende gedacht, es ist tatsächlich ein erhebliches Vollstreckungsproblem. Und ein weiteres No-Go, es wurde auch schon erwähnt, ist die Haftung des Arbeitgebers für diese Steuerschulden.

Die Schweiz sei eine Insel im Moment und Basel müsse mal wieder einen Trend setzen und mit gutem Beispiel vorangehen. Das sehen wir anders, es ist eben eine der Stärken der Schweiz, dass sie Privatautonomie und Eigenverantwortung hochhält und die Bevölkerung in der Regel nicht bevormundet. Insgesamt sind es vollstreckungsrechtliche, ordnungspolitische und prinzipielle Bedenken, die dazu führen, dass die Fraktion Mitte/EVP sich für den Vorschlag der WAK-Mehrheit und der Regierung ausspricht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stelle zugleich den Ordnungsantrag, dieses Geschäft heute zu Ende zu beraten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Daniel Albietz hat einen Ordnungsantrag gestellt. Wir stimmen darüber ab. Daniel Albietz beantragt, dieses Geschäft heute fertig zu beraten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Sitzungsende, nachdem das Traktandum abgeschlossen ist, NEIN heisst sofortiges Sitzungsende.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007345, 15.10.25 17:58:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung zu beenden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Ordnungsantrag ist nicht durchgekommen, ich breche die Sitzung hier ab. Ich habe mir alle Rednerinnen und Redner eingetragen, die nächstes Mal reden möchten. Wir beraten dieses Geschäft am nächsten Mittwoch weiter.

Schluss der 31. Sitzung

17:58 Uhr

Protokoll

der 32. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 22. Oktober 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Claudio Miozzari (SP), Zaira Espoito (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit 2
15. Legislaturplan 2025 bis 2029, Bericht des RR 19
11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024, Bericht des RR 29
12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität 32

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 09:00 Uhr

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[22.10.25 09:00:12, 23.1670.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Ich gratuliere unseren Mitgliedern Daniel Hettich, Silvia Schweizer und Stefan Suter zur Wahl in den Gemeinderat in Riehen. Ebenfalls gratuliere ich Jenny Schweizer zur Wahl in den Einwohnerrat. Herzliche Gratulation. [Applaus]

Rücktritt Alexandra Dill

Grossrätin Alex Dill hat auf den 17.12.2025 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden sie an ihrem letzten Sitzungstag vom 17. Dezember gebührend verabschieden.

Vertretung Lukas Faesch in der GPK

Lukas Faesch hat kommuniziert, dass er sich im November und Dezember durch Raoul Furlano in der GPK vertreten lässt.

Rechtsfall TC Old Boys

Das Appellationsgericht hat den Rekurs von Daniel Boerlin und weiteren Rekurrierenden gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 11. Dezember 2024 betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Galler-Ring, Neubadstrasse, General Guisan-Strasse (Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West) abgewiesen. Mit anderen Worten hat das Appellationsgericht den Bebauungsplan als rechtlich zulässig erklärt und das Vorgehen von Städtebau & Architektur, Regierungsrat und des Grossen Rats in dieser Sache gutgeheissen. Nachdem die Urteilsbegründung vorliegt, könnte der Fall an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Dies meine Information zum Start des Tages.

Wir fahren fort mit Traktandum 10. Dort sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt und Eric Weber hat als Erster das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Als sogenannte Ein-Thema-Partei zum Thema Ausländer und Asyl fällt es mir natürlich schwer, zu anderen Themen zu sprechen. Daher bin ich den Kollegen Parlamentsmitgliedern immer dankbar, lieber Joël Thüring, wenn man mir sagt, was ich stimmen soll. Da ich mich nicht so genau auskenne, bitte ich um Hilfe und ich bin froh, dass man noch Enthaltung wählen kann, denn das ist genau für diese Damen und Herren Abgeordnete, die unschlüssig sind oder die sich wie ich hier nicht genau auskennen, um was es geht. Daher beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Es ist keine Schande, wenn man sagt, man kommt nicht mehr draus und daher sinkt ja die Wahlbeteiligung in der Schweiz seit 60 Jahren kontinuierlich und wird wohl sich bei rund 20% der Wähler einpendeln. Nur noch ein Bruchteil interessiert sich für das Thema. Die Menschen sagen mir im Wahlkreis Kleinbasel, was haben wir davon, was habe ich davon.

Ich komme jetzt zur Sache. Joël Thüring, der beste Grossrat in diesem Haus, hat mich auf diesen Fall aufmerksam gemacht in Social Media. Ich schaue die Rednerliste an, wir hätten letzte Woche das Geschäft beenden können, aber die Leute haben einfach Knöpfchen gedrückt, weil es Spass macht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber wo sind die Redner, die sich letzte Woche eingetragen haben, Julia Baumgartner, Lisa Mathys, Alexandra Dill ist hier, Oliver Bolliger, Nicole Amacher. Wir hätten das Geschäft letzte Woche zu Ende bringen

können. Ich muss Ihnen auch sagen, bei dieser Abstimmung, ich konnte mich dann doch ein bisschen damit beschäftigen, um was es geht, die Linken und Grünen haben einen Denkfehler in dieser Initiative. Früher war man eher arm, heute sind die Leute, auch die Linken, oft Teil des Establishments, aber es betrifft nur die mit wenig Geld und die Armen, die richtig arm sind, wollen Ihre Initiative gar nicht, weil sie ja dann noch weniger Geld haben. Sie sagen, die armen Leute sollen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen bekommen, aber das wollen die Armen nicht.

Tanja Soland, Finanzministerin, hat ja gesagt, man muss nicht mehr ins Gefängnis, wenn man die Steuern nicht zahlt. Meine Anfrage an die Regierung als Grossrat hat ergeben, wir haben in Basel rund 20'000 Steuerschuldner und keiner muss ins Gefängnis, weil sich die Leute runterrechnen. Ihre Initiative geht an der Sache vorbei, muss ich sagen, an die Linken und an die Grünen. Und wenn ich dann heute lese auf einer Seite in Bajour, wo steht, wie aber müssen sich wohl die 6'000 Personen fühlen, die im Kanton Basel-Stadt jährlich betrieben werden, weil sie ihre Steuern nicht zahlen? Die Leute, die wollen die Initiative gar nicht, weil die ja dumm wären, wenn sie dann weniger Geld ausbezahlt bekommen. Und es ist so, das Geld wird ausgegeben für Alkohol, Rauchen, Frauen, usw. Ich habe mich dann mit einer SVP-Grossrätin unterhalten und die sagt, der Zweck wird mit dieser Initiative nicht erreicht. Mit dieser Initiative, sagte mir eine SVP-Juristin, wird der Zweck nicht erreicht, man muss trotzdem Steuern ausfüllen. Ist man in Ländern wie Abu Dhabi, muss man gar keine Steuern zahlen und das wollte ich einfach mal sagen, dass da gewisse Denkfehler sind, und darum finde ich das spannend und habe mich dann mit dieser Sache doch noch beschäftigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ein paar persönliche Gedanken. Nachdem ich in der letzten Woche die Gelegenheit hatte, ein Fraktionsvotum zu halten, möchte ich nun zur Debatte noch ein paar Worte sagen. Von den Befürworter*innen haben wir zahlreiche Voten gehört, die das Anliegen unterstreichen und eine andere Lösung erst gar nicht in Betracht ziehen. Es geht so weit, dass keinerlei Verständnis für andere Lösungen vorhanden scheint, man weiss nie. Dass ich, auch seit 35 Jahren im Sozialbereich tätig, nun ein schlechter Mensch bin, da ich diese Initiative ablehne, fällt mir schwer zu glauben. Wir hatten nun eine Woche Zeit, die verschiedenen Voten zu reflektieren und auch etwas zu verdauen, das bewegt mich in wenigen Sätzen, meine Ablehnung auch etwas zu begründen, sowohl aus gesellschaftlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Hinsicht.

Es hiess, die Fachwelt unterstütze die vorliegende Initiative. Das ist nur bedingt wahr. Ich habe mit mehreren Sozialarbeitenden gesprochen, welche in der Beratungsarbeit tätig sind und auch die Privatverschuldung reduzieren möchten, aber die Direktabzüge in dieser Form ablehnen, da sie unverhältnismässig seien, das Problem der Privatverschuldung nur marginal gelöst werde und zur Wirksamkeit noch andere Massnahmen ergriffen werden müssten. Es hiess, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung einen Direktabzug zugunsten der Steuern wünsche, dass befragte Kinder das praktisch fänden und junge Mitarbeitende einen Direktabzug begrüssen. Das ist schön. Das Versprechen, dass alle Steuerforderungen mit einem 10% Abzug abgegolten sind, ist nur die halbe Wahrheit. In praktisch jedem Fall müsste nach der Veranlagung noch nachgezahlt werden, da wir ja nicht lediglich 10% Steuern bezahlen.

Aus sozialarbeiterischem Fokus entspricht ein Direktabzug auch nicht dem Grundsatz, dass ein Klient selbstbestimmt und autonom sein Leben führen soll, sondern es impliziert, dass die Menschen in der Mehrheit nicht fähig sind, mit Geld umzugehen. Und das ist nicht wahr. Die meisten Personen, auch in Niedriglohnbranchen, organisieren sich mit ihren bescheidenen finanziellen Mitteln und planen ihre Ausgaben so, dass sie mit den Mitteln durchkommen. Dazu müssen sie flexibel sein und da wäre ein Abzug eine massive Störung im System, das nicht das Ziel sein kann.

Es hiess, dass die Unternehmen für den Aufwand analog der Quellensteuer entschädigt würden. Die Bezugsprovision von ca. 2% ist ein Tropfen auf den heissen Stein, Sie können sich das selbst ausrechnen, das wären zwei Franken pro 100 Franken Steuerforderung. Wenn ein Betrieb nun zahlreiche niederprozentige Mitarbeitende beschäftigt, was ja der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommt, dann haben sie einen mehrfachen Aufwand mit Kleinstbeträgen, die womöglich nicht einmal das Verarbeiten der Steuerzahlung entschädigen. Das sind Kosten für die Beschaffung und Einrichtung von Lohnverarbeitungsprogrammen für kleine Betriebe, jetzt meine ich, nicht mit inbegriffen, also die Entschädigung deckt den Aufwand nicht.

Es hiess, dass die Direktabzüge ein taugliches präventives Mittel seien, um die Privatverschuldung zu reduzieren. In Tat und Wahrheit ist es ein kleiner Mosaikstein, der eine präventive Wirkung haben mag. Wenn wir aber griffige präventive Massnahmen ergreifen wollen, so braucht es eindeutig mehr. Das ist auch etwas unbequemer als die vorliegende Lösung der Initiative, die unverhältnismässig ist und deren Wirkung sich mit der Opt-out-Möglichkeit grösstenteils wieder aufhebt. Vielmehr müssen schon Kinder und Jugendliche geschult werden, dass man nicht mehr ausgeben kann, als man verdient und nicht unendlich konsumieren kann. Der Zugang zu Teilzahlungsoptionen müsste erschwert werden, lange nicht alle Anbieter von Möbeln tragen im Zentralregister die Abzahlungsverträge ein, der Zugang zu Leasing-Verträgen für Fahrzeuge ist beispielsweise zu einfach, eine Einschränkung hätte womöglich auch eine ökologische Dimension.

Das sind nur wenige Beispiele, die zeigen, dass wir mit einer Annahme der Initiative keinen grossen Schritt machen, sondern eine zu wenig wirksame Lösung mit einem hohen Aufwand für Verwaltung und Unternehmen begünstigen. Es scheint eine Art Feigenblattlösung zu sein, man macht mal was, damit man etwas initiiert hat, ungeachtet der tatsächlichen Wirkung und des Aufwandes.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Nun, ich erlaube mir eine andere Sicht der sozialen Arbeit als mein Vorredner hier zu präsentieren. Ich habe extra nochmals nachgeschaut, im Oktober vor acht Jahren habe ich hier mein allererstes Votum gehalten, und zwar zur Erneuerung der Finanzhilfe für die Schuldenberatungsstelle plusminus. Das war damals bestritten. Und ich sagte es damals und ich sage es auch noch heute, Schulden zu haben macht krank und kostet die Allgemeinheit ein Vermögen. Seit 30 Jahren arbeite ich auch in der sozialen Arbeit und ich kann Ihnen sagen, egal in welchem Feld Sie in der sozialen Arbeit arbeiten, Schulden ist das Thema Nummer eins, vielleicht auch noch Wohnen, das die Menschen beschäftigt und wo man mit sozialarbeiterischen Massnahmen versucht, irgendeine Verbesserung der individuellen Situation wieder zu erreichen. Ich denke, es ist aber hier unbestritten, dass die Schuldenspirale grosses Leid verursachen kann und die soziale Teilhabe dadurch massiv gefährdet ist. Dabei geht es nicht nur um die fehlenden Finanzen, nämlich die mit der Dauer der Verschuldung entstandene Zerstörung des Selbstwerts und der damit verbundenen Scham und die soziale Isolation müssten uns viel mehr besorgen.

Aber seit Jahren bleibt es eigentlich bei reiner Kosmetik. Der politische Wille, dies wirklich mal grundsätzlich anzugehen, fehlt seit Jahrzehnten, würde ich sogar sagen. Der Grund liegt in der schweizerischen Überzeugung, dass Schulden haben zuallererst mal ein rein individuelles Problem ist. Steuererklärung nicht ausgefüllt, ja, selber schuld, hättest es ja machen können. Und wenn man dann wartet, halt mit dem 13. Monatslohn die Steuern zu zahlen, was ja einige machen, ist man dann halt vielleicht auch selber schuld, wenn dann eine andere Rechnung vielleicht da reinkommt, wie zum Beispiel eine Zahnarztrechnung, die man dann mit diesem Betrag bezahlen tut. Also Sie sehen, da ist sehr viel Individuelles. Es gibt diverse andere Lebensschicksale, die dazu führen, dass man dann in eine Verschuldung kommt. Wer das genauer wissen möchte, macht vielleicht mal einen Surprise-Stadtrundgang mit, dann haben Sie sicher irgendeine Erklärung diesbezüglich erhalten von einer Person, die davon betroffen ist.

Wenn wir also von Verantwortung sprechen, dann müssen wir auch die gesellschaftliche Verantwortung benennen. Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem beruht grundsätzlich mal auf der Tatsache, dass Schulden gemacht werden und der irre hippe Konsum von Gütern und Dienstleistungen täglich bitte aufs Neue angekurbelt werden muss, unabhängig, ob das unser Planet zerstört. Sie sehen, Schulden haben ist beileibe nicht nur eine individuelle Fragestellung, es ist sehr wohl auch eine politische.

Und nun was tun, natürlich können wir, wie der Gegenvorschlag der Mehrheit fordert, die Prävention stärken und eine provisorische Steuerrechnung versenden. Ganz wirkungslos ist das sicher nicht, aber es ist definitiv kein Gamechanger. Da verspreche ich mir tausendmal mehr von einem Gespräch von meiner Kollegin Frau Falkenstein mit einem Arbeitnehmer bei einer Gewährung eines Vorschusses. Da hat sie wahrscheinlich viel mehr Impact, um hier eine Wirkung zu erzeugen. Schuldenprävention wird bereits professionell und nun auch etwas mehr als früher gemacht, eine provisorische Rechnung erinnert vielleicht daran, dass die Steuererklärung ausgefüllt werden sollte und Ende Jahr irgendwann eine Rechnung folgt, vielleicht aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, wo ist denn bitte das Werbeverbot von Kreditinstitutionen? Wo sind bitte die seriösen Abklärungen von Leasing-Angeboten und der Vergabe von Kreditkarten? Wie verhindern wir Leben auf Pump, wo ist das Verbot von Inkasso-Büros, die mit Verzinsung von Schulden ein unanständiges Geschäft machen? Weshalb werden In-App-Käufe überhaupt ermöglicht. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, Sie sehen, meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, Sie kommen nicht um die gesellschaftliche Verantwortung herum.

Und es reicht auch nicht aus, wie die zuständige Regierungsrätin geraten hat, notfalls dann auf eine Bezahlung der Steuern zu verzichten, diese Rechnung geht nicht auf. Okay, das Gefängnis droht nicht mehr, aber jeder Versuch, aus der Schuldenspirale herauszukommen, ist bei Steuerschulden zum Scheitern verurteilt, weil Steuerschulden immer noch nicht in das betreibungsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden können. Und so dreht die Schuldenspirale von Jahr zu Jahr aufs Neue. Und es ist noch nicht lange her, da verweigerte Immobilien Basel-Stadt grundsätzlich einen Mietvertrag an eine Person mit Steuerschulden. Also so easy peasy zu entscheiden, die Steuern nicht zu bezahlen, entspricht nicht wirklich der Realität. Und ja, Steuerschulden machen übrigens genauso krank.

Der Vorschlag der Minderheit, einen direkten Steuerabzug mal ganz vorsichtig im Kanton Basel-Stadt zu etablieren, ist der erste kleine Schritt in die richtige Richtung. Es ist sicher nicht die Lösung für alle Probleme und ich hätte mir mehr Verpflichtendes gewünscht, aber zumindest bieten wir die Möglichkeit, potenzielle Steuerschulden zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Besten Dank für die Unterstützung der Minderheit und der Initiative.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Julia Baumgartner.

Julia Baumgartner (SP): Wir diskutieren heute darüber, wie wir verhindern können, dass Menschen in unserem Kanton wegen unbezahlter Steuern in die Schuldenfalle geraten, denn Fakt ist, jeder zehnte Schweizer Haushalt kann seine Steuerrechnung nicht begleichen. Unsere Lösung ist ganz einfach, Steuern zahlen, bevor sie zu Schulden werden. Deshalb haben wir vor zweieinhalb Jahren die Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» lanciert. Und nein, es geht dabei nicht darum, dass Arbeitgeber*innen die Verantwortung für das Steuereintreiben übernehmen sollen, es geht um einen einfachen Übermittlungsmechanismus. Arbeitgeber*innen ziehen schon heute AHV, ALV, Pensionskasse, Krankentaggeld und Quellensteuer ab. Der Direktabzug reiht sich also nahtlos in diese gelebte Alltagspraxis im Lohnwesen ein. Er ist nichts Revolutionäres, sondern konsequent und vernünftig. Mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit bieten wir Hand für einen pragmatischen Kompromiss. Wir halten am Direktabzug fest, vereinfachen jedoch den Mechanismus. Mit dem Gegenvorschlag der Minderheit setzen wir auf einen einfachen pauschalen Abzug, 10%. 10%, das ist wirklich kein bürokratisches Monster, das kann man sogar im Kopf ausrechnen. Der Aufwand für die Arbeitgeber*innen hält sich also wirklich in Grenzen.

Zum sogenannten Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, dieser Vorschlag ist wirklich ein Alibi-Vorschlag, denn er nimmt das zentrale Anliegen des Direktabzugs, welchen wir fordern mit unserer Initiative, gar nicht erst auf. Ich finde es schon bemerkenswert, wie sich letzte Woche und auch heute plötzlich alle hier im Saal in die Lage von Menschen mit knappem Budget versetzen konnten. Denn bei anderen Geschäften, dort, wo es um die Verbesserung der ökonomischen Situation der Menschen geht, um gerechtere Löhne, bezahlbare Mieten oder Unterstützung für Familien, hören wir von denselben Kreisen sonst nicht allzu viel Mitgefühl. Jetzt aber wird Mitgefühl bemüht, wobei es sich eher um ein Mitgefühl für Arbeitgeber*innen handelt, denen man ein paar administrative Handgriffe ersparen möchte. Wer wirklich verhindern will, dass Menschen in die Schuldenspirale geraten, muss an der Wurzel ansetzen, beim Zahlungsfluss, und das tun die Initiative und der Gegenvorschlag der Minderheit. Wir wollen eine konkrete Lösung, keine Alibiübung, eine Lösung, die den Menschen hilft, Schulden zu vermeiden und wir bieten einen Kompromiss, der sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die Fachorganisationen mitnimmt.

Ich bitte Sie daher, die Initiative und den Gegenvorschlag der Minderheit zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Ich melde mich in dieser Debatte in einer Rolle, die mir einen Einblick ins Thema gewährt, als Co-Präsidentin der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, der fabe. Die fabe ist die kantonale Anlaufstelle für Schuldenberatung bei Familien, Paaren und Alleinerziehenden. Wenn jemand von Schulden betroffen ist, sind das immer auch Steuerschulden, entsprechend sind sie ein häufiges Thema in der Beratung. Familien und Alleinerziehende sind im Alltag generell sehr gefordert und wenn das Geld dann noch knapp ist, umso mehr. Weil Miete und Krankenkassenprämien stetig steigen und die Finanzierung von Kindern stark auf den Schultern der Eltern lastet, ist das Geld tatsächlich bei vielen Familien auch aus dem Mittelstand stets knapp. Konflikte in der Familie nehmen auf diesem Nährboden zu. Die Kinder haben weniger Zugang zu Hobbys und verlieren dadurch nicht nur Erfahrungsmöglichkeiten, sondern auch den sozialen Anschluss. Schulden wirken sich auch negativ auf die physische Gesundheit der Kinder aus. Menschen mit Schulden nehmen zum Beispiel weniger Arzttermine wahr, wohnen an lauteren Lagen oder essen ungesünder. Konflikte zwischen den Eltern lassen sich oft auf finanzielle Schwierigkeiten zurückführen und dann berät die fabe eben auch stark an dieser Front. Auch bei der Wohnungs- und Stellensuche sind Schulden wegen der geforderten Betreibungsregisterauszüge hinderlich, auch das ein Problem für die Kinder und Jugendlichen der Familie.

Gerade wenn sich Familiensituationen ändern, das erste Kind zur Welt kommt und Arbeitspensen zugunsten der Betreuung gesenkt werden oder es zu Trennung und Scheidung kommt, ändert sich die finanzielle Situation drastisch und der Vorjahreswert der Steuern stimmt massiv nicht mehr. Eine Schuldenfalle. Oder wenn Jugendliche ins Erwerbsleben eintreten, kann es sein, dass sie dann gar nichts auf der Seite haben, wenn plötzlich die erste Steuerrechnung reinflattert. Je nachdem, welches Wissen ihnen mitgegeben wurde, können sie kaum volljährig bereits verschuldet sein. Den Umgang mit Geld lernen Kinder hauptsächlich von ihren Eltern, damit werden ihnen im besten Fall Finanzkompetenzen weitergegeben, im schlechtesten Fall aber Schulden. Die Kinder haben sich ihre Eltern nicht ausgesucht, aber alle Kinder sollen das Recht haben, möglichst schuldenfrei und finanzstressunbelastet aufwachsen zu können.

Aus Sicht der Beratungspraxis ist zur Vermeidung familiärer Konflikte und zur Verbesserung der Lebensumstände der heranwachsenden Generation darum die Schuldenprävention eine ganz entscheidende Unterstützung und wir, hier und heute, jetzt, wir haben die Möglichkeit, diese Unterstützung an diese belastete Gruppe zu geben. Der Direktabzug ist dann

hilfreich, wenn kritische Lebenssituationen eintreffen. Ein Teil der Steuern ist dann nämlich bereits bezahlt. Die Motivation, aber auch die Wahrscheinlichkeit, seine Finanzen dann wieder auf die Reihe zu bekommen, ist erheblich höher. Beim Direktabzug geht es darum, dass eine gewisse Geldsumme schon bei der Steuerverwaltung ist und folglich die allfällige Nachzahlung nicht mehr so hoch, wie zum Beispiel bei den Nebenkosten, wobei auch Rückerstattungen möglich sind. Das ist nicht eine administrative Erleichterung für das Ausfüllen der Steuererklärung, sondern tatsächliche Schuldenprävention. Eine provisorische Steuerrechnung hat auch nicht die gleiche präventive Wirkung, sie ist in anderen Kantonen bereits seit Jahren Realität. Betreffend Reduktion der Steuerschulden hat sie jedoch keinen Einfluss, so die Erfahrung. Beim Direktabzug gibt es bereits positive Erfahrungen, sei es im Ausland oder in der Schweiz mit der Quellensteuer.

Wir haben heute die Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten in unserem Kanton, um der Problematik zu begegnen, statt uns für alte Wege zu entscheiden, welche bekanntermassen nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Da Menschen in stressigen Lebensumständen, und das ist man in der Regel als Familie, eher mit dem Strom schwimmen und sich nicht die Zeit nehmen, sich tiefer zu informieren, hat das eine Hebelwirkung, wenn der Standard Direktabzug ist. Wenn jemand das nicht möchte, muss sie oder er das aktiv vornehmen und so die Verantwortung noch klarer übernehmen und wenn sie keine Steuern zahlt, wählt sie einfach das Opt-out, so einfach.

Zum Schluss wechsle ich noch meinen Hut und spreche als Arbeitgeberin. Mein Personaladmin und Finanzchef ist sich sicher, das ist überhaupt keine Hexerei, sondern problemlos möglich. Lohnverpfändungen sind administrativ viel aufwendiger. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zur Initiative und zum Gegenvorschlag der Minderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nicht sprechen, weil meine Partei eine klare Meinung hat. Sie ist klar gegen die Initiative, sie ist klar gegen den Minderheitsvorschlag. Ich habe hier eine andere Meinung und ich muss diese hier einfach kundtun, weil ich letztes Mal abwesend gewesen bin und in diesem Saal gesagt worden ist unter anderem, dass die ganze Sache eher ein Luftschloss sei und dass Plusminus hier ein politisches Positionspapier vorgelegt habe und dass man deshalb eigentlich nicht ernsthaft damit umgehen könne oder müsse. Jetzt muss ich Ihnen sagen, es geht mir etwas wie meiner Vorrednerin, ich bin Präsident der Schuldenberatungsstelle plusminus. Ich bin das seit vielen Jahren und ich weiss, dass dort eine hochkompetente, sorgfältig, fachlich ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Und wenn hier in diesem Saal gesagt wird, das seien Luftschlösser und politische Positionspapiere, wenn ein Gutachten in Auftrag gegeben wird von einem renommierten Institut, Fehradvice, und das Gutachten dann eben zu diesem Schluss kommt, dann kann ich aus Gründen der fachlichen Kompetenz von Plusminus hier nicht einfach schweigen und nichts sagen. Und das zwingt mich jetzt dazu, auch einen Satz oder zwei mehr zu sagen.

Ich verstehe ja, dass man aus ordnungspolitischen Gründen dagegen sein kann, ich verstehe das sehr gut. Und ich finde die Initiative übrigens schlecht, aber der Gegenvorschlag der Minderheit würde in eine richtige Richtung gehen. Warum sind wir denn so dagegen ordnungspolitisch, liegen wir da wirklich richtig? Wenn ich richtig sehe, gibt es in Europa zwei Länder, die das nicht kennen, einen Steuerabzug vom Lohn, nämlich Mazedonien und Slowenien, alle anderen Länder kennen das. Selbst die USA, und das ist nun wirklich kein Land, in dem man staatshörig ist und linksorientiert ist, selbst die USA kennen das. Also weshalb wir das so bekämpfen, geht mir irgendwie nicht ganz in den Kopf. Und jetzt kommt noch meine weitere Geschichte dazu. Ich bin 20 Jahre Präsident am Zivilgericht gewesen. Ich habe hunderte, wirklich hunderte von solchen Fällen erlebt. Das sind menschliche Tragödien und wir könnten diese eigentlich vermeiden, wenn wir hier etwas besser vorarbeiten würden. Jetzt kommt der Gegenvorschlag der Mehrheit, das geht in die richtige Richtung, aber ich muss Ihnen sagen, das ist etwas, was eigentlich jede moderne Steuerverwaltung auch so machen müsste. Das ist jetzt nicht etwas, was man mit einem Gegenvorschlag machen müsste.

Die Initiative kann ich nicht unterstützen, ich würde, und das gebe ich jetzt hier einfach zu Protokoll, den Minderheitsvorschlag eigentlich gut finden, aber aus Respekt vor meiner Fraktion, die dezidiert dagegen ist, werde ich an der Abstimmung nicht teilnehmen. Aber ich musste das einfach loswerden, das ist kein Luftschloss und das ist kein politisches Positionspapier gewesen, sondern das war sorgfältige Grundlagenarbeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Lötscher, es gibt diverse Zwischenfragen. Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Bruno Lötscher, Sie haben dieses Gutachten erwähnt. Was sagen Sie denn zur Stelle im Gutachten, die erwähnt, dass Personen mit Liquiditätsengpässen die Tendenz haben werden, dann sich herauszuoptieren aus dem Abzug?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das ist richtig, das finde ich an sich ein Problem, aber auch trotzdem der richtige Weg, weil die Selbstverantwortung der Menschen ja nicht untergraben werden soll. Wer das nicht will, soll es nicht machen müssen, das entspricht ebenfalls meinem Menschenbild.

Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Bruno Lötscher, Sie haben erwähnt, dass es in allen anderen Ländern ja auch möglich ist, aber müssten wir es dann, um es sauber aufzugleisen, nicht auf Bundesebene zuerst einführen, damit es auf allen drei Ebenen funktioniert, ohne einen Basler Sonderweg, der dann sehr viele andere Personen auch ausschliesst?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Da haben Sie 100% recht, es gibt aber in der Geschichte des Schweizer Föderalismus immer wieder Beispiele, die zeigen, dass man von den Kantonen her Neuerungen einführen muss, damit sie dann auch auf Bundesebene Platz greifen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Herr Plusminus-Präsident, nach Ihrer Logik müsste die Schweiz etwa die dritthöchste Privatinsolvenzquote in Europa haben. Können dies seriöse Studien bestätigen?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich habe das nicht abgeklärt, es könnte aber schon sein, dass die Schweiz relativ hochverschuldet ist, aber wohl eher wegen den Immobilienhypotheken.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Inzwischen habe ich doch auch ein paar Jahre auf dem Buckel, fast acht davon im Grossen Rat und noch einige mehr auch als Aktivistin, die auf der Strasse für Anliegen Unterschriften sammelt und ich kann Ihnen sagen, so einfach wie für diese Initiative habe ich noch nie gesammelt. Keine Steuerschulden dank Direktabzug war wirklich eine easy Sache. Der erbitterte krass orchestrierte Kampf aller Bürgerlichen dagegen erstaunt mich und befremdet mich auch etwas. Diesbezüglich hat mich auch das Votum von Bruno Lötscher nochmals sehr berührt. Und ich kann Ihnen sagen, nicht nur ich verstehe diesen Widerstand nicht.

Die SP hatte für ihre Initiative ein öffentliches Voting gemacht vor drei Jahren, wir haben fünf Themen vorgeschlagen und die Menschen gefragt, welches dieser fünf Themen wir als Initiative lancieren sollen, was finden sie wichtig. Der Themenstrauss war breit, es ging von Weiterbildungsbeiträgen bis Erbschaftssteuern und ich bin ganz ehrlich mit Ihnen, ich hatte die Direktabzugidee für zu wenig emotional gehalten und damit gerechnet, dass das niemand hinter dem Cheminée hervorlockt und ich hatte weit gefehlt. Der Direktabzug lieferte in unserem Voting einen Start-Ziel-Sieg ab, es gab keinen Zweifel, die Menschen wollen diese Initiative. Und auf der Strasse bestätigte sich, so unglaublich unbestritten war ein Anliegen der SP wohl noch selten. Ich erzähle Ihnen ganz ehrlich von meinen Erfahrungen auf der Strasse. An einem Quartierflohmi war ich in einem, sagen wir, nicht gerade linksversifften Quartier unterwegs. Ich sprach einen Mann mittleren Alters an und als der meinen SP-Kugelschreiber und das Logo auf dem Unterschriftenbogen sah, suchte er sogleich das Weite. Ich rief ihm dann beherzt hinterher, es geht aber um den Direktabzug der Steuern vom Lohn. Auf das kehrte er um, kam zu mir und sagte mir, dass das jetzt wirklich ein unbestrittenes Anliegen sei und dass er seine Partei, er ist in einer rechten Partei, nicht ganz recht aussen, nicht verstehen kann und dass er schon immer sagte, sie sollten das selber machen. Er unterschrieb dann und holte gleich noch drei Bekannte und Nachbarn hinzu mit der Bemerkung, hier sammle endlich mal jemand für etwas Sinnvolles Unterschriften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist weder erfunden noch übertrieben, es ging mir dauernd so und ich habe viele Stunden auf der Strasse verbracht, um die Unterschriften für diese Initiative zu sammeln. So viel Zuspruch habe ich in all den Jahren politischer Arbeit noch nie erlebt. Weitere Zitate von der Strasse: Endlich macht das mal jemand, das wäre eine echte Erleichterung, warum gibt es das eigentlich nicht schon längst wie sonst auch überall. Viele wussten nämlich von Freund*innen oder von eigenen Auslandaufenthalten, dass es diesen in sehr vielen Ländern schon gibt. Wir haben es auch heute und letzte Woche schon mehrfach gehört, Deutschland, Österreich, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Schweden,

Finnland, Island, Grossbritannien, usw., das ist nur eine Auswahl, aber in Basel-Stadt ist es offenbar der Untergang der Unternehmen. Dabei handelt es sich wirklich um alles andere als eine unzumutbare Aufgabe, Unternehmen übernehmen heute schon Abzüge für AHV, IV, ALV, auch die Quellensteuer und sie werden dafür entschädigt, das ist ja explizit vorgesehen.

Wenn ich beim Unterschriften sammeln in längeren Gesprächen noch erwähnte, dass der Grosse Rat den Direktabzug eigentlich schon einmal beschlossen hatte, dann aber die tatsächliche Einführung von einem Zufallsmehr doch noch verworfen wurde, war das Kopfschütteln ungläubig. Diese Resonanz zeigte mir, wie sehr das Thema die Bevölkerung bewegt, eben auch entgegen meiner Einschätzung vor dem öffentlichen Voting, das die SP gemacht hat. Es geht hier für die Leute nicht um ein technisches Detail der Steuerverwaltung, es geht um Alltagsrealität, um ganz praktische Entlastung von einer grossen Sorge. Vor einer Volksabstimmung habe ich also überhaupt keine Angst nach diesen Erfahrungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Volksinitiative trifft einen Nerv. Wenn Sie schon die Fachleute nicht hören wollen und so machen; ähähäh, dann habe ich auf der Strasse erlebt, wie sehr die Menschen das begrüssen würden. Der Gegenvorschlag der Mehrheit ist keiner, besten Dank für die Zustimmung zum Gegenvorschlag der Minderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich bitte, solche Gesten zu lassen. Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Diese wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich könnte jetzt noch eine andere machen, aber ich wollte einfach nur fragen, wenn das so wahnsinnig toll ist, das kann man heute machen mit einem Klick im Internet, E-Banking, ein Prozentsatz eingeben vom Einkommen, Punkt, es ist erledigt. Wenn es so wichtig und so sinnvoll und so toll ist, wieso macht man das nicht so einfach?

Lisa Mathys (SP): Es freut mich für Sie, dass Sie das machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Danke, Lisa Mathys, für die Annahme der Zwischenfrage. Wenn die Initiative bei der Sammlung so viel Anklang gefunden hat, warum haben Sie jetzt trotzdem einen Gegenvorschlag ausgearbeitet?

Lisa Mathys (SP): Ich war nicht in der Kommission, aber Pascal Pfister hatte das ausgeführt, es war ein Entgegenkommen auf die Anliegen der Unternehmen der Arbeitgebendenvertretung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir diskutieren hier ein grosses Problem, nämlich die Steuern. Ich bin den Initiantinnen und Initianten sehr dankbar, dass sie dieses Thema lanciert haben. Ich bin der WAK sehr dankbar, die in zehn Sitzungen dieses Thema besprochen hat, sie haben keine gemeinsame Lösung gefunden. Ich bin auch der Regierungsrätin dankbar, die die Meinung der Regierung vertritt und auch dankbar, dass sie hier den Gegenvorschlag der Mehrheit unterstützt, weil wir hier eine Lösung, eine Verbesserung haben.

Ich muss Ihnen sagen, ich als Arbeitgeber, ich habe jetzt diesen Hut an, weil ich als Einzelsprecher diesen Hut anhaben möchte. Ich habe auch immer wieder diese Problematik, dass Mitarbeitende, die bei uns im Büro sind, Steuerschulden haben. Ich bin aber mit dieser Initiative und mit dieser Frage in mein HR-Team gegangen und habe gefragt, wir haben hier einen Lösungsvorschlag, was hält ihr davon. Ich war erstaunt über die Antwort und die Antwort war, wir halten nicht viel davon. Und sie haben mir das erklärt und diese Argumente haben wir schon alle gehört, ich möchte die nicht wiederholen, aber meine HR-Abteilung hat klar gesagt, das ist für uns ein Mehraufwand und sie finden das keine gute Idee. Sie haben mir dann auch gesagt, was wir schon alles machen. Ich denke, als doch sehr sozialer Arbeitgeber, der nicht die Ohren verschliesst, möchten wir, und ich möchte das auch für mein Unternehmen, dass wir Vorreiterrolle in diesen Sachen haben, aber wir finden diese Lösung keine gute Lösung. Ich bin auch bereit, bessere Lösungen zu machen und Sie sehen, wir als Fraktion haben eine klare Meinung, aber wir als Fraktion lassen auch zu, dass mein geschätzter Kollege Bruno Lötscher eine andere Haltung gibt.

Und ich bin mega stolz, wir hatten schon letzte Woche eine hochkultivierte Diskussion über den Bebauungsplan von Roche und ich war wirklich stolz, dass wir in der Schweiz nämlich die Kultur von Auseinandersetzung haben für gute Lösungen. Und ich habe mir schon überlegt, was ich dann machen werde. Lisa Mathys hat gesagt, sie hat keine Angst vor der Initiative und ich werde auch in der Initiative meinen Hut anlassen und ich werde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erklären, warum ich als Arbeitgeber gegen diese Lösung bin. Wenn wir jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit unterstützen, dann haben wir eine Initiative, wir haben diesen Gegenvorschlag und wenn wir entgegen der Meinung von Lisa Mathys die Abstimmung gewinnen, nämlich dass wir das nicht einführen mit unseren Argumenten, dann haben wir gar nichts, dann haben wir nicht mal die Verbesserung, die die Regierung möchte. Und darum würde ich empfehlen, dass wir den Gegenvorschlag der Mehrheit weiterziehen und der Stimmbevölkerung zur Abstimmung geben, weil wir haben dann eine Zwischenlösung. Und wenn wir die Minderheit haben, dann haben wir fast die Initiative mit einer sehr ähnlichen Ausgangslage und dann werden wir als Arbeitgeber beides verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier jetzt die Mehrheit zu unterstützen. Ich bin froh, dass in diesem Thema dann die Stimmbevölkerung final entscheiden kann, und ich werde es dann auch umsetzen natürlich, weil das ist unser System, dass wir auch als Arbeitgeber den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung machen. Die Welt geht nicht unter, aber ich bitte Sie im Namen als Arbeitgeber, diese Mehrheit zu unterstützen und die Initiative zu verwerfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Fleur Weibel. Diese wird entgegengenommen.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben uns jetzt einen Einblick gegeben und haben gesagt, Sie kennen selber Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen, die Steuerschulden hatten, und gleichzeitig auf der anderen Seite der Aufwand Ihres HR. In welchem Verhältnis würden Sie sagen, stehen die beiden Probleme zueinander?

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Die Probleme, die Mitarbeitenden mit den Schulden, die lösen wir mit ihnen im Unternehmen und darum ist die Sicht vom Arbeitgeber mir hier wichtiger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Ja vieles, was für die Wirksamkeit des Direktabzugs spricht und warum der Vorschlag der WAK-Mehrheit das Ziel leider verfehlt, wurde schon von vielen und einigen Vorredner*innen heute, aber auch schon letzte Woche genannt und ich werde hier nicht mehr auf alle Details eingehen und sie wiederholen.

Als Co-Geschäftsleiterin vom Verein Surprise bin ich täglich in Kontakt mit Menschen, die ein Leben in Armut führen, hier in Basel, aber auch in der weiteren Deutschschweiz. Die Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten unter uns kämpfen täglich um ihre Existenz und mit sozialer Ausgrenzung, die meisten auch mit gesundheitlichen Problemen. Wir haben das vorhin auch schon schön ausgeführt bekommen von Oliver Bolliger und ich möchte da auch nicht weiter ausholen. Und einige von Ihnen hier drin haben sich bereits sicher auch schon mit dem Armutsthema befasst und wissen, viele Gründe können in die Armut führen.

Ja, und einer dieser Gründe, und ein sehr bedeutender, ist Schulden, konkret die Steuerschulden. Ist jemand erst in diese Spirale geraten, gibt es kaum ein Entrinnen, denn Schulden werden in der Regel nicht kleiner, sondern immer grösser, sie wachsen ständig an. So ist dann ein Leben in permanentem Stress und eben meist mit Krankheit die Folge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es so wichtig, Menschen wirksam und präventiv in ihrer Budgetplanung zu unterstützen, damit sie gar nicht erst in diese Schuldenspirale aufgrund ausstehender Steuern geraten. Allein in Basel werden knapp 1’900 Personen wegen Steuerschulden betrieben. Damit dies in Zukunft weniger werden, können wir jetzt mit dem Direktabzug eine wirksame Massnahme unterstützen.

Nach der ersten Hälfte der Debatte, also letzte Woche, habe ich mich mit einem Basler Surprise-Verkäufer über den Direktabzug unterhalten. Er und ich reden regelmässig nach Grossratsdebatten, da er sehr am Geschehen im Grossen Rat interessiert ist. Und er meinte, er sei jetzt zwar Rentner und ihn betreffe das nicht mehr, aber er sei sehr dafür, denn dann wissen die Leute doch, was sie wirklich im Sack haben und ausgeben können und werden dann nicht von der Steuerrechnung so kalt erwischt, weil davon könne er ein Lied singen.

Mit dem Direktabzug können wir Menschen, die Eigenverantwortung bei der Budgetplanung übernehmen wollen, unterstützen. Sie entscheiden, ob und wie lange sie den Direktabzug nutzen. Es ist ein Angebot, ein Service, der ihnen dabei hilft, nicht in die Steuerschuldenfalle zu geraten. Mit dem WAK-Minderheitsvorschlag, also mit dem pragmatischen

prozentualen Pauschalabzug haben wir für KMUs, und auch Surprise gehört dazu, einen wirklich pragmatischen und lebbaren Umsetzungsvorschlag, aber gleichzeitig eine echt wirksame Schuldenpräventionsmassnahme. Deshalb bitte ich Sie alle, die noch unschlüssig sind hier, für den Minderheitsvorschlag zu stimmen, denn dieser ist wirksam für die Zielgruppe und uns als Gesellschaft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Der Lohnabzug bringt einen Systemwechsel hin vom Vertrauen in den Bürger, dass er seine Angelegenheiten im Griff hat, dass er seine Steuern bezahlt, seinen Pflichten nachkommt, hin zu einem Generalverdacht, dass er dies nicht hat. Der Bürger wird entmündigt. Papa Staat soll dafür sorgen, dass ich meinen Pflichten nachkomme, dass ich meine Steuern begleiche, ich muss mich darum dann nicht mehr kümmern. Die Initianten und die Minderheit der WAK trauen den Leuten das eigenverantwortliche Handeln nicht mehr zu. Diesen Leuten, denen wir wohlbemerkt viermal im Jahr zutrauen, wichtige Angelegenheiten über unser Land, über unseren Kanton und die Gemeinden zu bestimmen. Es wurde bereits gesagt, man kann mit ein paar wenigen Klicks einen Dauerauftrag einrichten, damit ist das gleiche Ziel erreicht.

Sie sagen, es geht um Schuldenprävention, nicht diejenigen, die schon Schulden haben, sondern es soll verhindert werden, dass Leute in die Schuldenspirale, Zitat Nicole Amacher, reinkommen sollen. Es wird aber den Leuten eine falsche Sicherheit suggeriert. Es gibt nicht weniger Aufwand für die Leute und auch die Gemeinde- und Bundessteuern müssen weiterbezahlt werden und auch die kantonalen Steuern. Es wird nicht ein exakt korrekter Abzug gemacht, also es werden weiterhin hier Steuern bezahlt werden müssen, man muss sich weiterhin um alles kümmern, es ist keine Entlastung für die Arbeitnehmer. Und wissen Sie, was auch eine gute Schuldenprävention ist? An alle Linken in diesem Saal, die jetzt diesem Minderheitsvorschlag zustimmen, tiefere Steuern. Ich freue mich dann darüber, wenn Sie der nächsten Senkung der Steuern dann zustimmen, um so Steuerschulden etwas zu verhindern.

Ja, wissen Sie, Sie sagen, es geht um Schuldenprävention, aber wir haben es auch schon gehört, diejenigen, die knapp bei Kasse sind, werden zum Opt-out greifen. Haben Sie sich überlegt, dass Sie mit dem Lohnabzug, wo es keine Ausnahmen gibt, auch denjenigen das Geld wegnehmen, die gar keine Steuern zahlen? Wir haben gegen die 30% im Kanton, die kein steuerbares Einkommen haben bzw. nicht Steuern bezahlen müssen. Diesen Leuten nehmen Sie mit dem Lohnabzug genauso das dringend benötigte Geld, das Sie jetzt hier wiederholt ausgeführt haben, weg. Sie können sich das dann zurückholen, aber in dem Moment, wo sie es gebrauchen, haben sie es dann nicht, weil es ihnen abgezogen wird. Sie sehen also, Sie bewirken das Gegenteil von dem, was Sie hier sagen, dass Sie es bewirken möchten.

Und noch eines zu diesen Leuten, die unsicher sind, welchem Gegenvorschlag, Mehrheit oder Minderheit, sie hier heute zustimmen sollen, geben Sie dem Volk eine Wahl, eine echte Wahl, eine Auswahl. Es wurde bereits gesagt, der Minderheitengegenvorschlag ist mit ein paar kosmetischen Anpassungen exakt das gleiche wie die Initiative, es soll ein Lohnabzug eingeführt werden. Der Gegenvorschlag der Mehrheit versucht eine andere Herangehensweise und hier geht es darum, dass wir dem Volk die Wahl geben zwischen Lohnabzug, Initiative oder dem Gegenvorschlag der Mehrheit. Lassen Sie die Demokratie spielen, lassen Sie hier das Volk entscheiden und ich werde mich dann selbstverständlich auch dem fügen, wenn das Volk dann zur Initiative Ja sagt. Aber geben Sie dem Volk die Wahl, eine echte Wahl hier auszuwählen, was sie hier wollen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod. Diese wird entgegengenommen.

Tim Cuénod (SP): Laetitia Block, Sie sagen, dass tiefere Steuern helfen würden, Steuerschulden zu verhindern. Haben Sie den Eindruck, dass besonders viele derjenigen, die von Steuerschulden betroffen sind, von tieferen Steuern überhaupt oder in einem substanziellen Umfang profitieren würden?

Laetitia Block (SVP): Ja, selbstverständlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Mahir Kabakci.

Mahir Kabakci (SP): Laetitia Block, Sie haben ja gesagt, dass wir den Menschen Geld wegnehmen würden, das sie genau in diesem Moment brauchen würden. Ihnen ist aber schon bewusst, dass das Geld von Anfang an nicht ihnen gehört, weil sie mit dem die Rechnung begleichen müssen?

Laetitia Block (SVP): Da haben Sie einen Nebensatz verpasst, denjenigen das Geld wegnehmen, das sind die Leute, die kein steuerbares Einkommen haben, denen nimmt man das Geld weg und gibt es ihnen später wieder zurück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Das Thema bewegt mich auch schon seit 20, 30 Jahren, wenn ich immer wieder beobachte, wie vor allem junge Leute das Geld zum Fenster hinauswerfen, weil sie natürlich Freude haben. Das erste Mal verdienen sie Geld und haben dann gerade das Gefühl, das ist ein Videorekorder aus früherer Zeit und heute ist es halt einfach ein tolles Auto, das man leasen kann. Und irgendwann kommt halt die Rechnung, die Krankenkasse schiebt man nach hinten, die Steuern zahlen sie sowieso nicht und irgendwann bist du einmal ein, zwei Jahre hinten und wenn du dann irgendwie 25 bist, ist die ganze finanzielle Situation für das Lebens eigentlich schon kaputt.

Sie hören es schon an den Worten, es geht mir eigentlich mehr um die jüngeren Leute, die offensichtlich nicht mitbekommen, weder in der Schule noch Zuhause, oder oftmals nicht mitbekommen, dass eben das Geld, das kommt, nicht einfach zwingend zum Ausgeben da ist, sondern dass sie einen Teil davon wegnehmen und auf die Seite legen müssen und wenn die Steuerrechnung dann endlich einmal kommt, sie kommt ja jeweils ein bisschen später, dass dann dort noch Geld herum ist, um die Rechnung begleichen zu können. Aber dann ist es schon zu spät, dann sind schon zwei, drei Jahre aufgelaufen und das finde ich nicht schlau.

Darum bin ich ein absoluter Fan des Abziehens von Steuern und Krankenkassen direkt vom Lohn. Was ich aber nicht Fan bin, ist, das nur in Basel zu machen, wieder einen Basler Weg zu gehen, obwohl die Schweiz eigentlich gefunden hat, nein, das machen wir nicht. Ich stelle mir dann das so vor, der Arbeitgeber hat einen Angestellten bei sich, der wohnt jetzt in Kleinhüningen, dann kriegt er den Abzug und findet, jetzt gehe ich doch irgendwo anders hin, ziehe aus und gehe nach Birsfelden, worauf er drei Monate später eine Freundin hat im St. Johann, dann zügelt er wieder zu ihr zurück und irgendwie einen Monat später ist es doch nicht die Richtige, ich gehe doch nach Aesch und dann ist der Arbeitgeber total verloren. Und das scheint mir überhaupt keinen Plan zu sein. Wenn es um die ganze Schweiz geht, Krankenkassen abziehen, Steuern abziehen, aber obligatorisch für alle Menschen unter 30, da bin ich voll dafür und sonst hoffe ich, dass wir alle hier drinnen dagegen sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich war mir nicht bewusst von Anfang an, dass es so eine grosse Diskussion geben wird, weder in der Kommission noch nachher im Grossen Rat. Ich finde, man kann den Steuerabzug befürworten oder ablehnen. Ich gebe auch Bruno Lötscher recht, ich bin auch der Meinung, dass man wahrscheinlich, wenn wir das System ändern würden in der Schweiz und es einen Abzug gäbe für alle, dann würde dies sicher präventiv wirken. Davon bin ich auch überzeugt, ich glaube, das kann man so fast nicht entgegenreden, das würde dann aber nur für die Steuerschulden gelten. Und was halt die anderen Länder auch haben, die meisten Leute sind von der Steuererklärungspflicht befreit und das macht schon noch einen Unterschied, das würde auch bei uns dann zu Problemen führen. Ich weiss noch nicht, wie wir das dann lösen.

Der Vorschlag hier betrifft ja nur einen Teil, das finde ich, ist das Hauptargument gegen diese Initiative und für mich weniger die Frage, ob es präventiv wirkt oder nicht. Aber es sind etwa 40’000 Leute, das ist nur ein Teil, für den wir dann diesen Aufwand betreiben und ich glaube, es gäbe zielgerichtetere Massnahmen. Dass wir als Kanton vorangehen und nachher die Schweiz folgt, halte ich für die nächsten 20, 30, 40 Jahre, wann kommt die SP an die Macht im Bundesrat? Ich halte es eher für illusorisch. Und was ich schwierig finde, es ist einfach ein recht kleiner Teil, also wir müssen es ja monitoren, wir müssen es nachher ausweisen, ob das wirklich nützt. Das ist für mich der Hauptgrund gegen die Initiative. Die Steuerschulden und die Frage, dass wir das Thema angehen müssen oder dass der Abzug für alle helfen würde, das würde ich auch nicht in Frage stellen.

Womit ich etwas Mühe habe, ist, wenn Sie jetzt, um für ein Ja zu werben, alles andere ein wenig herabwürdigen, damit habe ich wirklich Mühe. Wenn Sie mir sagen, dass ich mich die letzten Jahre dafür eingesetzt habe, dass ich zum Beispiel Flyer von gewissen Organisationen beilege, dass wir schauen, wie wir die Gebühren anpassen können, was wir sonst alles noch

machen können, um die Steuerschulden tief zu halten, das sei alles eigentlich Unsinn gewesen, da habe ich Mühe. Also ich verstehe, dass Sie hier eine Prävention einführen wollen, das ist wirklich präventiv, das habe ich so verstanden, was sicher Sinn machen kann, aber dass Sie dann die anderen Massnahmen so wegwischen, das finde ich etwas schade. Weil wir haben uns eigentlich sehr Mühe gegeben und machen wir auch und möchten wir auch weiterhin, egal was abgestimmt wird. Ich finde, zielgerichtete Massnahmen sind immer noch wichtig, wir brauchen ja auch die Beratungsinstitutionen weiterhin. Und die provisorische Rechnung jetzt einfach so abzutun, ja der Unterschied ist, Sie haben einen Betrag darauf und danach entfällt natürlich der Belastungszins. Viele Menschen werden nur betrieben wegen dem Belastungszins. Das wäre also hier auch eine Möglichkeit, selbstverständlich nicht präventiv, aber immerhin wäre das auch eine Entlastung. Da habe ich einfach etwas Mühe, wenn Sie das jetzt so völlig abtun.

Und ich möchte das jetzt auch nicht so verstanden wissen, dass wir, falls der Abzug nicht durchkommt, alles andere auch bitte sein lassen sollen, sondern wir werden uns weiter bemühen, denn die Schuldenspirale wird auch nachher, auch wenn der Abzug durchkommt, spielen, auch bei Personen, die nicht betroffen sind. Ich glaube, dass man das eine machen kann, aber das andere nicht lassen muss. Und ich werde nachher das auch nochmal beschreiben, das ist auch der Grund, warum die Regierung den Vorschlag der Mehrheit sinnvoll findet. Inwiefern er jetzt ein Gegenvorschlag ist, das können Sie politisch beurteilen, aber die Massnahmen, die vorgeschlagen werden, die können sicher bei Personen, die bereits betroffen sind, nützen.

Daher bin ich jetzt gespannt und wir werden selbstverständlich, ich sehe es weniger dramatisch als gewisse Personen hier, mit beidem leben können. Ich hoffe auch, dass die Bevölkerung sich dazu äussern kann, ich hoffe einfach sehr, dass niemand danach den Eindruck hat, er müsse jetzt keine Steuererklärung mehr ausfüllen, weil davon kann ich Sie leider nicht befreien, so gerne ich das auch möchte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die WAK-Minderheit hat Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Ich wollte Ihnen eigentlich für die Debatte danken, die ich doch auch einigermassen sachlich, zumindest bis vor kurzem noch empfunden habe und eigentlich weiterhin so empfinde. Ich persönlich bin sehr involviert darin, aber ich sehe Ihnen das nach, wenn Sie eine andere Meinung haben, ich bin da persönlich nicht beleidigt. Sie haben jetzt sehr viele Argumente gehört und wenn man etwas nicht will, dann kann man einfach Zweifel säen, indem man einen Schwall von Gegenargumenten vorbringt. Das macht es für uns Befürworter schwierig, weil man bei diesen vielen Argumenten natürlich leicht darin jedes einzelne zu widerlegen versucht und dann ein bisschen den Fokus verliert. Ich werde aber dennoch drei Punkte aufnehmen und am Schluss nochmals ein Fazit erzielen.

Zuerst werde ich auf den Punkt eingehen, für wen der Direktabzug gedacht ist und wie er wirkt. Das ist eine Antwort auf eine Aussage des Mehrheitssprechers und auch auf eine Aussage von Regierungsrätin Tanja Soland, die in der BaZ prominent aufgenommen wurde. Ich zitiere die gleiche Passage aus dem Gutachten von Fehradvice wie Luca Urgese in seinem Eingangsvotum. Das Zitat geht so: «Insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren. Liquiditätsengpässe wirken als starker Anreiz, die Steuerschulden dieser Personen können mit dem Direktabzugsverfahren nur geringfügig reduziert werden.» Die Passage geht aber weiter, Luca Urgese hat den entscheidenden Teil weggelassen. Ich zitiere gerade nachfolgend an diesen Abschnitt: «Allerdings sind diese Personen bei weitem nicht die einzigen Menschen mit Steuerschulden. Berufseinsteiger und Menschen, die bis anhin keine Probleme mit den Steuern hatten, aber trotzdem nicht in jedem Fall gegen ein unerwartetes Lebensereignis gefeit sind, stellen weitere Risikogruppen dar. Bei ihnen wirkt die Opt-out-Lösung. Die Folge, das Direktabzugsverfahren entfacht seine Wirkung erst in der mittleren Frist. Bestehende Schulden können nur begrenzt reduziert werden, ein bedeutender Teil an der neuen Verschuldung kann allerdings vermieden werden.» Das Gutachten ist eben sehr differenziert und sehr sachlich. Der Direktabzug wirkt, und das kann man nicht oft genug wiederholen, bei Menschen, die noch keine Schulden haben. Es ist eine präventive Massnahme. Der Direktabzug ist nicht gedacht für bereits verschuldete Personen, von denen Tanja Soland aus ihrem Anwaltsalltag berichtet hat.

Zweitens, damit kommen wir zum Thema der Gläubigerbevorzugung. Es geht hier nicht um ein Pfändungsverfahren, bei der Pfändung sind Steuerschulden den Schulden von Privaten gleichgestellt. Bei einer Pfändung erhalten beide Gläubiger, Staat und Private, meistens aber nur einen Teil ihrer Forderung zurück in der Realität. Der Direktabzug wirkt eben so, dass es gar keine privaten Gläubiger gibt, weil die Schulden erst gar nicht entstehen. Es werden also deutlich weniger Private auf ihren Forderungen sitzen bleiben. Hier noch eine kleine Ergänzung als Antwort auf das Votum von Lorenz Amiet. Er hat gesagt, dass die Unternehmen die Haftung tragen müssen. Das ist korrekt, analog zur Mehrwertsteuer oder den Lohnabzügen bei den Sozialversicherungen. Das ändert aber nicht viel an der heutigen Realität. Wenn ein Unternehmen Konkurs geht, dann sind bereits heute die Lohnforderungen gemäss Artikel 219 SchKG privilegiert. Der Direktabzug ändert also de facto nichts bei der Haftung.

Drittens kommen wir zum letzten Thema, der Frage der Auswirkung für Personen, die keine Steuern zahlen, die Laetitia Block ja auch aufgeworfen hat. Bei der Initiative ist das aufgrund der Quellenbesteuerung ja überhaupt kein Thema. Die kurze Antwort bezüglich des Gegenvorschlags der Minderheit ist, das ist eine Frage der Umsetzung. Deshalb habe ich auch bereits im Eingangsvotum eingefordert, dass die Umsetzung von Fachpersonen begleitet wird. Wer keine Steuern zahlt, muss sich herausoptieren. Dies kann mit einer zielgerechten, sorgfältigen und einfach verständlichen Kommunikation erreicht werden. Deshalb haben wir im Gegenvorschlag der Minderheit a) den Einführungszeitpunkt der Regierung überlassen und eine zweijährige Pilotphase vorgesehen. Hinzu kommt b), dass mit der Heraufsetzung der Schwelle bei der Unternehmensgrösse ein grosser Teil der Tieflöhner und damit Nichtsteuerzahlenden aus der Pflicht ausgenommen wird.

Zum Schluss nochmals ein Werbespot für den Direktabzug. Der Direktabzug ist eine Win-win-win-Geschichte. Unternehmen profitieren, weil sie weniger Gläubigerverluste haben werden und weniger gratis Lohnpfändungen durchführen müssen. Der Staat profitiert, weil es weniger Steuerausfälle gibt und er weniger Folgekosten durch die überschuldeten Personen hat. Und Betroffene profitieren, weil sie vor dem Fall in die Schuldenfalle und die damit zusammenhängende Abwärtsspirale bewahrt werden. Ich bedaure sehr, dass eine pragmatische und lösungsorientierte Politik auf derart ideologischen Widerstand trifft und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die WAK-Mehrheit ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Auch ich bedanke mich für die sehr angeregte und gute Diskussion zu diesem Thema und auf einige Punkte aus der Debatte möchte ich nachfolgend gerne eingehen, weil es halt nun mal, lieber Pascal Pfister, viele Gegenargumente gibt, die man hier entsprechend anführen kann.

Angefangen bei den internationalen Vergleichsbeispielen, die von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen genannt wurden, beispielsweise wie Deutschland oder Frankreich. Nun, schauen Sie mal über die Landesgrenzen, wie es dort um das Verhältnis zwischen Bürger und Staat steht. Unsere geschätzten Nachbarn pflegen beide ein doch eher obrigkeitliches Verständnis gegenüber ihren Rechtsunterworfenen. Sprechen Sie mit Menschen, die sich beruflich mit Steuersachen befassen, da ist also nichts mit Dialog auf Augenhöhe, wie das bei uns der Fall ist. Dazu gibt es diverse Befragungen, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen kleiner als bei uns und da möchten wir eben nicht hin.

Boston, also mit der Situation in Mazedonien und Slowenien, da konnte ich jetzt so kurzfristig nichts in Erfahrung bringen, aber Boston, das letzte Woche genannt wurde, ist auch ein gutes Beispiel, aus zwei Gründen. Erstens haben die Menschen in den USA eine ziemlich hohe Privatverschuldung, vor allem mit Konsum- und Studienkrediten, und auch in Boston eine Armutsquote von über 17%. Bei uns ist es anders. Wir haben auch eine hohe Privatverschuldung, aber vor allem, das wurde bereits gesagt, wegen den Hypotheken, denen mit der Liegenschaft ein Vermögenswert, ein konkreter gegenübersteht. Klammert man deshalb die Immobilien aus, weil sich das ja quasi aufhebt, haben wir eine deutlich tiefere Privatverschuldung als beispielsweise die USA. Und wir warnen ja gerade davor, dass ein Steuerabzug vom Lohn zu einer höheren Privatverschuldung führt. Zweitens können wir auch einen Blick auf die Steuerbelastung werfen. Der Bundesstaat Massachusetts, in dem Boston liegt, hat eine Einkommenssteuer in der Höhe von 5%. Wir können ja mal darüber sprechen, ob das nicht eine sinnvolle Massnahme wäre, um die Steuerschulden zu reduzieren.

Dann war die Rede vom Lohnabzug als Service Public, ich glaube, Pascal Pfister war es, der diesen Begriff genannt hat, und da muss ich einfach sagen, da offenbaren Sie schon ein komisches Verständnis von Wirtschaft. Service Public sind öffentliche Dienstleistungen, also Dienste, die der Staat zugunsten der Allgemeinheit erbringen soll. Hier geht es aber um private Unternehmen, die verpflichtet werden sollen, eine Dienstleistung zu erbringen. Also entweder verwenden Sie den Begriff falsch, bewusst oder nicht, oder aus Ihrer Sicht gehört eigentlich sowieso die ganze Wirtschaft dem Staat und deshalb ist das dann alles Service Public.

Dann wurden weiter die Gemeinden angesprochen letzte Woche und die Differenzierung, die man da vorgenommen hat, 10% für Arbeitnehmende in Basel-Stadt, 5% für Arbeitnehmende in Riehen und Bettingen. Sie haben sich nicht verhört, die Minderheit hat das falsch geschrieben in ihrem Gesetzestext und eine Unterscheidung vorgenommen zwischen Basel-Stadt einerseits und Riehen und Bettingen andererseits. Das ist also handwerklich schon nicht richtig gemacht, dann ist es aber auch staatspolitisch mit Blick auf die Gemeindeautonomie falsch konstruiert. In der Stadt Basel gibt es keine kommunalen Steuern, nur die kantonale Einkommenssteuer. Da ist die kommunale Steuer für die Stadt quasi mit drin. Deshalb soll in der Stadt 10% abgezogen werden. In den Landgemeinden zahlt man die Hälfte der kantonalen Einkommenssteuer plus zusätzlich noch die kommunalen Einkommenssteuern.

Der Gegenvorschlag der Minderheit lässt unseren beiden Landgemeinden nun nicht die Wahl, ob sie das Lohnabzugsverfahren für ihre Einwohnerinnen und Einwohner auch einführen möchten oder nicht. Für die Stadt Basel wird das gemacht, für den ganzen Steuerbetrag, die Landgemeinden können das nicht, selbst wenn sie es wollten. Die Gemeinde Riehen kann einen Arbeitgeber in der Stadt Basel natürlich nicht verpflichten, die Riehener Gemeindesteuern für Mitarbeitende aus Riehen abzuziehen, wenn das im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen ist. Umgekehrt müssten aber

Arbeitgebende mit Sitz in Riehen oder Bettingen den ganzen Steuerabzug vornehmen für die Mitarbeitenden, die in der Stadt Basel wohnen. Den Gemeinden bleibt es verwehrt, da für gleich lange Spiesse zu sorgen. Die Minderheit ist hier in ihrer Denkweise gegenüber den Landgemeinden mit demselben obrigkeitlichen Denken vorgegangen, wie sie das bei den Steuerpflichtigen mit dem Lohnabzug eben auch machen will.

Und da möchte ich schon festhalten, ich habe in keiner Art und Weise die professionelle Arbeit der Schuldenberatungsstellen in Frage gestellt, Bruno Lötscher. Das möchte ich ausdrücklich festhalten, das habe ich nicht getan und ich habe auch nicht gesagt, man müsse das Papier, das uns vorgelegt wurde, nicht ernst nehmen, ich habe ja sogar daraus zitiert. Man kann eine Diskussion darüber führen, wie fest dieses Papier wissenschaftlichen Grundsätzen genügt oder eben nicht, ohne dass das der Beratungsstelle die Professionalität absprechen würde.

Und dann hat mir Pascal Pfister vorgeworfen, ich hätte da nicht vollständig zitiert und hat dann da verdankenswerterweise noch die Folgesätze nachgeliefert, nur ändert dieser Zusatz die Kernaussage meines Zitats nicht. Was das Ganze sagt, ist im Prinzip, ja, die Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren, ja, okay, aber es könnte bei den Berufseinsteigern und denen mit einem unerwarteten Lebensereignis, dort könnte es helfen. Ja, das stellt die Grundaussage, dass eben die, die verschuldet sind oder den kurzfristigen Konsum hoch gewichten, dass die das Opting-out wählen, das wird durch das nicht in Frage gestellt, insofern habe ich schon die Stelle zitiert, die entsprechend relevant ist.

Und zum Schluss, damit niemand später sagen kann, er oder sie hätte nicht gewusst, was das Lohnabzugsverfahren für Konsequenzen hat, und da möchte ich nochmal doppelt unterstreichen, was Kollegin Laetitia Block gesagt hat. Wir haben in unserem Kanton gegen 30% der Steuerpflichtigen, die kein steuerbares Einkommen haben. Ein steuerbares Einkommen von null. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag der Minderheit sehen vor, dass für alle im Kanton beschäftigten Arbeitnehmenden ein Steuerabzug vorzunehmen ist, sofern sie bei einem Arbeitgeber im Kanton Basel-Stadt tätig sind. Selbst wenn sie kein steuerbares Einkommen haben, wird ihnen die Steuer vom Lohn abgezogen. Es gibt für diese Personen keine Ausnahmebestimmung und sie können das auch nicht auf dem Verordnungsweg lösen. Man kann nicht via Verordnung das Gesetz übersteuern und das wäre auch praktisch gar nicht möglich, weil ihr Arbeitgeber nicht weiss, wie hoch ihr steuerbares Einkommen ist und die Steuerverwaltung darf das auch nicht kommunizieren.

Nun ist es ja ein zentrales Argument der Vertreter eines solchen Lohnabzugsverfahrens, dass die Menschen aus verhaltensökonomischen Gründen ungern vom Standort abweichen. Auf diesem Verhaltensgrundsatz beruht ja das ganze Opting-out-Konzept. Sie sagen, es wird funktionieren, weil die meisten den Standort wählen werden, nichts tun werden und sich entsprechend auch nicht herausoptieren werden. Gleichzeitig wollen Sie jetzt aber davon ausgehen, dass die ganzen knapp 30% sich für das Opting-out entscheiden werden. Das geht argumentativ einfach nicht auf oder Sie haben einfach vergessen, dass es diese Personen, die keine Einkommenssteuern zahlen, auch noch gibt. Dieser grobe Konstruktionsfehler sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags der Minderheit wird erhebliche Auswirkungen haben, weil ein Teil dieser 30% in finanzielle Nöte kommen wird, wenn das Lohnabzugsverfahren in Kraft tritt.

Wir bleiben dabei, die Mehrheit lehnt den Steuerabzug vom Lohn entschieden ab. Erstens, die Menschen haben deswegen nicht mehr Geld zur Verfügung, es droht eine Verschiebung zur privaten Verschuldung. Zweitens, diejenigen, auf die man eigentlich abzielt, entscheiden sich für das Opting-out, es bleiben diejenigen im System drin, die es nicht nötig hätten. Und drittens, was bleibt, ist der bürokratische Albtraum für die Unternehmen. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, den Gegenvorschlag der Mehrheit anzunehmen und den Gegenvorschlag der Minderheit abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Eric Weber hat die Rückweisung an die Kommission beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst zurückweisen, NEIN heisst nicht zurückweisen.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 96 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007374, 22.10.25 10:14:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschlossen, den Bericht nicht zurückzuweisen mit 96 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme.

Wir kommen damit zur

Detailberatung anhand des Gegenvorschlages der Kommissionsmehrheit (Seite 21 des Berichts)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

Titel nach § 200 (neu) 7bis Vermeidung von Steuerschulden

§ 200a (neu) Abs. 1, Abs. 2 lit. a, lit. b, Abs. 3

Damit ist die Detailberatung der Mehrheitsvariante abgeschlossen. Wir führen die

Detailberatung über den Minderheitsantrag (Seite 27 des Berichts)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

15. Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a Grundsätze, Abs. 1, 2, 3, 4

§ 207b Verfahren, Abs. 1, 2, 3, 4

§ 207c Haftung und Sanktionen, Abs. 1 bis 3

§ 207d Ausführungsbestimmungen, Abs. 1

Titel nach § 242b (neu)

§ 242c Abs. 1

Nachdem nun beide Gegenvorschläge beraten wurden, haben Sie zu entscheiden, welchen Gegenvorschlag Sie vorziehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007376, 22.10.25 10:17:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Minderheit entschieden mit 49 Nein-Stimmen gegen 48 Ja-Stimmen.

Jetzt geht es darum zu entscheiden, ob der Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll. Es wurde kein Antrag gestellt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Abstimmung

JA heisst mit Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf ein Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007378, 22.10.25 10:18:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3’184 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» mit dem folgenden Wortlaut:

«Titel nach § 207. (neu): Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a. Grundsätze (neu)

1 Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug bemessen nach § 92 vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen.

2 Für Arbeitgebende, die weniger als 10 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

3 Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a abgerechnet werden, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

4 Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

§ 207b. Verfahren (neu)

1 Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

2 Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

3 Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden.

4 Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt.

§ 207c. Haftung und Sanktionen (neu)

1 Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

2 Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

3 Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d. Ausführungsbestimmungen (neu)

1 Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 234 (neuer Absatz 36)

Die §§ 207a. bis 207d. treten spätestens drei Jahre nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.»

wird beschlossen:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 [1]) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 207 (neu)

15. Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a (neu)

Grundsätze

1 Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen. Der Steuerabzug beträgt 10 Prozent des Bruttolohns für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Basel-Stadt und 5 Prozent für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Riehen und Bettingen.

2 Für Arbeitgebende, die weniger als 50 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

3 Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die der Quellensteuer oder dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a unterliegen, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

4 Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

Sie können, unter Vorbehalt der vom Regierungsrat festgelegten Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze, auch die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen.

§ 207b (neu)

Verfahren

1 Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

2 Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

3 Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die kantonale Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden

4 Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt. Die Bezugsprovision wird auch an Arbeitgebende ausgerichtet, für die die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ ist.

§ 207c (neu)

Haftung und Sanktionen

1 Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

2 Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

3 Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach § 242b (neu)

5. Teil/III. 11. Übergangsbestimmungen zu den §§ 207a - 207d (neu)

§ 242c (neu)

1 Der Kanton als Arbeitgeber sowie die staatsnahen Betriebe des Kantons wenden den freiwilligen Abzug der Steuern vom Lohn gemäss §§ 207a – 207d ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen an. Für die übrigen Arbeitgebenden gelten die Bestimmungen ab 1. Januar des dritten Jahres seit Inkrafttreten.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative "Keine Steuerschulden dank Direktabzug" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter Ziffer I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

[1]) SG 640.100

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschieden, mit einem Gegenvorschlag weiterzufahren.

Wir fahren fort in der

Detailberatung

II. Weitere Behandlung

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Das Wort hat der Antragsteller Luca Urgese. Er verzichtet, Pascal Pfister verzichtet, Tanja Soland verzichtet. Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Verwerfung, NEIN heisst Empfehlung zur Annahme

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007380, 22.10.25 10:19:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung zur Annahme

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich auf eine Empfehlung zur Annahme entschieden.

III. Publikation

Wir haben eine Eventualabstimmung über die Stichfrage. Die Stichfrage wäre Ja, Zustimmung zum Gegenvorschlag oder Nein, Zustimmung zur Initiative. Ich starte die Abstimmung.

Abstimmung

Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, oder NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007384, 22.10.25 10:21:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei der Stichfrage den Gegenvorschlag der Initiative vorzuziehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 58 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für den Gegenvorschlag entschieden.

15. Legislaturplan 2025 bis 2029, Bericht des RR

[22.10.25 10:21:25, 24.0180.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen. Regierungspräsident Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Wie immer im Grossen Rat verzichten wir auf eine kurze Pause, auch wenn einzelne von Ihnen jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, wofür ich grosses Verständnis habe. Der Legislaturplan ist allerdings doch auch ein wichtiges Geschäft. Mit dem Legislaturplan legt Ihnen der Regierungsrat seine politischen Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre dar. Und wenn man zurückblickt, was sich in den letzten vier Jahren getan hat, stellt man ja fest, dass die Welt sich doch grundlegend verändert hat. Den letzten Legislaturplan hat Ihnen der Regierungsrat im Herbst 2021 vorgelegt, damals standen wir noch vor dem zweiten Corona-Winter. Es war vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, es war vor dem Angriff der Hamas auf Israel und es war nach einer damals doch noch recht endgültig erscheinenden Abwahl des amerikanischen Präsidenten Trump.

Ich erwähne das deshalb, um zum Ausdruck zu bringen, wie anders die Vorzeichen für den neuen Legislaturplan 25-29 waren. Entsprechend rücken andere Themen stärker in den Fokus, nämlich die Wirtschaft und die Sicherheit. Klar ist, dass der Lauf der Welt nicht Halt macht vor Basel und wir vor grossen Herausforderungen stehen, da ist es entscheidend, dass wir strategisch gut aufgestellt sind. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Weltwirtschaft, der Klimawandel und seine spürbaren Folgen sowie eben die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts erfordern von uns vorausschauendes Handeln. Es gilt, die Lebensqualität von heute zu erhalten und für morgen zu sichern. Das alles war nie eine Selbstverständlichkeit, es ist uns vielleicht nochmal klarer geworden in den letzten vier Jahren, dass es keine Selbstverständlichkeit ist. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts, die nachhaltige Entwicklung sowie die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung stehen für den Regierungsrat deshalb im Zentrum seiner Schwerpunktsetzung.

Konkret haben wir uns für die Legislatur 2025 bis 2029 drei Schwerpunkte gesetzt. Diese drei Schwerpunkte wiederum bündeln acht Ziele, die wir mit insgesamt 28 Massnahmenpaketen angehen wollen. Und wie schon gesagt, rücken gegenüber dem letzten Legislaturplan die Wirtschaft und die Sicherheit stärker in den Fokus. Mit dem Schwerpunkt Innovation und Wettbewerbsfähigkeit wollen wir die Attraktivität unseres Kantons als Wirtschaftsstandort erhalten, im trinationalen Wirtschaftsraum partnerschaftlich zusammenarbeiten und wir wollen sicherstellen, dass die Verwaltung für die Zukunft eben auch digital gut aufgestellt ist. Es geht hier darum, Innovationen zu fördern, bedarfsgerechte Wirtschaftsflächen zu schaffen sowie eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Es geht auch darum, dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, die finanzielle Stabilität des Kantons zu sichern und die Exzellenz als Kulturstadt zu stärken.

Sicherheit und Zusammenhalt, der zweite Schwerpunkt, Sicherheit und Zusammenhalt hängen eng zusammen. Sicherheit ist die Grundlage und auch das Ergebnis von gesellschaftlichem Zusammenhalt, beide bedingen und verstärken sich gegenseitig. Wir wollen bei diesem Schwerpunkt die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden stärken, gerade im öffentlichen Raum, wir wollen die Handlungsfähigkeit des Kantons in Krisensituationen sicherstellen und auch die Strafverfolgung stärken. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt wollen wir fördern, indem wir uns für Teilhabe und Gleichstellung einsetzen und die Chancengerechtigkeit in der Bildung stärken. Eine hochwertige und finanziell tragbare

Gesundheitsversorgung soll auch sichergestellt werden, wobei wir den Zugang sichern müssen und den Kostenanstieg dämpfen wollen.

Mit dem dritten Schwerpunkt Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum wollen wir den Klimaschutz, die Biodiversität und die Schonung natürlicher Ressourcen voranbringen und lebenswerte Quartiere weiter fördern. Es geht hier darum, die Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu stärken und eine stadtgerechte Mobilität zu ermöglichen, es geht um die Ressourcenschonung in Planung und Bau und es geht auch um eine bedarfsgerechte Entwicklung des Wohnraums. Das Thema Wohnen bzw. auch das Thema Wohnschutz bleibt damit weiter hoch oben auf der Prioritätenliste. Neben dem Vorantreiben der Arealentwicklungen und der Überarbeitung der Wohnraumentwicklungsstrategie werden wir uns in den nächsten vier Jahren mit der Umsetzung der hängigen Motionen zum Wohnschutz befassen und nach der Abstimmung Ende September auch mit der Abschaffung des Eigenmietwerts. All diese Bestrebungen rund um die Stadtentwicklung und den Klimaschutz sollen mit dazu beitragen, dass Basel-Stadt einer der führenden Nachhaltigkeitsstandorte wird. Dass wir hier auf gutem Weg sind, zeigt sich auch aktuell, beim Global Destination Index ist Basel 2025 von Rang 43 auf Rang 22 geklettert und in diesem Sinn und in diesem Tempo möchten wir weiter vorangehen.

Ich möchte noch kurz etwas zur Struktur des neuen Legislaturplans sagen. Aus der Geschäftsprüfungskommission kamen Wünsche bezüglich der Klarheit und der Messbarkeit von Zielen und Massnahmen. Der Legislaturplan ist unsere politische Schwerpunktplanung. Die Ziele bewegen sich entsprechend auf einer höheren Flugebene, aber die drei Schwerpunkte sind klar gesetzt und sie bündeln die Ziele. Die Massnahmen zeigen dann konkret auf, wie wir die Ziele erreichen wollen und wo das möglich ist. Da sollen bei der Berichterstattung anhand geeigneter Kennzahlen und Indikatoren Aussagen über den Fortschritt oder die Verzögerung bei der Umsetzung der Massnahmen gemacht werden. Im Jahresbericht 2025 wird sich der Regierungsrat dann dazu auch konkret äussern.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Erster Sprecher für die Fraktion FDP ist Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion möchte den Legislaturplan an die Regierung zur Überarbeitung zurückgeben. Die vom Regierungsrat gewählten drei Schwerpunkte decken nur teilweise die aktuellen politischen Herausforderungen. Wir möchten dazu Änderungen vorschlagen. Die zweite Problematik, die wir sehen, ist die Tatsache, dass es sich hier nicht um einen Plan handelt. Es ist eine Absichtserklärung oder wie dies in Deutschland genannt wird, ein Koalitionsvertrag.

Lassen Sie mich zuerst die inhaltlichen Änderungswünsche präzisieren. Wir sind erstaunt, dass die zwei gemäss Umfragen in der Bevölkerung wichtigsten politischen Probleme nicht auch als Schwerpunkte formuliert wurden, sondern irgendwo versteckt im Dokument erscheinen. Es sind dies erstens der Wohnraum, also das Fördern und Sicherstellen von genügend Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten, und zweitens die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Wir hätten erwartet, dass diese beiden Themen neben der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherheit auch für den Regierungsrat die wichtigsten Probleme sind, die gelöst werden müssen.

Beim Wohnraum stellen wir fest, dass keine Investoren gefunden werden, die diesen Wohnraum schaffen sollen. Gründe dafür sind aktuelle Gesetzgebung, Probleme bei Bewilligungsverfahren, die Verhinderung von Projekten durch Rekurse und vieles mehr. Im Gesundheitswesen genügt es nicht, dass der Kanton jedes Jahr die Prämien noch mehr verbilligt, sondern er muss seine Verantwortung auch auf der Angebotsseite wie etwa bei den Spitälern übernehmen. Wir fordern auch hier mehr Eigenverantwortung im Umgang mit der Gesundheit. Wir sind uns bewusst, dass die Aufnahme eines dieser Themen dazu geführt hätte, dass zum Beispiel das Thema Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum abgewertet würde. Diese Themen lassen sich aber problemlos in den restlichen Themen unterbringen. Der Klimaschutz im Kapitel Sicherheit und Zusammenhalt und der lebenswerte Stadtraum im Kapitel Wohnraum.

Da offensichtlich der Grosse Rat mit dieser Absichtserklärung einverstanden ist und keine Lust hat, den Regierungsrat aufzufordern, das Dokument zu überarbeiten, möchten wir noch einige Gedanken und Bemerkungen zum Text machen. Erstens, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Wir gehen mit der Regierung einig, dass es zwingend notwendig ist, Innovation zu fördern und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wobei die Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft wichtiger ist. Die Innovation fördert sich selber, sie braucht dazu nur gute Rahmenbedingungen vom Staat, keine Industriepolitik. Die Auswirkungen unseres politischen Handels im neuen geopolitischen Umfeld haben wir vor einer Woche beim Thema Roche-Bebauungsplan ausgiebig diskutiert. Im letzten Legislaturplan war die Digitalisierung eines der Hauptthemen und jetzt ist es nur noch als Unterziel formuliert, dabei sind die gesteckten Ziele in keiner Art und Weise erreicht worden. Gesprochen wird heute von der zukunftsfähigen Verwaltung. Die geplanten Projekte scheinen uns sinnvoll und richtig, aber leider lesen wir kein einziges Wort zur Effizienzsteigerung, die durch die Automatisierung erreicht werden soll. Und noch ein Detail, für den Leser ist es nicht nachvollziehbar, was die Strategie für internationale Zusammenarbeit, im Speziellen zur Armutsbekämpfung, mit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu tun hat.

Zweitens, Sicherheit und Zusammenhalt. Dies macht aus unserer Sicht Sinn. Wir möchten dazu zwei Bemerkungen machen, die noch korrigiert werden sollten. Bei der Chancengleichheit in der Bildung fehlen uns die Überprüfung der integrativen

Schule und deren Zweckmässigkeit, aber auch die Kleinklassen, die aus unserer Sicht rasch möglichst flächendeckend eingeführt werden müssten. Sie schreiben, das System der Prämienverbilligungen wird weiterentwickelt, um die Prämienlast noch stärker zu reduzieren. Die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, insbesondere von Menschen mit Unterstützungsbedarf werden weiter gefördert. Wir meinen jedoch, dass Eigenverantwortung im Gesundheitswesen für alle im Fokus stehen muss, um etwa die Gesundheitskosten zu reduzieren und so auch die Notwendigkeit von Prämienverbilligungen reduziert, oder medizinisch gesprochen, Ursachen statt Symptomen bekämpfen.

Wie ich am Anfang meiner Rede festgestellt habe, ist das Dokument, das wir heute zur Kenntnis nehmen sollen, gar kein Plan, sondern ein Strategiepapier oder eine Absichtserklärung. Wieso ist dies kein Plan? In der Theorie werden zu Plänen verschiedene zwingende Kapitel empfohlen. Drei davon möchte ich hier aufführen:

Erstens, ein Plan braucht klare, messbare Ziele, sie sind die Grundlage jedes Planes. Wenn keine klaren messbaren Ziele vorhanden sind, kann das Parlament in etwa vier Jahren nicht wirklich beurteilen, ob der Regierungsrat die gesetzten Ziele erreicht hat oder eben nicht. Der Regierungsrat hat zwar angekündigt, er wird dies prüfen, geeignete Kennzahlen bzw. Indikatoren vorzulegen oder erstellen zu können. Dies hätte man jedoch bereits im Rahmen der Erweiterung des Legislaturplans machen müssen, weil man sich dann konkret hätte überlegen müssen, was erreicht werden soll.

Zweitens, jeder Plan braucht realistische Zeitpläne und legt im Voraus alle Deadlines und Meilensteine fest.

Drittens, mögliche Risiken und deren Bewertung müssen festgehalten werden. Als Beispiel für ein mögliches Risiko möchte ich das Hafenbecken 3 erwähnen. Gemäss dem Bahnkongress 2025 hat der Gütertransport mit der Bahn keine Zukunft, weder in Europa noch in der Schweiz. Wir könnten unter Umständen Infrastruktur bauen, die in Zukunft nicht benötigt wird. In einem Plan wäre man auf diese Problematik eingegangen und hätte einen Plan B angeführt.

Aus all diesen Gründen kann die FDP-Fraktion den Legislaturplan 2025 bis 2029 nicht zur Kenntnis nehmen und erhofft sich, dass der Regierungsrat dieses Dokument in unserem Sinne überarbeitet. Wir beantragen Rückweisung an den Regierungsrat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die GRÜNE/jgb ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Als ich am Sonntag am Swiss Indoors war und dort meinen Blick über den Basler Schriftzug schweifen liess und ihn freudig zur Kenntnis nahm, bekam ich Hunger und ass ein Hotdog. Keine Angst an die rechte Seite, es ist kein Hund drin, man darf das noch sagen. Es führte mich aber zum Sinnieren, denn diese Hotdogs, wie ich dann an diesem Stand sah, die kamen in einer Plastikverpackung in einer Kiste, sie wurden gekocht in der Plastikverpackung, wurden dann gebracht und in den Hotdog-Kübel reingeworfen, so dass sie dann dort wieder rausgenommen werden konnten, obwohl sie eigentlich nur Sekunden da drin waren, und in den Hotdog gemacht wurden. Der Hotdog war aber sehr gut, ich rede zum Thema keine Angst.

Dies hat mich auf jeden Fall auf die Idee gebracht oder besser gesagt, darauf hingewiesen, weil die Fraktion netterweise mich damit beauftragt hat, hier etwas zu sagen, dass man ja vielleicht auch auf den letzten Legislaturplan zurückschauen könnte. Nicht als Kritik, einfach als Anregung. Deswegen schauen wir mal rein, was da so drinsteht. Der Regierungspräsident hat es ja gesagt, es gab drei Schwerpunkte, es gab sechs Ziele und dazu x Massnahmen, es waren insgesamt 46. Als ich den durchgelesen habe, habe ich dann diese ein bisschen eingeteilt. Ich denke, man kann sagen, 12 von diesen 46 wurden umgesetzt oder erreicht. Bei der Hälfte, etwa 23, ich habe auch nicht eine Ahnung über alle Sachthemen, war es mir nicht klar, ob es umgesetzt war, es vielleicht auch noch offen ist, die Umsetzung, oder die Massnahme so beliebig war, dass es schwierig ist, ob jetzt das gemacht wurde oder nicht. Nicht umgesetzt wurde dann auch etwa ein Viertel, vielleicht etwa 11.

Dann habe ich durchgeblättert und bin auf die Schwerpunkte gegangen. Da habe ich da gelesen, die Pandemie eröffnet Chancen, lokale Strukturen und regionale Produkte werden wichtiger, städtische Freiräume, etc. Unter Digitalisierung steht zum Beispiel, wir müssen das Vertrauen in die Institutionen und Anwendungen schaffen, damit die Digitalisierung zum Mehrwert werden kann. Das hat mich etwas wortlos zurückgelassen. Dann können wir einfach als Beispiel nehmen, es gibt Ziele, wie zum Beispiel jetzt ein nicht erreichtes Ausbauen des Bahnknotens, da kann der Regierungsrat jetzt nicht direkt etwas dafür, dass das nicht erreicht wurde, andere vielleicht schon eher.

Was ich aber sagen will, ist eigentlich, es fehlt völlig im neuen Legislaturplan irgendein Hinweis auf den letzten Legislaturplan oder zumindest, dass es für uns als Grosser Rat, da es ja ein Planungsinstrument sein soll, nachvollziehbar wird, warum man jetzt vom Legislaturplan der letzten vier Jahre auf den neuen Legislaturplan kam. Als GRÜNE stelle ich natürlich fest, ich bin sehr froh, deswegen habe ich auch selber ein grünes Mäntelchen angelegt, dass das Klimathema und grüne Themen breit vertreten sind im neuen Plan. Wie das schon aber Erich Bucher gesagt hat, die gesetzten Ziele und die Massnahmen sind zum Teil sehr unklar definiert. Klar, es ist eine Flughöhe, aber manchmal wird nicht mal klar, was ist ein Ziel, was ist eine Massnahme.

Dann gibt es auch sehr diffuse Massnahmen, wo ich gar nicht weiss, was das bedeutet, und das müssten wir ja wissen, also Basel-Stadt stärkt seine Position als bedeutende Kulturstadt. Okay, ist das jetzt ein Ziel, ist das eine Massnahme, was hat das dann am Schluss mit dem Ziel, exzellente Kulturstadt sichern zu tun? Ich glaube, für viele wird das nicht wirklich klar, ich denke, da kann man wirklich nochmal darüber nachdenken, ob man das nicht wirklich genauer formulieren kann.

Was sehr klar formuliert ist als Massnahmen, die wir dann auch hoffen, dass sie kommen, sind die Strategien, die angekündigt sind. Insgesamt werden für die nächste Legislatur elf Strategien oder Masterpläne angekündigt. Da wir jetzt das hier nur zur Kenntnis nehmen können, wäre ich froh gewesen, wenn der Regierungsrat hier vielleicht auch noch irgendwo dargelegt hätte, ob diese Masterpläne und Strategien, ob diese wieder in den Grossen Rat kommen oder es eine öffentliche Vernehmlassung oder so etwas gibt oder ob wir jetzt mit dieser Kenntnisnahme dem zustimmen, dass der Regierungsrat das macht und dann diese Strategien vielleicht als internes Planungsinstrument braucht. Das wäre wichtig, dass das irgendwo steht.

Dann vielleicht noch ein, zwei inhaltliche Bemerkungen auf einen Punkt, ich nehme jetzt Esther Keller, weil die nicht da ist, im BVD. Es gibt einige Punkte, wo wir sehen, dass erneut Ziele gesetzt wurden, die eigentlich schon das letzte Mal gesetzt wurden und einfach nicht erreicht wurden. Zum Beispiel der Tramausbau, obwohl man das längst an die Hand hätte nehmen können in gewissen Punkten, ist dort überhaupt nichts passiert und es ist im Legislaturplan auch nicht erkennbar, was da gemacht wurde oder was man genau machen sollte, es ist einfach nochmal das genau Gleiche.

Zudem vermissen wir vor allem im Bereich Klima ein Schwerpunkt, die Mobilität. Aus unserer Sicht ist der grösste Hebel, der noch besteht beim Klima, das nicht durch den Staat reguliert wird, das Umsteigen auf umweltfreundlichen Verkehr, der macht rund einen Drittel aus. Hier haben wir kaum Massnahmen, kaum Umsetzungshorizonte und doch ist der Aufholbedarf hier wirklich am grössten und wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat hier auch ankündigt, dass er dort genauso vorschreiten möchte wie bei anderen Themen und vielleicht auch mal irgendwann mit Massnahmen kommt. Dies hätte er auch bei der angekündigten Scope-3-Strategie machen können, wir verstehen nicht ganz, warum es hier eine weitere Strategie braucht. Eigentlich hat der Regierungsrat in diesem Bereich auf Ende 2024, vor einem Jahr also, längst Massnahmen angekündigt. Wir würden hier auch erwarten, dass hier endlich Massnahmen kommen.

Vielleicht kann also der Regierungsrat bei der nächsten Bearbeitung dann noch irgendwie etwas besser herausschälen, was er genau für Ziele, vielleicht auch messbare Ziele sich setzt und die dann auch etwas besser vorlegen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Zuallererst möchte ich mich im Namen der BastA für den vorliegenden Legislaturplan bedanken. Wir sind zwar bei Weitem nicht mit allem einverstanden, aber der Legislaturplan bietet ein gutes Schaufenster in die Haltung der Regierung und zudem wird deutlich, warum es uns als kleine sozialistische Partei in Basel weiterhin benötigt. Und im Gegensatz zu meinen Vorrednern ist es für mich aber schon logisch, dass der Legislaturplan keine Balance Scorecard sein kann und dass er eher auf der Breite ist, schliesslich ist die Regierung oder der Staat auch kein Unternehmen.

In der Einleitung des Legislaturplans stehen für den Regierungsrat nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung im Zentrum. Dies begrüssen wir sehr und sind auch für uns sehr wichtige Anliegen. Die aktuelle Weltlage ist, auch wie schon erwähnt, krisengeplagt und von einer bedrohlichen Erstarkung autoritärer Regimes. Wenn wir in Richtung USA schauen, und das sollten wir tun, dann müsste uns dies hier alle drin sehr besorgen. Wir können quasi täglich über die News zuschauen, wie einer der mächtigsten Staaten der Welt sich autoritär transformiert. Wir können hier nicht einfach wegschauen, Basel muss als reiche Stadt mit einer grossen humanistischen Tradition über seine Grenzen hinaus Verantwortung und Haltung zeigen.

Kommen wir nun zu den einzelnen Schwerpunkten. Also es überrascht uns nicht wirklich, dass der Regierungsrat Innovation und Wettbewerbsfähigkeit als ersten Schwerpunkt definiert. Es gibt zwar keine Hierarchisierung im Legislaturplan, doch die Reihenfolge ist dann irgendwie doch offensichtlich und auch klar, Kritik am Standortwettbewerb ist bitte zu unterlassen. Unter nachhaltiger Entwicklung und Wirtschaft stellen wir uns als BastA aber durchaus ein anderes Wirtschaften vor. Ein Wirtschaften, das neben Innovation und Wissenschaft, die durchaus wichtig sind, immer auch die menschlichen Bedürfnisse hier und anderswo auf der Welt mitdenken. Wir sehen unsere Stadt als Stadt und nicht als reinen Wirtschaftsstandort, der dauernd mit anderen in Konkurrenz steht. Wir wollen kein Feld auf einem Monopoly-Brettspiel sein. Basel als attraktiver Wirtschafts- und Life-Sciences-Standort ist in der Lage, sich für die Zukunft diversifizierter und kooperativer aufzustellen und sich so auch für zukünftige systemimmanente Krisen besser und solidarischer aufzustellen. Deshalb unterstützen wir auch beispielsweise die Initiative «Pharma für Alle», weil die genau in diese Richtung geht. Wir wollen also nicht immer mehr von demselben, sondern neue Wege des Wirtschaftens mit weniger Gier und weniger Privatisierung des Profits. Ja, es ist so, wir stellen das herrschende Wirtschaftssystem grundsätzlich in Frage, das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, und sind überzeugt, dass stetiges Wachstum gar nicht nachhaltig sein kann und unsere Zukunft massiv bedroht.

Unter einer ausgewogenen Steuerpolitik verstehen wir mehr Umverteilung und Verminderung der Ungleichheit. Die Schere muss sich wieder schliessen, davon steht leider kein Wort im Legislaturplan. Wir begrüssen aber die weitere Stärkung des ÖV, dieser sollte günstiger, wenn nicht gar gratis werden. Immer mehr Städte in Europa setzen dies bereits um und ob die Terminalerweiterung des Flughafens wirklich unseren Klimazielen entspricht, bezweifeln wir stark. Wir begrüssen die Stärkung von Partnerschaften in der Region und sind gespannt auf die konkreten Massnahmen zur Armutsbekämpfung auf internationaler Ebene. Neben all dem digitalen Galoppieren ist es uns aber als BastA wichtig, dass Menschen nicht ausgeschlossen werden und ein Recht auf ein analoges Leben weiter garantiert werden kann in unserer Stadt.

Zum zweiten Schwerpunkt, Sicherheit und Zusammenhalt, geht es ja primär eigentlich um den Service Public und dieser muss in den kommenden vier Jahren deutlich wieder gestärkt werden. Sicherheit ist immer auch soziale Sicherheit und es kann nicht sein, dass die Polizei zum Beispiel aufgrund des seit Jahren bestehenden Personalmangels nicht mehr in der Lage ist, seine Sicherheitsaufgaben in der Breite zu erfüllen. Die soziale Sicherheit und die Armutsbekämpfung ist für BastA ein zentrales Anliegen, in den letzten Jahren mussten wir hier fast ausnahmslos jeweils gegen den Willen der Regierung und der bürgerlichen Parteien unsere Verbesserungen durchbringen, damit wir nicht auf halbem Wege stehenbleiben und neue zukunftsfähige Ansätze eingeleitet werden können. Hier irgendwie zu sparen, zahlt sich in keiner Weise aus, etwas mehr Weitsicht, Mut und Engagement auch im Legislaturplan hätte ich mir hier gewünscht.

Bei der Gesundheitsversorgung, da gebe ich Herrn Bucher recht, das ist eigentlich ein bisschen schmal gehalten in diesem Legislaturplan, stellen wir fest, dass es eher ambulant und stationär heissen müsste. Der Effekt von AVOS ist nicht wirklich erkennbar. Es braucht mehr Leitplanken, Regulierungen und Stärkung der gemeinsamen Gesundheitsregion durch die beiden Kantone und wir müssen auch anerkennen, dass Spitäler für die gesundheitliche Grundversorgung nicht günstiger zu haben sind. Die Krankenkassenprämien sind zu deckeln und von der Pro-Kopf-Prämie müssten wir ja schon längstens mal wegkommen. Eine kantonale öffentliche Krankenkasse mit anderen Prämissen müsste endlich zum politischen Thema werden, auch für die Regierung. Alles andere ist halt eher Pflästerlipolitik.

Abschliessend noch zum dritten Schwerpunkt, Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum, wir begrüssen es, dass die Regierung sich als führender Nachhaltigkeitsstandort positionieren möchte. Das Erreichen von Netto-Null 2037 muss unser Anspruch sein und dies erreichen wir halt nur mit strukturellen Massnahmen, welche auch die soziale Frage mitdenkt. Für BastA ist aber auch klar, dass wir den Pfad des stetigen Wachstums verlassen müssen. Einfach zu hoffen, dass wir mit grünen technischen Innovationen dies dann schon irgendwie hinkriegen, lehnen wir ab. Biodiversität fördern, Grundwasser schützen und chemische Altlasten konsequent beheben, können keine Nebenschauplätze sein, sondern muss Verpflichtung sein.

Der bezahlbare Wohnraum ist auch nach sieben Jahren «Recht auf Wohnen» immer noch viel zu knapp. Auch hier steht für mich ein bisschen zu wenig im Legislaturplan, wie das irgendwie dann trotzdem verbessert werden kann, denn gerade Sozialhilfeempfänger*innen haben nur noch sehr eingeschränkte Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Die bestehenden Sozialhilfegrenzwerte sind primär Hindernis als Lösung, auch hier wünschte ich mir irgendwie neue Ansätze, die das ein bisschen aufnehmen.

Und nun abschliessend, das Stadtklimakonzept ist eines mit angezogener Handbremse. Wo bleiben die Innovationen und die grossen Ideen? Es entsteht der Eindruck, dass alles so halbherzig umgesetzt wird, alles so, dass niemand eingeschränkt wird und dies ist halt kaum möglich. Wir brauchen im Sommer kühle Orte und im Winter Schutz vor Kälte, da gibt es noch einiges zu tun.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und für eine progressive Umsetzung des Legislaturplans in den kommenden vier Jahren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Im Namen der SP bedanke ich mich für den vorliegenden Legislaturplan. Als ich ihn gelesen habe, war mein erster Gedanke, da hat sich die Regierung wirklich ganz schön was vorgenommen. Der Plan ist dicht und das Schöne ist, es ist wirklich für jeden, glaube ich, in diesem Saal was dabei. Von Standortförderung zu Kriminalitätshotspots, zu der Bekämpfung der Armut und Velovorzugsrouten, dieser Legislaturplan legt sozusagen die Arme um das ganze politische Spektrum hier. Durch diese Breite ist er aber auch herrlich unkonkret und wenig greifbar. Ich verweise hier auf meine drei, es waren nur Vorredner, auf meine Vorredner und erspare Ihnen nochmals das Sinnieren darüber, ob ein Legislaturplan konkreter sein kann, müsste, ob man jetzt da schon Indikatoren einbauen müsste, könnte, etc., sondern ich komme direkt zum Inhaltlichen.

Ich möchte die drei Schwerpunkte, die sich der Regierungsrat gesetzt hat, ein bisschen mit der sozialdemokratischen Brille anschauen und vielleicht auch kurz kommentieren. Wenig überraschend und fast schon mantramässig beginnt der Legislaturplan mit dem Schlagwort der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität. Wie der Legislaturplan aber auch

richtig festhält, wurde mit dem Standortpaket ein grosser Pflock in diesem Bereich eingeschlagen, auch die Steuern wurden unlängst gesenkt. Die Auswirkungen dieser Massnahmen müssen nun kritisch angeschaut und evaluiert werden. Einer weiteren Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit, wie dies auf Seite 5 in Aussicht gestellt wird, steht die SP jedenfalls sehr kritisch gegenüber. Wir benötigen die Gelder, um den Herausforderungen der Zukunft und der Erfüllung dieses Legislaturplans zu begegnen.

Und auch bei der Kultur fragen wir uns, ob wirklich Exzellenz die höchste Maxime sein muss oder ob wir uns vielleicht nicht vielmehr die Frage stellen müssen, wie wir die Kultur für alle niederschwellig zugänglich machen und auch wie die Alternativkultur gefördert werden kann. Aber eben, das Schöne ist, auch in diesem Abschnitt gibt es ganz, ganz viele gute Sachen. Wir haben das Ziel der Erhöhung der Abschlussquote, wir haben die Stärkung der Weiterbildungsmöglichkeiten, wir haben den Ausbau des ÖV und des Aktivverkehrs und wir haben auch die Stärkung der Armutsbekämpfung, sowohl auf kantonaler wie auch auf globaler Ebene.

Dann zum Schwerpunkt Sicherheit und Zusammenarbeit. Hier muss die SP feststellen, dass ein bisschen ein veraltetes Sicherheitsverständnis vielleicht durchdrückt. Der Regierungsrat wünscht hier, anders gesagt, eine Stärkung von Law and Order. Ich habe es schon letzte Woche kritisiert, die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, die explizite Nennung, die fehlt hier, das ist sehr schade. Und auch möchte ich zu bedenken geben, dass die Hotspots, die es zweifellos gibt in unserer Stadt, eben nicht nur durch Polizeipräsenz entschärft werden können, es gilt auch, diesen Personen Perspektiven zu bieten. Zum Beispiel ein Zuhause für alle durch die überfällige Umsetzung von Housing First oder setzt sich der Kanton mal auf Bundesebene aktiv dafür ein, dass das unsägliche Arbeitsverbot für Asylsuchende aufgehoben wird. Das wäre meines Erachtens wünschenswert. Sicherheit schafft man nicht nur durch Repression, sondern durch soziale Gerechtigkeit. Aber auch im Punkt Sicherheit und Sicherheitsempfinden stärken finden wir positive Punkte. Wir haben die Weiterentwicklung des Justizvollzugs und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Positiv bewertet die SP zudem die Bereiche Zusammenhalt, Teilhabe, Chancengleichheit und auch den Abschnitt zur Gesundheitspolitik. Es werden Projekte sein wie die Umsetzung der Motion Eberhard betreffend der Prämienentlastung oder auch die Einführung von Familienergänzungsleistungen, die diesen Zielen zum Durchbruch verhelfen.

Und schliesslich noch zum Bereich Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum. Auch hier hat sich der Regierungsrat grosse Ziele gesetzt, und das zu Recht. Die Priorisierung des Klimaschutzes ist das Gebot der Stunde. Der Legislaturplan führt den bereits eingeschlagenen Weg oder die eingeschlagenen Projekte rund um das Thema Netto-Null bis 2037 fort. Besonders interessant wird hier die neue Klimaschutzstrategie für die Scope-3-Emissionen sein, wo wir heute noch weit vom Ziel entfernt sind. Auch im Bereich Verkehr setzt der Plan auf flächeneffiziente geteilte und kollektive Verkehrslösungen, das ist wichtig und richtig, aber eben auch hier, es bleibt abstrakt. Eine klare Zielsetzung zur Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr wäre auch hier wünschenswert gewesen. Sie ist Voraussetzung, damit die Klimaziele im Verkehrssektor überhaupt erreichbar bleiben.

Gerade auch im Bereich des Bauens und der Quartierentwicklung nimmt sich der Regierungsrat ebenfalls vieles vor und vieles ist zeitgemäss und angebracht, um der Klimakrise Herr und Herrin zu werden. Die Prämisse Umbau vor Abbruch ist wichtig, um die CO_2-Emissionen in diesem Bereich zu reduzieren. Die Schaffung von Grünflächen bei neuen Bebauungsplänen klingt vielversprechend. Schlussendlich wird hier aber der Tatbeweis auch noch erbracht werden müssen, da es im Einzelfall, und ich möchte hier jetzt keinen konkreten Bebauungsplan nennen, es doch immer wieder Interessensanregungen gibt, die so und anders aussehen können. Schliesslich möchte die SP noch explizit betonen, dass die Ausweitung des Modells «Mietvertrag Plus» auf den Bestand explizit begrüsst wird.

Ja, die Flughöhe des Legislaturplans ist hoch, entscheidend wird sein, wie dieser Hochglanzprospekt umgesetzt und mit Leben gefüllt wird. Die SP, sicher im Parlament und ich glaube auch in der Regierung, ist bereit, für einen sozialen, modernen und offenen Kanton in die Hosen zu steigen. Fangen wir an.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ja, es geschehen noch Wunder oder anders gesagt, Wunder geschehen erst dann, wenn man am wenigsten damit rechnet. Der Regierungsrat hat sich endlich nach vielen Jahren dazu entschieden, das Thema Sicherheit in den Legislaturplan aufzunehmen und ist offenbar auch endlich zum Entschluss gekommen, dass man diese zentrale Staatsaufgabe prioritär behandeln sollte. Weitermachen wie bisher geht aber auch nicht, weil der Kanton Basel-Stadt in einer groben sicherheitspolitischen Krise mit zahlreichen Missständen lebt. Seit Jahren zeigt die Kriminalstatistik, dass wir eine hohe Kriminalitätsrate haben. Seit Jahrzehnten sind wir regelmässig die kriminellste Stadt, auch wenn Solothurn aktuell nun offenbar auch Probleme hat. Seit Jahrzehnten wird Kriminalität mit dem Kanton Basel-Stadt assoziiert. Seit Jahren sinkt das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen und seit Jahrzehnten sind wir auch bei den Gewaltdelikten immer im Städtevergleich relativ weit oben. Erlauben Sie mir die Klammerbemerkung, wir kommen ja später noch darauf, da sind Fussballfans wohl nicht das grösste Problem in diesem Kanton.

Ein jahrelanger Unterbestand von über 100 Polizisten und mehrere zehntausend pendente Fälle bei der Staatsanwaltschaft, 13'000 unbehandelte Strafanzeigen im Jahr 2022 untermauern diese groben Missstände mit konkreten Zahlen. Aus diesem Grund ist es für die SVP-Fraktion ein Rätsel, weshalb man bezüglich Mitarbeiterbedingungen, Lohnerhöhung bei den Polizisten und bei der Kripo so lange gewartet hat. Die SVP-Fraktion versteht auch nicht, weshalb es die Finanzkommission und der Grosse Rat war, welche bei den Staatsanwälten mehr Stellen sprechen wollten als die Regierung, weil hier offensichtlich diese Missstände da sind und der Regierungsrat hier offensichtlich viel zu spät gehandelt hat. Gute Arbeitsbedingungen, hohe Löhne und mehr Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft sind gerade die mittel- und kurzfristigen Massnahmen, um diese Missstände auch zu beheben.

Und auch die SVP hat in Absprache mit unseren ausgewiesenen Sicherheitsexperten in unserer Fraktion Dutzende Vorstösse in den letzten vier Jahren eingereicht, leider wurde die Mehrheit von diesen Vorstössen auch im Parlament abgelehnt. Ich bin davon überzeugt, dass unsere inhaltlichen Lösungen hier auch sehr viel zur Verbesserung beigetragen hätten. Nun gilt es aber, in die Zukunft zu blicken und wir von der SVP-Fraktion nehmen die Regierung beim Wort. Selbstverständlich werden wir weiterhin dieses Thema inhaltlich behandeln. Die Menschen haben ein Recht auf Sicherheit, die Menschen haben ein Recht darauf, sich im öffentlichen Raum sicher zu fühlen.

Wenn man den Vergleich jetzt zum Klima nimmt, dort haben wir in der letzten Legislatur, in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen durchgebracht. Es gab eine Spezialkommission Klima, es gab 20 Vorstösse, die breite Mehrheit fanden, man hat ja den Leuten schon das Öl und das Gas verboten, bevor sie überhaupt eine Alternative haben. Dann wäre es aber auch gerechtfertigt, dass in diesem Bereich, im Sicherheitsbereich ähnliche Bemühungen angestellt werden. Der Regierungsrat hat jetzt hier die Aufgabe, in den nächsten vier Jahren Klimaloki zu werden, insbesondere auch, wenn es darum geht, gesellschaftliche Massnahmen zu ergreifen, um diese hohe Anzahl an Gewaltdelikten zu bekämpfen.

Aus diesem Grund sind wir aber auch der Meinung, dass wir jetzt der Regierung diese Chance geben müssen, dass sie hier diesen Legislaturplan auch umsetzen soll und deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag der FDP ab.

Inhaltlich möchte ich noch kurz auch auf das Votum von Frau Bay reagieren. Ich bin teilweise gleicher Meinung, dass man vielleicht auch die häusliche Gewalt hätte in den Legislaturplan reinschreiben können. Ja, ich denke, wir wissen das auch beruflich, dass das ein grosses sicherheitspolitisches Problem ist, man darf aber auch sagen, wir haben in der letzten Legislatur ein Bedrohungsmanagement eingeführt, das ist nicht nichts, aber wir haben dort zumindest mal etwas gemacht, aber der SVP-Fraktion fehlt der konkrete Wille bei der Regierung, aber auch in der Parlamentsmehrheit, wie wir im öffentlichen Raum die öffentliche Sicherheit der Menschen und das subjektive Sicherheitsgefühl wieder verbessern. Dort wurden auch zahlreiche Vorstösse der SVP abgelehnt, man kann selbstverständlich auch sämtliche Vorstösse von uns ablehnen und diese nicht gut finden, aber eigene Initiativen in diesem Bereich wurde dann sehr wenig unternommen und wir bieten sehr gerne auch allen anderen Fraktionen Hand dafür, wenn wir hier gemeinsame Lösungen finden, damit auch diese öffentliche Sicherheit in Zukunft, dass wir dort Verbesserungen vornehmen können.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen und ich bitte auch hier den Regierungsrat, dass man hier auch dieses Sicherheitsproblem anerkennt, nicht nur einfach einen Plan rausbringt und dann in vier Jahren vielleicht nochmal das gleiche Thema, sondern dass wir wirklich auch das inhaltlich jetzt bekämpfen und kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen einleiten, damit auch die Kriminalstatistik langfristig, die Unterbestände bei der Polizei und auch die offenen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft, dass wir dort Verbesserungen vollziehen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen danken dem Regierungsrat vielmals für sein grosses Engagement und die Präsentation des Legislaturplans. Wir finden es sehr sinnvoll, dass der Regierungsrat im vergangenen Legislaturplan erstmals drei Schwerpunkte gesetzt hat und diese konsequent auch weiterführt. Vor vier Jahren bereits haben wir angemerkt, dass sich unser Kanton vermutlich mit gewissen Themen auch über die laufende Legislatur hinaus intensiv beschäftigen werden müsse und so ist aus unserer Sicht nur logisch und sehr erfreulich, dass der Schwerpunkt Klimaschutz folgerichtig erweitert um den lebenswerten Stadtraum auch in dieser Legislatur ein Kernthema sein wird.

Wenig erstaunlich und ebenso erfreulich, dass sich auch das Thema Digitalisierung im neuen Legislaturplan als Querschnittsthema in Massnahmenpaketen wiederfindet bzw. bei der Umsetzung von Massnahmen eine tragende Rolle spielt. Punkto Digitalisierung hat David Wüest-Rudin anlässlich der letzten Legislatur auf die damit verbundenen Chancen hingewiesen, ohne dabei die benötigte kritische Beobachtung von Risiken unerwähnt zu lassen. Diese Aussage trifft unseres Erachtens auch heute noch zu. Denken wir an die datenschützerischen Bedenken im Zusammenhang mit der kantonalen Einführung von Cloud-Lösungen, aber auch an die aufgrund von eben solchen Bedenken erst im zweiten Anlauf gepackte Chance einer nationalen E-ID-Lösung, welcher unser Kanton zum Glück kürzlich mit klarem Mehr zugestimmt hat.

Dass der Regierungsrat auf kantonaler Ebene die digitalen Dienstleistungen für Unternehmen und das Publikum weiter ausbauen möchte, ist deshalb begrüssenswert. Verbunden mit der Hoffnung, dass die angekündigte niederschwellige Umsetzung kein Versprechen bleibt, dem Datensicherheitsaspekt jederzeit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und auch denjenigen Personen, die sich nach wie vor bevorzugt analog bewegen, der Zugang zu diesen Dienstleistungen weiterhin in gleicher Qualität gewährt wird.

Dass die Digitalisierung Einzug in fast alle unsere Lebens- und somit auch Politikbereiche gefunden hat, ist eine Tatsache, die wir bedauern mögen oder auch nicht. Und so schätzen wir Grünliberalen sehr, dass der Regierungsrat diesem anspruchsvollen Thema auch im Rahmen der gerade für unseren Standort so wichtigen innovationstreibenden Wissensgesellschaft, der verantwortungsvollen Nutzung von Data Science und KI auch innerhalb der Verwaltung und der nicht an Bedeutung zu unterschätzenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch im Rahmen der Cyberkriminalität Rechnung trägt.

Apropos regionale Zusammenarbeit, auf dem Sorgenbarometer der schweizerischen Bevölkerung steht regelmässig ganz oben die Krankenkassenprämienlast. Dass der Regierungsrat als Symptombekämpfung das System der Prämienverbilligungen weiter ausbauen sowie ambulante Behandlungen und die Prävention weiter fördern will, kann selbstverständlich nicht beanstandet werden. Auch die angekündigte vermehrte Propagierung des elektronischen Patientendossiers vermag hoffentlich, den einen oder anderen Taxpunkt im Rahmen einer ärztlichen Behandlung inskünftig zu vermeiden. Dies alles ist absolut auch in unserem Sinne. Die Grünliberalen fordern jedoch auch auf nationaler Ebene seit Jahren die Aufteilung der medizinischen Versorgung auf einige wenige Gesundheitsregionen, so können in der kleinräumigen Schweiz Synergien geschaffen und Überkapazitäten abgebaut werden. Im vorliegenden Legislaturplan schliesst sich zu dieser auch bei uns angestrebten regionalen Versorgungsplanung noch wenig und wenn wir die bikantonalen Bemühungen der vergangenen Jahre in diesem Bericht betrachten, sind wir Grünliberalen vom politischen Willen noch nicht ganz überzeugt und legen dem Regierungsrat sehr ans Herz, das Thema konsequent weiter zu verfolgen.

Ebenso prominent auf dem Sorgenbarometer steht mittlerweile auch das Thema Sicherheit. Wir unterstützen, dass der Regierungsrat das angespannte Empfinden vieler Einwohnenden aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und insbesondere der geopolitischen wie gesellschaftspolitischen Lage, die auch vor unseren Türen nicht Halt macht, ernst nimmt und ihm im entsprechenden Schwerpunkt unter anderem mit der Zusage einer erhöhten Polizeipräsenz sowie einer reorganisierten gestärkten Strafverfolgung begegnen will.

Als noch wichtiger erachten wir jedoch die weiteren aufgeführten Massnahmenpakete zu folgenden zusammengefassten Themen: Inklusion und Teilhabe für alle Einwohnenden in allen Bereichen. Gleichstellung und Chancengerechtigkeit und insbesondere auch Bildung, wozu wir selbstverständlich auch ein breites Kulturangebot zählen. Nur wer frühzeitig zu zentralen gesellschaftspolitischen Fragen geschult wird, lernt mit Ängsten umzugehen, sie einzuordnen und entsprechende Handlungsoptionen zu entwickeln. Im besten Fall resultiert daraus Zugewandtheit und Interesse für das andere und die Einsicht, dass wir alle auf diesem Planeten bezüglich unserer Grundbedürfnisse letztlich nicht so unähnlich sind und bei deren Umsetzung auch einen weiteren Schritt aufeinander zugehen können. Sicherheit entsteht nicht durch Ausgrenzung, sondern durch Verständnis für das Gegenüber.

Ein letzter Punkt, das Klima. Für uns Grünliberale natürlich eines der zentralsten Anliegen. Persönlich wage ich zu behaupten, wenn wir als lokale wie globale Gesellschaft diese mit verbundenen politischen Herausforderungen jetzt nicht sehr zügig in den Griff bekommen, können wir uns auch nicht mehr über alle anderen politischen Themenbereiche unterhalten, weil es uns in dieser gesellschaftlichen Form schlicht nicht mehr geben wird. In Sachen Klima schliesslich noch von der digitalen zur städtebaulichen Transformation. Wir finden es sehr begrüssenswert, dass der Regierungsrat den Klimaschutz weiterhin als Schwerpunkt bearbeitet und ihn neu mit der Vorgabe des lebenswerten Stadtraums verbindet. Klimaschutz ist längst nicht mehr das Spezialthema irgendwelcher vorauseilender Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Der Klimawandel mit seinen Auswirkungen ist in der alltäglichen Wahrnehmung der Bevölkerung angekommen und wird uns alle in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ganz konkret beeinflussen und uns in unserer politischen Arbeit beschäftigen.

Unsere Transformationsareale müssen bezüglich Raumplanung nebst den selbstverständlich berechtigten Bedürfnissen der Nutzenden immer auch die Aspekte Klimaschutz und Klimaadaptationsmassnahmen, Umweltschutz, Biodiversitätsförderung, Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft sowie auch die zukünftige Schwammstadt und die Stadt der kurzen Wege, Thema Superblock, mitdenken. Dort haben wir alle Hebel in der Hand und wir haben dafür ja auch schon einige Weichen hier drin gestellt. Aber nicht nur dort, wo wie auch wieder die letzten Abstimmungen, zum Beispiel bei der Globusbegrünung oder zur Roche, gezeigt haben, auf dem gesamten öffentlichen und privaten Kantonsareal lassen sich Massnahmen umsetzen, die dem wirklich ernst zu nehmenden Klimawandel etwas entgegenzusetzen haben und somit auch dem lebenswerten Stadt- und Gemeinderaum inskünftig weiterhin eine Existenz geben.

Diese integrative Haltung überzeugt und wir freuen uns, vom Regierungsrat im Rahmen des bereits üblichen Reportings zu den Massnahmen alsdann Konkretes zu erfahren. In diesem Sinne nimmt die GLP-Fraktion den vorliegenden Legislaturplan alles in allem sehr wohlwollend zur Kenntnis.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es sind nur zwei Einzelsprecher, Tim Cuénod und ich. Also ich bin da wirklich enttäuscht, wir sprechen über die Regierung und wir haben zwei Einzelsprecher, also hole ich die Kohle wieder einmal aus dem Feuer heraus. Ich wünsche mir mehr Diskussion, aber ich sehe, es findet nur wenig freie Diskussion statt. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, verlieren die Parlamente an der Macht und sind nur noch an der Gängelschnur der Regierungen und das wollen wir nicht. Wir müssen auch nicht lieb Kind gegenüber der Regierung spielen. Seit 1968, damals auf der Tribüne, bin ich hier im Rathaus und ich sehe, wie viele Parlamentsmitglieder sich regelrecht unterwürfig der Regierung andienen. Das geht nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Wer das macht, hat das Wort Grossrat sein etwas falsch verstanden. Herr Präsident, es ist meine Meinung, wir sind Grossrat, damit wir die Regierung kontrollieren und, parlamentsmässig fein ausgedrückt, in die Mangel nehmen. Aber nicht, dass wir alles fast blind absegnen, was uns die Regierung hinlegt. Die Regierung sagt uns nämlich nicht, was sie für Vorteile hat. Das steht in diesem Legislaturplan nicht drin. Meine Damen und Herren Grossräte, es werden teure Mittagessen zu Tagungen im Wenkenhof geliefert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber trotzdem, ich bin mit vielen Sachen nicht einverstanden. Es ist daher vonnöten, mal allgemein über die Regierung etwas zu sagen. Nochmals, meine Damen und Herren, Ihre erste Kernaufgabe hier in diesem hohen Hause besteht leider nur darin, die Regierung zu kontrollieren. Und wenn Sie Fehler entdecken und aufdecken, wie Grossrat Eric Weber, ich nenne nur das abgesagte Bundesratsfest für Eva Herzog, wenn Sie solche Fehler entdecken und aufdecken, dann dürfen Sie sich King nennen.

Über die Finanzen des Kantons ist gesprochen worden, ich möchte da natürlich auch noch etwas sagen, was mich beschäftigt. Basel müsste eine boomende Volkswirtschaft sein, wenn man die Schlagkraft der ökonomischen Beratung zum Massstab nimmt. Es wimmelt nur so von Räten, Gremien und Instituten, die der Regierung wirtschaftspolitisch zur Seite stehen. Wer es sich schönreden will, sieht darin eine ökonomische Schwarmintelligenz, die Reformen anstösst und das Wachstum in Schwung bringt. In Wahrheit wächst aber vor allem der Dschungel der Behörden und Stichwortgeber. Darum sage ich, geht es auch eine Nummer kleiner.

Jedes Departement hat seinen Pressesprecher und jede Unterorganisation des Departements hat auch einen hauptamtlichen Pressesprecher. Viele Journalisten wurden somit versorgt, in Basel haben wir rund 65 diverse Pressesprecher. Und dann muss ich noch zum Schluss sagen, die Grünen haben auch über Grün geredet, ich komme jetzt zu meinem Kernthema noch als Ein-Thema-Partei, was nützen Gleichstellungspläne, wenn 15-jährige Mädchen sich nicht mehr sicher zur Bushaltestelle trauen. Was nützen Sonntagsreden, usw., aber ich höre jetzt auf.

Schade, dass die Regierung nicht gesamthaft vertreten ist. Frau Eymann ist gegangen, Frau Keller habe ich noch gar nicht gesehen. Wäre ich Regierungsrat, würde ich alle anderen Termine absagen und hier Rede und Antwort stehen, aber nicht der Sitzung fernbleiben, das ist eine Geringschätzung gegenüber unserem Parlament. Frau Keller ist nicht da, Frau Eymann ist nicht da, alle weg.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Nachdem sich die verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher geäussert haben, wenn Sie in der Diskussion gesagt haben, was Sie gut finden an diesem Legislaturplan, was Ihnen fehlt vielleicht, wo Ihnen etwas nicht passt, möchte ich doch noch einmal aus der Sicht des GPK-Präsidenten ein paar Dinge sagen. Mein Vizepräsident Erich Bucher und andere haben es bereits angetönt. Es gibt einen Kritikpunkt der GPK, den haben wir im Gespräch dem Regierungsrat eigentlich auch schon bekannt gegeben und darüber geredet, und zwar haben wir in der Vergangenheit und in der Bilanzierung der letzten Legislatur und des Legislaturplans kritisiert, dass die sogenannten Massnahmen im

Legislaturplan teilweise sehr unverbindliche Formulierungen umfassen, dass zum Teil die Indikatoren fehlen, dass man präziser sein könnte, dass man sich messbare Ziele setzt, so dass es auch möglich ist, über eine gewisse Bilanzierung zu sprechen.

Ich stelle fest, das wird mit dem diesjährigen Legislaturplan nicht einfacher. Wir hatten in der letzten Legislatur drei Schwerpunkte, also Schwerpunkte sind in diesem Sinne nichts Neues, sechs Legislaturziele und insgesamt 46 Massnahmen auf 24 nummerierten Seiten. Abgesehen davon, dass das Dokument erheblich geschrumpft ist von 24 auf 10 Seiten im neuen Plan, vielleicht liegt das an der Gestaltung, wobei ich denke, nicht nur, fällt vor allem auf, dass die Massnahmen als solche weggefallen sind. Also keine 46 Massnahmen, über die man sprechen kann, die den einzelnen Zielen untergeordnet sind, und in diesem Sinne geht der Legislaturplan, gegen den sich zu sträuben aus meiner Sicht nicht wahnsinnig sinnvoll ist, aber er geht in eine Richtung, die leider dem widerspricht, was wir als GPK uns gewünscht hätten. Wir hätten uns eher verbindlichere Ziele, verbindlichere Indikatoren gewünscht.

So viel dazu, einfach auch damit nicht nur die Oberaufsichtskommission, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was genau konkret die Ziele sind eines Regierungsrates, was er dafür getan hat als Massnahmen, um das zu erreichen und wo er seine Ziele erreicht hat und wo er die Ziele leider nicht erreichen konnte, aus vielleicht guten Gründen. Aber wir wünschen uns dort mehr Rechenschaft und etwas weniger Werbedokument und diese Kritik, glaube ich, muss man beim aktuellen Legislaturplan machen. Wobei man fairerweise sagen muss, dass doch in manchen Kapiteln an einigen Stellen durchaus sehr konkrete Ziele feststehen, aber es fehlt ein wenig die Systematik. Insofern sträube ich mich nicht gegen die Überweisung des Legislaturplanes, aber es ist nicht ganz einfach, damit auch besonders zufrieden zu sein.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Namens des Regierungsrats danke ich Ihnen für die interessierte Aufnahme unseres Legislaturplans. Ich möchte die inhaltliche Diskussion jetzt hier nicht im Detail aufnehmen, sondern einfach festhalten, dass wenn man Schwerpunkte setzt, man eben Schwerpunkte setzt und entsprechend es nicht eine Liste aller Aufgaben ist, die dieser Kanton und der Regierungsrat und sein Parlament haben.

Wir haben jetzt zum zweiten Mal solche Schwerpunkte gesetzt, drei an der Zahl, davon einer ähnlich wie das letzte Mal und zwei neue. Das ist uns bewusst als Regierungsrat, dass wir damit einerseits Applaus ernten von Leuten und politisch Aktiven, die ihre besonderen eigenen politischen Schwerpunkte dort auch sehen, und Kritik ernten von dort, wo man dann die eigenen Schwerpunkte vielleicht nicht direkt in den Titeln der einzelnen Schwerpunkte findet. Ich glaube aber, namentlich zum Thema Wohnschutz, der hier in der Debatte auch aufgegriffen und auch im Vorfeld der Debatte aufgegriffen wurde, findet sich vieles im Legislaturplan und die politischen Aufträge dort sind ja auch klar.

Nun, das führt mich zur zweiten Feststellung. Der Legislaturplan bewegt sich natürlich nicht im luftleeren Raum, sondern er ist eingebettet in die Aufträge, die uns die Kantonsverfassung gibt. Ein sinnhaftes Beispiel hier ist das Netto-Null-Ziel, das so in der Verfassung verankert ist und entsprechend auch im Legislaturplan seinen prominenten Niederschlag findet, aber natürlich auch das, was in den Gesetzen und in den Vorstössen, die Sie überweisen, vorkommt, all das ist auch eingeflossen in die Schwerpunktsetzung des Regierungsrats. Wir befinden uns hier ja nicht alleine in einem Raumschiff und machen selbst etwas, sondern wir befinden uns in einem Kontext.

Und dieses eingebettet sein des Legislaturplans, das wirkt auch in die andere Richtung. Auch diese Frage wurde ja aufgeworfen, was bedeutet denn der Legislaturplan jetzt für andere Konzepte und Strategien des Regierungsrats. Selbstverständlich sollen auch die fachspezifischeren Strategien und Konzepte Bezug nehmen auf den Legislaturplan. Ein Beispiel dafür ist das neue Kulturkonzept, das ja derzeit in der öffentlichen Vernehmlassung ist, das knüpft direkt an den neuen Legislaturplan an. Wir halten also uns selbst als Regierungsrat und wir halten auch die Verwaltung dazu an, in vernetzten Kategorien zu denken, eben nicht im luftleeren Raum sich zu bewegen, sondern im Kontext sich zu bewegen, entsprechend ist auch immer die Anforderung, wenn etwas ausgedacht wird seitens Regierungsrat, seitens Verwaltung, wenn neue budgetäre Mittel diskutiert werden, dass diese dann eben auch eine Abstützung haben in den strategischen Schwerpunkten, wie sie im Legislaturplan zum Ausdruck kommen.

Ich danke Ihnen für die Diskussion und freue mich, dass wir auch in den nächsten vier Jahren alle diese Themen, die im Legislaturplan aufgegriffen sind, auch hier dann in konkreten Vorstössen, in konkreten Vorlagen diskutieren können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Die Fraktion FDP beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 87 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007386, 22.10.25 11:26:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen eine Rückweisung entschieden mit 87 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 3 des Schreibens)

Titel und Ingress

Publikationsklausel. Dieser Beschluss wird im Kantonsblatt publiziert.

Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007388, 22.10.25 11:26:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Legislaturplan 2025–2029 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Das Geschäft ist erledigt.

11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024, Bericht des RR

[22.10.25 11:27:03, 25.5386.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, die konsolidierte Rechnung 2024 zu genehmigen. Das Wort hat der Präsident der Finanzkommission Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons, der Stammhaus genannt wird, unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes. Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben

dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten BVB, die IWB, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter, die UPK, das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital sowie die mittels anteiligen Eigenkapital konsolidierten Einheiten. Dazu gehören die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2024 belief sich der Betriebsaufwand des Konzerns auf insgesamt 7.1 Mrd. Franken, davon entfielen 4.6 Mrd. Franken auf das Stammhaus und 2.5 Mrd. Franken auf die Tochtergesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Zunahme um 88 Mio. Franken. Hauptursachen sind der höhere Personalaufwand von 73 Mio. Franken sowie ein gestiegener Transferaufwand von rund 67 Mio. Franken. Demgegenüber sank der Sach- und Betriebsaufwand um 50 Mio. Franken. Die Zunahme beim Personalaufwand ist auf den Personalaufbau im Stammhaus und bei den IWB zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Wärmetransformation und Photovoltaik. Der hohe Transferaufwand betrifft hauptsächlich Mehrkosten im Stammhaus. Tiefer ausgefallene Elektrizitäts- und Gaspreise bei den IWB führten hingegen zu einem geringeren Sachaufwand.

Der Betriebsertrag des Konzerns lag ebenfalls bei 7.1 Mrd. Franken, 4.4 Mrd. Franken im Stammhaus und 2.7 Mrd. Franken bei den Tochtergesellschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Abnahme um rund 221 Mio. Franken, die vor allem auf tiefere Fiskalerträge und damit auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen sind.

Das Gesamtergebnis des Konzerns weist einen Überschuss von 291.6 Mio. Franken aus, davon entfallen 69 Mio. auf das Stammhaus, 149 Mio. auf die vollkonsolidierten Einheiten und 74 Mio. auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtergebnis um rund 291 Mio. Franken zurückgegangen, hauptsächlich infolge der deutlich tiefer ausgefallenen Steuereinnahmen beim Stammhaus.

Insgesamt zeigt sich ein solides, operativ stabiles, aber ertragsseitig rückläufiges Jahr. Der Konzern investiert weiter in Zukunftsbereiche, während sich die Einnahmenseite, insbesondere die Fiskalerträge unterdurchschnittlich entwickelt haben. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 21.3 Mrd. Franken, davon stammen 14.6 Mrd. vom Stammhaus. Das konsolidierte Eigenkapital beläuft sich auf 12.6 Mrd., wovon 7 Mrd. auf das Stammhaus entfallen. Im Vorjahresvergleich konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden, die Zunahme um insgesamt 361.7 Mio. Franken setzt sich aus 105.3 Mio. Franken beim Stammhaus sowie aus Anstiegen bei der BKB und den IWB zusammen. Bei der Uni Basel war demgegenüber eine Abnahme von 10.8 Mio. Franken infolge des Jahresflusses zu verzeichnen. Weitere Details können Sie der konsolidierten Rechnung entnehmen, die Ihnen auch zugestellt wurde.

Die Finanzkommission konnte die konsolidierte Rechnung mit der Finanzkontrolle besprechen, welche diese Rechnung prüfte und keine Unstimmigkeiten fand. Die konsolidierte Rechnung wird seitens der Finanzkontrolle zur Annahme empfohlen und dieser Empfehlung schliesst sich die Finanzkommission ebenfalls einstimmig an und wir bitten Sie heute, der konsolidierten Rechnung ebenfalls zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet auf ein Votum. Somit hat Olivier Battaglia als Fraktionssprecher für die LDP das Wort.

Olivier Battaglia (LDP): Wir beraten heute über die konsolidierte Rechnung 2024, ein Dokument, das für uns Liberale mehr ist als nur eine Ansammlung von Zahlen. Es ist der Gradmesser für unsere finanzielle Verantwortung und Effizienz. Zunächst das Positive, der Kanton schliesst das Konzernergebnis mit einem beachtlichen Überschuss von 291.6 Mio. Franken ab. Dieser Erfolg ist vor allem ein Beweis für die Stärke und Innovationskraft unserer Wirtschaft. Es sind Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern bezahlen, die dieses Polster erst ermöglichen. Als LDP danken wir unseren steuerzahlenden Unternehmen für diesen Beitrag. Das gesamte Ergebnis ist zum Teil auf die Steuersenkungen, die die Liberalen auch unterstützt haben, zurückzuführen, aber wir sehen auch mit Sorge die ungebremste Ausgabenflut hier in diesem Haus. Es ist zu hoffen, dass das tiefere Ergebnis zu einem Umdenken der Ausgabenpolitik führt. Auch Basel kann sich nicht einfach alles leisten.

Was uns ernsthaft beschäftigen muss, ist die Ausgabenseite. Der Betriebsaufwand ist um 88.1 Mio. Franken angestiegen. Ein Teil davon ist auf den Personalaufwand und den Transferaufwand zurückzuführen, wie Joël Thüring schon bereits angemerkt hat. Wir fragen, ist jeder dieser zusätzlichen Franken notwendig und effizient eingesetzt? Ein liberaler Staat muss sich stets fragen, wo er sich verschlanken und bürokratische Hürden abbauen kann. Ein stetiges Wachstum der Verwaltung ist kein Selbstzweck. Die Inflation und der höhere Personalbedarf in Bildung sind zwar Erklärung, sie dürfen aber nicht zur Ausrede für mangelnde Sparanstrengungen werden. Wir müssen eine konsequente Priorisierung der Kostenkontrolle einfordern, damit die Ausgaben nicht ausufern.

Erfreulich sind die zielgerichteten Investitionen in unsere Infrastruktur von 234 Mio. Franken. Wir begrüssen den Ausbau der Energieinfrastruktur durch die IWB, denn eine moderne, unabhängige Energieversorgung ist essentiell für einen starken Wirtschaftsstandort. Ebenso sind Investitionen in die Spitzenmedizin, Investitionen in künftige Wettbewerbsfähigkeit unseres

Kantons ebenfalls wichtig. Das ist genau der richtige Ansatz. Der Staat soll Freiräume schaffen und die Rahmenbedingungen setzen, nicht aber unnötige Ressourcen binden. Die Stärkung des konsolidierten Eigenkapitals auf 361.7 Mio. Franken ist dabei ein wichtiger Schritt zur finanziellen Unabhängigkeit und zur Vorsorge für kommende Herausforderungen.

Die konsolidierte Rechnung 2024 ist solide, aber sie ist auch ein Weckruf. Sie bestätigt, dass wir dank unserer Wirtschaftskraft finanziell handlungsfähig sind, aber sie mahnt uns, die Ausgabenbremse anzuziehen und die Effizienz zu steigern. Als liberale Fraktion werden wir die konsolidierte Rechnung genehmigen, weil sie die finanzielle Stabilität unseres Kantons untermauert. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf, im kommenden Jahr noch konsequenter auf Sparsamkeit und Bürokratieabbau und eine marktnahe Leistungserbringung zu achten. Das anstehende Budget 2026 bietet hierfür das geeignete Instrument.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat Franziska Stier das Wort.

Franziska Stier (BastA): Die konsolidierte Jahresrechnung 2024 zeigt wieder ein starkes Resultat. Basel-Stadt steht solide da und genau deshalb ist jetzt auch der Moment, über politische Prioritäten zu sprechen, denn was wir gleichzeitig sehen, ist eine wachsende Diskrepanz. Auf der einen Seite Überschüsse und Rücklagen, auf der anderen Seite steigender Druck auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. In der Pflege, in der Bildung, in der Stadtreinigung, also in den systemrelevanten Bereichen, die unseren Kanton am Leben halten. Auch bei den Sozialtransfers, Sozialhilfe, Beihilfen, EL ist mehr möglich und das Kleinbasel braucht dringend mehr aufsuchende soziale Arbeit. Wir von BastA fragen uns, wem nützt ein Überschuss, wenn gleichzeitig an den öffentlichen Leistungen gespart wird. Wenn der Staat sich selbst wie ein Unternehmen führt, Angestellte oder Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, ein unliebsamer Kostenfaktor sind, läuft etwas grundsätzlich schief.

Öffentliche Finanzen sind kein Selbstzweck, sie sollen den gesellschaftlichen Fortschritt sichern, sozialgerecht, klimagerecht. Deshalb fordern wir auch für die Zukunft Investitionen in Menschen statt in Rückstellungen, stabile Finanzierung öffentlicher und sozialer Dienste und faire Löhne und Arbeitsbedingungen für jene, die diesen Kanton täglich tragen. Es ist wichtiger, stolz auf unsere sozialen Errungenschaften, unsere hervorragenden Arbeitsplatzbedingungen in den Krankenhäusern und unser hervorragendes Bildungssystem zu sein als auf unsere Bilanz. Wir haben die Mittel, wir brauchen den politischen Willen, sie gerecht einzusetzen. Wir müssen aber auch mit Blick nach vorne ganz grundsätzlich über die Einnahmeseite reden. Ja, unserem Kanton geht es zurzeit sehr gut. Wir blicken mit den Pharma-Multis auch auf solide Steuereinnahmen, aber wir stehen in einer sehr instabilen weltwirtschaftlichen Gesamtlage und ein blindes Vertrauen auf die Steuereinnahmen der Multis ist ein gigantisches Clusterrisiko für unseren Kanton, das uns abhängig macht. Und über jeder politischen Auseinandersetzung zu kantonaler Konzernpolitik und sogar zu Bebauungsplänen schwebt ein grosses Damoklesschwert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Diese wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Danke für die Annahme, könnten Sie mir kurz ausführen, wo dann gespart wird in diesem Kanton?

Franziska Stier (BastA): Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel. Aktuell sind die Lohnmassnahmen am Uniklinikum bekannt geworden, gesamthaft wurden lediglich 0,4% gewährt. Es wäre aber durchaus mehr möglich gewesen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP hat Tobias Christ das Wort.

Tobias Christ (GLP): Ich hätte beinahe auf ein Votum verzichtet, aber ich will jetzt doch ein paar Sachen nicht ganz so stehen lassen. Wir von der GLP können uns eigentlich vollumfänglich dem Votum von Olivier Battaglia für die LDP anschliessen, wir haben das vorher nicht abgesprochen, und ich will einfach nochmal betonen, ich will aufgreifen, was meine Vorrednerin gesagt hat, ich stimme voll mit ihr überein, es schwebt ein Damoklesschwert über uns. Wir haben diverse grosse Risiken auf der Einnahmenseite, das wurde genannt, wir haben auch, das wurde nicht gesagt, auch sonst haben wir eine, sage ich mal, ziemlich schwere Bilanz. Das ist nicht schlecht, wir sind stolz darauf und wir von der GLP finden es auch gut, zum Beispiel, dass wir ein sehr grosses, gut funktionierendes Unispital hier im Kanton haben, aber das sind finanzielle Risiken, die wir mit uns tragen. Daher ziehe ich auch ganz einen anderen Schluss aus dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, nämlich wir haben diese Risiken und daher sollten wir, wie es Olivier Battaglia gesagt hat, auf der Ausgabenseite genau hinschauen und

wir von der GLP machen jetzt quasi auch schon eine kleine Ankündigung, dass es durchaus auch bei der kommenden Budgetdebatte Diskussionen geben wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet auch in einer zweiten Runde. Joël Thüring wünscht das Wort.

Joël Thüring (SVP): Zum ersten Mal wird zur konsolidierten Rechnung gesprochen, habe ich festgestellt, das ist sehr erfreulich, dass Sie auch dieses Geschäft sehr ernst nehmen. Die Debatte ist sehr interessant, aber ich denke, sie wird dann vor allem geführt werden müssen, das hat mein Vorredner Tobias Christ gerade gesagt, auch in der Finanzkommission geführt werden müssen, aber dann am Schluss des Tages hier in diesem hohen Hause zum Budget 2026. Dort wird es darum gehen zu entscheiden, wo Sie als Parlament Ihre Prioritäten bei den Mehrausgaben, Mindereinnahmen oder was auch immer setzen wollen. Ich bitte Sie also weiterhin, diesem Antrag der Finanzkommission zu folgen und der konsolidierten Rechnung zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung der Tischvorlage

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007390, 22.10.25 11:41:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Rechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität

[22.10.25 11:42:03, 25.0919.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die IGPK Universität beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die IGPK hat Catherine Alioth das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Ich darf Ihnen heute den Bericht der IGPK Universität zum Berichtsjahr der Universität 2024 präsentieren. In meinem Überblick habe ich sowohl allgemeine Aspekte als auch spezifische Themen herausgegriffen, die zum Verständnis beitragen.

Zuerst Organisatorisches. Im April 2025 ist das Präsidium der IGPK Universität turnusgemäss an den Kanton Basel-Landschaft übergegangen, während der Kanton Basel-Stadt das Vizepräsidium innehält. Präsidiert wird die IGPK Universität für die nächsten vier Jahre von Landrat Karl-Heinz Zeller, während ich persönlich zur Vizepräsidentin gewählt wurde. Die IGPK Universität setzt sich gemäss § 20 des Universitätsvertrags aus je sieben Parlamentsmitgliedern der Trägerkantone zusammen.

Die IGPK Universität überprüfte den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates. Am 27. Juni fand im Kollegienhaus das Hearing statt, an dem die Vertreter der Universität in Anwesenheit des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektorin Kantons Basel-Landschaft umfassend informierten, einen Fragenkatalog ausführlich beantworteten und der Kommission für ergänzende Fragen zur Verfügung standen. Das Berichtsjahr 2024 ist das dritte Jahr der Leistungsperiode 2022 bis 2025. Die IGPK stellte keine grundlegenden Mängel im Bereich Compliance und Good Governance fest und dankt der Universität für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie verweist auch auf den Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers.

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Verlust von 33.2 Mio. Franken ab. Dies bei einem Betriebsaufwand von 806 Mio. Franken und einem Ertrag aus ordentlicher Geschäftstätigkeit von 773 Mio. Franken. Getrübt wird die Jahresrechnung durch einen erhöhten Personalaufwand, der durch den Teuerungsausgleich von 2% zustande kommt, und sinkende Beiträge der übrigen Kantone gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Es kommt zu einer Auflösung des freien Eigenkapitals, dieses beträgt nun 65 Mio. Franken. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanzieren die Universität mit 340 Mio. Franken, das entspricht 44,3% des Ertrags der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Der Bund steuert 98 Mio. Franken oder 12,8% bei. Weitere 9,3% stammen von den Kantonen, die Studentinnen und Studenten nach Basel entsenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Grundfinanzierung leicht gesunken, die Projektbeiträge leicht angestiegen.

Im Berichtsjahr ist es der Universität gelungen, die Gesamtsumme der eingeworbenen Drittmittel auf einen neuen Höchststand von 197.1 Mio. Franken zu steigern. Damit erreicht die Universität eine Drittmittelquote von über 25,5% und belegt damit die hohe Qualität der Forschungsarbeiten. Im nationalen Vergleich weist die Universität Basel die höchste Drittmittelquote pro Professur auf. Die Gelder, die die Universität aus Bundesgeldern, das sind der Nationalfonds, Innosuisse und andere Bundesprogramme eingeworben hat, macht insgesamt 128 Mio. Franken aus. Mit 65% der eingeworbenen Drittmittel stellen sie den grössten Anteil dar. Das heisst, die Universität ist stark von der Förderung durch den Bund abhängig. Ein möglicher Lichtblick ist die vorläufige Assoziierung seit dem 1. Januar 2025, durch die es möglich ist, Forschungsgelder aus Horizon Europe zu akquirieren und die Drittmitteleinwerbung stärker zu diversifizieren.

Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass diese Erfolgsquote nur dank der langjährigen Strategie der Universität möglich ist. Talentierte und engagierte Forscherinnen und Forscher werden international angeworben, es werden gute Rahmenbedingungen für die Forschung geschaffen und der wissenschaftliche Nachwuchs wird gezielt gefördert. Die zahlreichen Auszeichnungen, die Forschende der Universität Basel für ihre wissenschaftlichen Arbeiten erhalten haben, spiegeln das herausragende Engagement der Institution für Wissenschaft und Gesellschaft wider. Die Universität spielt zudem eine zentrale Rolle für die Wirtschaft und den Wissensaustausch in der Region Basel.

Dennoch befindet sich die Universität in einer schwierigen finanziellen Lage. Der Bund hat ein Entlastungspaket geschnürt, das auch im Hochschulbereich Einschnitte vorsieht. Es ist mit Entlastungsmassnahmen zu rechnen und diese werden auch die Universität Basel treffen. Wegen Kürzungen steigt die finanzielle Belastung der Universität und letztlich der Trägerkantone, da sie den Fehlbetrag pro auswärtige Studentin und Student ausgleichen müssen. In der Fakultätsgruppe 3, das ist die Medizin ab dem dritten Studienjahr, verursacht eine Reduktion von 4’700 Franken pro Student Mehrkosten von jährlich 3 Mio. Franken. Universitäten können so keine zusätzlichen Studienplätze für dringend benötigte Ärztinnen und Ärzte anbieten, was den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen verschärft.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten in der Schweiz wird voraussichtlich um 15% steigen. Die Universität und die Trägerkantone planen daher ein Wachstum innerhalb der bestehenden Kapazitäten der Fakultätsgruppen 1 und 2, um die Kosten für Studentinnen und Studenten zu senken. 2024 verzeichnete die Universität mit 13’325 immatrikulierten Studentinnen und Studenten einen neuen Höchststand, der auf das kontinuierliche Wachstum der letzten Jahre und einen Rekord bei den Eintritten auf Masterstufe zurückzuführen ist. Das sind 2,5% mehr als im Vorjahr. Der Kanton Basel-Landschaft stellt 21% der Immatrikulierten gefolgt von 16% aus dem Kanton Basel-Stadt, 36% stammen aus der übrigen Schweiz und beeindruckende 27% aus dem Ausland. Diese diversifizierte Zusammensetzung der Studierendenschaft ist zwar ein hervorragendes Zeichen für die internationale Anziehungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Universität, jedoch finanziell kommen die Trägerkantone für die auswärtigen Studenten und Studentinnen auf. Diese Diskrepanz muss mit dem Bund und den Kantonen dringend geklärt werden.

Im Rahmen des Hearings wurde die IGPK umfassend über Knowledge Security an der Universität Basel informiert. Zu diesem Zweck wurde das Research Compliance Office eingerichtet. Ziel ist es, Wissen nachhaltig zu sichern, die Einhaltung der Exportkontrolle zu gewährleisten sowie die wissenschaftlichen Werte, insbesondere die akademische Freiheit zu schützen. Darüber hinaus soll die internationale Zusammenarbeit ethisch verantwortungsvoll und sicher gestaltet werden, um nationale Interessen und Werte zu wahren.

Bezüglich des Baufortschritts des Departements Biomedizin wurde die IGPK im Rahmen der jährlichen Berichterstattung darüber informiert, dass die Termine und Kosten zum Zeitpunkt der Anhörung eingehalten wurden und sich der Einsatz eines Totalunternehmers bewährt hat. Der Bau ist bereits weit fortgeschritten und grössere Projektänderungen sind nicht geplant, sodass grundsätzlich nicht mit höheren Kosten zu rechnen ist.

Aufgrund seiner Assoziierung mit der Universität ist die IGPK im Rahmen ihrer Aufgaben auch für das Swiss TPH zuständig. Am jährlichen Hearing wurde die IGPK umfassend informiert. Das Geschäftsjahr des Swiss TPH schloss mit einem Verlust von 620’000 Franken ab, dies bei einem Betriebsaufwand von 105 und 508 Mio. Franken. Hauptgründe hierfür waren die hohen Betriebskosten des neuen Hauptsitzes Belo Horizonte in Allschwil und die gestiegenen Personalkosten um 2,4%. Durch Sparmassnahmen konnten deutliche Einsparungen erzielt werden. Das Eigenkapital reduzierte sich auf 7 Mio. Franken. Drittmittel blieben mit 81 Mio. Franken stabil, die Finanzierung erfolgte zu 78% über Drittmittel und zu 22% durch Kernfinanzierung.

Für das Jahr 2025 wird die Drittmittelakquise des Swiss TPH durch Kürzungen oder gar Wegfall von Mitteln der DEZA, USAID und des Schweizerischen Nationalfonds zunehmend erschwert. Diese potenziellen Einschnitte in der Forschungsfinanzierung könnten die Durchführung und Weiterentwicklung zahlreicher Projekte erschweren oder gar unmöglich machen. Trotz dieser angespannten Situation verfügt das Swiss TPH bisher über keinen alternativen Plan für den Fall, dass diese Drittmittel wegfallen. Es sind also neue Strategien zur Sicherung der Finanzierung nötig.

Die Universität steht wie im vorliegenden Bericht eindringlich dargelegt vor finanziellen Herausforderungen, die nicht ignoriert werden können. Die kommende Entwicklung der Institution ist gefährdet. Die Stärkung ihrer finanziellen Basis ist deshalb entscheidend, um ihren bedeutenden Einfluss auf Bildung und Gesellschaft langfristig zu gewährleisten. Investitionen in die Universität sind Investitionen in die ganze Region.

Damit beende ich meine Ausführungen zum Berichtsjahr der Universität 2024. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen der Universität und der Swiss TPH sowie den Verwaltungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für ihren Einsatz und die geleistete wertvolle Arbeit danken. Die IGPK Universität hat den Bericht am 15. September einstimmig verabschiedet und beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Der Landrat hat den Bericht letzte Woche zur Kenntnis genommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich danke der IGPK für die wohlwollende Prüfung der Jahresberichterstattung und für ihren fundierten Bericht. Wie die IGPK freut sich der Regierungsrat über die Erfolge der Universität, insbesondere in der Drittmitteleinwerbung. Wir teilen aber auch die Sorgen der IGPK um die finanzielle Zukunft. Um die konkrete finanzielle Zukunft wird es zwar erst im nächsten Traktandum gehen, wo der Grosse Rat die Trägerfinanzierung für die Jahre 2026 bis 2029 behandeln wird.

Lassen Sie mich besonders an dieser Stelle kurz ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum System der interkantonalen Ausgleichszahlungen für Studierende machen. Die aktuelle politische Diskussion ist diesbezüglich von Missverständnissen geprägt. Das universitäre Hochschulwesen liegt in der Schweiz in geteilter Verantwortung von Bund und Kanton. Der Bund führt den ETH-Bereich, elf Kantone tragen zehn Universitäten. Die interkantonale Universitätsvereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen, kurz IUV, regelt den Leistungsausgleich zwischen denjenigen Kantonen, die eine Universität führen, und denjenigen, die ihrer Bevölkerung kein solches Angebot machen können. Die IUV hat zum Ziel, allen Studienwilligen den freien Zugang zur gesamten schweizerischen Universitätslandschaft zu garantieren. Sie legt die Beiträge fest, welche der entsendete Kanton dem Universitätskanton bezahlen muss, um einen Anteil der am Universitätsstandort entstandenen Kosten abzugelten. Massgeblich für die Zahlungspflicht ist der Ort, an dem eine Studentin oder ein Student den Zulassungsausweis zur Universität erworben hat. Also wenn jemand beispielsweise im Engadin die Matura gemacht hat und in Basel Medizin studiert, zahlt der Kanton Graubünden einen Anteil der Ausbildungskosten.

Wie werden die IUV-Beiträge berechnet. Die neue IUV, die 2022 in Kraft getreten ist, sieht die effektiven vom Bundesamt für Statistik ermittelten Kosten als Berechnungsgrundlage vor. Dass nicht mehr mit Pauschalbeiträgen gearbeitet wird, sondern auf die tatsächlichen Kosten der Universitäten abgestellt wird, ist der entscheidende Systemwechsel von der alten IUV aus dem Jahr 1997 zur neuen IUV von 2022. Der Kanton Basel-Stadt ist der neuen IUV beigetreten, weil wir diesen Schritt, auf die effektiven Kosten abzustellen, richtig finden. Die neue IUV hat nun aber seit ihrer schrittweisen Einführung bei der

Universität Basel für Ertragsausfälle gesorgt. Das haben wir nicht so erwartet, aber wir können den Effekt erklären. Ein erster Grund für die Austragsausfälle besteht darin, dass das Studierendenwachstum an der Universität Basel etwas kleiner ausgefallen ist als erwartet. Wenn weniger IUV-Studierende verbucht werden, als budgetiert waren, fehlt Geld. Ein zweiter Grund liegt in der Bemessung der IUV-Beiträge. Die Berechnung für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgte auf Basis der Kosten von 2019 und 2020. Die Teuerung, die wir in den letzten Jahren gewärtigt haben, war in den IUV-Beiträgen also nicht abgebildet. Entsprechend tief fielen sie aus. Für das Studienjahr, das diesen September begonnen hat, und für das nächste Studienjahr wurden aber bereits neue IUV-Tarife beschlossen. Diese enthalten die Teuerungseffekte der letzten Jahre und fallen daher höher aus. Auf absehbare Zeit sollten sich die IUV-Erträge der Universität Basel also erholen, gerade auch, wenn die Studierendenzahlen an der Universität strategisch wachsen, da die Studentengänge unterschiedliche Kosten aufweisen.

Sie fragen sich vielleicht mit der IGPK grundsätzlich, warum die Nicht-Universitätskantone sich nicht stärker an den Ausbildungskosten ihrer Studierenden beteiligen. Eine politische Gelingensbedingung für den Systemwechsel von der alten zur neuen IUV war es, dass der Gesamtrahmen der Zahlungen nicht anstieg. Die IUV sieht deshalb eine Reihe von Abzügen von den Vollkosten vor, die man alle politisch diskutieren kann und muss. Ein gewisser Abzug ist aber schlüssig, denn die Nicht-Universitätskantone können in der politischen Steuerung der Universitäten nicht mitbestimmen. Sie profitieren nicht von den direkten volkswirtschaftlichen Effekten des Universitätsbetriebs und sie haben keine Garantie, dass die entsandten Studierenden jeweils in ihren Heimatkanton zurückkehren, dort einen einträglichen Beruf ausüben und Steuern zahlen werden.

Wir sind mit der IGPK einig, dass wir das System überprüfen müssen. Wir haben uns zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft dafür eingesetzt, dass die vorgesehene Evaluation der neuen IUV vorgezogen wird. Im Anschluss können dann die politischen Diskussionen um die Abzüge der Nicht-Universitätskantone von den Vollkosten auf sachlicher Grundlage stattfinden. Die Einführung der IUV war dafür ein Schritt in die richtige Richtung.

Nach diesen Ausführungen bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Jahresberichts 2024 der Universität.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich unterbreche die Sitzung hier. Wir fahren um 15 Uhr fort und es gibt eine Nachtsitzung heute Abend.

Schluss der 32. Sitzung

12:01 Uhr

Protokoll

der 33. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 22. Oktober 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Zaira Esposito (SP), Bülent Pekerman (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität 2
13. Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der BKK 4
13.1. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel, Bericht der BKK 16
13.2. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Bericht der BKK 16
14. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK 18
16. Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der GSK 24
16.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK 28
16.2. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK 29
16.3. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK 30
18. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen 30

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 15:00 Uhr

12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität

[22.10.25 15:00:10, 25.0919.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilunge zu machen:

Nachtsitzung

Für alle, die es noch nicht mitgeschnitten haben im Vorfeld, heute Abend treffen wir uns um 20 Uhr für eine Nachtsitzung.

Besuch auf der Tribüne

Weiter trifft gerade Besuch bei uns auf der Zuschauendentribüne ein. Auf der Tribüne begrüssen wir die Berufsschule Basel. Sie sind angehende Fachleute Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit Lehrperson Laurent Roth und haben schon vorhin fleissig mit Jessica Brandenburger über die Basler Politik diskutiert. Herzlich willkommen bei uns.

Balz Herter, Grossratspräsident: Weiter wollte ich Ihnen noch mitteilen, dass Sie doch bitte die Beschriftungen an den Sitzungszimmern berücksichtigen sollten. Die Schulklasse hatte ein Raum gebucht, der dann aber besetzt war durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Wir fahren mit Traktandum 12 fort und haben als erste Fraktionssprecherin Franziska Stier für die BastA.

Franziska Stier (BastA): Zunächst möchte ich der Kommission für den aufschlussreichen Bericht, aber auch Mustafa Atici für seine Ausführungen danken. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Universität Basel liest sich, wenn man genau hinschaut, wie ein Symptom unserer Zeit. Öffentliche Bildung wird schrittweise privatisiert, ökonomisiert und unterfinanziert. Auch wenn die Prognosen zu den Beiträgen der interkantonalen Universitätsvereinbarung mit den Ausführungen von Regierungsrat Mustafa Atici etwas Besserung verspricht, stehen Bundeskürzungen an. Der Bericht zeigt klar, dass die Finanzierung der Universität in Schieflage geraten ist. Statt solidarischer nationaler Finanzierung erleben wir so den Rückzug des Bundes und ganz generell die Aushöhlung eines zentralen öffentlichen Guts. Bildung darf aber kein Standortprojekt sein, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hinzu kommt, die Universität wird immer abhängiger von Drittmitteln. 25% des Budgets stammen inzwischen aus Wettbewerbs- und Projektgeldern, die höchste Quote der Schweiz. Das mag auf dem Papier gut aussehen, tatsächlich aber zwingt es die Wissenschaft zunehmend, sich nach Marktkriterien auszurichten. Geforscht wird dann nicht mehr, wo ein gesellschaftliches Bedürfnis besteht, sondern wo Bezahlung winkt. Was sich nicht rechnet, verschwindet und genau das trifft vermehrt die kritischen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, also jene Disziplin, die gesellschaftliche Pathologien überhaupt erst sichtbar machen. Soziale Ungleichheit, Geschlechterverhältnisse, autoritäre Tendenzen.

Besonders besorgniserregend ist aus unserer Sicht auch die Situation des Tropeninstituts. Die Drittmittel DEZA und USAID fallen teilweise bzw. ganz weg, Baselland zieht sich aus der paritätischen Finanzierung zurück, es werden Sparmassnahmen durchgesetzt, das Personal soll 3% einsparen und die medizinischen Dienstleistungen sollen Gewinne abwerfen. Am Ende heisst das Spardruck, Befristung und Angst vor Jobverlust. Für ein Institut, das global für öffentliche Gesundheit arbeitet, ist das ein Armutszeugnis. Wenn der Staat sich aus der Verantwortung zieht, wird Wissen zur Ware, und Beschäftigte, Forschende und Studierende, ja eigentlich die ganze Gesellschaft zahlen den Preis.

Abschliessend, die Universität und das Swiss TPH brauchen unsere Unterstützung, trotz und mit der Schieflage, anstatt Sparzwängen und Privatisierungstendenzen. Unsere Initiative «Pharma für alle» kann dabei helfen, aber es braucht auch eine Auseinandersetzung mit dem Bund und wir müssen klarstellen, dass uns Bildungsabbau und Forschungsabbau teurer

zu stehen kommen als ein ausfinanziertes Bildungssystem. Von der Kita bis an die Uni, ohne dabei all die anderen Verzweigungen unseres Bildungssystems zu vergessen.

Für BastA ist klar, es geht uns nicht nur um die Universität, aber eben auch. Wir von BastA setzen uns ein für eine vollständig öffentliche Finanzierung, die Abschaffung von Studiengebühren, Entfristung und mehr Mitsprache für Studierende und Beschäftigte. Nur so bleibt die Universität ein Ort, der gesellschaftliche Herausforderungen kritisch beleuchtet und Lösungen für die drängenden Fragen unserer Zeit schafft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss schon noch ein bisschen klarstellen, was meine Vorrednerin Frau Stier gesagt hat. Also das kann nicht so stehenbleiben, Frau Stier. Die Uni Basel hat viel Geld, aber die Universitäten im Osten Deutschlands haben viel, viel weniger Geld und das müssten Sie wissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat nichts mit der Sache zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Sie hat gesagt, die Uni Basel habe zu wenig Geld, das muss ich bestreiten. Ich muss auch bestreiten, wenn Frau Stier sagt, da gibt es einen Jobverlust. Es gibt keine Kündigungen bei der Uni Basel und wenn einer den Job verlieren würde, gibt es eine Anschlusslösung. Das ist meine persönliche Meinung. Ich finde, es gibt ein ungeschriebenes Gesetz eines jeden Parlamentes und als Parlamentsneuling ziemt es sich nicht, so oft zu reden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Zustimmung zum Bericht

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendumsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007393, 22.10.25 15:08:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2024 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen.

13. Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der BKK

[22.10.25 15:08:05, 24.0195.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Heute Morgen und jetzt noch abschliessend haben wir den Bericht der Leistungserbringung für das Jahr 2024 der Universität gehört. Wir haben vernommen, dass die Finanzierung der Uni stark unter Druck steht. Das kann auch aus dem Ratschlag des Regierungsrats für den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag 2026 bis 2029 entnommen werden. Gründe für diese finanzielle Belastung sind die hohe Teuerung, steigende strukturelle Personalaufwände, stagnierende Bundesbeiträge und sinkende Mittel aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Die entstandenen Defizite wurden durch Eigenkapital ausgeglichen, das haben wir auch heute Morgen schon gehört.

Die Mittel für die Universität steigen mit dem neuen Globalbeitrag um 10% im Bereich Lehre und Forschung bzw. 13,3% im Bereich Infrastruktur und auch die Teuerungskosten werden berücksichtigt. 14.9 Mio. Franken stehen der Universität für die strategische Weiterentwicklung zur Verfügung. Damit kann unter anderem ein neuer Bachelor in Nachhaltigkeit, der Ausbau von Zukunftstechnologien, die Stärkung der Medizin und Gesundheitsforschung sowie Reformen der Arbeitsbedingungen für Doktorierende und Postdoktorierende angegangen werden.

Dieses Ergebnis unterstützt die BKK ausdrücklich. Zwar hält die Kommission fest, dass vorliegender Leistungsauftrag und Globalbeitrag inhaltlich nicht geändert, sondern nur zurückgewiesen werden kann. Da die Kommission sich über die Wichtigkeit und den Wert der Universität für die Region sehr bewusst ist und eine Rückweisung der Vorlage absolut nie zur Diskussion stand, hat sich die BKK in ihrer Beratung hauptsächlich auf die Zukunft der Universität fokussiert. So erachtet die Kommission die übernächste Leistungsperiode ab 2030 als sehr herausfordernd für die Universität. Nebst dem, dass das Umfeld zunehmend schwieriger wird, ist auch die Drittmittelakquise kein Selbstläufer. Die Universität Basel weist bereits jetzt den höchsten Pro-Kopf-Vertrag an Drittmitteln aller Schweizer Universitäten auf und ist entsprechend sehr professionell und kompetitiv aufgestellt. Zudem spielt die gute Reputation der Uni bei der Gewinnung von Forschungsmitteln eine grosse Rolle. Allerdings benötigt das Einwerben all dieser Drittmittel ein grosser personeller Aufwand.

Ein weiteres Thema, womit sich die BKK auseinandergesetzt hat, ist die paritätische Finanzierung der Uni durch die beiden Trägerkantone. Beide Kantone tragen jeweils die Vollkosten ihrer Studierenden, zusätzlich übernehmen sie jenen einen Anteil des Restdefizits. So übernimmt der Kanton Basel-Stadt 10% des Defizits als Abgeltung des Standortvorteils. Das verbleibende Defizit wird gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgeteilt. Die BKK geht davon aus, dass aufgrund des Ausgabenwachstums der Universität und der finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft diese paritätische Finanzierung, die schon seit Jahren nicht paritätisch ist, noch mehr in Schieflage geraten wird. Zwar budgetiert der Kanton Basel-Landschaft für die kommenden Jahre wieder schwarze Zahlen, trotzdem hat der Kanton gemäss Ratschlag ein weiteres Mal die Überprüfung der gemeinsamen Trägerschaft und die Anpassung der finanziellen Möglichkeiten initiiert. Ebenfalls gemäss Ratschlag sind die beiden Trägerkantone übereingekommen, dass in der kommenden Leistungsperiode der Finanzierungsschlüssel mit Fokus Standortvorteil zu Lasten des Kantons Basel-Stadt zu überprüfen sei. Da ist aus Sicht der BKK der Grundtenor gesetzt.

Eine weitere Unsicherheit, die aus dem Kanton Basel-Landschaft auf die Uni und den Kanton Basel-Stadt zukommt, sind politische Vorstösse. Die Gemeindeinitiative spricht zwar tatsächlich ein Thema an, das auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt besser gelöst werden müsste, dass nämlich die Universitätskantone einen Teil der Ausbildung aller ausserkantonalen Studierenden finanzieren müssen, weil die IUV-Beiträge bereits gering sind und jetzt noch sinken, das ist schwer nachzuvollziehen, und müsste tatsächlich aus Sicht der Universitätskantone gerechter geregelt werden. Dass die Gemeindeinitiative aber zuerst die Kündigung des Universitätsvertrags verlangt und dann in einem zweiten Schritt den Kanton Basel-Landschaft auffordert, alles Mögliche zu unternehmen, damit auf Bundesebene ein interkantonaler Universitätsvertrag abgeschlossen werden kann, ist für das erfolgreiche Weiterbestehen der Universität schädlich. Viel besser wäre es, die Universitätskantone würden sich gemeinsam überlegen, wie die Finanzierung der universitären Ausbildung, die gemäss eidgenössischer Maturitätsanerkennungsverordnung allen Menschen, die ein kantonales Maturitätszeugnis vorweisen können, in der ganzen Schweiz offensteht, wie das gerechter aufgeteilt werden könnte. Da

müsste auch der Bund Verantwortung übernehmen. Zwar haben wir von Regierungsrat Mustafa Atici heute Morgen Gründe für diese geringe IUV-Finanzierung gehört, trotzdem braucht es aus Sicht der BKK hier eine gerechtere Lösung.

Ebenfalls für grosse Unsicherheit sorgt eine zweite Initiative aus dem Baselbiet, die verlangt, dass sich Studiengänge der Universität an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren soll. Die BKK erachtet es als entscheidend, dass die Universität von beiden Trägerkantonen vollumfänglich unterstützt wird. Die Universität braucht finanzielle Sicherheit und die gemeinsame Trägerschaft, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren und sich erfolgreich weiterentwickeln kann.

Ich habe es bereits erwähnt, die BKK erachtet es als unbefriedigend, dass sie alle vier Jahre bei Vorlage des Leistungsauftrags und des Globalbeitrags jeweils vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Aus Sicht der BKK müssen die beiden vorberatenden Kommissionen, eben die BKK und die BKSK früher in die Beratung involviert werden. Dies gilt insbesondere, wenn künftig der Staatsvertrag im Zuge der Verhandlungen um den Standortvorteil diskutiert werden sollte. Die BKK wird entsprechend beim Ratsbüro die parlamentarische Begleitung bei der Vorbereitung des Staatsvertrags gemäss § 38 Abs. 1bis der Geschäftsordnung des Grossen Rats beantragen. Für die BKK wichtig ist auch, dass die Universität eine Strategie erarbeitet, wie mit den stetig steigenden Kosten im Immobilienbereich umgegangen werden soll und dass sie eine strategische Neuausrichtung in Bezug auf die Studiengebühren für ausserkantonale und ausländische Studierende initiiert.

Die BKK stimmt dem Abschreiben des Anzugs Bruno Lötscher mit 9 Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Beim Anzug Amina Trevisan stimmt die BKK mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Antrag auf Stehenlassen und einstimmig beantragt die BKK, den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026 bis 2029 für die Universität anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Regierung hat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich danke der Kommission für ihre sorgfältige und engagierte Arbeit. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Landrates des Kantons Baselland für die Unterstützung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags für die Jahre 2026 bis 2029 bedanken. Das hat mich sehr gefreut. Diese Entscheidung ist für unsere Region und für die Universität sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, so unverzichtbar die Universität für die Region Basel ist, so unverzichtbar ist die Finanzierung durch die beiden Träger für die Universität. Die Tatsache, dass die Universität und beide Träger in einem gegenseitigen, unauflösbaren Abhängigkeitsverhältnis stehen, kommt im Bericht der BKK gut zum Ausdruck. Darüber habe ich mich gefreut. Denn es war diese Tatsache, die uns in den Verhandlungen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026 bis 2029 massgeblich leitete. Das gemeinsame Verständnis über die Notwendigkeit einer stabilen und sicheren Finanzierung der Universität half uns, in den Verhandlungen zum Globalbeitrag schnell einig zu werden. Der Kanton Baselland ist über seinen Schatten gesprungen und auch die Universität beharrte nicht auf ihren Maximalforderungen. So lassen sich Wege finden, die insgesamt zielführend sind und eine klare Perspektive garantieren.

Dabei dürfen wir nicht unterschätzen, wie sehr es den Trägern in den Verhandlungen hilft, dass der Finanzierungsschlüssel bereits heute keinen streng paritätischen Aufteilungsmechanismus kennt. Schon bei der Etablierung der gemeinsamen Trägerschaft zielte man nicht auf eine zahlenmässig gleiche, sondern auf eine partnerschaftliche Finanzierung, die die unterschiedlichen kantonalen Ausgangslagen mitberücksichtigt. So war der Standortvorteil des Kantons Basel-Stadt von Beginn an ein Berechnungskriterium in der Aufteilung des Globalbeitrags. Dass seit 2022 auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Kantone berücksichtigt wird, scheint mir eine gute, weil partnerschaftliche Lösung zu sein. Eine streng ausgelegte Parität wäre mit Blick auf die grossen Dimensionen des Globalbeitrages finanzpolitisch nicht umsetzbar und politisch schwierig.

Dass der Standortvorteil nun erneut zur Diskussion stehen soll, mag ärgerlich sein, sollte uns aber nicht beunruhigen. Entweder schaffen wir es dieses Mal, den Vorteil auf eine transparente, berechtigte Basis zu stellen, oder wir suchen erneut nach einem politischen Kompromiss. Eine bikantonale Arbeitsgruppe hat soeben die Arbeit aufgenommen und ich bin angesichts der konstruktiven Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton zuversichtlich, dass wir ein gutes Ergebnis erlangen werden. Die Universität ist zu wichtig und zu bedeutsam, als dass wir uns dieser Diskussion nicht immer wieder von Neuem stellen müssen und von Neuem stellen wollen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Wissen um die gegenseitige Anwesenheit aller drei Partner auch in diesen Verhandlungen massgebend sein wird. Dabei ist vollkommen klar, dass eine Lösung auch für unseren Kanton tragbar sein muss. Deshalb dürfen wir uns auch nicht allein auf den Aufteilungsmechanismus zwischen den beiden Trägerkantonen fixieren.

Zu Recht erweitert die BKK den Horizont und spricht in ihrem Bericht die Immobilienentwicklung an. Dort haben wir die strategische Mitverantwortung der Universität bereits eingefordert und stehen in einem guten Dialog. Überlegungen machen wir uns auch über eine Systematisierung von Kooperationen mit anderen Universitäten. Hier wollen wir sehr bald einen Schritt weiterkommen. Auch die Studiengebühren sind ein Thema, das wir mit der nötigen Offenheit angehen sollten. Allerdings darf man sich hier keinen Illusionen hingeben, so kann die Uni Studierende aus den Trägerkantonen und

ausserkantonale Studierende nicht ungleich behandeln. Und so sehr ich es wünsche und mich dafür einsetze, dass die ausserkantonalen Studierenden stärker als heute durch ihre Herkunftskantone mitfinanziert werden, einer Erhöhung stehen die Nicht-Unikantone naturgemäss und, wie bereits ausgeführt, aus nachvollziehbaren Gründen kritisch gegenüber. Bei den Studierenden aus der EU wiederum haben wir nach Annahme der Bilateralen III, die für die Zukunft des Forschungsstandorts Schweiz von allergrösster Bedeutung sind, keinen Spielraum für eine Ungleichbehandlung. Es bleiben also die Studierenden von ausserhalb der EU. Aber auch hier wäre es wohl keine gute Idee, wenn die Universität Basel einen ganz eigenen Weg ginge und den nationalen Kontext ausser Acht liesse.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie die BKK beschäftigt auch mich die finanzielle Zukunft der Uni stärker als die Gegenwart. Vor lauter offenen Fragen und den neuen Herausforderungen dürfen wir aber nicht übersehen, dass wir ein gutes Verhandlungsergebnis vorlegen können. Es sichert die finanzielle Zukunft der Universität für die nächsten vier Jahre ab und legt zugleich das Fundament für die Jahre darüber hinaus. Der Globalbeitrag, den wir dem Parlament beantragen, beträgt 1’504.15 Mio. Franken.

Die Kommissionspräsidentin hat erwähnt, die Sparte Lehre und Forschung erhält 10%, die Sparte Immobilien 13,3% mehr Mittel. Was wird mit diesen zusätzlichen Mitteln ermöglicht? Einen grossen Beitrag, nämlich rund 60 Mio. Franken, bedarf es für den Ausgleich der Teuerung auf die Lohnkosten. Der Teuerung einerseits, die sich in der letzten Leistungsauftragsperiode kumuliert hat, der Teuerung andererseits, die voraussichtlich anfallen wird. Ebenso ins Gewicht fallen die Folgekosten der bereits bewilligten Neubauten. Hierfür wurde die Immobiliensparte mit zusätzlichen 40 Mio. Franken alimentiert. An die strategische Entwicklung der Universität tragen die Kantone knapp 15 Mio. Franken bei und es bedarf 10 Mio. Franken, um den Mehrwert des Biozentrums auszufinanzieren.

Apropos Biozentrum, ich bin sehr froh, dass wir mit dem vorliegenden Ratschlag dieses nicht ganz einfache Kapitel abschliessen können. Wie erwähnt, gelten wir mit 10 Mio. Franken die Abschreibungskosten aus, die der Universität durch die Wertsteigerung des Biozentrums entstehen. Und wir gleichen mit einem einmaligen Beitrag die nicht werthaltigen Mehrkosten aus, die durch Bauschäden und Planungsfehler entstanden sind und die von der Universität vorfinanziert wurden.

Zufrieden bin ich auch über die neuen Ziele im Leistungsauftrag. Ich hebe die zwei für mich bedeutsamsten hervor. Es ist wichtig, ich knüpfe an mein vorangehendes Votum an, dass sich die Uni Gedanken macht über ein gezieltes Studierendenwachstum. Wo macht ein Anstieg fachlich und finanziell Sinn, wo eher nicht. Es ist zweitens wichtig, dass die Universität eine Strategie zur nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorlegt. Wie lassen sich Stellen von Doktorierenden und Postdoktorierenden so ausgestalten, dass sie als befristete Qualifikationsstellen nachhaltige Perspektiven sowohl ausserhalb wie auch innerhalb der Universität bieten.

Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen, wenn Sie den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag im beantragten Umfang genehmigen und ich danke Ihnen, wenn Sie mit Blick auf die Entwicklungen an den hiesigen Hochschulen und unter Berücksichtigung der Ziele im Leistungsauftrag die zur Beratung anstehenden Anzüge als erledigt abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich David Jenny für die FDP eingetragen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt natürlich den Anträgen zu. Ich glaube, es gibt nichts Alternativloses in diesem Leben, aber heute ist es so, auch bezüglich der beiden Abschreibungen. Ob wirklich die Universität hier gerecht entschädigt wird für das Biozentrum-Baudebakel, darüber könnte man philosophieren, vor allem ein geschätzter Fraktionskollege. Unser Hauptinteresse gilt der, ich spreche mal militärisch, der nächsten Geländekammer ab 2030, auf die bereiten wir uns ab heute vor, die Voten werden auch darauf fokussieren oder haben auch schon fokussiert. Ich glaube, die vielfältigen, man könnte Bedrohung sagen, Herausforderungen, etc., die die Uni zu bewältigen hat und die Trägerkantone, die sind klar, die muss ich jetzt nicht episch ausbreiten. Leider ist heute eine Bedrohung dazugekommen. Wenn eine Fraktion hier verzichtet, auf private Drittmittel zu verzichten, dann gefährdet sie wirklich die Existenz unserer Universität, das muss so deutlich gesagt werden.

Ich darf auch darauf hinweisen geschichtlich, die Universität Basel wurde nach der Kantonstrennung durch private, zivilgesellschaftlich aufgebrachte Mittel durch die Freiwillige Akademische Gesellschaft massgeblich mitgerettet und ich glaube, das ist eine Lektion der Geschichte, die wir durchaus würdigen können. Also wir sollten keine destruktiven Vorschläge machen, wir sollten auch nicht illusorische Hoffnungen haben. Leider können wir keine Verträge zulasten Dritter abschiessen, zulasten der anderen Kantone, das hat Regierungsrat Mustafa Atici jetzt zweifach ausgeführt. Wir haben im Bund auch beschränkten Einfluss, das hat leider das Herzstück wieder bewiesen, ich hoffe, wir machen es bezüglich Bildung besser, aber wir müssen mal realistisch davon ausgehen, beispielsweise die Chancen, wirklich wesentlich bessere Beteiligungen anderer Kantone zu erhalten, sind nicht wesentlich besser als unsere Chancen, die volle Standesstimme zu erreichen und man muss von realistischen Szenarien ausgehen.

Die Parlamente, das betrifft ja nicht nur unser Parlament und die Bildungs- und Kulturkommission, sind einzubeziehen, wenn es um eine Änderung des Staatsvertrages geht. Das scheint sich anzubahnen. Ich bin wirklich ein bisschen ernüchtert, das letzte Mal wurde uns gesagt mit dieser Änderung, dass die Finanzierung wirklich dynamisch ist, von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängt, das sei jetzt die Idee, die uns daran hindert, diesen Vertrag ständig wieder anzutasten. Das wird jetzt schon wieder in Zweifel geführt, es sollen weitere Elemente eingeführt werden, ich hoffe wirklich, dass das leidige Thema der Immobilien dann endgültig geregelt werden kann.

Dann kommen wir zu diesem berühmten Standortvorteil oder Nachteil. Ich muss daran erinnern, Standortvorteile hat es sicherlich in Basel, Standortvorteile hat es aber auch in Baselland. Ich meine, dieser Ausbau und die blühenden Landschaften, die auch dann Private geleistet haben am neuen Standort des Tropeninstitutes und anderer Institute in Allschwil, das ist dann bei einer solchen Berechnung der Standortvorteile auch einzubeziehen. Dann ist auch ein bisschen widersprüchlich, wenn man sagt, so viel sind die Standortvorteile wert und dann verzichtet man selber. Auf den Umzug zweier kompletter Fakultäten nach Baselland zählen dann die Standortvorteile nicht mehr so viel. Und es gibt ja auch Standortnachteile, ich meine die Räume, die die Uni besetzt, vielleicht hätte es da Steuerzahler, die dann Steuern abliefern werden, etc. Bis jetzt war ja der Standortvorteil einfach eine politische Blackbox, wo die Regierungen dann, ich sage nicht nach Lust und Laune, aber im Hinterzimmer ausverhandelt, sagen, das ist jetzt der gute Betrag, den wir als Standortvorteil anerkennen. Jetzt gibt es Studien, das ist ja immer gut, das ist jetzt keine Hardcore-Wissenschaft, völlig unbestritten, was die Kriterien sind für die Bemessung der Standortvorteile, schlussendlich ist es auch ein Teil eines Deals, der hoffentlich zustande kommt.

Herr Atici hat gesagt, wir sind unauflösbar verbunden, rechtlich nicht ganz richtig, darauf zielt ja auch diese berühmte Gemeindeinitiative ab. Aber ich habe in diesem Hause auch schon darauf aufmerksam gemacht, also § 47 Abs. 3 des Universitätsvertrags, wer die Folgen einer Kündigung regelt, ist völlig unbrauchbar und wir müssen einfach hoffen, dass der nie zur Anwendung kommt. Der war von Anfang an verfehlt, wenn er einfach als Abschreckung gedacht war, ja nicht kündigen, dann hat er sein Ziel erreicht, wenn wir trotzdem zum Worst Case kommen, dann Gnade uns Gott.

Die Uni, das ist richtig, da sind wir einverstanden, ist deutlich mehr als Berufsausbildung und die Initiative der Wirtschaftskammer halte ich für verfehlt. Aber eine Uni ist auch nicht absolut abgehoben und völlig entfernt von allen gesellschaftlichen, und da gehören eben auch wirtschaftliche Realitäten dazu, eine Orientierung über Berufsbilder und Berufsaussichten mit einem gewissen Studium würde ja manchmal auch helfen. Ich will nicht so weit gehen wie die Amerikaner, die machen dann Umfragen und sagen, die Universitäten publizieren das, unsere Absolventen verdienen durchschnittlich fünf Jahre nach Graduation so und so viel, das ist nicht unser System, aber es braucht Realitätsbezug von allen Seiten. Ich bin für eine Volluniversität, es ist nicht das einzige Argument, dass Theologie abschaffen finanziell eigentlich nichts bringt, sondern das gehört selbstverständlich zum Kern der Identität unserer Universität. Das heisst aber nicht absoluter Bestandsschutz für jedes einzelne Institut oder Departement, es gibt auch viele Studiengänge, die man wirklich mit anderen Universitäten zusammen wahrscheinlich viel besser für die Studierenden anbieten könnte.

Nun, ich habe über andere Schnapsideen gesprochen, jetzt darf ich auch einige meiner Schnapsideen anbringen. Zuerst, wenn man wirklich gross denken würde, wie wäre es mit einer dritten Schweizer ETH, Standort Basel Life Sciences, wo wir dann partnerschaftlich einen Teil unserer Universität übertragen könnten und teilhaben könnten an der immerhin, glaube ich, zehnbesten Universität der Welt. Wäre das nicht mal etwas für den Standort beider Basel und etwas, das vielleicht, ja, statt Herzstück eine dritte ETH in Basel.

Dann gibt es ja die psychologische Ebene und Basel-Stadt und Baselland sind gleichberechtigte Träger unserer Universität. Diese gemeinsame Ownership ist aber irgendwo noch nicht ganz in beiden Volksseelen angekommen. Wenn es das Umtaufen in eine Universität beider Basel bedürfte, wäre ich damit sehr einverstanden und dann die Folgeidee, warum nicht den Dies academicus jedes zweite Jahr in Baselland abzuhalten, auch wenn ich mit dieser Idee aus der akademischen Zukunft ausgeschlossen würde.

Der Anzug Trevisan, ich habe es schon andererseits gesagt, beruht auf einem völlig verfehlten Bild der Universität Basel und der Funktion des Mittelbaus, er ist abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben es gehört, die Regierungen der beiden Trägerkantone erhöhen ihre Beiträge 2026 bis 2029 um 11% auf insgesamt 1.5 Mrd. Franken. Das ist insgesamt erfreulich, wir müssen uns aber klar sein, dies verbessert die finanzielle Situation der Universität kaum. Die Universität wird nicht in der Lage sein, langfristige Entscheidungen zu treffen oder gar verbindliche Weichenstellungen einzuschlagen. Die Universität wird gezwungen sein, auch in Zukunft ihr Eigenkapital anzuzapfen, wie sie es zum Ausgleich ihrer defizitären Budgets 2024 und 2025 tun musste, um einen Teil ihres Finanzbedarfs zu decken. Dabei handelt es sich um eine Reserve, die ursprünglich für spezifische Projekte gebildet wurde und als Risikoreserve dienen soll. Die geplante Zuführung von 40 Mio. Franken in den Bereich Immobilien wirkt sehr knapp

bemessen. Sie wird nicht ausreichen, die dringend benötigten Neubauten für das Departement Physik und die physikalische Chemie aus dem Baufeld 4 zu realisieren, ganz zu schweigen vom Unterhalt der stark veralteten Gebäude.

Die angekündigte Überprüfung der Finanzierung ab dem Jahr 2030 durch den Kanton Basel-Landschaft erzeugt Unsicherheit in der Planung. Dieser Zustand besteht seit 2015 und steht im Widerspruch zu der für die Qualität für Forschung und Lehre notwendigen Stabilität und Planungssicherheit. Je länger dieser Zustand andauert, desto mehr leidet das Ansehen der Universität und desto weniger attraktiv ist sie als Standort. Die bereits erfolgte Distanzierung des Kantons Basel-Landschaft, wir haben es vorher gehört, von der paritätischen Finanzierung des Swiss TPH für die Jahre 2025 bis 2028 zeigt die Dringlichkeit, die politische Rückendeckung für die Universität im Baselbiet sicherzustellen. Der Kanton Basel-Landschaft wird aufgefordert, zügig alternative und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten zu evaluieren und abzuklären.

Bund und Kantone tragen gemeinsam die Verantwortung für eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der Universitäten. Auch Nicht-Universitätskantone der auswärtigen Studentinnen und Studenten sind eingeschlossen. Angesichts seiner angespannten Finanzsituation beabsichtigt der Bund, die Beiträge an die Universitäten zu kürzen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kürzungen umgesetzt werden, dies wird die Universität treffen. Wir sind uns einig, Wissen, Forschung und Innovation sind die wichtigsten Rohstoffe der Schweiz. Sie bilden die Basis für wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Fortschritt und nachhaltige Entwicklung. Unsere Universitäten leisten einen entscheidenden Beitrag dazu. Diesem Umstand muss Sorge getragen werden. Aktuell tragen die Universitätskantone die Vollkosten für ihre Studentinnen und Studenten, während die übrigen Kantone nur einen Teil der Kosten übernehmen. Diese Form der Kostenverteilung belastet die Universitätskantone.

Es ist dringend notwendig, eine strategische Neuausrichtung für Studentinnen und Studenten aus Nicht-Universitätskantonen sowie für internationale Studentinnen und Studenten auszuarbeiten. Diese Idee ist nicht neu, wir haben es auch bereits heute schon mehrmals gehört, muss jetzt aber intensiv angegangen werden. Die Oberbaselbieter Gemeindeinitiative greift diesen Missstand auf und fordert eine solidarischere Kostenverteilung durch einen Vertrag mit allen Kantonen. Das Anliegen ist insgesamt verständlich, die Umsetzung jedoch aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten der Kantone mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Frühere Vorstösse auf Bundesebene, die in diese Richtung zielten, scheiterten bereits. Es liegt am Kanton Basel-Landschaft, hier rasch Klarheit zu schaffen.

Wie soll es weitergehen. Für die künftige Finanzierung ist eine sorgfältige Auslegeordnung notwendig, an der beide Regierungen sowie die zuständigen Kommissionen offen, kreativ, durchaus auch mit Out-of-the-box-Ideen mitarbeiten. Konstruktive Finanzierungsideen sollen erörtert und geprüft werden. Mögliche Ansatzpunkte sind beispielsweise die stärkere Einbindung der Universitätskantone, Studiengebühren für internationale Studentinnen und Studenten, die Verwendung des Bundesanteils an den Nationalbankgewinnen, Synergien mit Forschungseinrichtungen, öffentlich-private Finanzierungsmodelle und weitere Möglichkeiten.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Universität und insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. So muss immer wieder betont werden, seit ihrer Gründung im Jahr 1460 hat die Universität der Bevölkerung viele Vorteile gebracht. Die bikantonale Trägerschaft unserer Universität seit 2007 hat Vorbildcharakter. Sie ist eine grosse Errungenschaft, sie war damals ein grosser Wurf und ist es bis heute. Die Universität hat sich als akademisches Zentrum etabliert und ist einer der wichtigsten Motoren unseres regionalen Wohlstands. Wir haben Rahmenbedingungen, die nicht besser sein könnten. Ein BioValley-Ökosystem zusammen mit zwei weltweit führenden Pharmakonzernen ist hier in der Region verwurzelt. Das ermöglicht eine enge und produktive Zusammenarbeit. Die Universität selbst verfügt über erstklassige Infrastrukturen für Forschung und Innovation auf höchstem Niveau. National und international geniesst sie einen hervorragenden Ruf als Forschungseinrichtung mit Schwerpunkt Life Sciences ergänzt durch die Geisteswissenschaften. Das belegen die Spitzenplätze in den vier bekanntesten Hochschulrankings weltweit.

Ein weiteres Zeugnis für die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit ist die Spitzenposition der Universität bei der Einwerbung von Drittmitteln. Schweizweit generiert sie pro Professur am meisten Drittmittel. Wir müssen hegen und pflegen, was wir haben. Es ist Aufgabe unserer Generation, Voraussetzungen für eine weiterhin gedeihliche Entwicklung zu schaffen. Dafür sind Weitblick und Engagement nötig. Unsere Region ist nur dann stark, wenn alle mitarbeiten. Eine stabile und verlässliche Partnerschaft auf Augenhöhe nützt nicht nur der Universität, sie kommt auch unseren gemeinsamen Einrichtungen, unserer Region und letztlich dem ganzen Land zugute. Es liegt an uns, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen.

Die LDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag des Regierungsrates zu für den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag 2026 bis 2029 an die Universität sowie zu den zu beschliessenden Punkten, die auf Seite 7 des Berichts der BKK aufgeführt sind. Weiter beantragt die LDP-Fraktion, den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten sowie den Anzug Amina Trevisan und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Universität Basel ist kein Prestigeprojekt, sondern ein Standortpfeiler für unsere ganze Region. Sie bildet Fachkräfte aus, zieht Talente an, schafft Innovation und Wertschöpfung und ist international bestens vernetzt. Der Leistungsbericht hat bereits deutlich gezeigt, wie wichtig die Uni Basel für unsere ganze Region ist. Damit dieser Erfolg aber weitergeht, setzen auch die Grünliberalen auf die gemeinsame Verantwortung der Trägerkantone Basel-Stadt und Baselland. Gerade jetzt, wo über Sparmassnahmen diskutiert wird, ist sie wichtiger denn je. Die Partnerschaft ist historisch gewachsen, hat sich bewährt und ist volkswirtschaftlich für beide Seiten sinnvoll. Aber diese Verantwortung wird anspruchsvoller. Steigende Infrastrukturkosten und ungenügend Abgeltung anderer Kantone erhöhen den Druck. Die finanzielle Basis wird schmaler, während der Leistungsauftrag breiter wird. Die Defizite wurden bisher durch den Abbau von Eigenkapital abgefedert, kurzfristig hilft das, schwächt aber die Tragfähigkeit der Uni langfristig.

Basel-Stadt ist bereit für ein starkes Bekenntnis betreffend die Finanzierung und mit über 770 Mio. Franken tragen wir den Hauptanteil am Globalbeitrag. Umso wichtiger ist es, dass wir wissen, wie sich Studierendenzahlen, steigende Kosten und sinkende Bundesbeiträge auf die langfristige Tragfähigkeit auswirken und wir müssen sicherstellen, dass die strategische Ausrichtung stimmt. Planungssicherheit braucht Transparenz. Risiken und Szenarien müssen frühzeitig offengelegt werden, denn auch die Drittmittel sind nicht einfach garantiert. Wenn nationale oder europäische Programme gekürzt werden, spürt das Basel direkt. Deshalb braucht es eine solide finanzielle Basis und eine vorausschauende Planung der Trägerkantone. Die kommende Eigentümerstrategie wird entscheiden. Sie soll die Stärken der Universität in den Life Sciences weiterentwickeln, aber auch andere Disziplinen stärken und eine Balance zwischen Wachstum und Qualität sichern.

Wenn viele Studierende aus anderen Kantonen und dem Ausland nach Basel kommen, ist das ein Zeichen für die Exzellenz unserer Uni. Diese Talente stärken die Innovationskraft unserer Region. Internationalität ist ein Standortvorteil. Gleichzeitig muss Wachstum fair finanziert werden. Gebühren sollen keine Barrieren schaffen, aber helfen, die finanzielle Verantwortung gerecht zu verteilen und die Universität langfristig zu sichern. Es braucht eine differenzierte, sozial abgefederte, faire Regelung für die Gebühren für Studierende aus dem In- und Ausland. Diese soll im Rahmen der Finanzplanung geprüft werden.

Essenziell bleibt aber eine verlässliche, gemeinsame Finanzierung der Trägerkantone. Für die GLP ist deshalb klar, die Zukunft entsteht im konstruktiven Zusammenspiel beider Kantone. Der vorliegende Leistungsauftrag ist eine Brücke bis 2030. Dann werden die Weichen neu gestellt, finanziell und strategisch. Wichtig ist deshalb, dass die Parlamente von Beginn an in die Beratungen einbezogen werden für eine breit abgestützte, gemeinsam getragene Strategie. In Zeiten steigender Kosten und wachsender internationaler Konkurrenz braucht die Universität Stabilität, Planungssicherheit und politische Rückendeckung. Forschung und Lehre dürfen kein Spielball politischer Debatten werden, sie sind unser Kapital und Motor für die Zukunft und Standortattraktivität dieser Region.

Die GLP stimmt dem Kompromissantrag der Regierung zu und empfiehlt die Vorstösse Lötscher und Trevisan zur Abschreibung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat Michela Seggiani das Wort.

Michela Seggiani (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Bericht der BKK wie auch den Ratschlag der Regierung. Dass die Finanzierung teurer ist als die Zeit von 2022 bis 2025 wird sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht schlüssig erklärt. Die Erhöhung im Bereich der Lehre und Forschung um 10% und im Bereich Infrastruktur um 13,3% erachten wir als vertretbar, genauso wie die notwendige strategische Weiterentwicklung. Wir bedanken uns bei den Bildungsdirektor*innen von Basel-Stadt und Baselland und ihren involvierten Mitarbeitenden, der Rektorin der Universität und dem Präsidenten des Universitätsrats wie auch ihren Mitarbeitenden für ihre sorgfältige Arbeit zum Leistungsauftrag. Bildung, wir wissen es, ist unser höchstes Gut und die Qualität der Universität hochzuhalten, verstehe ich als unsere Pflicht.

Zur Entstehung der Vorlage für den Leistungsauftrag beurteilen wir es wie die BKK und bedauern, dass die Kommissionen nicht in die Beratung involviert sind. Es wird ein Vorteil sein, wenn die Kantonsparlamente nicht nur mit Bestimmung, sondern auch mit Sprache haben in Zukunft, also sich auch inhaltlich einbringen können in die Beratung, weil wir bei der Universitätsfinanzierung noch vor grossen Debatten stehen, die in naher Zukunft geführt werden müssen. Im Landrat wurde letzte Woche bereits intensiv darüber debattiert.

Ich sehe den bikantonalen Vertrag zur Uni auch als einen Vertrag mit den aktuell und in Zukunft studierenden Generationen an, durch den wir zu sorgen haben, dass Bildung und Forschung in einem reichen Land wie der Schweiz auch weiterhin möglich ist. Hier geht es nicht um Kantonsgrenzen, sondern weit darüber hinaus, um Sicherheiten und um die Gewährleistung von Wissen, Forschung und gesellschaftliche wie wirtschaftliche Stabilität. Wir müssen die Kritik zur Finanzierung der Universität aber ernst nehmen und es wird uns gelingen müssen, aufzuzeigen, warum es wichtig und notwendig ist, dass zum Beispiel auch Gemeinden im Baselland weiterhin einen Teil an die Uni bezahlen. Dazu werden wir oder andere aber zu einem späteren Zeitpunkt sprechen müssen, nicht heute.

Den Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel beantragen wir stehen zu lassen. Im Ratschlag wurde sehr sorgfältig darauf eingegangen. Es ist erfreulich, dass gemäss Ratschlag die Universität die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdocs in den Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026 bis 2029 als strategisch prioritäre Massnahme benannt und sie auch umsetzen will. Diese Massnahme hat ja auch eine starke Auswirkung auf die Frauenförderung. Solange die Umsetzung aber nicht klar sichtbar, sondern erst als Intention festgehalten ist, kann aus unserer Sicht der Anzug nicht als erledigt abgeschrieben werden. Das ist aber nicht als Misstrauensvotum zu sehen, sondern als Beharrlichkeit unsererseits zu verstehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Es wurde schon viel gesagt, ich könnte es jetzt sehr kurz machen und einfach mitteilen, dass die BastA dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag 2026 bis 2029 der Uni Basel zustimmt, aber ich möchte ein wenig meinen Frust loswerden. In der BKK war klar, inhaltliche Änderungen sind nicht möglich, es geht lediglich um Zustimmung oder Rückweisung, das wurde schon erwähnt. Eine Rückweisung stand logischerweise nicht zur Diskussion, also wurde in der BKK auch nicht über den Inhalt der Vorlage diskutiert und genau das ist aus meiner Sicht das Problem und auch das frustrierende an dieser Sache. Wir können nur zur Kenntnis nehmen, was bezüglich Leistungsauftrag und Globalbeitrag beschlossen wurde, wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Gleichzeitig sehen wir im Kanton Basel-Landschaft ungute politische Entwicklungen. Die Gemeindeinitiative torpediert den Univertrag, hier geht es also ums Ganze, und eine andere Initiative fordert, dass die Studiengänge der Uni Basel sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Das wäre von uns gesehen eine einseitige inhaltliche Ausrichtung, die wir von BastA nicht akzeptieren können. Uns ist klar, dass Basel-Stadt nicht unendlich einspringen kann, wenn die übrigen Partner*innen sich aus der Verantwortung für die Uni schleichen. Doch wir wissen auch, dass allfällige Sparmassnahmen an der Uni auch negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit, auf die Zugänglichkeit für alle sozialen Schichten und auf die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus haben. Alles Dinge, die uns wichtig sind.

Vor diesem Hintergrund bleibt uns nicht anders übrig, als dem vorliegenden Ratschlag zähneknirschend zuzustimmen und das Zähneknirschen kommt davon, dass wir mit der Gesamtsituation unzufrieden sind. Selbstverständlich unterstützen wir die Forderung der BKK nach frühzeitigem Einbezug in allfällige Neuverhandlungen des Staatsvertrags. Was wir auch noch möchten, ist den Anzug von Amina Trevisan betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Uni Basel stehen lassen. In dieser, sagen wir mal, volatilen Situation ist es jetzt sicher nicht der Moment, diesen Anzug abzuschreiben. Wir möchten gerne abwarten, ob sich die Situation aufgrund der von der Uni angekündigten Massnahmen tatsächlich verbessert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Es wurde einmal, glaube ich, mindestens einmal heute erwähnt, wir sprechen heute hier über eine Summe, beide Kantone zusammen, von 1.5 Mrd. Franken. Wir geben 1.5 Mrd. Franken für die Universität aus. Wenn ich hier so in den Saal schaue, wenn es um Parkplätze gehen würde, wäre die Präsenz grösser bei 1.5 Mrd. Franken. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass wir eben, wie Frau Mück vorher gerade gesagt hat, nur zähneknirschend oder auch nicht zähneknirschend Ja oder Nein sagen können, ist aus meiner Sicht vielleicht auch die Tiefe der Diskussion durchaus sehr wünschenswert. Und diese Tiefe der Diskussion, wenn wir jetzt diese Voten schon gehört haben, die kann ich als Sprecher der SVP-Fraktion in weiten Teilen auch unterstützen. Es wurde viel über den Stellenwert der Universität Basel erwähnt, das kann man unterschreiben und dennoch, glaube ich, dürfen wir uns auch nicht kleiner machen, als wir sind, Frau Alioth. Wir geben 1.5 Mrd. Franken aus und wenn wir 1.5 Mrd. Franken ausgeben, dann ist es berechtigt und legitim, dass man auch von Zeit zu Zeit sich überlegt, ob das, was die Universität macht, noch zeitgemäss ist, ob das, was die Universität Basel macht, zielgerichtet ist. Und darüber zu diskutieren, ob alles, was die Universität macht, tatsächlich auch notwendig ist, ob wir jetzt das, Herr Jenny, Diskussion über den Stellenwert als Volluniversität nennen wollen oder ob wir es anders bezeichnen wollen, ich finde, dafür muss Platz sein und deshalb finde ich auch die Diskussion mit dem Kanton Basel-Landschaft in diesem Zusammenhang nicht falsch.

Ich fange vielleicht hinten an und erwähne die besagte Initiative der Wirtschaftskammer Baselland, die möchte, dass die Universität sich auf die wirtschaftlichen Interessen unserer Region etwas stärker fokussiert. Darüber nachzudenken, was für eine Universität wir wollen und ob die Universität, so wie sie heute dasteht, die Universität ist, die wir wollen, das finde ich richtig. Und vielleicht braucht es dazu so eine Initiative wie diejenige der Wirtschaftskammer Baselland, das weiss ich nicht. Ich sage nicht, dass das die vielleicht intelligenteste Idee ist, aber es ist eine Idee, auch wieder einmal darüber zu diskutieren, wie wollen wir diese Universität in die Zukunft bringen. Und da, glaube ich, gibt es unterschiedliche Meinungen,

auch in diesem hohen Haus. Ich finde ganz vieles, was diese Universität macht, sehr wertvoll, sehr wichtig, das bedeutet aber nicht, dass ich alles unterschreiben würde, was diese Universität macht und tut und ich glaube auch tatsächlich, dass ein Betrieb in dieser Grössenordnung, Frau Alioth, durchaus auch in der Lage sein muss, sich zu überlegen, wo man bei knapperen Finanzen Prioritäten setzen soll. Das ist kein Angriff auf die Universität, ich sage nicht, dass Catherine Alioth den Sprechern nun vorwirft, die da vielleicht etwas kritischer sind, aber es muss möglich sein und die Universität hat auch diesen Auftrag, das immer mal wieder zu tun.

Nun auch die Diskussion über das, wir können nur Ja oder Nein sagen, Frau Mück hat dies nun erwähnt, auch andere Sprecher haben das schon erwähnt, wer schon länger in diesem hohen Haus ist, und ich bin es, das ist eine alte Diskussion, die führen wir immer, nur ehrlicherweise müssen wir auch zugeben und sagen, also wenn jetzt 100 Grossrätinnen und Grossräte und 90 Landrätinnen und Landräte in diese Verhandlungsdiskussion eingebunden wären, ja dann gute Nacht. Da kommt dann am Schluss des Tages auch nichts Besseres raus. Wahrscheinlich ist es tatsächlich so, ich finde diesen Meccano auch unbefriedigend, verstehen Sie mich nicht falsch, aber wahrscheinlich ist es tatsächlich so, dass nur dieser Meccano, dass der Grosse Rat und der Landrat nur Ja oder Nein sagen kann, vermutlich derjenige ist, der am Schluss vom Tag das effizienteste und auch das bestmöglichste Resultat dann herausbringt.

Ehrlicherweise auch diese Diskussionen über die Beiträge anderer Kantone, ja, Frau Alioth, ich bin Ihrer Meinung, aber beerdigen Sie diese Forderung. Diese Kantone, wir haben keine Mehrheit, es erinnert mich ein bisschen an diese Herzstückdiskussion, wir können noch zehn Jahre, 20 Jahre über das Herzstück diskutieren, das Herzstück ist tot. Wir können dieses tote Pferd weiterreiten, in Bern wird uns niemand ernst nehmen. Und bei dieser Sache, um auf die Universität zurückzukommen, bei dieser Sache mit diesen Beiträgen der Studierenden wird es genau das Gleiche sein. Deshalb, wir müssen einen Schritt weitergehen, wir müssen uns überlegen, wie wir anders dieses Pferd aufsatteln, um hier eine Lösung zu finden. Die bestehenden Gefässe haben wir allesamt bereits genutzt. Herr Atici, Frau Gschwind, die Vorgänger von Frau Gschwind und Herrn Atici, die Nachfolger von Frau Gschwind und vielleicht auch von Herrn Atici werden da in Bern auf Granit beissen. Und das ist das, was ich finde, was schon auch sein muss und sein darf. Wir haben jetzt noch einmal eine Leistungsperiode Zeit, um uns darüber Gedanken zu machen, aber es wird ab 2030 mit Baselland schwieriger werden. Aber ich muss Ihnen sagen, der Finanzplan des Kantons Basel-Stadt, das sage ich als Präsident der Finanzkommission, also der sieht auch nicht rosig aus. Also die Frage nach finanziellen Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt ab 2030, die kann durchaus auch so geführt werden, dass wir sagen müssen, vielleicht können auch wir uns vieles ab 2030 gar nicht mehr leisten. Ich sage nicht, es ist so, es ist ein Finanzplan, aber es könnte sein und darauf vorbereitet zu sein, ist jetzt wichtig und darauf vorbereitet zu sein, dass vielleicht auch eine andere Fokussierung notwendig sein wird, ist aus meiner Sicht auch richtig.

Deshalb, ich würde bei aller Wertschätzung für die Universität, es ist keine Kritik an die Universität, dieses Votum, ich würde dennoch auch allen Akteuren empfehlen, sich eingehend darüber Gedanken zu machen, wie diese Universität ab 2030 finanziert sein soll, was diese Universität anbieten soll und wie letztlich auch über andere Wege Gelder eingeholt werden können. Bei den Drittmitteln ist die Universität ja vorbildlich unterwegs, aber einfach jetzt zu hoffen, dass dann vielleicht die anderen Kantone umfallen und wir so mehr Gelder bekommen oder der Bund vielleicht doch wieder einspringt, ich glaube, da machen wir es uns als Trägerkantone auch zu einfach.

Und dann zur Partnerschaft. Ich bin sehr kritisch über diesen Satz auch in der Medienmitteilung gestolpert, dass das Finanzierungsmodell der beiden Kantone ab 2030 angepasst werden soll oder neu diskutiert werden soll. Das heisst im Umkehrschluss nichts anderes, als dass Basel-Stadt allenfalls in den sauren Apfel beissen soll und für allfällige Ausfälle des Kantons Baselland einstehen muss. Ich kann Ihnen sagen, ich bin nicht bereit, für diese Ausfälle aus Baselland einzustehen. Die Parität ist für mich das oberste Gebot und wenn die Parität später anders ausschauen wird, dann ist das so. Ich bin nicht bereit, dass Basel-Stadt diese Beiträge aus Baselland auffängt, das kann nicht sein und mit dieser Verhandlungsposition müssen wir mit Baselland ins Gespräch gehen. Weil die Baselbieter, die wissen ganz genau, die hören Ihnen heute zu, die wissen ganz genau, was wir heute hier sagen und wenn wir bereits heute signalisieren, dass an dieser Summe nicht gerüttelt werden darf, dann haben die Baselbieter danach eine viel bessere Verhandlungsposition, weil auch in bilateralen Gesprächen uns immer wieder Vertreter aus Baselland sagen, am Schluss übernehmt ihr das ja schon. Und das ist keine Erfindung von mir, das haben wir schon erlebt. Erinnern Sie sich an das 80-Millionen-Paket, ich war damals schon im Grossen Rat, noch mit ihrem Vorvorgänger, Herr Atici, mit Herrn Regierungsrat Eymann. Wir sind damals in die Bresche gesprungen im Kultur- und im Bildungsbereich und das haben die Baselbieter nicht vergessen. Deshalb, unsere Verhandlungsposition scheint mir in Bezug auf Baselland nicht sonderlich stark zu sein, wenn wir beim ersten kleinen Gegenwind dann bereits wieder einknicken.

Und hier bitte ich wirklich den Regierungsrat auch, in diesen zukünftigen Verhandlungen hart zu bleiben, die Parität, das muss das Credo sein, das muss zwingend sein und ich bin gerne bereit, Herr Jenny, dann auch jeden zweiten Dies academicus auf der Hülftenschanz abzuhalten, wenn das dann der Kompromiss dazu ist, oder auch weiterzugehen und zu sagen, es gibt vielleicht tatsächlich einmal eine andere Bezeichnung Universität beider Basel oder auch allenfalls noch einmal einen neuen Anlauf, einen Campus im Baselbiet zu schaffen. Denn auch da müssen wir ein bisschen ehrlich sein, ich habe mich auch geärgert über diesen Entscheid von Baselland und Basel-Stadt, vor allem Baselland bezüglich dem Dreispitz. Aber nun zu verkaufen, dass das ein Standortbekenntnis zu Baselland ist, wenn man auf dem Dreispitz ein Uniteil

baut, nun ja, das ist vielleicht für einen Allschwiler Baselland, aber für viele andere im Kanton Baselland eben trotzdem nicht. Das ist nicht das Ultima Ratio-Bekenntnis zu Baselland, das einige Baselbieter eingefordert haben. Ich möchte damit nur sagen, Partnerschaft bedeutet aus meiner Sicht auch auf Anliegen der Gegenseite, in diesem Falle auf Baselland, wenn es um die Verhandlungen geht, einzugehen, auch zu akzeptieren, dass man unterschiedliche Sichtweisen hat, dass vielleicht für gewisse Oberbaselbieter Gemeinden Dinge, die an der Universität Basel gelehrt werden, vielleicht nicht ganz so prioritär sind. Partnerschaft bedeutet aber auch hart zu bleiben und auf diese Parität zu pochen, weil nur dann ist es eine echte Partnerschaft.

Und mit diesem Gedanken, glaube ich, können wir heute sehr gut zu diesem Leistungsauftrag und zu diesem Globalbeitrag Ja sagen. Wir möchten aber den Regierungsrat wirklich bitten, bei künftigen Verhandlungen für die Periode ab 2030 hier hart zu bleiben und unsere Position klar zu vertreten, Parität. Und die Universität bitte ich wirklich auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schauen, wie man künftig noch stärker auch bei den Kosten schauen kann, wie man reduzieren kann. Das muss, Frau Alioth, ein Betrieb in dieser Grössenordnung schaffen, das muss jedes KMU schaffen, das kann und soll auch die Universität schaffen müssen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen von Frau Alioth und Herrn Jenny. Diese werden entgegengenommen.

Catherine Alioth (LDP): Vielen Dank für die Annahme. Gehen Sie mit mir einig, dass wir jetzt mit dem neuen Biozentrum und mit dem Neubau für Biomedizin jetzt sehr stark in die Infrastruktur investiert haben und so in der Topliga spielen, also die Universität in der Topliga spielt. Jetzt gibt es noch weitere Neubauten, die notwendig sind, zum Beispiel die Physik, auch dort spielen wir in der Topliga mit, das kostet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin mit Ihnen einig, Frau Alioth, dass wir sehr viel in Beton investiert haben, aber als die Trägerkantone gesagt haben, wir verzichten auf Münchenstein, auf diesen Campus-Neubau, und die Universität gesagt hat, wir bleiben am Bahnhof in gemieteten Räumlichkeiten mit tieferen wahrscheinlich Betriebskosten, war es Ihre Partei, die sehr laut dagegen geschrien hat.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Hat die SVP nach der Schaffung der Kategorie des halben Bundesrates noch auch die Kategorie des halben Baselbieter Landes erschaffen und wenn ja, haben Sie den Gemeinderat Münchenstein über den Statuswechsel seines Gemeindegebietes orientiert?

Joël Thüring (SVP): Nein, aber wenn Sie mit Baselbieter reden, die etwas weiter weg wie Münchenstein wohnen, dann glaube ich, ist es schon so, dass man sagen kann, dass der Standort Münchenstein oder Dreispitz nun nicht im tiefsten Baselbiet liegt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die GRÜNE/jgb ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Die Universität Basel ist eine der ältesten Universitäten in der Schweiz, die älteste der Schweiz sogar und somit ein Herzstück unserer Region und weit darüber hinaus. Sie schafft Arbeitsplätze und sie bildet vor allem auch die Fachpersonen aus, die wir morgen brauchen. Bildung ist kein Produkt, sie ist ein öffentliches Gut und Teil unserer demokratischen Infrastruktur. Wissen ist Macht und die öffentliche Bildung ist eine wichtige Stütze der Demokratie. In Zeiten von Fakenews, Kriegen und autoritären Tendenzen braucht es unabhängige Forschung und kritisches Denken mehr denn je. Eine starke Universität ist auch ein Schutz der Demokratie. Forschung hilft, Krisen zu verstehen und Lösungen und Antworten auf diese zu entwickeln. Unabhängigkeit gibt es dabei nur mit einer stabilen öffentlichen Finanzierung und klarer Planungssicherheit.

Ja, die Universität Basel ist stark bei Drittmitteln und das ist sehr erfreulich und ich hoffe, dass das auch weiterhin so bleibt, aber Drittmittel sind meistens zweckgebunden und vor allem auch volatil und alleine darauf kann man kein Fundament

bauen. Darum braucht die Uni ein Globalbudget und dieses liegt uns nun vor. Es setzt die Leitplanken für die Lehre und Forschung und Infrastruktur.

Aber ein Punkt, der in dieser Debatte auch schon erwähnt wurde, aber dennoch meiner Meinung nach etwas zu kurz kommt, gehört heute hier auch klar diskutiert. Mit dem Globalbeitrag finanzieren wir nicht nur die Lehre und die Forschung, sondern auch Folgenkosten bereits gebauter Immobilien. Beim Neubau des Biozentrums stehen neben den nicht-werthaltigen Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken auch rund 86 Mio. Franken eines angeblichen Mehrwerts an. Durch diesen buchhalterischen Kunstgriff der Vorfinanzierung wird diese Last nun zum ersten Mal im Globalbeitrag sichtbar. Es werden zwei verschiedene Themen miteinander vermischt. Richtig wäre gewesen, alle Mehrkosten und nicht nur die angeblich werthaltigen in beiden Parlamenten separat in einem Ratschlag offen zu beraten und zu beschliessen. Das Biozentrum-Debakel ist Verantwortung beider Kantonsregierungen und gehört in einen sauberen Ratschlag.

Die Universität Basel braucht stabile Leitplanken, frei von buchhalterischer Kosmetik und politischer Taktik. Basel-Stadt und Baselland tragen die Universität gemeinsam. Unser Kanton leistet dabei 10% Standortvorteil beim Restdefizit. Dies ist eine bewusste Abgeltung, gleichzeitig rechnet Baselland 2025 mit einem Defizit, das diese Verhandlungen prägt. Beide Regierungen prüfen deshalb diesen Finanzierungsschlüssel mit dem Fokus auf den Standortvorteil, das ist auch schon okay so, aber klar ist auch, dass die Wissenschaft nicht zum Spielball kantonaler Finanzpolitik zwischen Baselland und Basel-Stadt sein darf.

Die Universität plant einen Bachelor in Nachhaltigkeit und den Ausbau auf Zukunftstechnologien wie maschinelles Lernen und Cybersecurity sowie die Stärkung der Medizin und der Gesundheitsforschung. Das ist wichtig und richtig. Die Universität passt sich damit den gesellschaftlichen Entwicklungen an und geht mit der Zeit. Wir wünschen uns dabei aber auch ein bisschen mehr interdisziplinäre und departementsübergreifende Zusammenarbeit, damit die Ressourcen effizient genutzt werden können und durch die Vernetzung des Wissens neue Perspektiven möglich werden. Gleichzeitig braucht es bessere Rahmenbedingungen für Doktorierende und Postdocs. Zudem sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen sollen ein fester Bestandteil sein und nicht ein Zusatz. Deshalb beantragen wir auch, den Anzug von Amina Trevisan stehen zu lassen, bis dieser ganz umgesetzt ist und Wirkung zeigt.

In Anbetracht dieser Punkte und im Bewusstsein, dass das Globalbudget zeigt, dass das Biozentrum-Departement noch lange nicht abgeschlossen ist, bitte ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb um Zustimmung zum Globalbudget der Universität Basel.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion Mitte-EVP Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Vor kurzem habe ich durch meine Nichten ein Quiz, ein Wissensspiel kennengelernt, Smart 10 hiess das, und da gibt es eine Spezialedition zur Schweiz und eine Frage oder Aufgabe war, zehn Schweizer Hochschulen und Universitäten der Reihe nach zu ordnen, wie gut sie international positioniert sind. Ich hatte mich natürlich sehr gefreut, dass die Universität, an der ich abgeschlossen habe, nämlich die Uni Basel, deutlich vor jener ist, an der meine Schwester abgeschlossen hat, die Uni Freiburg. Aber abgesehen von diesem persönlichen Triumpf über meine ältere Schwester, das tut als Jüngere ja immer gut, so ein Triumpf, wurde da vor allem auch nochmals deutlich, auch das Schlusslicht in diesem Spiel, die Uni Freiburg ist ja nicht so schlecht platziert international, sondern wir haben in der Schweiz die wunderbare Situation, wirklich sehr viele gute Ausbildungsstätten zu haben und dabei eben die Universität Basel intern dann auch noch sehr weit vorne.

Ja, die Bedeutung der Uni, ihre Platzierung, ihre Leistung und Anerkennung, die wurde ja schon von manchen hier ausgeführt und darauf möchte ich jetzt auch nicht näher eingehen, aber auch wir als Fraktion Mitte-EVP stimmen allen Anträgen, über die heute hier entschieden wird, zu und können die Erhöhungsanträge, sowohl wie sie im Ratschlag der Regierung wie auch im Bericht der BKK formuliert sind, nachvollziehen.

Wie bei den meisten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern beschäftigt uns als Mitte-EVP auch eher schon der Blick weiter nach vorne und bereitet uns gewisse Sorgen. Wir teilen hier die Einschätzung von vielen, die jetzt schon geredet haben, dass eigentlich der wichtigste Ansatzpunkt natürlich die Lösung auf Ebene des Bundes wäre, nämlich die Frage, wie sich Kantone beteiligen, die selbst keine Universitäten haben. Aber wie auch schon leider heute häufig ausgeführt werden musste, sehen auch wir hier die Einflussmöglichkeiten als sehr beschränkt an. Mit anderen Worten, es ist halt tatsächlich zentral, wie die Partnerschaft zwischen unserem Kanton und dem Kanton Basel-Landschaft aussieht. Und die Gemeindeinitiative, die ja eben ein berechtigtes, ein tatsächlich vorhandenes Problem anspricht, verbindet das ja leider mit der Kündigung des Universitätsvertrages. Auch als Mitte-EVP denken wir, dass hier ein wichtiges Augenmerk darauf zu richten ist, wie kann mit unserem Nachbarkanton diese Beziehung, dieser Vertrag sinnvoll geregelt werden und auch die Gefahr abgewendet werden, dass er gekündigt wird.

Zum zweiten Angriff auf die Universität vonseiten der Initiative der Wirtschaftskammer, ja, es würde wohl tatsächlich zu weit führen im Rahmen unserer heutigen Debatte, den Bildungsbegriff zu diskutieren und zum Beispiel zu fragen, ob Bildung tatsächlich nur dann richtige Bildung ist, wenn sie 1:1 und auf den ersten Blick ersichtlich den Bedürfnissen der Wirtschaft dient. Ich stimme auch Joël Thüring zu, dass wahrscheinlich, auch wenn die Kommissionen früher einbezogen werden, diese Debatte nicht bis in alle Tiefe geführt werden kann und trotzdem unterstützen wir vonseiten Mitte-EVP auch das Anliegen der BKK, dass die beiden zuständigen Kommissionen früher in die Diskussionen und die Entscheidungen, wie es weitergehen soll in der Partnerschaft zur Universität, einbezogen werden.

Kurz, als Mitte-EVP unterstützen wir alle drei Anträge der BKK und sehen es als wesentlich an, dass die Kommissionen frühzeitig in die Weiterdiskussion dieser Partnerschaft einbezogen werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher habe ich Raoul Furlano auf der Liste.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich will ja nicht Spielverderber sein der Universität, im Gegenteil, ich bin als Dozent dort auch dabei und habe einen gewissen Interessenskonflikt, aber ich habe auch Sorgen um unsere Universität, wie sie von Vorrednerinnen und Vorrednern eben auch schon verkündet wurden und habe einige Fragen, die ich jetzt als Einzelsprecher der LDP bringe. Es wurde uns nämlich zum Beispiel verkündet, dass es eine Erhöhung der Universitätsgelder um ganze 11% im Vergleich zu vor vier Jahren gibt, und das Rektorat sowie der Universitätsrat haben dieser Vereinbarung mit Freude zugestimmt. Was mich jedoch stört bzw. ich habe keine Erklärung, ist die Tatsache, dass diese Darstellung der finanziellen Lage der Universität, soweit ich das interpretieren kann, gar nicht der Realität gross entspricht, denn die Universität hat in den letzten vier Jahren genauso viel, wenn nicht sogar mehr aus eigenen Reserven aufwenden müssen, wie sie jetzt angeblich zusätzlich erhält. Was ist das? Es sind etwa 150 Mio. Franken, die der Universität durch den Ausgleich von Fehlbeträgen, Mehrkosten beim Biozentrum, die Nichtgewährung der Teuerungsausgleiche und Projekte wie den Neubau der Biomedizin entzogen wurden. Dies ist eine Tatsache, die bei dieser positiven Darstellung des aktuellen Verhandlungsergebnisses meines Erachtens einfach nicht so dargestellt wird oder ich habe es falsch verstanden, das kann auch sein, die Schuld immer bei sich zuerst suchen.

Aber ich habe viele offene Fragen, die mir Sorgen bereiten und die sind entstanden, weil ich mir überlegt habe, was kann man tun. Meine Frage 1 heisst, hat die Universität tatsächlich mehr Geld als vor vier Jahren, wenn man die Beträge hinzuzählt, die sie aus ihren eigenen Reserven und selbst für andere Ausgaben aufbringen musste? Könnte es sogar sein, dass unter dem Strich die Universität in den nächsten vier Jahren sogar mit weniger finanziellen Mitteln auskommen muss? Also diese Transparenz der gesamten Darstellung der Finanzsituation, ich verstehe sie nicht ganz. Und dann die Frage, weshalb hat das Rektorat das Verhandlungsergebnis so lobend hervorgehoben, obwohl eine realistische Betrachtung der Zahlen zeigt, dass diese Vereinbarung für die Uni insgesamt eher ungünstig ist? Ich halte es für entscheidend, dass wir als Parlament diese Diskrepanz auch hinterfragen, das darf man, denke ich, zum Nutzen und zum Wohl unserer Universität.

Und ist dem Erziehungsdepartement bewusst, dass nach wie vor eine enorme Planungssicherheit herrscht, also Planungssicherheit, die fehlt? Schliesslich wurde vonseiten des Regierungsrats immer wieder betont, dass vieles bis 2030 noch völlig unklar ist, Herr Atici hat das auch gesagt. Wie soll unter diesen Bedingungen eine verlässliche Planung möglich sein oder ist diese Frage völlig daneben? Geht die Universität aktiv auf forschende Unternehmen zu, die Anspruch auf Mittel aus dem Standortfonds haben, um mögliche Kooperationen zu prüfen, bei denen nicht alles aus dem Unibudget finanziert werden muss? Ein Musterbeispiel für mich ist, dass der wirkliche Leuchtturm, auch wenn dieser Ausdruck jetzt dann etwas übermässig strapaziert wird, zum Beispiel das IOB, dass als öffentlich private Partnerschaft zwischen Novartis, dem Kanton und der Uni sehr erfolgreich arbeitet. Warum wird dieses Potenzial nicht auch für andere Bereiche genutzt? Mir fehlt da etwas Innovation. Und wie sehen die Investitionspläne der Universität in Bezug auf zukünftige Neubauten aus, insbesondere im Hinblick auf das Baufeld 4? Welche konkreten Schritte sind hier geplant und wie werden diese finanziert?

Ja, meine Damen und Herren, diese Fragen sind meines Erachtens für mich zumindest nicht unwichtig für die Zukunft, eine prosperierende Zukunft unserer Universität und ihrer Forschungslandschaft und beide, alle diese Faktoren sind ein wichtiger Standortfaktor, damit Basel jetzt und auch in Zukunft international mithalten kann. Wir stimmen selbstverständlich zu, aber meine Fragen bleiben mir und ich träume schon davon.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Liste der Rednerinnen und Redner ist erschöpft. Somit hat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Vielen Dank für die wertvolle Diskussion. Ihre Sorgen verstehe ich sehr gut. Ich habe versucht, in meinem Votum das klar und realistisch auch zu erwähnen, wo wir stehen. Herr Kollege Furlano, es ist ein Kompromiss und für uns ist es sehr wichtig, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit weitergeht, das hat in den letzten

20 Jahren unsere Universität einiges weitergebracht. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir heute zu Top 100 gehören und es sollte auch uns bewusst sein, 75% der Kosten gehen in Richtung Life Sciences. Das unterstützen wir, das finden wir auch wichtig für unsere Universität.

Ich habe in meinem Eingangsvotum erwähnt, es ist jetzt eine Arbeitsgruppe von den beiden Kantonen eingesetzt, es wird sicher auch die eine oder andere Idee, die heute hier erwähnt wurde, miteinbezogen. Ich bin gespannt, wie es weitergehen wird. Was ich konkret sagen kann, ich möchte Ihnen vorab versichern, dass wir für die nachhaltige Finanzierung unserer Universität weiterhin alle Möglichkeiten anschauen werden. Auch das Bundesgesetz zur Förderung von Hochschulen und Forschung gibt ja die Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit mit den anderen Universitäten und wir werden auch diese Aspekte alle miteinbeziehen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Vielen Dank für die Debatte, die sich auch so in der BKK etwas abgezeichnet hat. Einfach zu Herrn Furlano, der Kanton finanziert die Uni, gibt der Uni mehr Geld, beide Kantone. Dass die Uni damit nicht mehr Geld zur Verfügung hat, glaube ich, liegt etwas auf dem Tisch, auch wenn der Kanton mehr zahlt. Ich glaube, die Uni muss ja auch Drittmittel einwerben, muss Kooperationen eingehen, weil Bildung so breit abgestützt werden muss, abgestützt werden soll, da muss, glaube ich, die Uni auch diese Arbeit leisten. Ich möchte einfach nochmals ganz klar sagen, für uns, für die Uni Basel ist es entscheidend, dass wir die Trägerschaft gemeinsam machen, dass Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam Trägerkantone bleiben und gemeinsam finanzieren. Ich bin auch davon überzeugt, auch wenn die Situation mit dem Bund schwierig ist, wenn wir einfach sagen, wir haben schon so häufig versucht, das gibt es nicht, das ist etwas fatalistisch, ich glaube, wir müssen dort weiterhin versuchen und wir müssen weiterhin eine Lösung mit dem Bund und mit den anderen Unikantonen finden. Ich danke nochmals für die Debatte und bin jetzt auf die Abstimmung gespannt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Leistungsauftrag

2. Trägerbeitrag

3. Kenntnisnahme Jahrestranchen

4. Kenntnisnahme bikantonale Eigentümerstrategie

5. Einmalige Ausgabe

6. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendumsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007395, 22.10.25 16:26:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1‘504‘150‘000 wird genehmigt.

2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine Ausgabe von Fr. 770‘832‘994 bewilligt mit folgenden Jahrestranchen: 2026: Fr. 190‘401‘391, 2027: Fr. 190‘417‘661, 2028: Fr. 193‘671‘700, 2029: Fr. 196‘342‘242.

3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestranchen für die Jahre 2027–2029 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.

4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 zur Kenntnis.

5. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 9‘350‘000 bewilligt.

6. Die Beschlüsse unter Ziff. 1, 2 und 5 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 96 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Enthaltung.

13.1. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel, Bericht der BKK

[22.10.25 16:26:07, 23.5222.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten abzuschreiben. Die BKK und der Regierungsrat verzichten auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

13.2. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Bericht der BKK

[22.10.25 16:26:32, 24.5212.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, den Anzug Amina Trevisan und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Amina Trevisan hat sich als Rednerin gemeldet.

Amina Trevisan (SP): Die Bedeutung der Uni, wir haben sie jetzt ausführlich erörtert, und gerade weil sie so wichtig ist, bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen, bis er umgesetzt ist und Wirkung gezeigt hat. Auch wenn wertschätzend festgehalten werden kann, dass der Regierungsrat die Bedeutung des akademischen Mittelbaus der Uni Basel anerkennt, so reichen die im Bericht vorgelegten Massnahmen für eine substanzielle Verbesserung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Mittelbaus nicht aus. Für einen wissenschaftspolitischen Paradigmenwechsel im Interesse der

Mitarbeitenden der Universität Basel und der Qualität ihrer Arbeit, um in Forschung und Lehre weiterhin hervorragende Leistung zu erbringen, braucht es mehr. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig.

Die von fast allen im Mittelbau, egal welcher Disziplin, geteilte Hauptforderung ist, dass es mehr attraktive, feste wissenschaftliche Stellen gibt und die bestehende Professur nicht faktisch die einzige permanente Position darstellt. Die meisten Professorinnen und Professoren sind eh schon überlastet mit der Überfülle an Arbeit, Verantwortung und Macht, die sich auf ihre Person konzentriert. Selbst wenn die Befristungsquote nicht über Nacht von 90% auf 9% ein nationaler Durchschnitt im generellen Arbeitsmarkt gesenkt werden kann, bleibt viel Spielraum, die extreme Pyramide der akademischen Personalstruktur endlich etwas abzuflachen.

Kürzlich startete die Zeitschrift Nature eine Podcast-Reihe mit dem Titel Mind matters: investigating academia's 'mental health crisis', übersetzt: Geistige Gesundheit ist wichtig, Untersuchung der psychischen Gesundheitskrise in der Wissenschaft. Darin geht es, ich zitiere: Um einige der systemischen Veränderungen, die notwendig sind, um den akademischen Arbeitsplatz zu einem glücklicheren und gesünderen Ort zu machen. Unsichere Jobaussichten und steile Hierarchien sind wahrscheinlich die wichtigsten Faktoren für die zitierte Krise der psychischen Gesundheit. Es überrascht deshalb nicht, dass der Mangel an Festanstellungen ein zentrales Thema der geforderten Entlastungsmassnahmen des Mittelbaus ist. Soziale Bildungsgerechtigkeit und wissenschaftliche Autonomie sind gewichtige Argumente dafür, ob es in der Wissenschaft wirklich klappt. Wer nicht aus «gutem Hause» kommt, hat noch mehr Mühe, versauert hochqualifiziert in der Prekarität.

Halten wir nochmals fest, ohne feste Stelle bleibt ein Mitglied des Mittelbaus in persönlichen Abhängigkeiten gefangen, die wissenschaftliche Innovation hemmen und Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt fördern. Ohne den akademischen Mittelbau würde es eine Universität gar nicht geben. Lasst uns deshalb den Mittelbau der Uni Basel ernst nehmen, lasst uns all den vielen leidenschaftlichen Forschenden und Hochschulpersonen zuhören, die seit vielen Jahren ihren Unmut kundtun und sehr deutliche Forderungen stellen. Rund 2’500 Doktorierende, 500 Postdocs und weitere Dozierende fordern, dass Anstellungen nach der Promotion grundsätzlich unbefristet oder zumindest mit einer klaren Aussicht auf Entfristung versehen sein sollen. Sie fordern, dass Dauerstellen für Daueraufgaben eingerichtet werden. Eine weitere Forderung ist, dass es aktive Unterstützung von echten Teilzeitmodellen und Berücksichtigung von Care-Arbeit braucht. Es braucht einen Abbau von Hierarchien und Ungleichheiten. Dazu gehören wirksame Massnahmen gegen Diskriminierung, Mobbing und Missbrauch. Zudem ist eine angemessene Grundfinanzierung der Universität nötig, statt ein Drittmittelprojektbetrieb oder gar Opfer von Sparprogrammen zu sein.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Eigentlich wollte ich mein Votum, das ich vorbereitet hatte, nicht halten, aber nach so viel Schwarzmalerei habe ich gedacht, doch, ich muss jetzt etwas sagen. Es ist absolut unbestritten, dass die Universität Basel und mit ihr alle Hochschulen der Schweiz über faire Arbeitsbedingungen und eine zeitgemässe Anstellungspolitik verfügen müssen. Diese Haltung teilen nicht nur die Trägerregierungen der Universität Basel, sondern ebenso der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Aus diesem Grund wurde auf nationaler Ebene die Ausarbeitung eines umfassenden Aktionsplanes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist Swiss universities, der Dachverband der Schweizerischen Hochschulen.

Es ist wichtig, dass die Thematik im Verbund der Universitäten und auf nationaler Ebene angegangen wird. Das heisst aber natürlich nicht, dass nicht jede einzelne Universität selbst im Rahmen ihrer Autonomie Verantwortung für ihre Anstellungsbedingungen trägt. Aus diesem Grund enthält der Leistungsauftrag 2026 bis 2029 neu die Anforderungen, eine Strategie zur Entwicklung der Doktorierenden- und Postdoktorierendenstellen zu entwickeln. Der Leistungsauftrag nimmt damit eine von der Universität selbst gesetzte strategische Massnahme auf. Einen Teil der im Globalbeitrag 2026 bis2029 enthaltenen Mittel wird von der Universität für die Entwicklung und Umsetzung dieses Reformvorhabens eingesetzt.

Mit dem Auftrag und der Mittelzuteilung kommt der Regierungsrat zentralen Anzugsforderungen nach. Aus systematischen Gründen nicht erfüllt werden kann jedoch der in Anzug erhobene Anspruch auf unbefristete Anstellungsbedingungen. Doktorats- und Postdoc-Stellen sind akademische Qualifikationsstellen, die der Weiterqualifizierung für den späteren Karriereverlauf innerhalb und ausserhalb der Universität dienen. Das können wir nicht stoppen. Das wäre für einen Standort, der viel Forschung macht, unverständlich. Diese Stellen als dauerhafte Stellen einzurichten, würde konkret bedeuten, nachkommenden Nachwuchswissenschaftler*innen jede Chance auf eine universitäre Qualifizierung zu nehmen. Hinzu kommt, dass etwa zwei Drittel der Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Universität Basel über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte finanziert sind. Deren Laufzeit ist naturgemäss beschränkt, auch daran lässt sich nichts ändern.

Mit Blick auf diese Ausführungen bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben. Die Universität wird im Rahmen der jährlichen Leistungsberichterstattung über die Fortschritte bei der Strategieentwicklung und deren Umsetzung berichten. Dies scheint uns der einzige adäquate Ort zu sein, um mit der Universität über die Verbesserungen in der Nachwuchsförderung ins Gespräch zu kommen und die Zielerreichung zu überprüfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007398, 22.10.25 16:36:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 49 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen. Das Geschäft ist erledigt.

14. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK

[22.10.25 16:36:41, 25.0082.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die Erprobung von neuen Schulmodellen ist gemäss Schulgesetz in sogenannten Erfahrungsschulen möglich. Eine Erfahrungsschule entsteht, wenn ein Schulstandort neue Konzepte erproben möchte, dies vom Kollegium und der Schulleitung getragen und vom Erziehungsdepartement und allenfalls vom Regierungsrat auf Stellungnahme des Erziehungsrates genehmigt wird. Erfahrungsschulen müssen das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und den Übertritt an die Anschlussschulen gewährleisten und sie müssen evaluiert werden. Zudem sind Erfahrungsschulen befristet. Bewähren sich die erprobten Konzepte, sollen sie generell eingeführt werden. Das heisst, die gesetzliche Grundlage muss so angepasst werden, dass alle Schulstandorte die Möglichkeit haben, nach den erprobten Konzepten zu arbeiten. Bewähren sich die erprobten Konzepte nicht, sollen die Erfahrungsschulen rückgebaut werden.

Im Kanton Basel-Stadt werden Konzepte des alters- und niveaudurchmischten Lernens seit 2014 an drei Schulstandorten erprobt. Die drei Erfahrungsschulen sind jetzt noch bis Ende des Schuljahrs 2026/2027 bewilligt. Die Erfahrungen, die die drei Schulen mit dem alters- und niveaudurchmischten Lernen gemacht haben, sind durch die Pädagogische Hochschule der FHNW evaluiert worden. Im Ratschlag ist ein Zusammenzug der Ergebnisse dieser Evaluation zu lesen.

Die BKK konnte den gesamten Evaluationsbericht einsehen und hat sich davon überzeugen können, dass die erprobten Modelle kaum kritisiert und von allen Anspruchsgruppen positiv bewertet wurden. Zwar beschreiben die Lehrpersonen, dass bei allen Schulstandorten die Herausforderung bei der Implementierung der Modelle gross gewesen sei, sie trotz der Mehrarbeit aber nicht zum herkömmlichen Modell zurückgehen möchten.

Obwohl die BKK die Möglichkeit zur Erprobung neuer Konzepte und Schulmodelle grundsätzlich gutheisst, hat in der Kommission eine kritische Auseinandersetzung stattgefunden. So vermisst die BKK Aussagen dazu, wie der Prozess stattfindet, wenn ein Schulstandort ein neues Modell erproben möchte. Zudem möchte die Kommission, dass eine Form gefunden wird, die es ermöglicht, dass die BKK darüber informiert werden kann, ob sich ein neues Modell im Alltag bewährt.

Kontrovers hat die BKK darüber diskutiert, dass diese neuen Modelle im Gesetz manifestiert werden, ohne dass klar nachgewiesen ist, dass damit die Schülerinnen und Schüler auf die kommenden Herausforderungen gut vorbereitet sind. Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte entsprechend im Gesetz festgeschrieben haben, dass lediglich die drei genannten Schulstandorte mit den erprobten Modellen arbeiten dürften, es müsse verhindert werden, dass auch andere Schulstandorte alters- und niveaudurchmischtes Lernen einführen würden. Ein weiterer Teil der Kommissionsmitglieder war aber der Ansicht, dass die Form des Schulmodells nicht ausschliesslich massgebend für den Lernerfolg der Kinder ist. Dazu seien etliche andere Faktoren ausschlaggebend. Dass die erfolgreich erprobten Modelle im Gesetz festgeschrieben würden, hat ja gerade damit zu tun, dass andere Schulstandorte, wenn sie das möchten, diese Modelle auch einführen könnten. Weil das Einführen neuer Schulmodelle aber so aufwendig ist und weil ein Grossteil des Kollegiums sich für das neue System aussprechen müsste, ist gar nicht anzunehmen, dass nun ganz viele Schulstandorte zum alters- und niveaudurchmischten Lernen wechseln werden. Es geht mit dieser Gesetzesanpassung um ein Ermöglichen und nicht um eine Pflicht.

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat auch die Aufnahme einer Regelung betreffend die Spitalschulung im Schulgesetz sowie den Beitritt des Kantons zur interkantonalen Spitalschulvereinbarung. Dieser Beitritt wird zu einer besseren Leistungsabgeltung der Spitalschulen führen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb ein grosses Interesse, der ISV beizutreten. Die nötige Anpassung im Schulgesetz und der Beitritt zur interkantonalen Spitalschulvereinbarung ist in der BKK unbestritten.

Gemäss Schlussbestimmung des Grossratsbeschlusses sollen die Gesetzesänderung im August 2025 in Kraft treten. Hätte also bereits geschehen müssen. Aufgrund des Umstandes, dass das Geschäft eben erst jetzt im Grossen Rat beraten wird, hat sich die Kommission dazu entschlossen, die Schlussbestimmungen wie folgt anzupassen. Wir schlagen folgende Änderung vor: «Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat entscheidet über das Datum des Inkrafttretens».

Die BKK beantragt entsprechend dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Änderungen des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend des alters- und niveaudurchmischten Lernens und die Spitalschulung zuzustimmen. Zudem unterstützt sie einstimmig den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: In Form von sogenannten Erfahrungsschulen erproben die Primarschulen Rittergasse und Schoren sowie die Sekundarschule Sandgruben schon seit etwa zehn Jahren Modelle des alters- und niveaudurchmischten Lernens. Bisher ist altersdurchmischtes Lernen nur im Rahmen einer Erfahrungsschule möglich. Unterrichtsmodelle des niveaudurchmischten Lernens, beispielsweise den Atelierunterricht, können Sekundarschulen schon jetzt etablieren, wenn noch mindestens 50% des Unterrichts in den jeweiligen Leistungszügen stattfindet. Wenn mehr als 50% leistungsdurchmischt unterrichtet wird, geht dies nur in Form einer Erfahrungsschule. Normalerweise werden neue Unterrichtsmodelle in Erfahrungsschulen maximal vier bis fünf Jahre erprobt. Unter anderem wegen Corona wurden die Bewilligungen der eben genannten drei Schulen verlängert. Nun muss entschieden werden, ob Unterrichtsmodelle des alters- und niveaudurchmischten Lernens für alle Volksschulen ermöglicht werden sollen.

Die PH FHNW hat im Jahr 2021 eine Evaluation der Erfahrungsschulen durchgeführt. Diese Evaluation war weitgehend positiv. Alle drei Erfahrungsschulen möchten diese Unterrichtsmodelle behalten und das Kollegium ist zum grössten Teil sehr zufrieden. Das zeigen auch wiederholte Nachfragen der Schulkommissionspräsidenten, wann diese Unterrichtsmodelle für alle Schulen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund sollen nun alle Schulen die Möglichkeit erhalten, diese Unterrichtsmodelle einzuführen. Auch andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Schaffhausen oder der Kanton Thurgau, ermöglichen an ihren Schulen Konzepte des altersdurchmischten Lernens schon seit einigen Jahren. Die Erfahrungen mit diesen Unterrichtsmodellen sind mehrheitlich positiv und soweit wir wissen, hat bisher keine Schule in der Schweiz altersdurchmischte Unterrichtsmodelle wieder abgeschafft. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der integrativen Schule sind wir zudem auf das Ermöglichen altersdurchmischten Unterricht angewiesen. Förderklassen müssen aus organisatorischen und finanziellen Gründen altersdurchmisch unterrichtet werden. Die Organisation der Förderklassen in Jahrgangsklassen könnten wir nicht stemmen. Auch daher benötigen wir eine rechtliche Grundlage für altersdurchmischte Unterrichtsmodelle.

Ich möchte noch auf Folgendes speziell hinweisen: Wenn die Schulgesetzänderung abgelehnt wird, müssen die drei Erfahrungsschulen ihren Unterricht innerhalb der nächsten Schuljahre zu herkömmlichen Unterrichtsmodellen zurückbauen.

Das würde an den Erfahrungsschulen niemand verstehen. Ich bin überzeugt, dass wir den Volksschulen mit den Unterrichtsmodellen des alters- und niveaudurchmischten Lernens weitere sinnvolle Unterrichtskonzepte ermöglichen.

Neben der Aufnahme von alters- und niveaudurchmischten Unterrichtsmodellen soll auch die Spitalschulung im Schulgesetz geregelt werden und der Kanton soll der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung beitreten. Die Interkantonale Spitalschulvereinbarung regelt die Finanzierung von Spitalschulungen, wenn ein Kind in einem anderen Kanton, als es wohnhaft ist, eine Spitalschule besucht. In diesen Fällen gibt es bisher keine einheitlichen Regelungen und die Finanzierung muss von Fall zu Fall geklärt werden. Basel-Landschaft tritt der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung bei. Durch den Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung erhalten wir ein Regelwerk, durch welches die Finanzierung von Spitalschulungen über die Kantonsgrenzen hinweg geregelt wird.

Ich bitte Sie daher, der vorgeschlagenen Schulgesetzänderung und dem Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin ist Jenny Schweizer für die SVP.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes bezüglich alters- und niveaudurchmischtes Lernen nicht zustimmen. Da wir die einzige Fraktion sind, möchte ich Ihnen dies kurz darlegen.

Im 2014 wurde in zwei Primarschulen und einer Sekundarschule dieses durchmischte Lernen, in der Primar auf Alters- und in der Sekundarstufe 1 auf Niveaustufe, zur Erprobung eingeführt. Nun viele Jahre später erhalten wir die Daten von der FHNW ausgewertet und präsentiert und ich kann Ihnen sagen, dieser Bericht schreibt wahrlich nicht von einem Erfolg. So wird einzeln von jedem Standort ausführlich berichtet, wie anspruchsvoll dieses Modell für die Lehrerschaft sei. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen wirklich von diesem Unterrichtsmodell überzeugt sein und sich darauf einlassen, weil es viel mehr Kraft, Energie und Vorbereitungszeit brauche als das ursprüngliche Unterrichten, was, wie wir alle wissen, auch kein Spaziergang ist. In Zeiten des Lehrermangels und vor dem Hintergrund, dass auch die Lehrpersonen gerne den Standort einmal wechseln wollen, sehen wir nicht ein, weshalb ein System Aufnahme im Gesetz finden soll und somit offiziell an den Schulen eingeführt werden kann, das die Lehrpersonen eher abschreckt als anlockt.

Die Klassenbildung der Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe sieht so aus, dass die erste und zweite, die dritte und vierte sowie die fünfte und sechste Klasse zusammengelegt werden. Was heisst dies nun für die Klassenbildung. Dies heisst nichts anderes, als dass jedes Jahr eine neue Zusammenstellung der Klassen den Schülerinnen und Schülern zugemutet wird. Der so hochgehaltene Klassenverbund, den wir stets betonen, wie wichtig er für die Schülerschaft ist, wird hier völlig ausgehebelt. Und ich kann Ihnen versichern, dass nach Rücksprache mit betroffenen Kindern und Eltern dies überhaupt nicht geschätzt wird und je nachdem vor den Sommerferien und vor Schulbeginn zu Dramen führt, weil die Kinder ihre Gspänli wieder verlieren oder verloren haben.

Was wir auch im Bericht der FHNW stark bemängeln, ist, dass keine Erhebung der Leistung aufgezeigt wird. Das ED argumentiert, dass sich alle an den Lehrplan 21 zu halten haben und die Ziele zu erreichen sind. Natürlich aber, wenn ein Schulsystem erprobt wird und dies über etliche Jahre, wäre es wahrlich interessant festzustellen, ob die Leistungen auch erbracht worden sind und auf welchem Niveau. Der Bericht lässt uns hier ratlos zurück. Weshalb wird ein Schulsystem erprobt, bevor es in das Gesetz aufgenommen wird. Es wird erprobt, weil es aus dem Raster fällt, es wird erprobt, weil man sich nicht sicher ist, ob es funktionieren kann, und es wird erprobt, um danach einen fundierten Bericht, der alle zu einer Entscheidung führen kann, vorzulegen. Ob es funktioniert, wissen wir mit diesem Bericht nicht. Wir in der BKK haben es als nicht gescheitert umschrieben, aber nicht als bewährt.

Aber das Prädikat nicht gescheitert reicht der SVP-Fraktion nicht, um Aufnahme im Schulgesetz zu finden. Die Prädikate erfolgreich, überzeugend, bedenkenlos, und zwar bei allen Beteiligten, das erwarten wir, um hier ein neues System im Gesetz aufzunehmen. Denn wenn es im Gesetz als Unterrichtsform einmal steht, dann kann es an anderen Standorten angewendet werden und dann nutzt es überhaupt nichts, wenn argumentiert wird, dass wahrscheinlich dieses System keine andere Schule einführen will, oder wie es im BKK-Bericht formuliert ist, die Aufnahme im Gesetz soll nicht als Aufforderung an andere Standorte verstanden werden. Aber wenn wir etwas im Gesetz aufnehmen, müssen wir dies mit Überzeugung tun, überzeugt sein, ein neues erfolgreiches zum Wohle der Bildung der Kinder unseres Kantons einzuführen und umzusetzen, egal an wie vielen Standorten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen ein nicht gescheitert reicht, nur weil sonst drei Schulstandorte wieder auf unsere anderen Systeme, die ja wahrlich auch nicht wenige sind, zurückfahren müssen, dann stimmen Sie diesem Ratschlag zu. Die SVP-Fraktion ist hier etwas anspruchsvoller, uns reicht ein nicht gescheitert keinesfalls und lehnt diesen Ratschlag deshalb ab. Beim Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung stimmen wir zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat Sasha Mazzotti das Wort.

Sasha Mazzotti (SP): Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal in einem Klassenzimmer waren. Es hat sich dort einiges verändert und nicht nur zum Schlechteren. Auch der Beruf der Lehrperson hat sich über die Jahre verändert. Elternarbeit, Umgang mit grösserer Heterogenität und die Erkenntnis der Wissenschaft, dass das Entwicklungsalter der Kinder sehr unterschiedlich ist. Der Gleichtakt, mit dem man früher unterrichtet wurde, passt nicht und passte auch damals nicht. Welche Schulform die beste, die richtige ist, ist eine Frage, die wir Politikerinnen und Politiker hier drin immer wieder diskutieren. Auch Lehrpersonen diskutieren darüber. Schulentwicklung ist ein wichtiges Thema an den Schulen. Lehrpersonen bilden sich weiter, beschäftigen sich mit verschiedenen Schulformen, engagieren sich im Klassenzimmer für die Schülerinnen und Schüler und innerhalb des Kollegiums. Die Kritikpunkte an diesen Modellen hat die Präsidentin schon erwähnt, ich gehe nicht darauf ein.

In dieser Auseinandersetzung mit der Gesetzesänderung, über die wir heute abstimmen, sind zwei Dinge entscheidend. Als erstes das Ziel, was sollen diese jungen Menschen können, wenn sie die Volksschule verlassen und wie kommen wir eigentlich dahin. Mit Können meine ich nicht nur, sie sprechen Französisch, sie wissen, wie man eine Interpunktion einsetzt, sie können einen Dreisatz berechnen, sie können auswendig lernen, usw. Wenn die jungen Menschen die Schule verlassen, sollten sie Zusammenhänge verstehen. Die Neugierde, die sie im Kindergarten noch mitbringen, die sollten sie weiterhin haben. Freude am Lernen, Forschen und Ausprobieren. Sie sollen auch Fehler machen dürfen und daraus lernen können, kritisch hinterfragen, Fähigkeiten, die sie fürs Leben brauchen und dadurch auch für späteres Arbeitsleben. Natürlich sollten sie auch Fremdsprachen können, usw., aber zu Ihrer Beruhigung, das geht bei alters- und niveaudurchmischtem Lernen nicht verloren. Wir haben einen Lehrplan, wir haben Lehrmittel, die darauf aufbauen und die sind verbindlich für die Schulen in Basel-Stadt.

Der zweite Aspekt in dieser Diskussion ist das unterschiedliche Entwicklungsalter der Schülerinnen und Schüler. Vielleicht ist Ihnen der Kinderarzt Remo Largo ein Begriff. Er hat einige Ratgeber herausgegeben und so manche Eltern über die Jahre beruhigen können. Er sagt, dass sich Kinder unterschiedlich schnell entwickeln und dies ist auch nicht linear. Vielleicht kennen Sie ja den Begriff, dass jemand endlich den Knopf aufgemacht hat. Vielleicht waren Sie ja auch so ein Kind. Unser traditionelles und geläufiges Modell, mit dem über die Hälfte hier drin aufgewachsen sind, zielt darauf ab, dass die, die gut auswendig lernen können, die von zu Hause aus Wissen mitbringen und bei langweiligem Frontalunterricht durchbeissen können, die sind dann erfolgreich. Lernmotivation, Kreativität und Eigenverantwortung zu entwickeln und beizubehalten, das war früher halt nicht gefragt bei den traditionellen Modellen. Und die Schule reagiert. Übrigens, sie hat auch ohne altersdurchmischtes und niveaudurchmischtes Lernen reagiert, denn es gibt mehrere Möglichkeiten.

Und wir reden hier nicht von einem Systemwechsel, sondern von einer gesetzlichen Ergänzung, eine Möglichkeit, die noch lange nicht von allen Kollegien gewünscht ist und als gut befunden wird. Es gibt verschiedene Methoden und Modelle, die zugegebenermassen auch nicht für alle Schülerinnen und Schüler passend sind. Auch das traditionelle Modell, wie Sie es kennen, passt nicht für alle Schülerinnen und Schüler. Ein wichtiger Schlüssel für den Lernerfolg ist nicht das passende Modell übrigens, sondern ein vertrauensvolles Lehrpersonen-/Schüler*innen-Verhältnis. In der Politik sollen und können wir nicht urteilen, was die beste Schulform, Unterrichtsmethode ist, dafür fehlt uns das Wissen und die Erfahrung. Wir können hier aber gesetzliche Grundlagen schaffen, dass die Schule sich weiterentwickeln kann, dass neue Modelle implementiert werden können. Wie gesagt, können, sie müssen nicht, es ist kein Systemwechsel, kein Grund zur Panik.

Der Grossrat hat aber auch die Aufgabe zu hinterfragen und genau hinzuschauen, ob dies sorgfältig umgesetzt wird und nicht einfach nur ein Modetrend ist. Darum an die Leitung der Volksschule, fundierte und sorgfältige Evaluationen sind wichtig und der Austausch unter den Schulen sollte unbedingt gefördert werden. Persönlich möchte ich ergänzen, alters- und/oder niveaudurchmischte Schulform ist ein mögliches Modell, es ist nicht die Lösung. Entscheidend im Klassenzimmer und der Erfolg der Schülerinnen und Schüler ist am Ende des Tages mehr als irgendein perfektes Modell. Es ist die fähige Lehrperson oder Lernbegleiterin, Lernbegleiter, die eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen kann, sie motivieren, fördern und fordern kann.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Zustimmung zu dieser kleinen Gesetzesanpassung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Remo Gallacchi. Diese wird entgegengenommen.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben gesagt, dass das System nicht für jedes Kind geeignet ist, können dann die Kinder das System wählen und wenn nicht, können sie dann die Klassen tauschen und dann wieder die Gspänli verlieren, die sie hatten?

Sasha Mazzotti (SP): Einerseits ist es ja ein System einer Schule und was ich damit sagen wollte, ist, dass das andere System auch nicht passt. Es geht dann am Schluss darum, was die Lehrperson im Klassenzimmer macht, und darum sind die Modelle für mich zweitrangig. Ich möchte nur einfach unterstützen, dass das Gesetz angepasst wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA spricht Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Wir beraten hier zwei völlig unterschiedliche Vorlagen in einem Ratschlag. Wie erwähnt, war der Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung völlig unbestritten und wurde in der BKK auch kaum diskutiert. Der andere Teil, der eine gesetzliche Grundlage für das alters- und niveaudurchmischte Lernen schaffen und damit die bisherigen drei Erfahrungsschulen aus ihrem Sonderstatus entlassen will, der wurde hingegen ausführlich diskutiert und zum Teil auch kontrovers. Auch ich hatte meine Zweifel und befürchtete, dass mit der Gesetzesänderung, grob gesagt, eine Art Blankoscheck für Schulen entstehen kann, alles Mögliche auszuprobieren, was dann dazu führt, dass die Schulen und ihre Angebote immer mehr auseinanderdriften.

Im Zuge der Diskussion in der BKK bin ich dann aber zum Schluss gekommen, dass es nun wirklich darum geht, das pädagogische Modell des alters- und niveaudurchmischten Lernens im Schulgesetz zu verankern, so dass die drei Schulen Sek Sandgruben, Primarschule Rittergasse und Primarschule Schoren von ihrem langjährigen Zustand des Sonderfalls auf gesetzlich geregelten Boden gestellt werden. Eine Ablehnung hätte, das wurde auch schon gesagt, zur Folge, dass alle drei Schulen ihren langjährigen Schulversuch abbrechen und zum normalen Unterricht zurückkehren müssten. Gemäss der Evaluation war der Schulversuch offenbar erfolgreich, das habe ich anders gelesen als Jenny Schweizer von der SVP, und die Lehrpersonen sind trotz einigem Mehraufwand dafür, dieses Modell weiterzuführen.

Aus diesen Gründen kann ich Ihnen die Zustimmung der Fraktion BastA zu diesem Ratschlag mitteilen. Wie es mit anderen Versuchen weitergeht, werden wir kritisch beobachten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Mustafa Atici meldet sich für ein zweites Votum.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ganz kurz, die möglichen Herausforderungen, die mit diesem Modell erwähnt worden sind, kann ich zum Teil verstehen, dass es vielleicht zu Beginn anspruchsvoller sein könnte. Aber die Evaluation der PH FHNW ist tatsächlich weitestgehend positiv, nicht wie erwähnt negativ. Und es ist auch so, die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, es ermöglicht den Schulen, wenn sie wollen, mit diesem Modell weiterfahren zu können, es ist keine Pflicht. Unsere drei Schulen haben seit mehr als zehn Jahren dieses Modell und sind zufrieden und wollen es weiterführen. Auch die Erfahrungen aus den anderen Kantonen sind positiv. Daher bitte ich Sie, dieser Schulgesetzänderung zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Kommissionssprecherin verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Änderung Schulgesetz (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Schulgesetz

§ 63a Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

§ 69 Abs. 4 (aufgehoben)

§ 140b (neu)

Spitalschulung

Abs. 1 bis 4

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007401, 22.10.25 17:04:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Schulgesetz vom 4. April 1929 [1]) (Stand 12. August 2024) wird wie folgt geändert:

§ 63a Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

4 Er findet in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen statt.

5 Er kann in den Sekundarschulen in anderen, insbesondere auch in leistungszugübergreifenden Lerngruppen erteilt werden.

§ 69 Abs. 4 (aufgehoben)

4 Aufgehoben.

§ 140b (neu)

Spitalschulung

1 Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Spitalschulangebot für längerfristig oder wiederholt hospitalisierte Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II.

2 Das zuständige Departement schliesst zu diesem Zweck Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Spitälern im Kanton ab.

3 Das Spitalschulangebot ist für im Kanton schulpflichtige Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler der Schulen der Sekundarstufe II mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton unentgeltlich.

4 Kanton oder Gemeinden können im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung oder in besonderen Fällen eine ausserkantonale Spitalschulung finanzieren.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat entscheidet über das Datum des Inkrafttretens.

[1]) SG 410.100

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 81 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Beitritt ISV (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikations- und Referendumsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007403, 22.10.25 17:05:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) vom 28. Oktober 2022

per Schuljahr 2024/25 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen. Das Geschäft ist erledigt.

16. Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der GSK

[22.10.25 17:05:13, 25.0706.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Gesundheits- und Sozialkommission das Wort hat Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Wie üblich im Verlauf des Spätsommers oder mittlerweile schon des Herbstes berichten wir aus der GSK zu den Jahresrechnungen des Vorjahres der vier öffentlichen Basler Spitäler, die der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen muss. Die Spitalrechnungen 2024 wurden im Verlauf des Frühjahrs veröffentlicht und wir konnten uns bis zu den Sommerferien mit den Institutionen treffen und uns direkt sowohl zu finanziellen wie auch zu den betrieblichen Berichterstattungen austauschen. Unseren Kommissionsbericht haben wir anlässlich der Sitzung vom 18. September verabschieden können.

Übergeordnet dürfen wir festhalten, und das freut mich natürlich, dass sich die finanzielle Situation der Spitäler des Kantons im Berichtsjahr und gegenüber dem 2023 positiv entwickelt hat. Das ist im aktuellen Umfeld und auch der Entwicklung im Gesundheitswesen nicht selbstverständlich. Insbesondere beim USB konnte nach dem sehr schlechten Jahresergebnis 2023 im Berichtsjahr eine signifikante Verbesserung erzielt werden. Auch wenn die finanzielle Situation der Spitäler immer ein wichtiges Thema, Dauerthema bleibt, so drehte sich im vergangenen Jahr beim Universitätsspital dennoch auch sehr viel, insbesondere um die betriebliche bzw. vor allem auch die bauliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Sehr zu reden gab dabei vor allem das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Klinikum 3. Die GSK hat sich hierzu sowohl mit dem GD wie auch dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsführung eingehend ausgetauscht, insbesondere nach dem Entscheid, dass der geplante Turmbau gestrichen wurde. Aber auch dieser neue Plan eines reduzierten Klinikums 3, er kam nur kurze Zeit später, Sie haben es ja mitbekommen, mit der Ankündigung des Erwerbs des Claraspitals durch das USB eine erneute Wendung genommen. Sie sehen, die Themen um die öffentlichen Spitäler gehen uns nicht aus und ich denke, es bleibt auch weiterhin spannend.

Nun komme ich zu den einzelnen Rechnungen der Spitäler. Die spezifischen Details können Sie aus den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen entnehmen. Der Bericht der GSK beschränkt sich auf einige finanzielle Kennzahlen sowie einzelne spezifische Fragestellungen und Themen zu den einzelnen Spitälern im vergangenen Jahr.

Zum USB, Universitätsspital. Das USB konnte im Geschäftsjahr 2024 seine Ertragslage, ich habe es bereits erwähnt, deutlich verbessern. Nach einem hohen Verlust im Vorjahr resultierte nur noch ein geringes Minus, während der Umsatz weiter zunahm. Besonders erfreulich entwickelte sich die operative Marge, die sich markant erhöhte. Das Stammhaus, das den weitaus grössten Teil des Konzerns ausmacht, erzielt sogar ein leichtes positives Ergebnis. Sowohl im stationären als

auch im ambulanten Bereich stieg die Nachfrage. Auch der Anteil der zusatzversichernden Patientinnen und Patienten nahm leicht zu und das Spital bestätigt eine überregionale Bedeutung, da weiterhin mehr als die Hälfte der stationären Fälle aus den anderen Kantonen oder aus dem Ausland stammen. Die Zahl der Mitarbeitenden blieb insgesamt stabil mit einem leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Das Jahr 2024 gilt für das USB als Phase der Konsolidierung und Stabilisierung nach schwierigen Jahren mit finanziellen Belastungen durch Pandemie und Teuerung. Der positive Trend setzt sich fort, wenngleich der Wettbewerbsdruck und der hohe Investitionsbedarf das Spital weiterhin fordern wird.

Seitens der GSK ist festzuhalten, dass das USB in seinen Sanierungserfolgen zwar auf gutem Weg ist, jedoch künftig höhere Abschreibungen aus Neubauten zu erwarten sind. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der Fokus nicht nur bzw. zu stark auf die berühmte EBITDAR-Marge gelegt werden sollte. Sorge bereiten uns weiterhin ungedeckte Kosten im Forschungsbereich sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Tarifsysteme. Das Thema der neuen GWL wird dann aber noch separat und zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden. Effizienzsteigerungen werden insbesondere beim medizinischen Sachaufwand und durch die fortschreitende Digitalisierung erwartet. Die Bettenauslastung gilt als gut und soll weiter optimiert werden, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden. Im Personalbereich wird der Verzicht auf Temporäranstellungen als wichtiger Beitrag zu einem besseren Arbeitsklima gewertet. Erste Schritte zur Umsetzung der Pflegeinitiative wurden eingeleitet.

Der Konzernverlust geht im Wesentlichen auf das Bethesda-Spital zurück, das sich nach der Übernahme jedoch deutlich erholte. Rückgänge bei Patientenzahlen und Personalabgänge konnten weitgehend stabilisiert werden und die Integration in den Konzern schreitet voran. Die GSK wünscht sich indes künftig mehr Transparenz über die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften. Das USB verweist auf deren eigene Berichterstattung und auf gesetzliche Grenzen der Offenlegung. Zwischen Spitalleitung, Departement und Kommission bestehen hierzu weiterhin unterschiedliche Auffassungen.

Zum UZB. Das UZB erzielte 2024 ein stabiles und erfreuliches Ergebnis. Der Ertrag nahm weiter zu, während Personal- und Betriebsaufwand moderat gestiegen sind. Das betriebliche Ergebnis erreichte den Zielwert und die Eigenkapitalbasis konnte weiter gestärkt werden. Insgesamt zeigt sich das UZB finanziell solide und organisatorisch gefestigt. Die zahnärztlichen Leistungen nahmen dank besseren Auslastungen und effizienterem Terminmanagement deutlich zu. Der Personalbestand blieb stabil, die Integration der früheren Teilbetriebe hat sich bewährt und die Fluktuation liegt wieder im Normalbereich. Inhaltlich setzte das UZB Schwerpunkte in der Kinder- und Alterszahnmedizin sowie im geplanten Studiengang für Dentalhygiene. Aufgrund zunehmender Zahnprobleme bei Kindern wird die Präventionsarbeit intensiviert. In der Altersmedizin wurde die Kooperation mit Pflegeheimen ausgebaut und die Versorgung mobilitätseingeschränkter Personen verbessert.

Soziale Verantwortung bleibt zentral. Behandlungen armutsbetroffener Kinder werden durch Stiftungsgelder unterstützt, Einsätze erfolgen auch in Gefängnissen und in Kooperationen mit psychiatrischen Einrichtungen. Aufsuchende Angebote für besonders vulnerable Gruppen sind in Planung. Herausfordernd bleibt die Finanzierung der ungedeckten Leistungen in Forschung und Lehre, die bisher ohne Abgeltung erfolgen. Das UZB betont, dass die Kostendeckung nur dank marktwirtschaftlicher Tätigkeit möglich ist, während öffentliche Aufgaben wie Schul- und Sozialmedizin langfristig unterfinanziert bleiben. Trotz dieser Herausforderung pflegt das UZB einen guten Austausch mit der Schweizerischen Zahnärztlichen Gesellschaft und privaten Praxen. Gemeinsame Themen wie Notfalldienst und Ausbildung sichern die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Basel.

Zum UAFP, Felix Platter-Spital. Das Geschäftsjahr 2024 verlief operativ deutlich besser als im Vorjahr. Der Gesamtertrag stieg weiter an, während sich das Betriebsergebnis stabilisierte und die Ertragsmarge spürbar verbesserte. Zwar wurde der Zielwert noch nicht erreicht, doch zeigen die Entwicklungen eine klare Erholung. Die Liquidität blieb jedoch jederzeit gesichert und das negative Eigenkapital aus den Vorjahren konnte leicht reduziert werden. Der Personal- und Sachaufwand nahm moderat zu, wobei durch gezielte Optimierungen und günstige Einkaufskonditionen Einsparungen erzielt wurden. Die Zahl der Mitarbeitenden wuchs geringfügig, was vor allem auf Lohnanpassungen zurückzuführen ist. Die Behandlungszahlen entwickeln sich insgesamt positiv. In der Akutsomatik und Rehabilitation nahm die Nachfrage zu, während die Alterspsychiatrie leicht rückläufig war. Besonders stark wuchs der ambulante Bereich mit einem deutlichen Plus an Betreuungstagen.

Insgesamt gelang es der UAFP, die operativen Ziele zu übertreffen und nach den finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre wieder Stabilität zu erreichen. Die Eigenkapitalsituation bleibt jedoch angespannt und erfordert mittelfristig strukturelle Lösungen, etwa durch Refinanzierungen oder Kapitalerhöhungen. Der Kanton nimmt die Unterkapitalisierung derzeit in Kauf, betont aber die Notwendigkeit einer Neuverhandlung der Finanzierung, insbesondere beim Ablauf bestehender Darlehen. Wie andere Spitäler steht auch das UAFP im Spannungsfeld zwischen steigenden Löhnen zur Fachkräftesicherung und notwendigen Kostendisziplinen. Weitere Effizienzgewinne werden von Digitalisierung, Prozessoptimierung und verbessertem Kapazitätsmanagement erwartet. Auch das Gebäudemanagement trägt zur Entlastung bei. Nicht genutzte Flächen konnten erfolgreich vermietet werden, was zusätzliche Einnahmen generiert. Die Diskussion über die Dimensionierung des Gebäudes zeigte, dass die bauliche Grosszügigkeit teils berechtigt war, da der Bedarf an geriatrischer Leistung weiterhin wächst. Die Bettenkapazität bleibt für den Betrieb zentral, da der überwiegende

Teil der Erträge hier erwirtschaftet wird. Ziel ist eine flexible Steuerung der Belegung und eine engere Zusammenarbeit mit Privatspitälern, um Rückgänge bei zusatzversicherten Patientinnen und Patienten auszugleichen.

Mit dem Aufbau der Gerontopsychiatrie setzt die UAFP ein wichtiges Zeichen. Der Fokus liegt auf Delir- und Demenzpatientinnen und -patienten mit enger Kooperation zu Pflegeheimen. Ein Pilotprojekt für regelmässige Liaisondienste zeigt grossen Bedarf, ist jedoch finanziell kaum kostendeckend. Eine Ausweitung wird geprüft, möglicherweise mit Beiträgen der beteiligten Heime. Auch in der Palliativmedizin hat sich das UAFP stabilisiert und etabliert. Ein interdisziplinäres Care-Team begleitet Patientinnen und Patienten stationär, eine Ausweitung auf ambulante Angebote wird erwogen. Der fachliche Austausch mit anderen Spitälern bleibt eng, um die geriatrische und palliative Versorgung weiter zu verbessern.

Und zu guter Letzt komme ich noch zur UPK. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken erzielten 2024 erneut ein sehr solides Ergebnis. Der Betriebsertrag nahm weiter zu und auch der Gewinn blieb auf dem erfreulichen Niveau der Vorjahre. Die operative Marge näherte sich dem Zielwert an und zeigt eine stabile Ertragslage. Während der Materialaufwand leicht gesenkt werden konnte, stiegen Personal- und Betriebskosten moderat an. Insgesamt blieb das wirtschaftliche Ergebnis nahezu unverändert positiv. Die Zahl der stationären Aufnahmen und Pflegetage hat leicht zugenommen, insbesondere in den Kliniken für Erwachsene, der Privatklinik und der Forensik. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie verkürzte sich die Aufenthaltsdauer etwas, wodurch die Zahl der Austritte sank. Der Personalbestand blieb konstant, die Vollzeitquote leicht erhöht.

Die UPK zeigen sich weiterhin finanziell stabil, sehen aber Risiken der zukünftigen Tarifentwicklung. Geringe Erträge können mittelfristig zu Einsparungen beim Personal führen. Ein ausgeprägter Fachkräftemangel besteht derzeit nicht, doch bereiten die Besetzung von Ausbildungsplätzen gewisse Schwierigkeiten. Temporäranstellungen werden nur ausnahmsweise vorgenommen, Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität sollen mit der Umsetzung der Pflegeinitiative gebündelt werden. Mit verschiedenen Projekten reagiert die UPK auf gesellschaftliche und therapeutische Herausforderungen. Dazu zählen aufsuchende Einsätze in sozialen Einrichtungen sowie das ELKI-Projekt, das Eltern mit psychischen Belastungen bei der Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern unterstützt. Zudem wird ein Innovationsfonds aufgebaut, der neue Projekte unabhängig von der regulären Finanzierung ermöglicht. Unterschiedlich bewertet wird zwischen UPK und der kantonalen Kommission der Versorgungslage im Kinder- und Jugendbereich. Beide Seiten erkennen einen steigenden Bedarf, doch gehen die Einschätzungen zur Angebotsabdeckung auseinander. Während die UPK auf bestehende Gruppentherapieplätze verweist, fordert die Kommission eine aktivere Ausweitung des Angebots, um Versorgungslücken zu schliessen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen nun einstimmig, den vier Beschlussvorlagen betreffend Jahresrechnung 2024 der vorher erwähnten öffentlichen Spitälern zuzustimmen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat schon ziemlich ausführlich Ihnen unseren Bericht zusammengefasst oder unsere Berichte zu den verschiedenen Spitalrechnungen und ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur kurz in eigenen Worten zusammenfassend Ihnen schildern und würdigen.

Ganz übergeordnet können wir, glaube ich, sagen, dass das Jahr 2024 nach den sehr schweren Jahren der Pandemie und dann den schweren Verlusten im 2023 eine gewisse Erholung zum Glück sich zeigte in den Spitalrechnungen und somit auch als ein Jahr der Konsolidierung betrachtet werden kann und das zeigt sich dann auch in den Rechnungen. Sie sehen dort eindrückliche Zahlen auch über die Leistungsvolumina, die erbracht werden konnten zugunsten unserer Bevölkerung und ich glaube, das ist das Wichtigste, unsere Spitäler können ihrem Versorgungsauftrag voll und ganz und in sehr hoher Qualität gerecht werden. Das möchte ich an dieser Stelle würdigen und ihnen, insbesondere auch sämtlichen Mitarbeitenden in den Spitälern dafür im Namen des Regierungsrats auch unseren Dank aussprechen.

Zu den einzelnen Häusern ganz kurz nur von meiner Seite. Das Universitätsspital Basel konnte den deutlichsten Schritt machen in seiner Rechnung. Im 2023 musste ein Verlust von 50 Millionen ausgewiesen werden und im 2024 war dann die Rechnung der Anstalt schon ausgeglichen und weist einen ganz kleinen Gewinn aus und der Konzernverlust, den es immer noch gibt, ist auf 2.6 Mio. Franken geschrumpft. Und das zeigt doch, dass das finanzielle Fundament des Universitätsspitals wieder solide ist. Natürlich bleibt das Umfeld anspruchsvoll, das gilt für sämtliche Spitäler, wir haben eine Fachkräfteknappheit und entsprechend auch einen hohen Lohndruck. Es gibt Teuerungen im Bereich der Materialien und auch die Tarifthematik ist andauernd anspruchsvoll.

Dennoch ist es dem Universitätsspital gelungen, eine solide Basis zu schaffen, auf der die notwendigen Investitionen, das sind auch Bauinvestitionen, aber nicht nur Bauinvestitionen, aus einer konsolidierten Ausgangslage nun planbar und tragbar weitergeführt werden können und aus dieser Stabilität heraus kann auch jetzt nun der vereinbarte Zusammenschluss mit dem St. Claraspital vorbereitet werden. Der kann noch nicht umgesetzt werden, da derzeit noch die Genehmigung der

Wettbewerbskommission dazu ausstehend ist. Sobald sie vorliegt, kann dann der Zusammenschluss effektiv vollzogen werden und mit Blick darauf sind derzeit die Vorbereitungsarbeiten im Gang.

Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass es verschiedene Änderungen gab im Bereich der Investitionsplanung, jetzt dann auch wieder gestützt auf diese Bekanntgabe des Zusammenschlusses und wie ich bereits, glaube ich, bei früherer Gelegenheit ankündigen konnte, werden wir Ihnen entsprechende Anträge dann, wie umzugehen ist mit diesen Vorlagen rund um das Klinikum 3, stellen, sobald das Verfahren vor der Wettbewerbskommission dann abgeschlossen sein wird.

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter konnte sich ebenfalls im vergangenen Jahr weiter stabilisieren, es gibt einen kleinen Verlust noch in der Rechnung von 780'000 Franken, aber das ist doch eine deutliche Verbesserung des Resultats im Vergleich zum Vorjahr. Und es ist eindrücklich, dass sowohl in der Akutsomatik als auch in der Rehabilitation mehr Patientinnen und Patienten behandelt wurden und auch die ambulanten Angebote und diejenigen in der Tagesklinik eine weiterhin zunehmende Beliebtheit erfahren, die sich in den Nachfragezahlen zeigen.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel schliessen das Geschäftsjahr 2024 ähnlich wie die Vorjahre mit einem Gewinn von rund 5 Mio. Franken ab. Das sind gute Zahlen, wir dürfen uns hier sehr glücklich schätzen, auch im schweizweiten Vergleich ist es gerade für eine psychiatrische Klinik alles andere als eine Selbstverständlichkeit, in einem derart stabilen Umfeld nachhaltig arbeiten zu können. Wir sehen diesen positiven Trend schon lange in den verschiedenen Kennzahlen der UPK und haben hier tatsächlich allen Anlass, auch das zu würdigen, eine grosse Leistung schon in vielen Jahren, die in den UPK erbracht wird, auch in finanzieller Hinsicht.

Schliesslich noch zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin ist ebenfalls ein zufriedener Rückblick möglich. Mit einem kleinen Gewinn von 590'000 Franken hat die UZB erneut ein solides Ergebnis erzielen können und UZB erreicht auch diese EBITDAR-Zielgrösse von 10% und das ist ebenfalls bemerkenswert. Beeindruckend insbesondere auch ist die kontinuierlich steigende Nachfrage nach den Leistungen des UZB, das zeugt auch von einem grossen Vertrauen in der Bevölkerung in diese Institution.

Ich würde es dabei bewenden lassen und bin Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Berichterstattung zu den Rechnungen unserer Spitäler für das Jahr 2024 zur Kenntnis nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden und da hat sich Amina Trevisan für die SP gemeldet.

Amina Trevisan (SP): Im Namen der SP-Fraktion danken wir allen Mitarbeitenden in unseren Basler Spitälern. Ihr existenziell wichtiger Einsatz im Dienste der Bevölkerung im vergangenen Jahr war enorm. Sie halten das System am Laufen, oft unter schwierigen Bedingungen, mit viel Engagement und Herzblut. Dafür gebührt Ihnen unser grosser Dank.

Der vorliegende Bericht gibt nicht nur einen umfassenden Einblick in die medizinische Leistungserbringung, sondern macht auch deutlich, vor welchen strukturellen und finanziellen Herausforderungen unser Spitalwesen steht. Auch im vergangenen Jahr haben die Basler Spitäler unter schwierigen Bedingungen eine beeindruckende Arbeit geleistet, sowohl im klinischen Alltag als auch in der strategischen Weiterentwicklung. Die Qualität der medizinischen Versorgung bleibt auf einem hohen Niveau. Das zeigt sich etwa an den Behandlungszahlen, an positiven Rückmeldungen von Patient*innen sowie an den fortschrittlichen Projekten im Bereich Forschung. Dies verdient unsere Anerkennung. Auch scheint sich die Situation für Mitarbeitende nach schwierigen Jahren wieder besser entwickelt zu haben. Die SP-Fraktion begrüsst insbesondere den Stopp von Temporäranstellungen beim Pflegepersonal, was sich positiv auf das Arbeitsklima auszuwirken scheint. Die Frage der Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden hat die Gesundheitsinstitutionen in den Vorjahren sehr beschäftigt. Weitere Effizienzsteigerungen scheinen vor diesem Hintergrund im Personalbereich nur noch schwer möglich. Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist deshalb nötig.

Gleichzeitig bleibt die finanzielle Lage angespannt. Wie bereits im Bericht dargelegt, sehen sich die Spitäler weiterhin mit steigenden Kosten, Fachkräftemangel und einem zunehmenden wirtschaftlichen Druck konfrontiert. Dies ist keine kurzfristige Schwäche, sondern Ausdruck eines systemischen Problems im Gesundheitswesen, nicht nur in Basel, sondern schweizweit. Es ist daher wichtig, dass wir den Dialog mit den Spitälern, aber auch mit dem Bund weiterführen, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Für die SP ist klar, Gesundheit ist keine Ware, kein Marktprodukt, Gesundheit ist ein Menschenrecht. Der Leistungsauftrag der Spitäler darf nicht der Logik von Wettbewerb und Profit unterworfen werden. Wir lehnen es ab, dass wirtschaftliche Logik über die Bedürfnisse von Patient*innen und Mitarbeitenden gestellt wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass ökonomische Zwänge zu Überlastung, Abwanderung oder Qualitätsverlust führen.

Besonders hervorheben möchten wir den Fokus auf nachhaltige Versorgungskonzepte, die Förderung der Ausbildung sowie die Stärke der interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese Entwicklungen zeigen, die Spitäler Basel denken nicht nur in Jahresabschlüssen, sondern langfristig im Interesse der Bevölkerung. Wir begrüssen, dass die Spitäler im Bericht zudem

Fortschritte bei der Digitalisierung aufzeigen, gleichzeitig erwarten wir, dass diese Entwicklungen den Menschen dienen und nicht bloss dem Spardruck. Digitalisierung darf keine Rationalisierung zu Lasten des Personals bedeuten, sondern muss die Arbeit erleichtern und die Versorgung verbessern. Die SP-Fraktion fordert eine vorausschauende, koordinierte Spitalplanung für die gesamte Region Basel. Wir wollen eine starke öffentliche Gesundheitsversorgung, die solidarisch finanziert, sozial verantwortlich und demokratisch kontrolliert bleibt.

Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2024 zur Kenntnis, danken den Verantwortlichen für die transparente Berichterstattung und verbinden dies mit einem klaren politischen Auftrag. Die Regierung muss alles daransetzen, die öffentlichen Spitäler zu stärken, das Personal zu entlasten und die Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Albietz. Das ist ein Fehler. Herr Weber, Sie haben bei Herrn Albietz gedrückt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1, USB (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir starten die Abstimmung. Als Vorwarnung, es kommen vier Abstimmungen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007405, 22.10.25 17:33:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

16.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

[22.10.25 17:33:03, 25.0541.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir fahren fort in der

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, UZB (Seite 13 des Berichts)

Titels und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Abstimmung.

2/3-Abstimmmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007407, 22.10.25 17:33:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

16.2. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

[22.10.25 17:33:39, 25.0707.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3, UAFP (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007410, 22.10.25 17:34:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

16.3. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

[22.10.25 17:34:19, 25.0730.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4, UPK (Seite 15 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007412, 22.10.25 17:34:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

18. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen

[22.10.25 17:35:01, 25.5305.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Es gibt keine Fraktionssprechenden bei diesem Geschäft, das ist eine Erstüberweisung. Das Wort geht an Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Der erste Teil dieser Motion klingt gut. Wer möchte nicht die Polizei entlasten und die Verkehrssicherheit stärken? Die Frage, die sich hier aber stellt, ist, ob dies durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen bewerkstelligen lässt. Ich frage mich auch, wie festgestellt werden konnte, dass die Regeln zunehmend missachtet werden. Im Motionstext wird suggeriert, dass der Rückgang der ausgestellten Ordnungsbussen ein deutliches Zeichen für unzureichende Kontrollen sein soll. Es könnte aber auch sein, dass sich die Bürger auch mehr an Gesetze halten und deshalb weniger Bussen ausgestellt werden. Ein Fussballspiel ist auch angenehmer anzuschauen, wenn der Schiedsrichter nicht dauernd von seiner Pfeife Gebrauch machen muss. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten inklusive Bussgelder im ruhenden Verkehr soll eine hoheitliche Aufgabe sein und es soll nicht von privaten Unternehmen getätigt werden. Das Ausstellen einer Busse soll ein hoheitlicher Akt bleiben. Ich sehe das widerrechtliche Parkieren nicht als vordringliches Problem in Basel-Stadt. Die Polizei soll in erster Linie den Bewohnern von Basel-Stadt helfen und sie nicht bestrafen. Es kann doch nicht sein, dass Gewaltdelikte nicht verfolgt werden, Parksünder jedoch umgehend bestraft werden sollen. Im Übrigen finde ich es auch nicht fair. Zuerst werden überall Parkplätze abgebaut und dann sollen mehr Bussen ausgestellt werden. Für mich richtet sich diese Motion wieder einmal mehr gegen Autofahrer.

Und dann noch ein anderes Thema, Sensoren und bildliche Erfassung von Fahrzeugen. Was sonst gerade von linker Seite immer wieder kritisiert wird, soll nun hier völlig in Ordnung sein. Kameras auf der Dreirosenanlage und anderen Hotspots, auf denen Gewalt gegen Menschen verübt wird, auf keinen Fall. Was ist mit dem Datenschutz, was ist mit Big Brother? Kameras, welche bei Demonstrationen Aufnahmen erstellen, möchte man am liebsten auch nicht. Hier aber soll es plötzlich unbedenklich sein, hier soll der Überwachungsstaat legitim sein.

Ich selbst habe vor einiger Zeit einen Vorstoss eingereicht, der die Überprüfung von hoheitlichen Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei fordert. Damit meine ich aber nicht, dass private Firmen exekutive Gewalt übernehmen sollen, vielmehr sollte die Polizei da entlastet werden, wo es keine ausgebildeten Polizisten benötigt, zum Beispiel im administrativen Bereich, im Hintergrund, aber nicht dort, wo der Staat sein Gewaltmonopol direkt beim Bürger ausübt. Hierfür benötigt es meiner Meinung nach vereidigte Polizisten und vereidigte Polizeiassistenten. Wir sollten uns hier wirklich fragen, ob wir uns zu einem Überwachungsstaat entwickeln wollen, welcher Parksünder konsequenter bestraft als Gewalttäter. Die Kantonspolizei ist dazu da, zu helfen und für Menschen da zu sein und nicht, um konsequent leichte Übertretungen zu verfolgen.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP diese Motion ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Wenn ich diese Motion so durchlese, wünscht sich die Motionärin, sie wäre am liebsten in China, einem Staat, der die totale Überwachung aufgebaut hat, und das mit allen Mitteln auch noch durchsetzen will, koste es, was es wolle. Wollen wir das? Die LDP will das auf jeden Fall nicht. Es wird hier ein Problem beschrieben, das wir so nicht wahrnehmen, darum ist die LDP für nicht überweisen. Danke, wenn Sie dem folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Wir von der BastA anerkennen die Problematik durchaus. Eine Stadt macht sich einfach auch unglaubhaft, wenn Übertretungen grossenteils nicht geahndet werden können, keine Bussen verteilt werden können, Autos stundenlang an verbotenen Orten stehen und sie damit oftmals die Übersicht gefährden der anderen Verkehrsteilnehmenden, Autos auch so parkieren, dass Trottoirabgänge für Behinderte, aber auch für Leute mit Kinderwagen oder anderem nicht mehr zu gebrauchen sind. Hier sollte tatsächlich dringlich eine Lösung gefunden werden. Wir sind aber der Meinung, dass die Polizei dies mit ihrem Personal leisten respektive erledigen muss und wollen diese Aufgaben nicht auslagern. Wir sehen aber auch, dass die Personalsituation im Moment nicht rosig ist. Vielleicht liessen sich hier die neuen Assistenzen, wir haben es gehört, vermehrt einsetzen. Das wäre uns lieber. Die angedachten technischen Möglichkeiten hingegen scheinen uns interessant. Man kann sich vorstellen, wie die Polizei parallel zu ihrem sonstigen Rumfahren gleich noch diese Aufgabe erledigt, Parksünder aufnimmt, das finden wir interessant. Wir würden gerne das haben, dass diese Möglichkeit abgeklärt wird.

Die Fraktion BastA unterstützt deshalb diesen Vorstoss mit diesen Einschränkungen, sicher einmal in der ersten Runde. Eine Beantwortung können wir uns durchaus auch mit variantenreichen Lösungen vorstellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Die Motionärin macht auf ein reales Problem aufmerksam. Die Polizei hat Personalmangel, Verkehrsregeln werden missachtet, die Polizeikontrolldichte sei ungenügend, das sind alles Punkte, die wir ernst nehmen müssen. Trotzdem führt uns diese Motion auf den falschen Weg. Das Hauptproblem, die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben. Wenn wir Ordnungsbussen verteilen, üben wir staatliche Gewalt aus. Das ist keine technische Dienstleistung wie Strassenreinigung oder Grünpflege, hier geht es um Sanktionen gegen Bürgerinnen und Bürger. Solche Aufgaben gehören in staatliche Hand.

Die Motion sagt, Bern habe gute Erfahrungen gemacht. Wir haben uns erkundigt, die Realität sieht anders aus. Es gibt regelmässige Beschwerden über aggressive Kontrollen, die Akzeptanz in der Bevölkerung ist tief und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Firmen ist kompliziert. Das Problem sind falsche Anreize, denn stellen Sie sich vor, eine private Firma wird dafür bezahlt, Parkkontrollen durchzuführen, je mehr Bussen sie austeilt, desto mehr verdient sie. Das schafft den Anreiz, der mit objektiven Rechtdurchsetzung nichts mehr zu tun hat. Wir wollen jedoch nicht ein System, bei dem Private ein finanzielles Interesse daran haben, möglichst viele Bussen zu verteilen.

Und dann haben wir noch die vorgeschlagene Befristung von fünf Jahren. Nach fünf Jahren haben wir keine Polizisten mehr, die diese Arbeit machen können oder wollen. Das Knowhow ist weg, die Strukturen sind abgebaut, dann stehen wir vor der Wahl, entweder verlängern wir die Auslagerung oder wir müssen teuer wieder auffahren. Solche Befristungen tönen gut, funktionieren in der Praxis aber nicht.

Und was ist mit den Arbeitsbedingungen? Die Motion fordert, dass die Arbeitsbedingungen bei Privaten gleich sein sollen wie bei Kantonsangestellten. Das ist unrealistisch. Private Sicherheitsfirmen zahlen deutlich weniger, die Fluktuationsrate ist hoch, die Ausbildung ist kürzer. Wir können doch nicht ernsthaft glauben, dass private Firmen die gleichen Bedingungen bieten wie der Staat.

Ist der Rückzug der Bussen wirklich ein Alarmzeichen? Der Rückgang von 233’000 auf 184’000 Ordnungsbussen als Beweis für ungenügende Kontrollen, aber ist das wirklich so eindeutig? Vielleicht ist es auch nur der Erfolg unserer Verkehrspolitik, vielleicht haben sich die Mobilitätsmuster verändert, vielleicht gibt es schlicht weniger Verstösse. Bevor wir ein ganzes System umkrempeln und Aufgaben privatisieren, sollten wir genauer hinschauen, was diese Zahlen wirklich bedeuten.

Und Technologie ja, aber nicht als Grund für Privatisierung. Die Motion erwähnt das Recht, digitale Technologien, Sensoren, Scan-Fahrzeuge, digitale Erfassung, das sind sinnvolle Instrumente, aber warum sollte die Polizei diese nicht selbst einsetzen können? Moderne Technologie macht Privatisierung nicht notwendig, im Gegenteil, sie macht staatliche Kontrollen effizienter.

Wenn uns Verkehrssicherheit wichtig ist, das ist sie mir definitiv, dann müssen wir es anders ansetzen. Erstens, wir brauchen mehr Polizisten. Ja, das kostet, aber es ist der richtige Weg. Zweitens müssen wir die Attraktivität des Polizeiberufs erhöhen, damit wir überhaupt genügend Personal rekrutieren können. Drittens sollten wir in moderne Technologie investieren, aber für die Polizei selbst, nicht für Private. Viertens müssen wir bei Verkehrssicherheit auch baulich ansetzen, sichere Schulwege, klare Verkehrsführung, präventive Massnahmen. Diese Motion bietet eine Scheinlösung. Sie behebt das Personalproblem bei der Polizei nicht, sie schafft problematische Anreize, sie lagert hoheitliche Aufgaben aus, die in die staatliche Hand gehören, und sie senkt am Ende die Akzeptanz in der Bevölkerung, weil das Gefühl entsteht, hier gehe es mehr ums Geldverdienen als um Sicherheit.

Daher beantragen wir von der FDP, diese Motion abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Ja, Sie haben es festgestellt, auch wir, die SP-Fraktion, wir haben sehr kontrovers diskutiert zu dieser Motion, aber wir haben schlussendlich an einer pragmatischen Lösung festgehalten und auch diejenigen, die normalerweise mit uns mitstimmen im linken Lager, vielleicht überzeuge ich Sie noch jetzt mit meinem Votum, dass Sie auch geschlossen der Erstüberweisung für diese Motion zustimmen können, weil wir hier wirklich einen Lösungsansatz haben.

Und zwar, wie Sie wissen, wir haben ehrgeizige Ziele, wir haben Klimaziele, wir haben es in unserer Verfassung niedergeschrieben und wir möchten diese aktive Mobilität, also diesen Langsamverkehr sicherer machen, den öffentlichen Raum lebenswerter gestalten und unsere Klimaziele erreichen. Damit diese Ziele Realität werden, braucht es ganz klare Regeln im Strassenraum und es braucht, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Doch genau hier liegt das Problem. Trotz klarer Verkehrsregeln werden Busspuren blockiert, Kreuzungen zugeparkt und Schul- und Kindergartenwege gefährlich gemacht. Besonders vor Schulen, in Begegnungszonen oder auf Velospuren entstehen täglich Situationen, die vermeidbar wären, wenn konsequent kontrolliert werden würde. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, im Jahr 2023 wurden rund 50’000 Bussen weniger ausgesprochen als im Vorjahr. Also eigentlich ein historisches Tief. Ich habe letztens auch dem Blick entnommen, dass wir bei den kantonalen Rankings noch ziemlich unten sind. Das liegt nicht daran, dass plötzlich alle korrekt in den vielen freien Parkplätzen in den Tiefgaragen parkieren, es liegt daran, dass die Kontrolldichte massiv abgenommen hat.

Wie auch mein Vorredner vorhin gesagt hat, die Polizei und auch ihre Sicherheitsassistenz leisten wertvolle Arbeit, aber sie sind am Limit. Sie müssen ihre Kräfte auf Kernaufgaben konzentrieren und das führt dazu, dass im Parkraum Kontrolle zunehmend vernachlässigt wird. Gemäss dem schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute wären für unsere rund 25’000 öffentlichen Parkplätze in Basel rund 100 Personen oder 100’000 Kontrollstunden pro Jahr nötig. Und noch einmal, es geht hier nicht einfach um Bussen oder Einnahmen, es geht um Sicherheit, um Klima und um Lebensqualität, es geht um sichere Schulwege für Kinder, um verlässliche Velorouten für Pendlerinnen und Pendler, um freie Busspuren für einen funktionierenden ÖV, es geht um grüne zugängliche Flächen statt zugeparkter Trottoirs. Wenn falsch parkierte Autos Begegnungszonen blockieren, verlieren wir öffentlichen Raum für alle und auch wenn der ÖV im Stau steckt, verliert die ökologische Mobilität an Attraktivität. Und auch wenn Velofahrer*innen ausweichen müssen, gefährden wir auch ihre Sicherheit.

Die vorliegende Motion schlägt keine Privatisierung von Polizeiaufgaben vor, sondern eine zeitlich befristete gezielte Entlastung. Das heisst, private Sicherheitsdienste sollen während maximal fünf Jahren dort unterstützen, wo die Polizei heute schlicht zu wenig Kapazitäten hat. Das Gewaltmonopol bleibt selbstverständlich beim Kanton, Sicherheitsdienste haben keine hoheitlichen Befugnisse, sie dürfen niemanden festnehmen, sie sind unbewaffnet und werden genauso überprüft wie Kantonsangestellte. Sie arbeiten mit den gleichen digitalen Systemen wie auch die Polizei, also sie haben es weniger mit dem Mensch als Interaktionen, sondern mit dem Blech zu tun. Diese Art der Zusammenarbeit ist in Basel übrigens nichts Neues, weil Sie sehen, auch hier im Rathaus bei der Zugangskontrolle arbeiten auch Menschen aus dem Sicherheitsdienst, sowohl auch mit dem Projekt RHYLAX am Rheinbord, unproblematisch läuft das.

Und nochmals, uns ist es wichtig, dass langfristig die Sicherheitsassistenz nach wie vor diese Aufgaben wieder selbst übernehmen kann, vielleicht sogar auch mit Personal, dass wir in diesem Zeitraum gewinnen können, aber hier und jetzt brauchen wir eine pragmatische Lösung und ich bitte Sie für eine Erstüberweisung dieser Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Die Zahlen zum Rückgang der ausgestellten Ordnungsbussen und die entsprechenden Einnahmen betreffend des ruhenden Verkehrs sprechen eine klare Sprache. Es gab einen markanten Rückgang, dieser Fakt lässt sich nicht schönreden. Und wenn dann noch die eigenen Beobachtungen sowohl im eigenen Wohnquartier als auch sonst in der Stadt mit dem übereinstimmen, dass die Parkraumkontrollen nicht zufriedenstellend durchgeführt werden können, dann ist es aus Sicht der Grünliberalen wichtig, diese Motion zu überweisen.

Vor ein paar Tagen erzählte mir ein Kollege aus meinem Wohnquartier, er hätte eine Parkbusse bekommen. Er war überrascht davon, schliesslich hatte er ja eine gültige Anwohnerparkkarte. Bei genauerer Betrachtung realisierte er, dass die Anwohnerparkkarte bereits acht Monate abgelaufen war. Er hatte im Dezember 2024 keinen Einzahlungsschein für die Parkkarte 2025 erhalten und dadurch nicht daran gedacht, die Anwohnerparkkarte zu erneuern. Fehler können passieren, vielleicht bei der Kantonspolizei oder auch bei meinem Kollegen, aber, meine Damen und Herren, kann es wirklich sein, dass es ganze acht Monate dauert, bis die abgelaufene Parkkarte durch die Kantonspolizei entdeckt und eine Busse ausgesprochen wird? Was nützen denn all unsere Bemühungen, explizit auch Ausserkantonale darauf hinzuweisen, unsere Parkhäuser zu benützen, wenn das Risiko klein ist und immer kleiner wird, eine Busse zu erhalten beim Parkieren auf Gewerbeparkplätzen, auf Behindertenparkplätze, den wenigen weissen Parkplätzen oder in der blauen Zone in den Quartieren.

Manchmal, ich gebe es zu, zum Beispiel, wenn ich mit dem Velo durch die Güterstrasse fahre oder auch rund um die Aeschenvorstadt, denke ich mir immer wieder, dass die Parksünder wie Mäuse auf den Tischen herumtanzen in Basel-Stadt, wenn die Katzen aus dem Haus sind respektive anderweitig beschäftigt und überlastet sind. Das kann es nun wirklich nicht sein. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Sie wollen also private Tschugger. Man darf das, glaube ich, sagen, das Wort. Nachdem Sie uns seit Jahren erklären, dass Putzkräfte, IT-Fachleute, Gefängnisaufsicht, alle diese Leute wieder eingegliedert werden sollen in die Verwaltung, wollen Sie jetzt ausgerechnet bei der Polizei das Gegenteil machen und Teile davon privatisieren. Und Sie haben überhaupt keine Vorbehalte bezüglich der quasi Auslagerung des Gewaltmonopols, das wird einfach jetzt so weggewischt. Dann schreiben Sie von Missachtung von Einbahnstrassen und Sie meinen, glaube ich, wirklich die Autofahrer. Sie schreiben es zwar nicht, aber ich glaube, Sie meinen die Autofahrer. Oder meinen Sie nicht wirklich doch die Velofahrer, sind nicht eher die Velofahrer die Mäuse in dieser Stadt, die überall durchfahren, auf dem Trottoir und überall die Verkehrsregeln brechen? Ich glaube, wir wissen schon in dieser Stadt, dass die Velofahrer eher diese sind, die dauernd die Verkehrsregeln brechen. Wollen Sie dann diese privaten Tschugger auch für die Velofahrer einsetzen oder zielen Sie effektiv nur gegen die Autofahrer einmal mehr?

Und dann würde mich noch interessieren, wie Sie das erklären, dass weniger Kontrollen der Autofahrer die Wirkung von Begrünungsprojekten und Entsiegelung städtische Flächen verlieren. Beobachten Sie in Grünanlagen Autos, die da rumstehen? Ich verstehe nicht ganz, was Sie da wirklich alles so reingepackt haben und am Ende geht es doch einfach nur einmal mehr darum, die bösen Autofahrer madig zu machen. Und glauben Sie mir, Sie schaffen es nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Cuénod. Diese wird entgegengenommen.

Tim Cuénod (SP): Daniel Seiler, können Sie sich vorstellen, dass das Weltbild, wenn es um Verkehrsfragen geht, bei manchen Leuten vielleicht nicht ganz so schwarz-weiss ist, wenn es um Velofahrer und Autofahrer geht, und es vielleicht auch Leute vom linkeren Teil dieses Rates gibt, die es durchaus richtig finden könnten, in gewissen Situationen auch Velofahrer zu sein?

Daniel Seiler (FDP): Ich habe auf jeden Fall noch nie irgendjemanden hier drin gehört, der fordert, dass mehr Velokontrollen durchgeführt werden, auf jeden Fall sicher nicht von meiner Seite.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als letzte Sprecherin vor der Pause, Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb hat zu dieser Motion eine zweigeteilte Meinung. Ich werde in meinem Einzelvotum die Haltungen beider Lager begründen. Zuerst aber dazu, was in der GRÜNE-Fraktion klar unbestritten ist. Unbestritten ist, dass Autofahrende, die ihr Auto falsch abstellen, zu einer Gefahr für andere Verkehrsteilnehmende beitragen. Auch ist unbestritten, dass mehr Kontrollen zu weniger Falschparken und mehr Verkehrssicherheit führen. Auch einig ist sich die Fraktion, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden sollen. Die springende Frage, wo sich die Haltungen teilen, ist, ob zum Erreichen dieser Ziele eine hoheitliche Aufgabe an eine private Firma übertragen werden soll. Dies wäre ein Novum im Kanton.

Ein Teil der Grünen wird dennoch der Motion zustimmen, und zwar aus vier Gründen: Erstens, es braucht schnell wirkende Massnahmen gegen falsch parkierende Autofahrende. Zweitens, die Massnahme ist nur temporär. Drittens, ein Teil der Grünen glaubt nicht mehr daran, dass das zuständige Departement in nützlicher Frist den Personalunterbestand, der eigentlich zum Problem geführt hat, in den Griff kriegen wird. Und ein vierter Grund ist, dass ein Teil der Fraktion zur Einschätzung kommt, dass das Ausstellen von Parkbussen temporär ausgelagert werden kann, zumal man im Verkehrsbereich auch beispielsweise die Verkehrslenkung an Kreuzungen an private Verkehrskadetten ausgelagert hat und dies hat auch direkt früher die Verkehrspolizei gemacht. Dieser Teil kam also zum Schluss, dass sie sicher einer Erstüberweisung zustimmen werden.

Ein anderer Teil kommt jedoch zu einem anderen Schluss aus folgenden Gründen: Das Ausstellen von Bussen ist eine hoheitliche Aufgabe, die der Staat ausüben sollte. Sie soll nicht privatisiert werden, dies wäre ein ungünstiges Präjudiz. Das Erstellen von Bussen unterscheidet sich auch von der Aufgabe von Verkehrskadetten beispielsweise oder sonstigen Bereichen, wo wir staatliche Aufgaben ausgelagert haben in massgebender Art und Weise. Während Kadetten für den klaren Ablauf an einer Kreuzung sorgen und somit anwenden, welche Vortrittsregeln eigentlich gelten, ist das Erstellen von Bussen ein Ersturteil darüber, was dem Gesetz entspricht und was nicht und dient dem Wiederherstellen von Recht und Ordnung im Verkehrsbereich. Für Recht und Ordnung zu sorgen und einzuschreiten, wo Unrecht geschieht, ist Aufgabe der Polizei, auch beim Verkehr. Sie hat dazu das staatliche Gewaltmonopol. Dieser Teil der Fraktion findet zudem, dass die Verantwortung für die Problematik des Personalunterbestandes beim JSD liegt und dieses auch dafür sorgen soll, dass der Personalunterbestand dort behoben wird. Hier braucht es klar weitere Massnahmen, diese Motion ist jedoch eher ein Vertagen des Problems auf morgen als ein wirkungsvolles Angehen des Problems. Die Polizei hätte nie in einen dermassen tiefen Personalunterbestand geraten dürfen, dass man überhaupt über Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben spricht. Das Auslagern von hoheitlichen Staatsaufgaben darf nicht die einzige Lösung zur Behebung von Gefahrensituationen durch zunehmend falsch abgestellte Autos sein. Anstatt hoheitliche Aufgaben auszulagern, wäre es demnach besser, das Problem des Personalunterbestands direkt und zeitnah anzugehen. Dies, weshalb ein Teil dagegen stimmen wird.

Nun noch zu einem Aspekt, den ich im Votum von Edibe Gölgeli gehört habe. Der Teil der Grünen, der ablehnen wird, wurde direkt angesprochen. Im Votum war ein Appell zu hören, dass man doch für das Klima und für die Verkehrssicherheit stimmen soll. Die Kritik an diesem Vorstoss geht gegen Privatisierung hoheitlicher Staatsaufgaben, dies ein Uranliegen der SP, welches sie mit diesem Vorstoss bereit ist zu relativieren aufgrund des hohen Handlungsdrucks. Ein Teil der Grünen ist nicht bereit dazu und dies gilt es zu respektieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jenny Schweizer. Diese wird entgegengenommen.

Jenny Schweizer (SVP): Was ist Ihrer Meinung nach wichtiger, dass die Polizei falsch parkierte Autos büsst oder dass sie eher darauf schaut, dass unbewilligte Demos nicht aus dem Ruder laufen?

Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb): Die Aufgabe der Polizei ist, für Sicherheit zu sorgen in allen Bereichen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich unterbreche die Sitzung und wir sehen uns um 20 Uhr wieder.

Schluss der 33. Sitzung

18:02 Uhr

Protokoll

der 34. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 22. Oktober 2025, um 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Salome Bessenich (SP), Georg Mattmüller (SP), Bülent Pekerman (GLP), Zaira Esposito (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

18. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen 3
19. Motion 2 Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz 5
20. Motion 3 Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten 7
21. Motion 4 Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum 7
22. Motion 5 Joël Thüring für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder 8
23. Anzug 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit 11
24. Anzug 2 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt 14
25. Anzug 3 Zaira Esposito und Konsorten betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen 14
26. Anzug 4 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen 16
27. Anzug 5 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton 19
28. Anzug 6 Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt 20
29. Anzug 7 Eric Weber betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein 20
30. Anzug 8 Eric Weber betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein 21
31. Anzug 9 Eric Weber betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen 22
32. Anzug 10 Eric Weber betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde 22
33. Anzug 11 Eric Weber betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen 24
34. Anzug 12 Eric Weber betreffend Markthalle in Basel 25
35. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR 25
36. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, Schreiben des RR 30
37. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes, Schreiben des RR 30
38. Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt 2032 oder 2033, Schreiben des RR 31
39. Interpellation Nr. 93 Barbara Heer betreffend Basler Antworten auf die globale Gesundheitsbedrohung durch den USAID-Rückzug, Schreiben des RR 31

40. Interpellation Nr. 94 Raffaela Hanauer betreffend Superblock-Tests – Folgepublikation für permanente Überführung bei Testerfolg, Schreiben des RR 32
41. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten, Stellungnahme des RR 32
42. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze, Stellungnahme des RR 32

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 20:00 Uhr

18. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen

[22.10.25 20:00:04, 25.5305.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zurück zur Nachtsitzung und hoffe, Sie haben gut gespiesen. Wir fahren fort mit Traktandum 18. Ich habe als erstes Heidi Mück eingetragen.

Heidi Mück (BastA): Ich muss zuerst ein kleines Missverständnis aufklären und mich bei meiner Fraktionskollegin entschuldigen. Es ist nicht die gesamte BastA für eine Erstüberweisung dieser Motion. Es gibt mehrere Mitglieder, die die Motion ablehnen. Ich gehöre auch dazu und möchte das auch kurz begründen.

Das Problem ist ja durchaus anerkannt, das ist unbestritten. Parksünder sind nicht einfach ein Ärgernis, sondern je nachdem eine Bedrohung im Stadtverkehr. Und da muss etwas gehen, da braucht es mehr Kontrollen, mehr Bussen. Das wäre auch im Sinn der vielen anständingen Autofahrerinnen und Autofahrer. Denn diese ärgern sich, weil sie sich an die Regeln halten, und die anderen können einfach nicht gebüsst. Da muss etwas gehen.

Aber jetzt kommen wir zur vorgeschlagenen Lösung. Diese ist eine Privatiesierung von hoheitlichen Aufgaben, und das geht einigen von uns gegen den Strich. BastA kämpft seit immer für einen guten Service public, wir bekämpfen Auslagerungen, Privatisierungen, wir wollen sie sogar rückgängig machen. Und ich danke den Vorrednern der bürgerlichen Seite, dass sie mir Argumentationshilfe gegeben haben mit ihrer Kritik an der Privatisierung. Ich werde Sie dann wieder einmal daran erinnern, wenn wir einen entsprechenden Vorstoss von Ihrer Seite haben.

Nie im Leben Privatisierung! Ich möchte appellieren an meine Kolleginnen und Kollegen der linken Seite: Bitte öffnen Sie diese Büchse der Pandora nicht, auch wenn das Problem schwerwiegend und wirklich ärgerlich ist. Das darf nicht die Lösung sein. Das Argument mit der Befristung zieht überhaupt nicht. Glauben Sie wirklich, dass es nach fünf Jahren, wenn es dann mal gut gelaufen ist, wieder abgeschafft wird? Ich glaube das nicht.

Deshalb schliesse ich mich den bürgerlichen Kritikern und Ablehnenden dieser Motion an. Ich hoffe, Sie haben verstanden, dass es aus ganz anderen Gründen ist, aber ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Bruno Lötscher: Als Einzelsprecher aber auch im Namen der Fraktion darf ich Ihnen sagen, dass wir grösste Bedenken haben mit diesem Vorschlag. Das Klima kann offenbar für alles und jedes gut sein und herhalten, für jede Idee, wenn das Wort Klima dazu kommt, dann geht das durch. Aber können wir mit dem Klimaargument tatsächlich hoheitliche Aufgaben privatisieren? In diesem Parlament habe ich auch schon erlebt, dass einfachere Tätigkeiten. nicht hätten ausgelagert werden können oder sollen oder dürfen, und jetzt mit der Klimaargumentation geht das. Ich meine, das Klima könnte ich auch bringen, um zu sagen, es wäre wahrscheinlich gescheiter, man parkiert einmal ein paar Minuten falsch, als dass man 20 Minuten durch das Quartier fährt und einen Parkplatz vergebens sucht. Es ist auch das Klima, das dann besser dran ist.

Also bitte, nehmen wir nicht das Klima, sondern was wollen wir? Wir wollen offenbar eine öffentliche, hoheitliche Aufgabe auslagern. Wenn jetzt das von der anderen Ratsseite gekommen wäre, dann würde die linke Seite zu Recht Sturm laufen. Ich begreife ganz ehrlich nicht, wir begreifen nicht, weshalb das von der linken Seite unterstützt oder teilweise unterstützt wird. Wir können das nicht.

Wir können das in einzelnen Bereichen durchaus auch mal sinnvoll finden, aber fünf Jahre, das ist eine Ewigkeit. Und nach fünf Jahren wird das nicht mehr geändert Und wenn wir erstmal begonnen haben, echte hoheitliche Aufgaben auszulagern, und das Bussen verteilen, ist eine solche, wo ist dann das Ende?

Also ich bin dafür, dass wir vernünftige Sachen auch überlegen, dass nicht alles der Staat machen muss, aber hoheitliche Aufgaben, das ist Sache des Staates, Busse verteilen ist Sache des Staates, der Polizistinnen und Polizisten oder der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, nicht von Privaten. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich bin froh, dass ich heute ausnahmsweise auf der gleichen Seite stehe wie Bruno Lötscher. Ich bin natürlich noch mehr erfreut, dass ich das auch von Heidi Mück behaupten kann. Jede Partei kennt ihre Lieblingsdelinquenten und ihre Lieblingsprivatisierungen. Das ist legitim, aber ich glaube, man muss schon einen Schritt zurück tun. Hier wird wirklich selektive Strafverfolgung mittels Privatisierung und Überwachung gefordert im Namen des Klimas. Aber wenn ich daran denke, wenn ich vom Bruderholz mit meinem abgeriegelten E-Bike Richtung Stadt fahre, was nehme ich da wahr? Ich bemühe mich, 30 einzuhalten. Überholt werde ich von einem Fraktionskollegen von Bruno Lötscher mit etwa 50 (*Heiterkeit im Saal)*. Ja, wo ist da die Polizei? Nirgends. Wenn ich als Fussgänger von der Aeschenvorstadt hierherlaufe, wie viele Velofahrer:innen ignorieren, dass da eine Fussgängerzone ist? Und da schreien Sie also wirklich nicht nach Privatisierung und Überwachungskameras, und ich beginne jetzt nicht zu sprechen von Vermummten an Demonstrationen.

Also bitte vergessen Sie diesen Unsinn, Sie haben jetzt alle gut gespiesen und getrunken. Einmal überlegen und sagen, ja, das war wirklich eine Schnapsidee und ich hatte dank meines Parteipräsidenten einen guten Schnaps zum Nachtessen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft, die Motionärin Leonie Bolz hat das Wort.

Leoni Bolz (SP): Bald brauche ich den Schnaps, habe ich das Gefühl. Ich möchte hier ein Problem lösen, und zwar auf pragmatische Art und Weise. Wenn Busse nicht durchkommen, Velofahrende oder Passant:innen wegen mangelnder Übersicht gefährdet werden, dann besteht Handlungsbedarf. Dass in Basel weniger Bussen als in anderen Städten nötig sind, weil wir uns so vorbildlich verhalten, kann ich aus eigener Erfahrung und Berichten nicht bestätigen. Das wünsche ich mir zwar, aber da sage ich Patrick Fischer, du Dreamer, du.

Ich war selbst überrascht über die zahlreichen und vor allem positiven Rückmeldungen, die ich auf meine Motion aus ganz unterschiedlichen politischen Lagern aus der Bevölkerung erhalten habe. Wo ich eigentlich Kritik und den Vorwurf des einseitigen Vorgehens gegen Autofahrer:innen erwartet hätte, war ich erstaunt, wie viele Menschen reagiert haben mit «Ah ja, das ist gut, auch bei mir in der Strasse hat es mega viel falsch geparkte Autos». Und ja, Daniel Seiler, es gibt auch Velos, die nicht auf Veloabstellplätzen abgestellt werden, aber diese dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, solange es nicht ausdrücklich verboten ist und ausreichend Platz für Passant:innen vorhanden ist. Weiter sind Velos auch nicht gleich gross und nicht gleich sicherheitsgefährdend wie Autos. Und wir haben auch nicht das Ziel, ein Drittel weniger Veloverkehr zu erwirken im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr, wo wir dieses Ziel haben.

Weiter hat sich auch ein Herr per Mail bei mir gemeldet und sich bedankt, denn die Situation im Bachgraben sei sehr problematisch. Die Doppelgelenkbusse könnten zum Teil nicht um die Kurve fahren, weil Autos den Weg versperrten und die Polizei komme nicht, so dass die BVB selbst die Autos abschleppen lassen müsse. Die Polizei ist nicht da, um Autos abzuschleppen und sie ist nicht da, um mit Bussen dem Falschparken vorzubeugen. Doch wir kennen es alle, wenn ein Vergehen keine Konsequenzen hat, dann sind wir eher bereit, dieses Vergehen zu begehen, insbesondere wenn man glaubt, es passiere ja nichts oder es komme ja niemand zu Schaden, wenn ich da mein Auto parke, wo nichts steht.

Dem ist aber nicht so und deshalb braucht es eine höhere Kontrolldichte. Die Polizei kann dies nicht gewährleisten, sie ist momentan stark überlastet. Viele bereits gesprochene Stellen bleiben unbesetzt, eine Verbesserung ist nicht in Sicht. Die Motion löst dieses Problem, die Zusammenarbeit, nicht ein Ersatz, sondern nur die Zusammenarbeit mit Sicherheitsdiensten entlastet die Polizei und trägt gleichzeitig zur Verkehrssicherheit bei, dies sogar grösstenteils selbsttragend. Ich frage Sie, wann haben Sie zuletzt eine Motion überwiesen, die so wenig Kosten verursacht und trotzdem unkompliziert etwas bewirken kann? Ich frage mich, wieso sind die Bürgerlichen nicht bereit, die Polizei zu entlasten, was sie sonst häufig fordern? Wir haben gehört, es ist ein Anzug diesbezüglich hängig. Auch aus der LDP gab es eine Interpellation, in der sogar bei Lärmbelästigung ein Sicherheitsdienst hinzugezogen werden könnte, also es wurde angefragt, ob das möglich wäre. Anscheinend gilt dies aber bei Autos nicht.

Die SP sieht langfristiges Auslagern an Private sehr kritisch, insbesondere wenn das Gewaltmonopol gefährdet ist. Dies ist jedoch in dieser Motion beides nicht der Fall, Daniel Seiler. Die Sicherheitsdienste dürfen keine Gewalt ausüben, sind auch nicht bewaffnet. Zudem ist die Delegierung von Kantonsaufgaben an Private keine Seltenheit, auch wenn wir skeptisch diesbezüglich sind. Skeptisch wäre ich auch gewesen bei der Auslagerung der Verkehrslenkung. Hier kann eine unsachgemässe Ausführung tatsächlich gefährlich sein und Menschen gefährden. Ich sehe hingegen kein Problem, wenn wir bei Parkbussen befristet delegieren, wo nur ein Buszettel an die Windschutzscheibe geklemmt wird und sehr selten Kontakt mit Menschen stattfindet. Ich habe mir persönlich angeschaut, wie ein Sicherheitsdienst die Bussen ausstellt und ich kann

sagen, Willkür hat dort keinen Platz. Jedes Vergehen wird mit Fotos dokumentiert und es ist jederzeit nachvollziehbar, welche Person welche Busse ausgestellt hat. Die administrative Abwicklung kann weiterhin der Kanton übernehmen.

Ich weiss, dass einige hier im Saal es kritisch sehen, wenn hoheitliche Befugnisse delegiert werden. Ich bin generell auch dieser Meinung, aber man muss es im Einzelfall vielleicht differenziert anschauen. Langfristig ist die SP trotzdem dafür, dass der Kanton die Bussenausstellung wieder übernehmen soll. Im Moment ist der Kanton aber dazu anscheinend nicht in der Lage, es braucht eine Übergangslösung.

Ein weiteres genanntes Thema ist der Parkplatzmangel auf öffentlichem Grund. Hier ist es wichtig, dass wir die Quartierparkings vorantreiben, diesbezüglich kommt zeitnah ein Parking zum Beispiel beim Horburg-Parkhaus. Die Anzahl Parkplätze hat insgesamt in Basel zugenommen, wir müssen also Anreize schaffen, dass Einstellplätze und Parkings genutzt werden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung. Die Motion wurde bestritten von Patrick Fischer und Daniel Hettich.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007415, 22.10.25 20:14:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten die Motion nicht überweisen mit 50 gegen 37 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

19. Motion 2 Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz

[22.10.25 20:14:41, 25.5315.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP-Fraktion will, dass diese Motion nicht überwiesen wird. Es ist zwar richtig, dass das Bundesgericht in dieser Motion den erwähnten Entscheid den Polizeigewahrsam als Freiheitsentzug qualifiziert, dessen Rechtmässigkeit jede festgenommene Person innert kurzer Frist überprüfen lassen kann. Dies gilt aber nur, solange einer Person die Bewegungsfreiheit entzogen ist, solange sie also inhaftiert ist, weil sie eines besonderen Schutzes vor unrechtmässiger Freiheitsberaubung bedarf. Es ist damit also eine Dringlichkeit gegeben. Diese fällt nach der Entlassung aber dahin. Es steht der entlassenen Person selbstverständlich, und das ist wichtig in diesem Zusammenhang, der ordentliche Rechtsmittelweg zur Verfügung. Der gesamte Rechtsmittelweg ist also vorhanden, es gibt keine Lücke im Moment. Und dies ist auch richtig so, weil sich mit der Haftentlassung die Gefahrenlage völlig verändert und kein Bedarf mehr an einer sofortigen richterlichen Überprüfung mehr besteht.

Die Motion, die übrigens ihren tatsächlichen und rechtlichen Ursprung in den unrühmlichen 1. Mai-Demonstrationen 2023 in Basel hat, will nun aber unter anderem über diese bewährte Praxis hinaus eine direkte richterliche Überprüfung von

Polizeigewahrsam, auch wenn diese bereits aufgehoben ist und keinerlei Dringlichkeit mehr besteht, und dies bis zu einem Jahr nach Entlassung aus dem Polizeigewahrsam. Die LDP-Fraktion ist der festen Ansicht, und ich hoffe, einige Bürgerliche mögen sich das auch noch überlegen, dass solches unser an sich schon üppiges Rechtsmittelsystem unnötig weiter aufbläht und es keinerlei sachliche Gründe gibt, die dies rechtfertigen. Es ist zu betonen, dass bereits heute im heutigen System jeder festgenommenen Person und auch jeder entlassenen Person ein vollständig ausgebauter Rechtsmittelweg zur Verfügung steht, allerdings nicht der, den die Motion will.

Und dass darüber hinaus Mehrkosten entstehen, darüber steht natürlich in der Motion nichts, aber es ist so und es ist ein wichtiger Nebenpunkt und dies bei der Ausgabenflut, die Olivier Battaglia heute Morgen schon erwähnt hat. Wir müssen solche Ausgaben kontrollieren, und das ist eine unnötige neue Ausgabe. Wie gesagt, jeder, der festgenommen wird, hat einen Rechtsweg und was wir jetzt machen, ist einfach noch eine Aufblähung unseres Rechtssystems. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Es gibt eine Zwischenfrage. Sie wird nicht angenommen. Nächste Sprecherin ist die Motionärin Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Ich entschuldige mich bereits jetzt, es wird nun etwas juristisch. Ich glaube, es ist trotzdem wichtig, auch wenn Lukas Faesch schon einen Kurzabriss gemacht hat, was die Rechtslage ist, möchte ich doch noch ein bisschen ausführen.

Aktuell ist es so, und das stimmt, dass jede Person, der nicht von einem Gericht die Freiheit entzogen wird, das Recht hat, ein Gericht anzurufen, damit dieses so rasch wie möglich über die Rechtmässigkeit dieses Freiheitsentzugs befindet. Dieser Grundsatz ist nicht etwas, was die SP erfunden hat, sondern das steht in der Bundesverfassung, das steht in der EMRK und das steht für die Juristen unter uns auch im UNO Pakt 2. Das ist auch eine Menschenrechtskonvention. Während diese gerichtliche Überprüfung, die völkerrechtlich garantiert ist, im Rahmen der Strafprozessordnung oder auch betreffend der freiheitsentziehenden Massnahmen gemäss AIG formell gesetzlich geregelt ist, fehlt eine derartige Bestimmung bei freiheitsentziehenden Massnahmen nach dem kantonalen Polizeigesetz.

Dieses Recht vor einer unmittelbaren Überprüfung eines polizeilich erfolgten Freiheitsentzugs besteht in unserem Kanton, allerdings nur im Rahmen des Hooligan-Konkordats, aber ich denke, das reicht nicht. Abgesehen davon, und da gebe ich Lukas Faesch recht, gilt das Recht, direkt an ein Gericht zu gelangen, aber nur wenn die Person sich noch im Freiheitsentzug befindet. Nach einer Entlassung ist es nur möglich via ein behördeninternes Verwaltungsverfahren zu gehen. Und das Bundesgericht sagt im besagten Entscheid, dass es die Aufgabe des Gesetzgebers wäre, weitergehende oder eben eine raschere Überprüfung zu schaffen.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen, der kantonale Gesetzgeber, das sind wir, und was die Motion fordert, ist nichts mehr und nichts weniger, als dass wir ein rascheres und einfacheres System schaffen, um diese Freiheitsentzüge auch im Nachhinein zu überprüfen. Denn ich glaube, wir müssen uns schon bewusst sein, es ist nicht irgendeine Massnahme. Der Entzug der Freiheit von einer Person ist immer ein schwerwiegender Grundrechtseingriff. Es ist das stärkste und repressivste Mittel, welches ein Rechtsstaat zur Verfügung hat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Daher müssen wir auch hier beim Rechtsschutz eine besondere Sorgfalt an den Tag legen und ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass es eben einfach zugänglich sein soll. Nur so kann garantiert werden, dass die Polizei zeitnah und transparent ihre Beweggründe für die freiheitsentziehende Massnahme darlegen muss, um so den staatlichen Grundrechtseingriff zu rechtfertigen, damit er nachvollziehbar wird.

Und das von Lukas Faesch angesprochene Verfahren gemäss § 38a OG, also dass man zuerst eine Verfügung verlangen muss, das ist in der Praxis schlicht nicht geeignet, es dauert zu lange. Von dem Tag, an dem jemand in Haft genommen wird bis zu dieser Feststellungsverfügung dauert es in der Praxis eineinhalb Jahre, bis ich mal ein Zettel in der Hand habe, wo die Behörde, die die Freiheit selbst entzogen hat, sagt, ob das jetzt rechtmässig war oder nicht. Und erst dann kann der verwaltungsinterne Prozess beginnen und erst etwa nach noch einmal eineinhalb Jahren gibt es dann vielleicht ein Urteil, welches unabhängig feststellt, ob dieser Freiheitsentzug rechtmässig war oder nicht.

Und das geht einfach nicht. Betroffene Personen haben ein schützenswertes Interesse daran, dass diese Rechtmässigkeit festgestellt wird, und das unabhängig davon, ob sie noch in Haft sind oder nicht. Und was diese Motion nun will, ist die Schaffung einer klaren rechtlichen Grundlage, damit diese Lücke geschlossen werden kann.

Und vielleicht noch eine Nachricht an die Zweifler:innen, es geht nicht darum, dass die Polizei jeden ihre Einsätze rechtfertigen muss, ihre Taktik offenlegen muss, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass eine Person, der die Freiheit entzogen wird, rasch Klarheit erhält, ob das rechtmässig war oder nicht. Und es ist auch keine Hexerei und nichts Neues, viele Kantone haben das schon, die Gerichte werden nicht überschwemmt. Und schlussendlich fördert es eben sogar

Effizienz, weil sich weniger Instanzen damit befassen müssen. Ich würde sogar wagen zu sagen, es spart sogar Kosten, wenn nur eine oder zwei Instanzen sich damit auseinandersetzen müssen anstatt fünf.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die breite Unterstützung, auch der Regierung für die Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Motion wird bestritten von Lukas Faesch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007417, 22.10.25 20:23:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Sie haben die Motion überwiesen mit 73 Ja- und 19 Nein-Stimmen mit einer Enthaltung.

20. Motion 3 Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten

[22.10.25 20:23:48, 25.5320.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

21. Motion 4 Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum

[22.10.25 20:24:17, 25.5321.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

22. Motion 5 Joël Thüring für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder

[22.10.25 20:24:43, 25.5349.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Regierungsrat Mustafa Atici hat das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die Probleme in unseren Gartenbädern sind nicht neu, wir kennen sie und ja, was wir diesen Sommer erlebt haben, war unangenehm. Aber wir haben sofort reagiert, wir haben das Sicherheitspersonal verstärkt, Hausverbote ausgesprochen und den Austausch mit den Mitarbeitenden gesucht. Seither hat sich die Situation beruhigt.

Ich habe mich mit dem Badepersonal vor Ort getroffen. Die Mitarbeitenden standen an heissen Tagen, zum Beispiel mit über 6'000 Gästen im Gartenbad St. Jakob, unter grossem Druck. Viele haben sich nicht respektiert gefühlt, wenn sie Regeln durchsetzen wollten. Das nehmen wir ernst. Deshalb werden wir, wie angekündigt, die bestehenden Regeln und Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und dabei auch die Erfahrungen anderer Bäder in der Schweiz und im Ausland einbeziehen.

Das Ziel ist klar, für die nächste Saison müssen unsere Regeln wirken, damit sich alle Gäste sicher und wohl fühlen. Der Motionstext schlägt vor, den Zugang zu den Gartenbädern auf Schweizerinnen und Schweizer, Personen mit Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung und Touristen mit BaselCard zu beschränken. Diese Forderung ist weder praktikabel umsetzbar noch rechtlich haltbar. Das können wir nur schon aus Ressourcensicht nicht umsetzen. An einem heissen Wochenende haben wir in allen Gartenbädern über 15'000 Besucherinnen und Besucher, da ist es für uns schlicht nicht möglich, eine Ausweiskontrolle bei allen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir schauen nicht, woher jemand kommt, entscheidend ist, wie sich jemand verhält. Die Regeln gelten für alle gleich, und wer sich nicht daran hält, trägt die Konsequenzen, unabhängig von Herkunft, Sprache oder Pass. Das ist unser Grundsatz und das ist auch das, was unsere Mitarbeitenden tagtäglich leben.

Die Hausverbote wurden zwar mehrheitlich an in Frankreich wohnhafte Personen verschickt, aber wir führen keine Statistik zur Herkunft unserer Badegäste und wir werden das auch künftig nicht tun. Es geht nicht um Herkunft, es geht um Verhalten. In unserer Gesetzgebung steht klar, wir diskriminieren niemanden, wir sanktionieren Fehlverhalten. Dass die Motion hier im Saal heute trotzdem eine Debatte auslösen könnte, zeigt, dass das Thema Emotionen trägt, weit über Basel hinaus. Aber es braucht keine Symbolpolitik, sondern konsequentes Handeln und klare Regeln, und diese Regeln gelten für alle. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie die Motion nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe zu dieser Motion im August und September eine ganz lange Rede geschrieben, ich habe die Rede aber vor einer Woche zerrissen und weggeworfen. Das Thema war ja das Sommerthema in Basel in den Sommerferien, ich möchte nur den einen Artikel zeigen, in der Basler Zeitung vom 29. Juli, eine ganze Seite, und darin sagen die Bademeister, der Betrieb sei um Welten geordneter gewesen, «bevor wir mit Jugendlichen aus Frankreich mit maghrebinischen Wurzeln überflutet wurden». Absender ist die Belegschaft des Gartenbads St. Jakob.

Joël Thüring, ich habe eigentlich nur eine Frage an Sie. Sie setzen sich ein für Ihre Fussballer, meine Frage, wie könnte man die jungen Männer aus dem Maghreb besser integrieren?

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Ich habe lange überlegt, ob und wie ich mich oder wir uns zu diesem Vorstoss äussern sollen, denn eigentlich gilt in dieser Situation, was auch auf Social Media und ganz besonders auf X gilt: Don't feed the troll. Aber der Vorstoss betrifft mich und viele andere, er instrumentalisiert unser Schutzbedürfnis und unseren Körper für den Rassismus einer Partei. Beim Anzug betreffend Weiterbildung im Umgang mit LGBTIQ-Aggression stimmte die SVP geschlossen dagegen, bei der Abstimmung zum Gleichstellungsgesetz dasselbe. Nicht einmal bei der Motion von Beat Braun betreffend Prävention zu häuslicher Gewalt in der Schule konnte sich diese Fraktion zu einem mehrheitlichen Ja durchringen. Für mich

zeichnet das ein düsteres Bild. Und ich frage mich, agiert diese Partei in, ich sage es jetzt sehr deutsch, guter bayerischer Oktoberfestmanier im Sinne von, unsere Frauen belästigen wir selber?

Balz Herter, Grossratspräsident: Frau Stier, bitte mässigen Sie sich im Ton.

Franziska Stier (BastA): Interessieren sie sich nur dann für unsere Körper und unsere körperliche Integrität, unseren Schutz und unsere Sicherheit, wenn sie damit rassistische Ressentiments bedienen und die Gesellschaft spalten können? Aber französische und deutsche Frauen oder queere Menschen sind im öffentlichen Raum als auch im Schwimmbad nicht das Problem. Unser Problem sind Männer, genau genommen, Cis-Männer und ich weiss, ich weiss, not all men.

Franziska Stier (BastA): Nicht der Pass, sondern patriarchale Strukturen sind das Problem. Die logische Konsequenz wäre nicht eine Selektion nach der Farbe des Passes oder dem Grad der Aufenthaltsbewilligung, sondern eine Selektion des Geschlechts. Aber hier wird kein Männerverbot im Freibad gefordert. Wenn wir in Ruhe schwimmen oder Sonnenbaden wollen, dann braucht es, und ich denke, da sind sich alle Frauen in diesem Raum einig, eine Nulltoleranzpolitik zu sexueller Belästigung. Feministinnen kämpfen seit Hunderten Jahren gegen Sexismus im öffentlichen Raum, aber wenn Sexismus plötzlich nur dann Thema wird, wenn er mit ausländischen «Tätern» in Verbindung gebracht wird, dient er nicht dem Schutz von Frauen, sondern rechtspopulistischer Stimmungsmacher.

Es macht mich und viele andere wütend, die sich ernsthaft mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, wenn unser Kampf für ein selbstbestimmtes Leben und für körperliche Integrität rassistisch und nationalistisch instrumentalisiert wird. Leider ist das, was wir hier sehen, kein Ausrutscher oder Einzelfall, es ist eine politische Strategie. Die autoritär-populistischen Parteien europaweit, ja international auffahren und die auch immer mehr im konservativ-bürgerlichen Parteienbereich Anklang findet, wie sich zuletzt in Deutschland beim deutschen Bundeskanzler Friedrich Merz zeigte.

Solche Vorstösse zielen also auf eine Diskursverschiebung ab, sie verorten Sexismus und Gewalt bei den anderen und sie fordern Lösungen ausschliesslich für die anderen. Aber Sexismus und Gewalt entspringen der Mitte unserer Gesellschaft und ich bin daher sehr froh, dass wir einen sehr breiten demokratischen Konsens haben, diese Motion abzulehnen und ich möchte mich dafür natürlich bei den Linken, aber vor allem auch bei den bürgerlichen Parteien bedanken. Wir leben schliesslich in Zeiten, in denen das keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das war ein Ritt an der Grenze. Eric Weber will eine Zwischenfrage stellen, sie wird nicht entgegengenommen.

Julia Baumgartner (SP): Auch ich habe mir in den letzten Wochen viele Gedanken gemacht, ob und wie ich zu dieser unsäglichen Motion sprechen soll, denn dieser Vorstoss war eine klassische populistische Sommergeschichte von Joël Thüring. Und trotzdem oder gerade deswegen dürfen wir das nicht unwidersprochen lassen. Denn klar ist, wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht, wie es Bertolt Brecht sagte.

Ich möchte kurz auf die Art und Weise hinweisen, wie solche politischen Vorschläge sprachlich und strategisch eingebettet sind, denn das hilft uns, die Motion nicht nur inhaltlich, sondern auch im Diskurs zu verstehen. Im Vorstoss werden typische Elemente rechtspopulistischer Rhetorik verwendet, indem pauschal eine Gruppe von Menschen als Problemgruppe inszeniert wird, wird nicht primär ein konkretes Fehlverhalten individuell adressiert, sondern eine ganze Gruppe von Menschen unter Generalverdacht gestellt. Das zielt nicht auf Ursachenbekämpfung, sondern auf Symbolpolitik, auf Ausschluss statt auf Teilhabe und es ist höchst gewaltvoll.

Wer Gewalt verhindern will, muss verstehen, wie strukturelle Gewalt funktioniert. Strukturelle Gewalt beginnt dort, wo wir Menschen abwerten, wo wir Menschen ausschliessen. Ja, die Motion benennt ein Bedürfnis nach Sicherheit und dieses Bedürfnis ist legitim, aber diese Motion liefert keine Sicherheit, sie schafft nur Ausschluss und das ist diskriminierend, das ist rassistisch. Und gerade in einer Stadt wie Basel mit hoher Mobilität, vielen Grenzgänger:innen und einer internationalen Ausrichtung ist sie schlicht und einfach inakzeptabel.

Unsere Gartenbäder sind öffentliche Orte, sie sind Treffpunkte, Erholungsräume, Orte der Begegnung, der Offenheit und des Zusammenlebens und sie sollen allen Menschen offenstehen, unabhängig von Wohnort, Passfarbe und Aufenthaltsstatus. Darum sagen wir ganz klar, diese Motion gehört abgelehnt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber hat sich für ein zweites Votum gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte zu meinen zwei Vorrednerinnen Stellung nehmen. Franziska Stier möchte ich es auf sächsisch sagen als ehemaliger Abgeordneter.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, nein, benehmen Sie sich.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich sage zwei Sätze. Wir sind nicht im deutschen Bundestag, aber mit Ihrer Rede haben Sie die Maske fallen lassen. Der letzte Satz geht an Julia Baumgartner. Ein Blick in die Statistik würde Ihnen helfen. Sie haben gesagt, Joël Thüring würde da irgendwie Rassismus bringen, aber wenn Sie in die Statistik schauen, sehen Sie, wer die Täter sind. Und das mache ich jeden Tag und die Statistik sagt, woher die Gewalt kommt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Motionär Joël Thüring hat das Schlusswort.

Joël Thüring (SVP): Ich muss zuerst schon sagen, hier wurden heute von Frau Stier Grenzen überschritten und ich bedaure es sehr, dass der Grossratspräsident es nicht für nötig hält, einzuschreiten. Es ist absolut inakzeptabel, was Sie mir und meiner Fraktion vorher vorgeworfen haben. Sie haben uns als Rassisten bezeichnet und Sie haben damit gleichzeitig auch noch quasi unterstellt, dass wir uns dafür aussprechen, dass ausschliesslich ausländische Männer Frauen vergewaltigen würden mit ihrem sehr unsäglichen Vergleich vom Oktoberfest in Bayern. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, Sie haben fünf Minuten über Diskriminierung gesprochen, die einzigen, die Sie hier in diesem hohen Hause diskriminiert haben, sind wir, die SVP. In Ihrer eigenen Welt scheint das vielleicht normal zu sein, ich toleriere das nicht, ich finde es beschämend, was Sie sich hier heute geleistet haben. Und ich finde es wirklich sehr bedauerlich, dass der Grossratspräsident hier nicht eingeschritten ist. Ich kann damit leben, dass Sie diesen Vorstoss nicht unterstützen, ich habe auch kein Problem damit, wenn Sie ihn scharf kritisieren, aber es gibt Grenzen und diese wurden überschritten.

Wenn wir diesen Sommer noch einmal Revue passieren lassen, muss man sich schon fragen, wie konnte es so weit kommen. Wir haben Polizeieinsätze, Hausverbote, es braucht Sicherheitsdienste, wir haben renitente Gäste, Belästigungen von jungen Frauen und gleichzeitig eine Regierung, die auch heute lieber wieder beschwichtigt, als das Problem beim Namen zu nennen. Wir reden in diesem Sommer von etwa zehn Polizeieinsätzen allein im Gartenbad St. Jakob, von Streit, Diebstählen, Belästigungen und einem bekannten Grosseinsatz der Polizei mit fünf Patrouillen, und das, obwohl die Bäder bereits heute eigenes Sicherheitspersonal beschäftigen, Herr Regierungsrat.

Und wie absurd das doch ist – wir brauchen heute muskelbepackte Sicherheitsmänner, um Ordnung in einem Gartenbad zu halten, einem Ort, an dem früher Familien, Kinder und Senioren friedlich nebeneinander die Sonne geniessen konnten. Das Sportamt sagt selbst, es seien oftmals aber nicht immer, französische Staatsbürger mit nordafrikanischem Hintergrund gewesen, die solche Einsätze ausgelöst haben. Doch anstatt das klar zu benennen, relativiert man, anstatt hinzuschauen, drückt man beide Augen zu.

Als die Basler Zeitung von einem Vorfall berichtete im Bachgraben Gartenbad, wo Französisch sprachige Teenager ungeniert den Getränkekühlschrank ausräumten, teilte die Medienstelle lediglich mit, dass es an sehr heissen Tagen mit vielen Besuchenden in allen Gartenbädern häufiger zu herausfordernden Situationen mit Gruppen von Jugendlichen komme. Hier wird ein Problem relativiert und was mich am meisten ärgert, Angestellte, die den Mut haben, offen über diese Zustände zu sprechen, werden zurückgepfiffen. Bademeister, die ehrlich sagen, dass sie sich im Stich gelassen fühlen, bekamen einen Maulkorb, wenn Sie sich daran erinnern mögen. Das nennt sich offenbar Kommunikationsstrategie.

Währenddessen verharmlost Regierungsrat Mustafa Atici die Situation. Er sagt in der BaZ in einem Interview, das sei halt eine gesellschaftliche Entwicklung, Jugendliche seien eben manchmal schwierig. Ja, Herr Regierungsrat, das mag stimmen, aber es ist Ihre Aufgabe, dass unsere Bäder sicher sind und nicht, gesellschaftliche Allgemeinerklärungen zu liefern. Denn die Realität ist, viele Baslerinnen und Basler meiden heute die Gartenbäder. Ich habe zahlreiche Zuschriften erhalten von Menschen, die sagen, danke, dass Sie das ansprechen, wir gehen nicht mehr ins Eglisee oder ins Bachgraben, wir fühlen uns dort nicht mehr wohl. Und hören Sie genau zu, Franziska Stier, es waren überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz leben, die mir das berichtet haben. Das ist keine gefühlte Unsicherheit, das ist die gelebte Realität.

Natürlich, ich behaupte auch nicht, dass alle ausländischen Gäste das Problem seien, aber durch unsere Nähe zur Grenze sind die Basler Bäder nun einmal besonders attraktiv für Gäste beispielsweise aus dem Ausland. Und da verhält sich die Situation auch sehr ähnlich wie in Pruntrut. Und ja, es sind Gruppen junger Männer, die auffallen, die sich aggressiv verhalten, die Regeln missachten, das ist kein Geheimnis. Und schauen wir nach Pruntrut, dort hatte man den Mut zu

handeln. Nach wiederholten Zwischenfällen wurden klare Regeln eingeführt, es ist also auch rechtlich möglich, so etwas durchzusetzen. Das Resultat: Ruhe, Ordnung, doppelt so viele Saisonabos, mehr Besucher, keine Vorfälle mehr, oder wie der Gemeindepräsident von Pruntrut es sagte, die Einheimischen haben ihr Schwimmbad zurückerobert.

Das ist doch genau das, was wir wollen, ein friedliches Miteinander, kein Chaos. Meine Motion ist deshalb ein praktischer, erprobter Vorschlag für mehr Sicherheit und Ordnung. Und er funktioniert. Diese Lösung würde funktionieren, denn es ist klar, und da gebe ich Ihnen sogar Recht, es ist von allen schlechten Lösungen immer noch die allerbeste. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden nicht entgegengenommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007421, 22.10.25 20:45:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 79 gegen 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

23. Anzug 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit

[22.10.25 20:45:18, 25.5306.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Beat K. Schaller bestreitet dies.

Beat K. Schaller (SVP): Ich hoffe, wir kommen wieder in etwas ruhigeres Fahrwasser, auch wenn dieser Vorstoss in die übliche Richtung geht, die wir ja in diesem Grossen Rat kennen. Einmal mehr wird eine Symptombekämpfung als Allerheilmittel für unsere Verkehrsprobleme dargestellt. Die üblichen Kreise wollen das natürliche und auch für unsere Zusammenleben notwendige Begehren nach Mobilität mit allen Mitteln auf ihre Schienenbahnen lenken. Wer sich nicht mit den genehmen Fahrzeugen bewegt, wird belästigt, wird kujoniert, bis er schliesslich einknickt. Halten wir fest, die hier verlangten flächendeckenden Verkehrsbehinderungsmassnahmen lösen unsere Verkehrsprobleme nicht, und die Strategie hinter diesem Vorstoss ist wie üblich nicht eine gesamtheitliche Lösung, sondern die Behinderung eines Teils unserer mobilen Bevölkerung.

Natürlich ist es das Auto respektive der Autofahrer, welcher als Prügelknabe hinstehen muss. Der Elefant im Raum wird wie immer ausgeblendet, nämlich dass wir immer mehr Menschen auf unserem begrenzten Raum sind. Es sollen immer mehr Menschen in unsere Region kommen, aber man verschliesst die Augen davor, dass mehr Menschen mehr Verkehr bedeuten, und Mobilität ist ein Grundbedürfnis von uns Menschen. Die mit diesem Vorstoss porträtierte Verkehrspolitik zeigt,

wie weit sich die MIV-Leugner von der Realität abgekoppelt haben. Denn sie sind vollkommen losgelöst von der Bevölkerungsentwicklung, was Sie hier mit diesem Vorstoss zeigen.

Die Mobilitätsstrategie des Kantons hält fest, die Verkehrspolitik schafft die Voraussetzung für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort, eine gute Erreichbarkeit wird für den Personen- und den Güterverkehr gewährleistet. Ich wiederhole, eine gute Erreichbarkeit wird gewährleistet. Ja, diese Vorgabe wird schon heute auch ohne diesen Anzug immer stärker in Frage gestellt, die verlangte gute Erreichbarkeit wird immer mehr behindert. Man erkundige sich nur einmal bei den Handwerkern, welche immer mehr Umwege fahren müssen, um zu ihren Kunden zu gelange. Und wenn sie nicht Umwege fahren müssen, dann stehen sie im Stau, und normalerweise beides zugleich.

Wenn der Berufsverkehr leidet, zahlen es am Schluss die Kunden, ich habe das selbst wieder erlebt. Es zahlen es die Kunden. Unsere KMU, darunter wie gesagt viele Handwerker, sind nun einmal darauf angewiesen, dass sie ihre Kundschaft direkt und zuverlässig, gut erreichen können. Alle Behinderungen schlagen schlussendlich auf das Portemonnaie der Kunden, welche für diese irre geleitete Verkehrspolitik sprichwörtlich zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte Sie, bekennen wir uns doch einmal als Grosser Rat, versuchen Sie, über Ihren Schatten zu springen, bekennen wir uns als Grosser Rat zu einer ausgewogenen Verkehrspolitik, die alle Verkehrsmittel gleich behandelt und auf die Diskriminierung einzelner Verkehrsmittel verzichtet. Deshalb, namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen dafür.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Ich war jetzt gerade eine Woche in Heraklion und durfte mich durch den Verkehr durchschlagen. Ich bin da nicht über meinen eigenen Schatten gesprungen, sondern über die Autos, die irgendwo parkiert waren und dort wirklich absolut das Regime übernommen haben über die Bevölkerung. Ich finde in dem Sinne, dass der Anzug von Leoni Bolz das Verkehrsproblem in Basel-Stadt zielgenau adressiert.

Leider ist der Anteil des MIV auch im letzten Jahr leicht angestiegen, was im Umkehrschluss wohl heisst, dass das Auto gegenüber allen anderen Verkehrsmitteln noch sehr attraktiv sprich zu attraktiv ist. Vor allem in der Agglomeration hat der Fahrzeugbestand zugenommen, was schliesslich die Stadtbevölkerung, die weitaus weniger Auto fährt, ausbaden muss. Die Folgen sind höhere Belastungen durch Feinstaub, Lärm und zeitweise auch immer noch Stickoxidwerten an stark befahrenen Strassen, die da stark überschritten werden.

Birsfelden hat nun vorgemacht, was geschieht, wenn die Belastung für die ansässige Bevölkerung unerträglich wird, und hat zur drastischen Notwehr gegriffen. So weit sollte es in Basel-Stadt lieber nicht kommen. Daher macht es Sinn, die Attraktivität des ÖV, des Veloverkehrs und die Aufenthaltsqualität von Fussgänger:innen und Strassenzügen zu erhöhen, indem Massnahmen getroffen werden, die das Autofahren in der Stadt nicht verunmöglicht, aber Bedingungen schafft, die das Auto nicht mehr zur ersten Wahl unter den Fortbewegungsmitteln machen.

Besonders bestechend an der Idee ist auch, dass durch die Einführung vermehrter Einbahnen mehr Fläche frei wird, die zur Entsiegelung dienen könnte und damit neben der erhöhten Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung auch zur Bekämpfung der Klimafolgenschäden dient. In der Vergangenheit hat es sich schon öfters gezeigt, dass es bei derartigen Anpassungsprojekten sinnvoll ist, wie von der Anzugstellerin gefordert, mit einem Pilot zu starten, damit sich alle Beteiligten und Betroffenen mit der neuen Situation vertraut machen und eingefahrene Gewohnheiten besser ablegen können. Auf der anderen Seite ist es nach einer Evaluation der gemachten Erfahrungen dann möglich, aufgrund besserer Datengrundlagen Anpassungen zu machen und wenn nötig zu neuen Lösungen zu gelangen, die allen Betroffenen dienen.

Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit die Transition von einer autogeprägten Stadt hin zu einer modernen Stadt gelingt, die einerseits die Nutzung verschiedenster Fortbewegungsmittel ermöglicht, die die Stadt für ihre Bewohner:innen lebenswerter und das Stadtklima auch für die Zukunft ertragbar gestaltet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich darf im Namen der FDP und der LDP sprechen. Als wir über den Rheintunnel, auf den Sie ja Bezug nehmen in Ihrem Vorstoss, darüber gesprochen haben, haben Sie negiert, dass wir sehr viel Ausweichverkehr haben in den Quartieren und da wollten Sie den Rheintunnel nicht, weil der Ausweichverkehr da kein Problem war. Jetzt wollen Sie das wieder ganz anders machen.

Auf der anderen Seite beziehen Sie sich auf das Stimmvolk. Aber das Stimmvolk, da müssen Sie auch ehrlich sein, hat die Stadtklimainitiativen auch abgelehnt und diese haben genau das gefordert, was Sie jetzt exakt fordern. Sie fordern wieder Umwidmung von Strassenraum in Massnahmen für den Langsamverkehr und Begrünung, genau das, was das Stimmvolk abgelehnt hat.

Ich überlasse es Ihnen, wie Sie das werten wollen, aber vielleicht können Sie mir noch erklären, wie Sie das mit diesem Modalfilter meinen. Ist dieser Modalfilter jetzt ein Filter nur gegen die Autos, einmal mehr, oder würden Sie diesen Modalfilter auch im Sinne einsetzen, wie wir das früher wollten, nämlich um Entflechtung zu machen? Oder wollen Sie einfach da wieder Autofahren verbieten, einfach aus den Strassen weghaben? Das müssen Sie vielleicht noch erklären, dann wäre ich ein bisschen schlauer.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Der vorliegende Anzug greift ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung auf und orientiert sich an bestehenden gesetzlichen Grundlagen und den Klimazielen des Kantons, die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in den Wohnquartieren zugunsten einer höheren Lebensqualität, verbesserter Verkehrssicherheit und nachhaltiger Umweltziele.

Die vorgeschlagene Pilotierung in einem betroffenen Quartier ermöglicht es, die Wirksamkeit dieser modalfilternden Massnahmen zu evaluieren. Aus diesen Gründen empfehlen wir Grünliberalen, dem Anzug zuzustimmen und das Anliegen durch den Regierungsrat prüfen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Remo Gallacchi. Sie wird nicht entgegengenommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Damit kommen wir zur Anzugstellerin Leonie Bolz.

Leoni Bolz (SP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber immer, wenn ich in eine neue Stadt komme, halte ich mich gerne in den Fussgängerzonen auf, dort, wo es vielleicht einen Brunnen gibt, ein paar Bistros, die ihre Gäste draussen bewirten und wo man schön flanieren kann. Das ist Lebensqualität und sie sollte sich nicht nur auf die Innenstadt beschränken. Auch in den Wohnquartieren möchte man in Ruhe spazieren können, Kinder sollen in unmittelbarer Nähe des Hauses spielen dürfen und die Anwohnenden wollen, wenn sie mit dem Auto oder dem Velo unterwegs sind, ohne grosses Verkehrsaufkommen und vor allem sicher nach Hause kommen.

Zurzeit ist es so, dass nur wenige Menschen aus Basel mit dem Auto zur Arbeit fahren, hingegen stammt etwa 70% des Verkehrs nicht aus Basel, sondern kommt von auswärts. Dieser Verkehr hat in den Quartieren meist nicht das Ziel, sondern fährt durch die Quartiere hindurch. Der Kanton ist jedoch gesetzlich verpflichtet, den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren und strebt das Ziel von einem Drittel weniger Verkehr an.

Dazu können die von mir geforderten Modalfilter und Begegnungszonen auf einfache Weise ihren Beitrag leisten. Die Anwohnenden gelangen weiterhin mit dem Auto zu ihrem Haus, doch die Durchfahrt wird erschwert. Es gibt zwar Einbahnstrassen, aber es ist nicht ein Fahrverbot für Autos, Daniel Seiler. In meinen Sommerferien konnte ich mich an einigen Beispielen in Frankreich davon überzeugen, wie viel freie Fläche eine Einbahnstrasse schaffen kann, Platz für Begrünung, für Velostreifen, für Trottoirs. Mehr Entsiegelung müssen wir ohnehin mit der Motion Christ umsetzen. Mit Einbahnstrassen können wir diese auf eine nützliche Weise unterstützen.

Bei der Mobilitätsumfrage 2024 nannten die Befragten bei den Investitionsschwerpunkten am häufigsten Investitionen in mehr Grünflächen, den Ausbau der Veloinfrastruktur und die Schaffung lebenswerter Stadträume. Bald dahinter, auf dem 7. Platz, werden Massnahmen für weniger Verkehr in den Quartieren gefordert. Wir können also mehrere Bedürfnisse gleichzeitig erfüllen, wenn wir die Durchfahrt durch die Quartiere mit beispielsweise Einbahnstrassen, Diagonalsperren oder Begegnungszonen erschweren und so auch für mehr Begrünung sorgen. Dies ist nicht nur ein links-grünes Anliegen, sondern es ist ein Bedürfnis der Bevölkerung. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Dieser Anzug wird bestritten von Beat K. Schaller und weiteren. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007423, 22.10.25 20:58:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Überweisung entschieden mit 51 gegen 43 Stimmen.

24. Anzug 2 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt

[22.10.25 20:58:53, 25.5307.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

25. Anzug 3 Zaira Esposito und Konsorten betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen

[22.10.25 20:59:12, 25.5308.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Die Liberaldemokratische Partei hat in der Debatte zur konsolidierten Rechnung konsequente Sparsamkeit und haushälterische Verantwortung gefordert heute Morgen. Es ist unsere aller Pflicht, bei den Staatsausgaben die Verhältnismässigkeit zu prüfen. Wir lehnen die Kostenfreiheit für Deutschkurse für alle Schweizer Bürger ab, nicht aus Prinzip gegen Bildung, sondern aus grundsätzlicher liberaler Überzeugung. Unsere Partei steht für einen starken und einen schlanken Staat, der die Freiheit des Einzelnen schützt und ihn zur Eigenverantwortung anhält. Die obligatorische Schule garantiert die Grundausbildung in der Landessprache und dies als selbstverständlich kostenlos. Weiterbildung, insbesondere wenn es um den beruflichen Aufstieg oder die Behebung persönlicher Defizite dient, ist ein privates Investment in die eigene Zukunft. Ein Staat, der jeden individuellen Weiterbildungswunsch finanziert, erzieht seine Bürger zur Anspruchshaltung und schwächt das Prinzip, dass Erfolg aus eigener Anstrengung entsteht.

Als LDP und als Parlament müssen wir Steuergelder priorisieren. Wir setzen uns für die hervorragende Bildung an unseren Schulen und Hochschulen ein. Das ist eine unserer Kernaufgaben, aber Subventionieren von individuellen Sprachkursen ist eine freiwillige Zusatzleistung. Wenn wir hier nicht sparen, finanzieren wir unnötige Leistung auf Kosten jener Bereiche, in denen der Staat wirklich in der Pflicht steht, bei der Sicherheit, bei der Infrastruktur oder bei den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Nachdem wir über die Rechnung debattiert haben, müssen wir nun konsequent sein. Dieses Beispiel, die Kosten individueller Deutschkurse dient als Lackmustest für unsere Sparmentalität. Wer als Bürgerlicher heute noch für die Kostenfreiheit einer solchen nicht obligatorischen Leistung stimmt, hat die Notwendigkeit unserer Sparsamkeit nicht verstanden. Die LDP steht für gute Staatfinanzen, das heisst, wir setzen den Rotstift da an, wo wir nicht zwingend müssen. Daher lehnen wir die Forderung ab und fordern entsprechend Streichung dieses Sparpotenzials. Ich bitte alle, die jetzt quasi bei der Fraktion mit Whatsapp die Stimmen beeinflussen können: Es wäre schön, wenn Sie jetzt entsprechend umschwenken würden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod. Diese wird entgegengenommen.

Tim Cuénod (SP): Müssten Sie oder Ihre Partei mit dieser Argumentation konsequenterweise nicht gerade für die Streichung der Subventionierung sämtlicher Deutschkurse sein?

Olivier Battaglia (LDP): Nein, es ist im Kontext zu verstehen. Ich bin als Auslandschweizer hierhergekommen, ich habe auch versucht, Deutsch zu lernen, ich hoffe, ich habe es auch erreicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Patrizia Bernasconi wird als Zweitunterzeichnerin sprechen.

Patrizia Bernasconi (BastA): Ich unterstütze diesen Anzug von Herzen und habe ihn als Zweite mit voller Überzeugung unterschrieben. Ich spreche aus eigener Erfahrung als Person, die innerhalb der Schweiz die Sprachregion gewechselt hat. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie unsicher und fremd alles am Anfang wirkte. Ich dachte eigentlich, dass der Anzug für sich spricht. Jetzt höre ich aber sagen, man müsse sparen, man sei selbst verantwortlich, eine andere Landessprache zu lernen, schliesslich habe man sie ja in der Schule gehabt. Ja, das ist richtig, ich habe sowohl Deutsch wie Französisch in der Schule gelernt. Ein Sprachabschluss allein bleibt jedoch Theorie. In der Praxis zeigt sich, Schulkenntnisse reichen im Alltag selten aus. Wer die Sprache über Jahre kaum bzw. nicht aktiv gebraucht hat, steht nach einem Umzug vor echten Verständigungsproblemen.

Und während ich einen Deutschabschluss auf Matureebene hatte, verfügen viele Neuzuzüger:innen aus anderen Sprachregionen lediglich über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der obligatorischen Schule. Für sie ist der Alltag auf Deutsch nicht einfach. Hinzu kommt, dass in der Deutschschweiz nicht Hochdeutsch, sondern Schweizerdeutsch gesprochen wird. Für Zugezogene aus der Romandie und aus dem Tessin bedeutet das eine doppelte sprachliche Herausforderung: Hochdeutsch für den Schriftverkehr und Dialekt für das tägliche Leben. Man fühlt sich trotz theoretischer Sprachkenntnisse oft ausgeschlossen. Diese Sprachsituation führt dazu, dass es schwierig ist, Deutsch in der Praxis ohne Unterstützung zu üben.

Zum Schluss, wer aus einer anderen Sprachregion nach Basel zieht, muss sich ebenso sprachlich integrieren wie Auslandschweizerinnen und -schweizer, bekommt aber keinen Gutschein für Deutschkurse. Das hätten Sie, Olivier Battaglia, eigentlich kriegen sollen. Das ist schwer nachvollziehbar und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung. Wenn Basel seine Willkommenskultur ernst nimmt, dann muss sie für alle gelten, die hier ein neues Zuhause finden, unabhängig davon, aus welchem Land oder aus welcher Sprachregion sie stammen. Eigentlich geht es um einen einfachen freiwilligen Gutschein. In diesem speziellen Fall geht es aber auch um die gelebte Mehrsprachigkeit unseres Landes. Hier das Sparargument zu bringen, finde ich ehrlich gesagt nicht besonders ernst zu nehmen.

Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Anliegens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Olivier Battaglia. Diese wird entgegengenommen.

Olivier Battaglia (LDP): Wenn man jetzt das einführen würde mit dem Gutschein, wie wesentlich ist das, über welchen Betrag reden wir? Sind wir jetzt hier auf den kleinsten Nenner heruntergekommen oder nicht?

Patrizia Bernasconi (BastA): Ich kann es Ihnen nicht sagen, es ist freiwillig, deshalb nicht besonders bestimmbar. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass Hunderttausende von Tessiner:innen und Welsche jetzt Basel überschwemmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007426, 22.10.25 21:07:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 77 gegen 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

26. Anzug 4 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen

[22.10.25 21:07:33, 25.5314.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Dieser Anzug gehört in die Kategorie «gut gemeint», ob er auch gut ist, ist eine andere Frage. Ich selbst beschäftige im Kanton Basel-Stadt fünf Lernende, nehme also für mich in Anspruch, dass ich zum Thema sprechen darf.

Sie können mir glauben, es gibt wenige Dinge, bei denen ich ein grösseres Interesse habe, als gute Lernende zu finden. Das ist schwierig. Es gibt deutlich mehr Lehrstellen als es gute qualifizierte junge Personen gibt, die diese Lehren auch in Angriff nehmen wollen. Sie wissen es, wir haben Fachkräftemangel, das gilt insbesondere in den handwerklichen Berufen, also umso mehr sind wir davon abhängig, dass der Nachwuchs sich für solche Jobs interessiert, und sind wir abhängig als Unternehmen, Nachwuchskräfte auch für unsere Jobs begeistern zu können.

Nun, wie findet man gute oder sogar sehr gute Kandidatinnen und Kandidaten für Jobs? Sie haben es erahnt, bei Schnuppertagen. Wir haben also das allergrösste Interesse als Unternehmen, Schnuppertage anzubieten, wir haben das allergrösste Interesse, dass man sich gegenseitig da kennenlernt. Ja, selbstverständlich, wir lernen da die zukünftigen Lernenden kennen, sehen, wer vielleicht geeignet ist für einen Job, wer zwei linke Hände hat und vielleicht etwas anderes machen sollte. Aber auch die Lernenden oder die zukünftigen Lernenden lernen uns kennen, ob wir ein Arbeitgeber sind, der für sie in Frage kommt, ob wir einen Job anbieten, der für sie in Frage kommt. Also diese Schnuppertage sind im dringenden beidseitigen Interesse und ich kann Ihnen sagen, die Motivation, solche Schnuppertage durchzuführen, ist so hoch, ich muss dafür nicht noch bezahlt werden.

Wenn nun vor allem kleinere Unternehmen, solche Schnuppertage dazu brauchen, um noch etwas Geld vom Staat zu bekommen, dann stellt sich für mich schon die Frage, was ist genau die Motivation, dann stellt sich für mich aber vor allem auch die Frage, was ist die Motivation, Lernende anstellen zu wollen. Sind das vor allem kaufmännische Motive? Will man eine billige Arbeitskraft? Und das, meine Damen und Herren, da sind wir uns wahrscheinlich alle hier drin einig, ist nicht die Idee einer Lehre. Oder will man wirklich zukünftige Fachkräfte finden, Leute finden, die im besten Fall nachher dem Unternehmen erhalten bleiben und das Investment, das eine Lehre immer ist, auch irgendwie dem Betrieb zurückzahlen.

An die Motionärin und die Motionäre gerichtet möchte ich noch sagen: Wenn Sie tatsächlich in Ihrem Bekanntenkreis junge Menschen kennen, die Schwierigkeiten hatten, eine Schnupperlehre zu finden, dann kennen Sie meine Kontaktinformationen. Ich bitte Sie also zusammen mit meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich darf im Namen der LDP und der FDP reden und ich darf auch als selbst Betroffene reden, weil ich selber auch eine KMU habe. Ich kann eigentlich Lorenz Amiet nur bei allem beipflichten, er hat das meiste schon gesagt, was ich auch sagen wollte. Es ist gut gemeint, aber es löst das Problem nicht und es ist auch nicht die Lösung gegen den Fachkräftemangel, sondern wie auch schon gesagt worden ist, es kann den Missbrauch fördern, wenn man sich überlegt, wofür man Schnupperlernende anstellt. Es ist ein Aufwand im Betrieb, das ist richtig, aber man macht das gerne, weil es ist in meinem ureigenen Interesse, dass ich ja sowohl meinen Betrieb wie auch die ganze Branche möglichst positiv darstellen möchte, weil ich ja möchte, dass die Jungen sich für diesen Beruf begeistern und es für sie je nachdem in Frage kommt, das nachher zu machen. Und darum ist Geld nicht der richtige Weg, um da etwas zu verbessern.

Im Gegenteil, was ich wirklich noch anmerken möchte. Es ist jetzt so, dass während ein bis zwei Wochen im Jahr, das ist so Anfang Sommer, alle in einer bestimmten Schulstufe eine Schnupperlehre machen müssen, während ein bis zwei Wochen, alle in der gleichen Zeit. Das macht die ganze Sache noch schwieriger und da würde ich mir wünschen, dass man in der Schule wirklich dafür sensibilisiert, in einen Betrieb und einen Beruf zu gehen, an dem sie wenigstens ein Minimum an Interesse haben. Nicht dass es so herauskommt, wie ich immer wieder erlebe, dass dann jemand kommt, der sagt, ich mache die Schnupperlehre nur, weil ich muss, der Beruf interessiert mich überhaupt nicht, ich bin im Gymnasium und ich will so oder so keine Lehre machen. Dann reut mich die Zeit, aber da nützt mir auch kein Geld, weil Zeit und Aufwand habe ich sowieso. Da könnte man wirklich etwas gegen den Fachkräftemangel machen, in dem man in der Schule schon sensibilisiert, dass die Schüler:innen sich wirklich etwas suchen, das sie wirklich interessiert, und sonst sollen sie es lieber bleiben lassen.

Darum sagen wir, es ist ein gut gemeinter Anzug, aber es ist nicht der richtige Weg. Wir sind darum gegen den Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Wir reden hier über einen Vorstoss, der ein ganz simples, aber ein sehr wichtiges Anliegen hat, nämlich wie wir es ermöglichen können, dass mehr junge Leute möglichst früh einen realistischen Einblick in die Berufswelt erhalten und dass auch ganz kleine Unternehmen eine Chance haben, Schnuppertage anzubieten.

Wir sind uns ja alle einig, dass eine gute und funktionierende Berufsbildung ein Grundpfeiler unseres wertvollen Wirtschaftsstandorts ist, und um den Kids in den Schulzimmern möglichst früh eine Lehre schmackhaft zu machen, sind darum Schnuppertage im Betrieb zentral. Es hat jetzt geheissen, die KMU würde das sowieso machen, da braucht es keine Unterstützung. Lorenz Amiet hat gesagt, man biete das an, wenn man ein eigenes Interesse hat. Das ist in einem grösseren Unternehmen sicher der Fall, aber man muss auch ehrlich sein, die Realität sieht ein bisschen anders aus. Dieser Vorstoss ist ja nicht einfach so geschrieben und eingereicht worden, sondern kommt effektiv als Input von Firmen, die ein bisschen kleiner sind, gerne Schnuppertage anbieten würden, aber schlicht die Ressourcen dazu nicht haben.

Ich biete selber viele Schnuppertage an im KV-Bereich und ich weiss, welchen Aufwand es bedeutet, um ein gutes Programm zusammenzustellen und das zu organisieren, damit die Jugendlichen ein tolles Programm haben und einen guten Einblick in unsere Arbeit erhalten, und was es halt auch an Ressourcen im Personalbereich braucht, um das zu machen. Mit meiner Firma in der Grösse derjenigen von Lorenz Amiet kann ich das gut händeln, ich verstehe es aber, wenn ein Zwei- oder Dreipersonenunternehmen hier ins Rotieren kommen.

Das heisst, es fehlt ganz sicher nicht am Willen der KMU, wie das Lorenz Amiet auch schon gesagt hat, sondern es fehlt effektiv an den Ressourcen. Und dort möchte dieser Vorstoss ansetzen. Es geht also nicht darum, irgendjemandem noch Geld nachzuwerfen oder eine grosse Bürokratie aufzubauen, sondern es geht darum, dass wir kleine Unternehmen ganz pragmatisch unterstützen können dort, wo wir entlasten können, damit auch die Firmen, die nicht so breit aufgestellt sind, eine Möglichkeit haben, ihren Beitrag für die Berufsbildung einfach zu leisten.

Das ist in meinen Augen keine Subvention im klassischen Sinn, sondern eine gute Investition in die Nachwuchsförderung unserer Wirtschaft. Wir reden hier von Betrieben, die sehr viele Leistungen erbringen, die Lehrstellen schaffen und auch Verantwortung übernehmen, und wenn wir diese unterstützen können, dann stärkt das meiner Meinung nach nicht die Abhängigkeit von Subventionen, sondern im Gegenteil, es fördert die eigene Initiative, eben mehr solche Schnuppertage anzubieten.

Es ist ein Anzug, den der Regierungsrat prüfen und darüber berichten soll, wie die Idee am besten umgesetzt werden kann. Meiner Meinung nach sollte es keine grosse Formularschlacht werden, sondern einfach ein sehr einfacher Weg, über den solche Schnuppereinsätze entgolten werden können, vielleicht über einen Wirtschaftsband, wenn die Unternehmensgrösse

das erfordert, wenn man es nicht selber leisten kann. Es wäre ein gutes Signal für die Berufsbildung, wenn wir den Anzug jetzt überweisen würden, und darum bitte ich Sie, es den Mitgliedern der Fraktion GRÜNE/jgb nachzumachen und hier Ja zu stimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt drei Zwischenfragen von Lorenz Amiet, Lydia Isler-Christ und Daniel Seiler. Sie werden entgegengenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Wie soll ein Kleinunternehmen, das die Ressourcen nicht hat für ein paar Schnuppertage, die Ressourcen haben, um Lernende während etlicher Jahre korrekt zu betreuen?

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Weil es halt einfach neben der Lehrstelle noch zusätzlicher Aufwand ist und Sie wissen, wie schwierig es ist, dafür noch extra Personal abzustellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Lydia Isler-Christ zieht ihre Frage zurück. Daniel Seiler hat das Wort.

Daniel Seiler (FDP): Ich habe noch keinen Lehrbetrieb erlebt, der sich nicht Zeit nimmt, wenn er einen Lehrling ausbilden will. Das ist eine Anmerkung, ich weiss, es ist keine Frage. Aber die Frage ist: Was hat das jetzt mit eigenverantwortlichem Handeln zu tun, wie Sie vorher erklärt haben? Das habe ich überhaupt nicht verstanden.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Eine Schnupperlehre fördert das eigenverantwortliche Handeln.

Balz Herter, Grossratspräsident: Dann hat der Anzugsteller Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Ich bin ja durchaus selbstkritisch und es tut mir leid, dass ich offenbar den Anzug etwas schlecht formuliert habe, so dass da meiner Meinung nach ein paar Missverständnisse entstanden sind. Ich würde Ihnen gerne meine Motivation darlegen. Ich wollte eigentlich auch nicht lange reden, weil ich dachte, es wäre eigentlich eine kleine Sache, aber wir machen jetzt hier eine richtige Debatte und da stehe ich natürlich auch meinen Mann für die Argumente.

Wir haben ein Problem, das Problem kennen wir alle, einerseits haben wir in Basel eine tiefe Abschlussquote und andererseits haben wir vor allem Handwerksberufe, die Mühe haben, Leute zu finden. Und das Problem ist, dass viele junge Menschen, die sich auf das Berufsleben vorbereiten, diese Berufe einfach gar nicht im Blick haben. Ich selber war ja mal Gewerkschaftssekretär, ich weiss, dass das sehr tolle Berufe sind, die handwerklichen Berufe, dass man dort sehr viele wertvolle Sachen lernt, die man brauchen kann. Aber auch wenn ich jetzt meinen Kindern das beibringen sollte, dann bin ich einfach der falsche Mann. Ich habe zwei linke Hände, ich verstecke mich auch ein bisschen dahinter, aber es ist auch so, dass wenn ich Ihnen das zeigen will, bin ich einfach der falsche. Jetzt war ich mal mit meinem Sohn unterwegs, der sich wirklich für viele verschiedene Sachen interessiert und wir haben einen Handwerker im Quartier getroffen und ich habe ihn gefragt, ob mein Sohn mal zu ihm zu einem Schnuppertag kommen könne. Er hat mir gesagt, ja, eigentlich sehr gerne, aber er habe so viele Anfragen, er habe ein Programm, das er mache und einer seiner Mitarbeiter ist da eigentlich dafür zuständig, aber er habe so viele Anfragen, das koste ihn jedes Mal 200 Franken. Es ist ein kleines Unternehmen, da macht das einen Unterschied. Und er hat mir gesagt, er fände es doch gut, wenn er eine Unterstützung bekommen würde. Da habe ich gedacht, okay, es ist vielleicht eine gute Idee, da mache ich gerne einen Vorstoss dazu.

Und es ist auch nicht als Konkurrenz gedacht. Es geht um die Zeit vorher, wo die jungen Kinder überhaupt einmal den Horizont über die verschiedenen Berufe erhalten. Es geht hier nicht um eine Konkurrenz für die Firmen, die Lehrstellen anbieten. Das wäre wirklich nicht die Absicht. Einfach ein Beispiel: Die Primarschule meiner Kinder hat einen Job-Bazar veranstaltet, an 29 Orte konnte man gehen. Von diesen 29 Orten waren sieben Detailhandel und Gastro. Drei waren im weitesten Sinn Handwerker, zwei waren Mechaniker und einer ein Maler. Eigentlich geht es mir darum, und ich würde mich freuen, wenn das ED das prüfen könnte und berichten könnte, ob das vielleicht doch nicht so eine schlechte Idee wäre.

Balz Herter, Grossratspräsident: Dieser Anzug wurde bestritten durch Lorenz Amiet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007429, 22.10.25 21:22:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Überweisung ausgesprochen mit 51 gegen 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

27. Anzug 5 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton

[22.10.25 21:22:43, 25.5323.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin ehrlich gesagt immer noch ein bisschen verwirrt von der vorherigen Diskussion, aber ich versuche es jetzt kurz zu machen. Ehrlich gesagt, ich habe durchaus Sympathien für dieses grüne Bändeli mit den Sonnenblumen. Ich glaube, das ist eine sympathische Art und Weise, wie man das darstellen kann. Die FDP stellt sich sicher nicht gegen die Verbreitung. Die FDP ist aber auch davon überzeugt, dass das System sich durchsetzen wird, wenn die Betroffenen dieses Bändeli eben tragen und nutzen.

Personalverantwortliche oder Menschen, die im Kundenkontakt stehen in der Verwaltung, im öffentlichen Verkehr, in den Schulen oder in der Privatwirtschaft, brauchen keine staatliche Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagne, sie setzen sich aufgrund ihres Berufes, aufgrund ihrer Funktion damit auseinander. Jetzt könnten wir noch einmal die Brücke kmachen, wieso jemand, der einen Lehrling sucht, nicht 300 Franken braucht, damit er einen Schnuppertag macht.

Wenn aber das wirklich so ein Problem ist, dann können doch das die Verbände lösen. Wieso muss jetzt wieder auch diese Arbeit an den Staat delegiert werden? Ich weiss, es geht um ein sehr kleines Projekt, es geht auch wahrscheinlich um relativ wenig Geld, aber trotzdem, es braucht wieder eine Öffentlichkeit und eine Aufklärungskampagne. Es ist wieder eine von diesen gefühlten 100 zusätzlichen Aufgaben, die wir hier im Saale pro Jahr an den Staat delegieren. Und glauben Sie mir eines, wir werden es merken, wenn wir dann in die Budgetdebatte gehen im Dezember, wir werden langsam anfangen müssen zwischen nice to have und must have zu unterscheiden. Ich rede hier nicht von sparen, ich rede darum, wie viele neue zusätzliche Aufgaben wir wirklich dem Staat oder eben der Verwaltung delegieren wollen, was viel Geld kostet. Daher kann die FDP leider, ich hoffe nicht ganz als einzige, diesen Anzug nicht unterstützen, obwohl es eine sympathische Geste ist, und ich finde es ein tolles Projekt, ich hoffe, es setzt sich durch.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Anzugsteller ist abwesend, deshalb hat die Zweitunterzeichnende Jessica Brandenburger das Wort.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin nicht ganz sicher, ob Daniel Seiler verstanden hat, um was es bei diesem Bändel geht. es geht nicht darum, dass nur die Mitarbeitenden wissen, wie man mit einer Person mit einer versteckten Behinderung umgeht, das hoffe ich doch, dass sie das wissen, es geht auch darum, dass Mitreisende wissen, okay, diese Person hat eine

Behinderung, vielleicht braucht sie etwas länger Zeit, vielleicht kann ich ihr sogar helfen beim Ein- oder Aussteigen. Es geht darum, dass gesamtgesellschaftlich das sichtbar wird. Sie haben es gesagt, es kostet nicht viel, es ist nicht kompliziert, es gibt eigentlich keinen Grund, wieso man sich dagegen stellen muss. Wenn das jetzt die Budgetpunkte sind, wo Sie anfangen zu streichen, dann gute Nacht. Es ist wirklich keine grosse Sache und ich denke nicht, dass es eine Hexerei wird für die BVB, das zu testen, andere, zum Beispiel die SBB, tun es ja schon.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007431, 22.10.25 21:27:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug mit 81 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen überwiesen.

28. Anzug 6 Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt

[22.10.25 21:27:56, 25.5322.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:*Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

29. Anzug 7 Eric Weber betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein

[22.10.25 21:28:23, 25.5324.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich gebe nicht mehr massenhaftAnzüge ab, das war das letzte Mal. Wir haben ja heute zum Regierungsprogramm geredet. Ich höre seit der Kindheit immer, die in Bern machen doch, was sie wollen. Und das ist schade. Wir sind in einem schönen Parlament und ich sage immer, der Grosse Rat dient für viele als Durchlauferhitzer für höhere Würden wie Nationalrat, Ständerat, Bundesrat oder Regierungsrat. Es geht um den Regierungsrat.

Kommen wir auf die Regierung zu sprechen, daher dieser spannende Anzug. Sie, liebe Grossräte, haben eine Chance 1 zu 10, dass Sie selber einmal Regierungsrat oder Nationalrat oder sonst ein Rat werden. Und darum, wenn man Regierungsrat

ist, hört man oft, die Regierung sei abgehoben. Das sagt das Volk und darum finde ich, sollten wir die Regierung im Parlament schärfer angehen. Das ist unsere Aufgabe. Was steht in unserem Hausaufgabenbuch? Wir als Parlament haben die Hauptaufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Aber oft hört man, die Regierung missachte das Parlament. Ich weiss, es gibt viele Grossräte, die sagen, unsere Anfragen bei Interpellationen würden nicht mehr richtig beantwortet. Wir können sagen, dass die Regierung uns oft missachtet, wir sind aber die Macht, nicht die Regierung. Aber die Regierung hat halt das grosse Geld. Schauen Sie, der höchste Basler in unserem Kanton ist unser geschätzter und beliebter Parlamentspräsident Balz Herter. Daher dieser Anzug, die Regierung muss fleissiger sein, ich möchte, dass immer zwei Regierungsräte auf der Bank sitzen, das haben wir ja jetzt, aber oft sitzt gar keiner da.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 67 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007434, 22.10.25 21:31:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen Überweisen entschieden mit 67 gegen 4 Stimmen.

30. Anzug 8 Eric Weber betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein

[22.10.25 21:32:01, 25.5325.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin wirklich das einzige Parlamentsmitglied der ganzen Schweiz, das seit 42 Jahren ohne Sitz in einer Kommission ist. Nun ja, ich muss damit leben, aber es fühlt sich an wie beinamputiert. Ich bin nur ein halber Grossrat. Wir sind alle nur ein halber Kanton, Basel ist kein Vollkanton, das wissen Sie, und ich bin kein voller Grossrat, darum fühle ich mich schlecht. Ich bin ausgeschlossen von der Arbeit des Parlaments, sicherlich ist das die Herzkammer des Parlaments, die Vollversammlung jetzt, aber die Arbeit des Parlaments wird in einer Kommission gemacht, und da fehlt mir das Wissen. Ich habe keinen Wissensstand zu den Kommissionen.

Darum meine Bitte, dass man Kommissionssitzungen öffentlich macht für alle, auch für den einfachen Bürger. Es gibt zum Beispiel viele Landkreise in Deutschland, wo man zu Sitzungen des Landkreises als Bürger hingehen kann. Sie alle wollen mehr Wahlbeteiligung, mehr Interesse vom Bürger. Hier haben Sie jetzt die einmalige Chance. Also ich möchte, dass die Kommissionssitzungen nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sie sollen öffentlich sein für den Bürger. Zum nächsten Anzug muss ich nicht reden, weil dort geht es um die Grossräte, dort ist die Begründung gleich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 77 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007436, 22.10.25 21:35:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 77 gegen eine Stimme gegen den Anzug ausgesprochen.

31. Anzug 9 Eric Weber betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen

[22.10.25 21:35:40, 25.5326.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber verzichtet auf ein Votum. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung , NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007439, 22.10.25 21:36:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 75 Stimmen gegen eine Stimme gegen den Anzug ausgesprochen.

32. Anzug 10 Eric Weber betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde

[22.10.25 21:36:19, 25.5327.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Das Wort hat Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Die älteren Grossräte wissen das, wir haben immer eine Urkunde bekommen, wenn wir gewählt worden sind als Grossrat. Heute in drei Jahren ist Grossratswahl, am 22. Oktober 2028. Ich möchte, dass ich in drei Jahren auch wieder eine Urkunde bekomme, wie ich das bekommen habe 1984 und 1988. In meinem Zimmer hing stolz die

Urkunde von meinem Vater. Als erster Vertreter der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat wurde er 1968 in Grosser Rat gewählt worden.

Auch ich habe im 1984 und 1988 als je jüngst gewählter Schweizer Kantonsrat eine Urkunde bekommen, wie auch all die anderen Grossräte. Aber seit rund 20 Jahren gibt es das nicht mehr, das ist schade, denn das führt zu juristischen Problemen. Ich musste einmal vor einem Gericht beweisen, dass ich Grossrat bin. Ich konnte nichts vorlegen, keine Urkunde. Es ist wirklich so, der Anwalt hat gesagt, Herr Weber, Sie müssen beweisen, dass Sie Mitglied des Landtages sind. Da habe ich gesagt, ich habe keine Urkunde. Wie habe ich dann bewiesen, dass ich Grossrat war, resp. Alt-Grossrat damals? Ich musste das Kantonsblatt der Wahl vorlegen und der damalige Ratssekretär Dähler war so freundlich und hat aus dem Kantonsblatt herauskopiert, wo stand, dass Eric Weber gewählt wurde.

Um all diese merkwürdigen Umstände zu verbessern, bitte ich nochmals, dass jeder Grossrat eine Urkunde bekommt. Wir reden immer von Eleganz, aber wir selber beschneiden uns und da muss ich wirklich sagen, für mich ist das irgendwie, ich will jetzt nicht sagen schizophren, aber wir machen alles für alle, aber im eigenen Interesse wird nichts gemacht. Und ich stehe hier, weil ich für mich kämpfe und sage, ich bin Grossrat und ich möchte eine Urkunde, in der steht, Eric Weber gewählt 22. Oktober 2028. Denn damit können Sie die Urkunde in Ihrem Büro an die Wand hängen, oder in Ihrem Haus, und Sie können jedem stolz sagen, ich bin Grossrat. So eine Urkunde strahlt in Ihrer Umgebung, Sie haben dann mehr Freunde, die Menschen blicken auf Sie und sagen, Oh, Sie sind grossartig, Sie sind etwas ganz Wichtiges, Sie gehören zur Spitze der Gesellschaft. Sie sind ein besonderer Mensch und ein guter Mensch.

Balz Herter, Grossratspräsident: Kommen Sie bitte zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich recherchiere immer, ich gehe jeden Tag zu einer anderen Behörde. Selbst beim Einwohnermeldeamt sind Sie auch ein besonderer Mensch, bei jedem von uns ist vermerkt, dass er Grossrat ist, mit einem Sternchen. Warum? Sollten Sie wegziehen nach Italien oder Frankreich oder in einen anderen Kanton, dann würde sofort Ihr Mandat als Grossrat erlöschen und aufhören.

Sie sind als Grossrat in der Beweispflicht, Sie müssen beweisen, dass Sie Grossrat sind. Wie können Sie das? Mit einer Urkunde, wie es früher der Fall war. Oder ich habe mir meinen Titel auf meinem ID-Kärtchen eintragen lassen, dort steht auf meinem Ausweis Grossrat Eric Weber. Schauen Sie, die Regierung nimmt sich Diplomatenpässe, damit es am Airport Basel schneller geht. Wir dürfen auch unser Recht durchsetzen und wir wollen unsere schönen Urkunden zurück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung , NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 71 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007441, 22.10.25 21:41:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Anzug wurde nicht überwiesen mit 71 gegen 6 Stimmen.

33. Anzug 11 Eric Weber betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen

[22.10.25 21:41:56, 25.5328.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber ich habe einen Film gebracht zu diesem Thema. Eine Frau war im Februar März hier, eine halbe Stunde lang stand sie auf der Tribüne, hatte so eine grosse Tasche mit sich. Ich habe es auf TikTok gebracht, es gab eine halbe Million Zuschauer. Man weiss ja gar nicht, was in dieser Tasche ist. Ich bin sehr unzufrieden mit der Sicherheit hier im Parlament. Sie alle wissen, dass im Kantonsparlament Zug 15 Menschen erschossen worden sind, einfach alle tot. Ich war in Schock, denn es hätte auch bei uns passieren können, der Täter, er hat sich ungerecht behandelt gefühlt und feuerte dann einfach los.

Ich sehe seit vielen Jahren, dass das Sicherheitspersonal nur am Handy ist, am Handy werden private Sachen gemacht während der Arbeitszeit. Ich habe mich in all Ihrem Interesse und in all Ihrer Sicherheit schon öfters schriftlich beschwert bei der Firma Pantex. Diese Firma ist so frech und hat mir nie geantwortet, aber ich gebe nicht auf. Daher bin ich Grossrat seit 42 Jahren, denn was ich hier vorne erzähle, hat Hand und Fuss. Das ist alles ausgearbeitet, tischfertig, perfekt und es sitzt.

Ich beschwere mich, auf der Tribüne stand diesen Frühling eine Frau, eine halbe Stunde mit einer grossen Tasche, so gross wie ein Koffer. Ich brachte es auf TikTok, der Film hatte eine halbe Million Zuschauer.

Eric Weber (Fraktionslos): Ist in diesem Beutel eine Bombe, was ist, wenn die Frau den Beutel nach unten wirft in den Saal, dann würde es meine Freunde treffen, Alex Ebi, auch die nette Andrea Strahm würde es treffen, weil sie dort sitzen. Ich sitze dort hinten, mich trifft es nicht. Zum Glück sitze ich immer weit weg von der Tribüne, genau aus diesem Grund.

Was ist damals passiert im Frühling? Danke, Beat Flury, er ist auf Tribüne gerannt und hat sich die Frau näher unter Augenschein genommen. Wir wissen alle, dass es heute viele gesundheitliche Störungen gibt, viele Menschen sind einfach krank, wir wissen nicht, was diese Menschen machen. Darum der wichtige Anzug, es geht um Sie, ich möchte Ihnen helfen. Es darf nicht mehr passieren, was im Kantonsrat Zug passiert ist.

Die Sicherheitsleute müssen die Taschen von allen Besuchern auf der Tribüne kontrollieren und überprüfen. Und die Sicherheitsleute müssen auch dafür sorgen, dass die Besucher sitzen. Es ist eine Unordnung auf der Tribüne, das geht nicht. Ich danke darum vorher diesen Leuten, die mich gewählt haben.

Sie wissen alle ganz genau, und das betrifft nicht nur mich, das betrifft auch die Grünen, der Beruf des Politikers ist bei der Bevölkerung nicht beliebt. In der Rangliste der unbeliebtesten Berufe haben wir einen Spitzenwert unter den ersten fünf. Ich glaube, wir sind auf Platz 3 der unbeliebtesten Berufe. Weil es bei uns immer Skandale gibt und das will die Bevölkerung nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung , NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007443, 22.10.25 21:46:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen Überweisung entschieden mit 76 Stimmen gegen eine Stimme.

34. Anzug 12 Eric Weber betreffend Markthalle in Basel

[22.10.25 21:47:05, 25.5345.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Wenn Sie die Zeitung gelesen haben in den letzten drei Tagen, haben Sie gemerkt, das grosse Thema ist das, was ich hier in diesem Anzug bringe, die Innenstadt ohne Tram. Ich habe zum Beispiel über die Basler Zeitung gestaunt, dass sie da zwei, drei Seiten geschrieben hat, jeden Tag, auch andere Medien. Wie schön Basel sein könnte vor unserem Parlament, mit Bäumen, mit Sitzecken, ohne Trams. Und das Thema ist massiv eingeschlagen.

Die grosse Diskussion überall in den Medien, Innenstadt ohne Tram, finde ich jetzt cool. Aber ich muss sagen und das darf ich sagen, ich bin der Zeit voraus, ich schreibe in diesem Anzug, man müsste natürlich dann eine Markthalle bauen. Vielleicht kennen es einige, es gibt eine schöne Markthalle in Stuttgart, in Frankfurt, aber in Basel eigentlich nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung , NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007445, 22.10.25 21:49:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überweisen mit 72 gegen eine Stimme.

35. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR

[22.10.25 21:49:25, 25.5199.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren. Das Wort geht an den Regierungsrat.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Motion greift ein legitimes Anliegen auf, selbstverständlich, die Idee einer Einkommenstransparenz bei Chef- und leitenden Ärztinnen und Ärzten ist nicht unplausibel. Wir sind indessen zum Schluss gekommen, dass Aufwand und Ertrag nicht in einem guten Verhältnis stehen würden, wenn Sie uns djetzt en Auftrag geben

würden, eins zu eins diese Motion eins zu eins auf dem Gesetzesweg umzusetzen, und deshalb haben wir Ihnen den Antrag unterbreitet, dass Sie uns den Auftrag in Form eines Anzugs weitergeben. Ich möchte das kurz begründen.

Sie verlangen eine jährliche Erhebung und Publikation. Das erscheint uns übermässig und unverhältnismässig aufwendig. Es ist auch nicht nötig in anderen Themen, etwa der Lohngleichheit sind Erhebungen alle vier Jahre auch akzeptiert und zu diesen Themen müsste das auch ausreichend sein.

Dann sind wir auch der Auffassung, dass nicht zwingend eine Regelung in einem formellen Gesetz notwendig ist, wir würden uns auch vorstellen können, dass wir das allenfalls zum Gegenstand von Leistungsvereinbarungen machen würden. Da wären zwar noch weitere Abklärungen anstehend, aber das wäre durchaus auch denkbar.

Und vor allem möchten wir Spielraum wahren, um das Thema der Lohntransparenz partnerschaftlich mit Basel-Landschaft angehen und regeln zu können. Wir planen gemeinsam, wir haben eine gemeinsame Versorgungsplanung, wir haben eine gemeinsame Ausschreibung dieser Leistungsaufträge, wir machen eine gemeinsame Spitalliste, die Spitallisten sind gleichlautend, wir nehmen die identischen Vertragsinhalte in die Leistungsvereinbarungen mit den Listenspitälern und das würde hier völlig aus der Reihe tanzen. Das möchten wir vermeiden und deshalb bitten wir Sie um einen gewissen Spielraum im weiteren Umgang mit diesem Thema.

Am Rande möchte ich auch anmerken, dass die Zweijahresfrist für eine Gesetzesrevision etwas unnötig Zeitdruck aufsetzt. Also ich bin Ihnen dankbar, wenn wir das Thema als Anzug weiter bearbeiten dürfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die SP hat sich Maria Ioana Schäfer gemeldet.

Maria Ioana Schäfer (SP): Die SP-Fraktion möchte dieses Geschäft weiter als Motion behandeln. Wir schätzen, dass die Regierung sich diesem Thema annehmen möchte, jedoch wollen wir mehr Verbindlichkeit. Transparenz bei den Löhnen der Chefärztinnen und Chefärzte wirkt doppelt. Sie stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Spitäler und schafft eine Grundlage, um allfälligen Exzessen vorzubeugen.

Ich möchte nochmals klarstellen, was nicht das Ziel dieser Motion ist. Wir stellen die herausragende Leistung dieser Fachpersonen in keiner Weise in Frage. Chefärztinnen und Chefärzte investieren viele Jahre in Ausbildung und Forschung, tragen Verantwortung für Patientinnen und Patienten, für ganze Kliniken und zahlreiche Mitarbeitende. Eine überdurchschnittliche Entlöhnung ist darum grundsätzlich gerechtfertigt. Es geht hier nicht darum, den Wert dieser Arbeit in Franken und Rappen zu bemessen.

Transparenz ist aber ein bewährtes Mittel. Der Kanton Bern zeigt seit 2021, wie es geht. Eine Veröffentlichung anonymisierter Durchschnittsbeiträge, keine Namensnennung, kein Einblick in die Geschäftsgeheimnisse, aber klare Fakten. Diese Offenlegung ermöglicht überhaupt erst eine sachliche Diskussion über angemessene Vergütung. Auch in anderen Bereichen ist Transparenz ein grundsätzliches Anliegen, wie beispielsweise bei den börsenkotierten Unternehmen, wo dies eine Selbstverständlichkeit ist.

Als Bevölkerung, welche die Löhne massgeblich mitfinanziert durch die Krankenkassenprämien oder Steuern, haben wir ein berechtigtes Interesse auf Transparenz der Kosten in der Gesundheitsversorgung, insbesondere bezüglich der grösseren Ausgaben. Genau das verlangt diese Motion, eine anonymisierte Aufstellung der Chefärztinnen- und Chefärztelöhne in Form von Durchschnittswerten, und dies einmal pro Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, wir wollen einen verbindlichen Auftrag zur Transparenzwahrung im Gesundheitswesen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die GRÜNE/jgb ist Lea Wirz.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Es freut uns, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion als sinnvoll und auch nachvollziehbar einstuft. Es geht hier nämlich nicht nur um Zahlen, sondern auch um Vertrauen und Kostentransparenz im Gesundheitswesen. Dass es anspruchsvoll ist, letztere vollständig wiederzugeben, wird von uns auch nicht bestritten, aber als wichtig und richtig beurteilt. Auch mir ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass es sich hierbei keineswegs um eine Herabwürdigung oder Kritik an der Arbeit von Ärzt:innen handelt, sondern wir diese wertschätzen und würdigen.

Wir haben in der Debatte um die Erstüberweisung gehört, dass die Löhne dieser Ärzt:innengruppen rund 4,3 Mia. Franken jährlich ausmachen. Das sind nicht Peanuts. Die Löhne im Gesundheitswesen sind also ein Kostenfaktor. Mehr Offenheit

kann helfen, überhöhten Entlöhnungen und intransparenten Strukturen entgegenzuwirken. Es ist daher aus unserer Sicht ein legitimes Anliegen, bei diesen Löhnen, die schlussendlich Prämien- und Steuerzahlende bezahlen, Transparenz herzustellen.

Der Regierungsrat will den Vorstoss als Anzug behandeln und die Erhebung nur alle vier Jahre durchführen. Auch wenn es mir grundsätzlich sinnvoll erscheint, genauer zu prüfen, in welcher Form die Löhne öffentlich zugänglich gemacht werden können, greift dieses Vorgehen aus unserer Sicht zu kurz. Wir möchten einen gesicherten gesetzlichen Auftrag, der verbindlich eine Transparenz hinsichtlich der Löhne von Chefärzt:innen und leitenden Ärzt:innen einführt. Zudem kann ich mir vorstellen, dass ein System möglich ist, wo diese Löhne jedes Jahr in die Jahresrechnung mit einfliessen können, eine Erhebung alle vier Jahre scheint mir hingegen nicht weniger aufwendig.

Auch die Fraktion GRÜNE/jgb möchte den Vorstoss heute deshalb als Motion überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger für die Fraktion BastA.

Oliver Bolliger (BastA): Ich kann es hier jetzt wirklich kurz machen, meine Vorrednerinnen haben eigentlich alles erwähnt. Die BastA möchte auch die Motion ein zweites Mal als Motion überweisen. Die Motion will ja auch eine Gesetzesänderung einleiten und deshalb ist es auch das richtige parlamentarische Mittel, und eine Verankerung im Gesetz ist halt einfach ein bisschen verpflichtender.

Das Anliegen ist seit langem bekannt und sehr berechtigt, was ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort deutlich zum Ausdruck bringt. Für uns müsste das Anliegen auch aus Sicht des Eigner oder der regulierenden Behörde der gemeinsamen Gesundheitsregion eigentlich ein grosses Anliegen sein, wo er auch ein bisschen mehr Gewicht reinlegen könnte. Der Aufwand für diese Analyse scheint uns überschaubar, die Daten sind eh vorhanden, und in dieser Frage mehr Transparenz zu haben, ist nun wirklich auch in Anbetracht dessen, dass die Gesundheitskosten ja schon ein grosses Thema sind, wahrscheinlich auch für die Transparenz und auch für die Ärzteschaft selber ein wichtiger Punkt, um das auch ausführen zu können.

Deshalb sind wir für eine gesetzliche Grundlage, das wäre von Vorteil, und deshalb favorisieren wir die Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Christian C. Moesch für die FDP.

Christian C. Moesch (FDP): Die Fraktion FDP, und ich spreche auch für die Fraktion SVP, beantragt eine Nichtüberweisung dieser Motion. Vieles ist schon gesagt worden bei der Erstüberweisung, welches die Gründe sind, wieso die Offenlegung der Löhne der Arzte keinen Sinn macht. Unseres Erachtens, also vor allem meines Erachtens, ist es eine Befriedigung der Neugier vorab einmal, was jetzt die Leute dort oben effektiv verdienen. Ganz ehrlich, ich glaube nicht, dass das am Schluss einen Beitrag leistet zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen. Diese sind unbestrittenermassen sehr hoch, das ist ganz klar, das bestreiten wir auch nicht, aber nur das Wissen darum, was ein Chefarzt oder ein Assistenzarzt in einem Universitätsspital oder sonst in einem öffentlich-rechtlichen Spital des Kantons verdient, andert nichts an den Kosten des Gesundheitswesens.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung des Anzugs von Melanie Nussbauer anfangs Juli bereits Auskunft gegeben, wie das Lohnband ungefähr aussieht. Ich denke, damit hat man zumindest schon einmal einen Ansatz, man kann auch durchaus feststellen, dass die Löhne nicht extrem hoch sind, auch im schweizweiten Vergleich, wir sind da tendenziell im mittleren Bereich. Das sollte ja an und für sich schon einmal ein schöner Hinweis sein, dass der sogenannte Lohnexzess, den man vielleicht gegebenenfalls hier unterstellen würde, in Basel oder in den öffentlich-rechtlichen Spitälern des Kantons nicht vorherrschen würde.

Wie oft muss man wissen, wieviel Ärzte im Universitätsspital oder in den anderen Spitälern verdienen? Regierungsrat Lukas Engelberger hat es vorhin gesagt, der Aufwand, diese Erhebung jedes Jahr zu machen, ist offensichtlich relativ gross. Es würde Sinn machen, das alle vier Jahre zu machen. Wenn man das nun alle vier Jahre weiss, fragen wir uns, was das wieder in Bezug auf die Höhe der Gesundheitskosten bringt oder was man daraus herauslesen will. Unseres Erachtens bringt das überhaupt nichts, es wird keinen Einfluss haben auf die Entwicklung der Gesundheitskosten und deswegen sind wir der Meinung, dass man den Vorstoss in dieser Form nicht überweisen und abschreiben soll.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger, diese wird entgegengenommen.

Oliver Bolliger (BastA): Sind Sie nicht aber der Meinung, dass der Regierungsrat als Eigner der Spitäler und der Gesundheitsregion auch als Auftraggeber wissen müsste, wie hoch diese Löhne sind?

Christian C. Moesch (FDP): Also ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat weiss, wie hoch die Löhne sind.

Christian C. Moesch (FDP): Ob er sie veräussern muss, ist eine andere Frage. Ob er sie veräussern muss, ist eine andere Frage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP hat das Wort Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass die jährliche Erhebung und Verarbeitung solcher Daten mit erheblichem zusätzlichem administrativen Aufwand und entsprechenden Kosten sowohl für die Spitäler als auch für die kantonale Verwaltung verbunden sind, ohne dass ein gesicherter Mehrwert zu erwarten sei. Weiter, die Spitäler sind einem grossen Effizienzdruck ausgesetzt durch nicht kostendeckende Tarife, Teuerung und den zunehmenden Wettbewerb. Dies reduziert per se den Anreiz für übermässige Entlöhnungen.

Wir Grünliberalen wollen keinen unnötigen zusätzlichen administrativen Aufwand und entsprechende Kosten, die die Spitäler und die Verwaltung belasten, auch nicht alle vier Jahre anstatt jährlich, schon gar nicht für etwas, das aus unserer Sicht sowie auch aus Sicht des Regierungsrates nicht zur Dämpfung der Gesundheitskosten beiträgt. Letzteres ist notabene das Hauptargument der Motionärinnen. Im Gegenteil, gemäss Regierungsrat könnte die Lohntransparenz auch zu einer «Nivellierung nach oben führen». Ausserdem sind gemäss Regierungsrat die Löhne der Belegärzt:innen sowie die Löhne der leitenden Ärzte und Ärztinnen ausgenommen und würden nicht offengelegt werden, also nur noch die Löhne der Chefärzte und Chefärztinnen.

Die Motion bedeutet also lediglich einen Mehraufwand und bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Und was ich bei der Erstüberweisung der Motion schon einmal erwähnte, gilt noch immer, ein schlichter Dank ist auf alle Fälle sinnvoller, als explizit die Berufsgruppe der Chefärztinnen und Chefärzte, auf deren Expertise auch Sie alle eines Tages angewiesen sein könnten, an den Pranger zu stellen. Wir bitten Sie, die Motion abzuschreiben, von einer Überweisung als Anzug ist abzusehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Was ist das für eine Motion! Da will eine Gruppe von Menschen in die Portemonnaie der einzelnen Mitarbeitenden im Spital schauen. Ich weiss einfach nicht, welchen Effekt das haben soll. Wir haben Leute, die arbeiten in der Baubranche, die arbeiten irgendwo in den Schulen, die arbeiten überall, wir haben ein paar Lohnklassen bei den Staatsangestellten, aber auch dort kann man es nicht ablesen. Mir scheint, da geht die Neugierde mit diesen Leuten durch. Es scheint einfach wahnsinnig spannend zu wissen, wieviel so ein Arzt verdient, da könnte man doch die Krankenkassenprämie etwas günstiger machen. Aber das ist Unsinn, das hat überhaupt nichts damit zu tun.

Also für mich ist ganz klar, das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn die Verwaltung das überwachen und prüfen will, dann soll sie das machen, aber uns geht das nichts an.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin hat sich Christine Keller gemeldet.

Christine Keller (SP): Zunächst danke ich, dass zumindest vom Regierungsrat im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Mitte, diesem Anliegen doch etwas mehr Verständnis entgegengebracht wird als im letzten Votum des lieben Kollegen Alex Ebi, der dies als Neugierde empfindet, oder Brigitte Kühne, die gar davon spricht, dass man mit einer Transparenzforderung Menschen an den Pranger stellen wolle. Das erstaunt mich doch sehr. Es wurde bereits von unserer Fraktionssprecherin deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, die Leistungen dieser Menschen in Frage zu stellen.

Die Regierung sagt, es sei nicht unplausibel, eine etwas sibyllinische Wortwahl von Regierungsrat Lukas Engelberger, aber immerhin, man hat Verständnis. Vier Jahre sind nicht zielführend überall, wo es um Lohntransparenz geht und eben nicht nur, Sie wissen, dass dieses Anliegen mir auch wichtig ist, um Lohngleichheit, geht es um einjährige Fristen und nicht

vierjährige Fristen, so zum Beispiel im Gesetz für börsenkotierte Unternehmungen oder in den heutigen Berichterstattungen über Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler. Der Aufwand lässt sich, wenn man ohnehin die Jahresrechnung erstellen muss, doch wohl in Grenzen halten. Es erstaunt mich etwa, dass man so einen Eingriff ohne Rechtsgrundlage im formellen Gesetz machen will. Das würde ich nicht gut finden.

Noch mehr erstaunt mich aber, dass dem Anliegen der Transparenz hier so wenig Verständnis entgegengebracht wird. Sie haben das vielleicht nicht mitbekommen, aber in der EU zum Beispiel ist Transparenz das Gebot der Stunde. Ab 2026 greifen allgemeine Regelungen, dass man in jedem Stelleninserat sogar den Lohn publizieren will. Jetzt kann ein Teil von Ihnen sagen, was schert uns die EU, ein Teil von Ihnen wird das sagen. Aber Sie müssen wissen, dass schweizerische Gesellschaften – Swiss Re hat das schon gemacht, Novartis und Roche – planen, diesen Transparenzstandard auch im Heimmarkt einzuführen. Und auf Roche, das habe ich letzte Woche gelernt, soll man doch hören.

Ein Personalexpertin der Firma UVA sagt zum Beispiel, dass Mitarbeitende Lohntransparenz erwarten. Die Frage sei nicht, ob es Lohntransparenz brauche, sondern wie man sie umsetze. Wir verlangen dies nun für den Gesundheitsmarkt, für die Spitäler in einem ganz kleinen Bereich, wir erwarten nicht, dass das ein Allerweltsheilmittel ist gegen die Kostendämmung, aber es kann, und das ist unbestritte präventiv gegen allfällige Auswüchse nach oben helfen. Und auch ich habe mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass die Antwort auf die Anfrage von Melanie Nussbaumer ergeben hat, dass das in den Basler öffentlichen Spitälern im Moment nicht der Fall ist. Gut so, wir können das weiter sicherstellen und auch für die Privaten aus den Listenspitälern. Das ist eine gute Sache, das stärkt das Vertrauen in die Ärzteschaft, in die Spitäler und verhindert Auswüchse.

Und last but not least, es reduziert nachweislich auch den Gender Gap. In einem Interview mit dem Newsletter Medinsight hat eine Chefärztin, eine Neurologin, gesagt, etwas vom Allerwichtigsten für die in der Schweiz sehr unrühmlich schlechte Vertretung beim Anteil weiblicher Führungskräfte in den Spitälern, und Basel ist, glaube ich, noch das Schlusslicht, sei die Transparenz. Ich weiss nicht, wieso man sich mit Händen und Füssen gegen so eine im Ausland längst selbstverständliche und selbst in anderen Kantonen schon bewährte Forderung wehren muss und bitte Sie daher, diese Motion als Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Sie wollen eine Dämpfung der Gesundheitskosten erreichen. Mit den Transparenzregeln im Bereich der Börsenkotierten hatte man auch einmal die Illusion, man könne eine Dämpfung der Managerlöhne erreichen. Das Resultat war das Gegenteil. Jeder und jede orientiert sich nach oben und sagt, wenn der in Bern so viel verdient, dann will ich sicherlich nicht für weniger nach Basel kommen und vice versa. Das ist auch Verhaltensökonomie, die wir heute über Gutachten gehört haben.

Das andere Ziel, das Sie haben, den Gender Gap zu verhindern oder zu schliessen, das ist sehr legitim. Innerhalb eines Spitals ist das abzuklären, aber schlussendlich ist ja auch die Folge, dass die Kosten steigen, denn die Löhne werden sicherlich nicht für die eine Gruppe gesenkt. Und da bin ich ganz einverstanden mit Ihnen, wenn es das gibt, ist das auszugleichen, aber Kostendämmung, das geht also gegen jegliche Erfahrung und Vernunft, dass Sie das mit dem erreichen wollen. Bitte verzichten Sie auf dieses Argument, das ist nicht redlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft, Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen zu einer Eventualabstimmung. Maria Ioana Schäfer beantragt die Überweisung als Motion.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehanlfung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007447, 22.10.25 22:13:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden. Es wurde der Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Wir stimmen auch darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007449, 22.10.25 22:14:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Überweisung als Anzug entschieden. Das Geschäft ist erledigt.

36. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, Schreiben des RR

[22.10.25 22:14:56, 21.5476.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hätte Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Ich habe keinen anderen Antrag eingetragen.

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug abzuschreiben.

37. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes, Schreiben des RR

[22.10.25 22:15:24, 17.5357.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrat Conradin Cramer verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

38. Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt 2032 oder 2033, Schreiben des RR

[22.10.25 22:15:40, 25.5312.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat die Beantwortung schriftlich erhalten, er ist nicht mehr anwesend, das Geschäft ist erledigt.

39. Interpellation Nr. 93 Barbara Heer betreffend Basler Antworten auf die globale Gesundheitsbedrohung durch den USAID-Rückzug, Schreiben des RR

[22.10.25 22:16:02, 25.5374.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt, die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich beim zuständigen Regierungsrat und dem Departement für die Beantwortung meiner Interpellation. Wie Sie ja wissen, erlebt die Finanzierung der globalen Gesundheit weltweit aktuell eine Ruptur, die neue Haltung der Trump-Regierung gegenüber internationaler Zusammenarbeit, Bildung und Wissenschaft zerstört aktuell über Jahrzehnte aufgebaute und bewährte Strukturen. Auch bewährte Massnahmen, um Krankheiten zu verhindern und zu behandeln, erreichen aktuell Menschen in vielen Ländern nicht mehr.

Diese dramatischen Verschlechterungen haben nicht nur Konsequenzen für die Menschen im globalen Süden, sondern das kann auch resultieren in Verbreitung von Resistenzen und auch Krankheitsausbrüche, die auch die öffentliche Gesundheit hier in der Schweiz bedrohen. Was es jetzt braucht, ist eine rasche Adaption der globalen Finanzierungsstrukturen und der Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen weltweit.

Ich begrüsse es, dass die Regierung auf das Anliegen von Basler Akteur:innen, in Basel eine internationale Konferenz zu initiieren zu diesen Themen, sehr positiv aufnimmt. Ich begrüsse auch, dass die Regierung die Entwicklungen im Bereich der globalen Gesundheit und die negativen Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Menschen weltweit auch mit Besorgnis zur Kenntnis nimmt, und ich begrüsse auch, dass die Regierung es auch als ein wichtiges Merkmal von unserem Standort sieht, dass wir eben hier nicht nur ein Standort für pharmazeutische Innovation und biomedizinische Forschung sind, sondern eben auch für internationale Zusammenarbeit und dass wir uns als global vernetzter Wissensstandort positionieren sollen mit Verantwortung für die Entwicklungen im globalen Süden.

Somit bin ich mit der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Interpellation zufrieden. Bei der Antwort auf die Frage 5 nach den weiteren Handlungsmöglichkeiten des Kantons bin ich teilweise zufrieden. Klar kann man sagen, die Schliessung von Finanzierungslücken in der globalen Gesundheit sind jetzt nicht primär Aufgabe des Kantons, dennoch haben wir eine Verantwortung, nicht zuletzt auch als Kanton, der vom Wohlstand, den die Pharmaunternehmen generieren, profitieren darf.

Die Auswirkungen des Rückzugs von USAID werden wir jetzt in den nächsten Jahren auch merken, viele NGOs im globalen Süden, mit denen die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit zusammenarbeitet, sind in finanzielle Notlagen gelangt, viele sind bereits verschwunden oder stehen kurz vor dem Zusammenbruch. Das kann auch die Nachhaltigkeit der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit gefährden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es eben nicht Förderbeiträge geben sollte, um geordnetes Phasing out oder Umstrukturierung von Programmen und Projekten zu ermöglichen, die eben wegen dem Wegfall von USAID-Finanzierungen gefährdet sind, oder ob es vielleicht Strukturbeiträge für Organisationen im globalen Süden, die kurz vor der Schliessung stehen und wenn die wegfallen, dann eben auch die Nachhaltigkeit von durch Basel mitfinanzierten Projekten gefährdet ist.

Es stellt sich hier die Frage, ob nicht der Kanton doch auch einen Beitrag leisten könnte, noch mehr um die Nachhaltigkeit auch und die Wirkung der Basler Entwicklungszusammenarbeit im Kontext dieser massiven Rupturen zu sichern. Also mein Wunsch ist, dass die Regierung diese Themen stark im Auge behält und dann bei den Finanzierungsinstrumenten auch eine gewisse Flexibilität zeigt, um diese massive Ruptur zu berücksichtigen.

In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise zufrieden und bedanke mich beim zuständigen Departement.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

40. Interpellation Nr. 94 Raffaela Hanauer betreffend Superblock-Tests – Folgepublikation für permanente Überführung bei Testerfolg, Schreiben des RR

[22.10.25 22:20:25, 25.5375.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt, die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb): Ich erkläre mich mit der Antwort zufrieden. Meine Sorge war, dass die Gefahr besteht, dass es eine Lücke gibt zwischen dem Projektabschluss und einer Entscheidung, ob die Superblocks erfolgreich waren oder nicht. Dies hätte dazu geführt, dass man Superblocks aufbaut, dann wieder rückbaut und dann, falls man entscheidet, sie sind gut, wieder aufbaut. Das wäre nicht sehr sinnvoll gewesen. Die Beantwortung zeigt, dass die Tests so aufgegleist sind, dass dies verhindert werden kann, wenn man denn möchte, und zwar durch eine zeitnahe Folgepublikation und eine stete Evaluation des Tests im Verlauf.Erfreulich ist auch, dass Projektanpassungen anscheinend möglich sind, im Sinne eines Stadtlabors wird also auch dieser Test genutzt, um während dem Test auch davon zu lernen, was man im Test auch sieht. Auch das finde ich sehr sinnvoll. Aktuell zeigen Videos aus den Superblockgebieten auch, dass der Durchgangsverkehr nach wie vor stattfindet. Ich denke, gewisse Anpassungen sind demnach wahrscheinlich angebracht. Ich weiss nicht, wie es sich jetzt verhält, die Videos stammen aus den ersten Monaten nach der Einführung. Es kann gut sein, dass es jetzt schon besser ist. Ist es aber nicht besser, wäre es sinnvoll, bei den Eingängen in die Superblocks tatsächlich auch weitere Massnahmen zu treffen, die den Autofahrenden tatsächlich das Gefühl geben, dass sie dort nicht durchfahren dürfen.Entsprechend erkläre ich mich mit der Antwort zufrieden und bedanke mich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

41. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten, Stellungnahme des RR

[22.10.25 22:22:51, 25.5145.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 4 Jahre,

42. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze, Stellungnahme des RR

[22.10.25 22:23:28, 25.5176.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Regierungsrat Mustafa Atici hat das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die Motionäre fordern, dass in den nächsten vier Jahren möglichst alle Fussballfelder in Basel mit LED-Beleuchtung ausgestattet werden. LED-Leuchten haben Vorteile gegenüber konventionellen Leuchten, sie sind nachhaltiger und verbrauchen weniger Strom, sie verursachen weniger Streulicht und reduzieren die Lichtverschmutzung. Sie können gedimmt werden und somit flexibel an den Nutzungszweck angepasst werden, sie haben eine längere Lebensdauer.

Trotz dieser Vorteile werden heute noch die meisten Flutlichtanlagen im Kanton Basel-Stadt mit konventionellen Leuchten betrieben, denn in der Praxis ist es kaum möglich und wenig sinnvoll, konventionelle Leuchten sofort durch LED zu ersetzen. Die Gründe sind, konventionelle Leuchten müssen nach 20 bis 25 Jahren ersetzt werden. Ein vorzeitiger Ersatz erhöht die graue Energie, was sich negativ auf die Energiebilanz auswirkt. Die LED-Technologie entwickelt sich laufend weiter. Eine schrittweise Umstellung berücksichtigt den aktuellen Stand der Technik. Bevor die Leuchten ausgewechselt werden, müssen die Statik, die Standorte und die Elektrozuleitungen der Beleuchtungsmasten überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass die Umrüstung auf LED-Technologie sinnvoll ist. Aufgrund der erwähnten Argumente hält er es jedoch für zweckmässig, auf LED-Leuchten umzustellen, wenn die konventionellen Leuchten ersetzt werden müssen, sei es, wenn die Lebensdauer einer Leuchte abgelaufen ist, bei baulichen Sanierungen, bei einem Kunstrasenprojekt oder bei veränderten Nutzungsanforderungen.

Bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit hat sich ergeben, dass die Motion unzulässig ist. Sie beschränkt mit den sehr konkreten Vorgaben den Umsetzungsspielraum zu stark. Die Grenze des zulässigen Einwirkens wird damit überschritten und der verfassungsrechtliche Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats verletzt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion Thüring als Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Alex Ebi hat das Wort.

Alex Ebi (LDP): Ich möchte das kurz machen. Das Thema kennen wir ja auch schon lange und immer wieder kommt das gleiche, sobald es um Sportplätze geht. Ich kann es nicht anders sagen, ich habe das Gefühl, es wird einfach immer wieder ein Weg gesucht und werden Begründungen vorgebracht, damit man nichts machen muss. Ich verstehe das nicht, auch aus der Sicht der Verwaltung und des Sportamts, dass man nicht jede Gelegenheit nutzt, um zu sagen, jawohl, das kriegen wir irgendwie hin, es ist jetzt zwar ein bisschen kompliziert, aber im Zweifelsfall für den Sport. Es kommt mir vor, es ist immer im Zweifelsfall für irgendjemand anderes, dem Sport nützt es halt nichts.

In der Antwort des Regierungsrats heisst es wieder, es sei eben schwierig, das Umrsüsten auf LED-Leuchten, es wird von grauer Energie und technologischen Risiken gesprochen. Die Statik der Masten ist auch wieder ein Problem, der Standort, die Elektrozuleitungen, Zusatzkosten, keine Kosteneinsparung für Sportvereine, also unzählige Themen, warum es jetzt eine schlechte Idee ist.

Die LED-Leuchten zu installieren bedeutet, dass nachher die Stromkosten gesenkt werden für die Sportvereine, und das ist ganz bestimmt im Interesse der Sportvereine, dass sie weniger zahlen müssen, und das zweite ist, es ist wiederum ein Zeichen auch für die Sportvereine, die ohnehin immer unter allem leiden müssen: Es ist wieder eine gute Idee und es passiert wieder gar nichts. Wir haben jetzt vier Jahre gewartet, damit es zum Schluss heisst, wir warten noch einmal vier Jahre.

Ich verstehe den Sinn nicht, ich weiss auch nicht, was der Zweck ist, ich weiss auch nicht, was der Vorteil ist für das Sportamt, dass man immer das Gefühl hat, es passiert nichts, aber es passiert einfach nichts und das bedaure ich ungemein.

Ich freue mich, wenn sich das ändert, aber vorläufig habe ich noch keine Änderung gesehen. Das ist schade.

Balz Herter, Grossratspräsident: Joël Thüring hat sich als Fraktionssprecher gemeldet.

Joël Thüring (SVP): Um es vorwegzunehmen, die Schorenmatte hat bereits LED-Beleuchtung, es ist also kein Eigeinteresse dahinter. Ich bin ehrlich gesagt ein wenig irritiert, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das nun als Motion weiterlaufen zu lassen. Wir haben ihm gerade vor wenigen Wochen einen Vorstoss von Melanie Nussbaumer überwiesen, der in diesem

Bereich ja auch für zusätzliche Möglichkeiten sorgen möchte, damit die Sportanlagen in Basel-Stadt einerseits zahlreicher vorhanden sind und dann auch besser ausgerüstet sind. Dann haben wir dieses versprochene Kunstrasenkonzept, das ja sehr bald kommen soll, ich hoffe, es kommt auch tatsächlich sehr bald aus dem Sportamt respektive dem Erziehungsdepartement. Und nun will man diese Motion auf die lange Bank schieben, will zwei Jahre oder länger dafür Zeit verwenden. Das macht nicht sehr viel Sinn. Ich glaube, wir können das wirklich jetzt integrieren in diese bereits laufenden Diskussionen, wie es Alex Ebi auch gesagt hat, um etwas für den Sport zu tun.

Und hier verstehe ich es auch aus einem anderen Grund nicht, LED ist auch noch nicht nur günstiger für die Vereine, das entlastet die Vereine enorm, das kann ich Ihnen sagen. Ich habe so eine Stromrechnung gesehen eines Fussballvereins, für einen kleinen Verein sind die Energiekosten über die herkömmliche Beleuchtung sehr gewichtig, und wenn man mit LED-Beleuchtung das reduzieren kann, hat man wirklich diesen Vereinen massiv geholfen. Das ist das eine. Das andere ist auch, es ist erwiesen, dass diese LED-Beleuchtung langlebiger ist, es ist ein angenehmeres Licht, man kann das Licht auch der Situation entsprechend anpassen und es ist auch umweltfreundlicher.

Deshalb finde ich es auch ein bisschen erstaunlich, dass nun auch vielleicht eine Partei, die etwas grüner ist wie die meinige das nicht auch unterstützt, weil es ist für alle Beteiligten eigentlich ein Mehrwert, sowohl für die Verwaltung, sowohl für die Klimabilanz des Kantons und ganz bestimmt auch für die Fussballvereine. Und ich muss Ihnen ehrlicherweise auch sagen, ich finde jetzt im Vergleich zu einem Spiegelhof ist jetzt die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wahrscheinlich keine Raketenwissenschaft und sollte auch in der Verwaltung pragmatisch und rasch möglich sein. Und deshalb bitte ich Sie, meinen Vorstoss weiterhin als Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit nun rasch gehandelt und umgerüstet werden kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft, Regierungsrat Mustafa Atici verzichtet auf ein Votum, wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Alex Ebi und Joël Thüring beantragen Ihnen die Überweisung als Motion. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007458, 22.10.25 20:32:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Überweisung als Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden mit 61 gegen 29 Stimmen. Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt, Sie haben den Anzug dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

Ich bedanke mich fürs Mitmachen und wünsche Ihnen eine gute Nacht.

Schluss der 34. Sitzung

22:32 Uhr

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
25.5999

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 09:13:56
Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744), Bericht der BegnKo

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht anwesend	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		
Urgese Luca (FDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	52	26	0	0	12	1	7	0	6	0	0
Nein	42	0	13	12	0	9	0	7	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	26	13	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	26	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
25.5446

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 09:15:16
Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht anwesend	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		
Urgese Luca (FDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	25	11	12	12	10	7	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	25	11	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	26	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
25.5446

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 09:16:05
Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ent
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Perret Jean-Luc (SP)	Nicht abgestimmt	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		
Urgese Luca (FDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	86	25	11	10	12	9	7	7	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	88	25	11	10	12	9	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	8	2	2	2	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	27	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
25.5316

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 09:18:41

Geschäft Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht - Nachfolge von Isabel Wachendorf Eichenberger, Bericht der WVKo

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		
Urgese Luca (FDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	28	11	12	11	10	7	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	11	12	11	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	2	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
25.5025

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 09:20:19

Geschäft Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027; Validierung (Nachfolge Elisabeth Braun), Schreiben des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Block Laetitia (SVP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		
Urgese Luca (FDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	91	28	12	11	11	10	6	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	12	11	11	10	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	1	1	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1509

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:36:07

Geschäft «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal). Bericht der BRK. Mitbericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ent
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ent
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	45	27	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Nein	50	0	13	12	0	10	7	7	0	1	0
Ent	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	98	30	13	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	30	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1509

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:37:11

Geschäft «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal). Bericht der BRK. Mitbericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ent	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ent
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ent
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	44	26	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Nein	50	0	13	12	0	10	7	7	0	1	0
Ent	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	98	30	13	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	30	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1509

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:38:14

Geschäft «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal). Bericht der BRK. Mitbericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ent
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ent
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	45	27	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Nein	50	0	13	12	0	10	7	7	0	1	0
Ent	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	98	30	13	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	30	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1509

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:39:38

Geschäft «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal). Bericht der BRK. Mitbericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ent	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ent
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ent
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	42	26	0	0	10	0	0	0	6	0	0
Nein	50	0	13	12	0	10	7	7	0	1	0
Ent	5	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	30	13	12	11	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	30	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1509

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:40:40

Geschäft «Areal F. Hoffmann-La Roche AG – Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal). Bericht der BRK. Mitbericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ent	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ent	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ent
Heer Barbara (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ent
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ent	Balmer Ivo (SP)	Ent
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ent
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ent
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ent	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ent	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ent	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ent	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ent	Roth Franziska (SP)	Ent
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	68	9	13	12	9	10	7	7	0	1	0
Nein	7	6	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Ent	23	15	0	0	3	0	0	0	5	0	0
Abgestimmt	98	30	13	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	30	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
25.0183

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:49:36

Geschäft Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ent	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ent
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ent
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ent	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	88	29	12	12	11	10	7	7	0	0	0
Nein	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Ent	6	0	0	0	1	0	0	0	5	0	0
Abgestimmt	96	29	12	12	12	10	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	30	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
25.0717

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 11:58:39
Geschäft Bewilligung der Staatsbeiträge 2026–2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	30	11	12	12	9	7	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	30	11	12	12	9	7	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	0	2	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	30	13	12	12	9	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1670

Abstimmungsdatum 15. Oktober 2025 17:58:06

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	33	0	11	4	0	5	5	7	0	1	0
Nein	58	29	1	8	11	3	0	0	6	0	0
Ent	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	13	12	11	8	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	30	13	12	12	8	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1670

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 10:14:29

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	96	31	13	12	12	9	6	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	31	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	31	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1670

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 10:16:47

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	LDP	SVP	GRÜNE/jgb	Mitte-EVP	GLP	FDP	BastA	Fraktionslos	Präsidium
Ja	48	0	13	12	0	9	6	7	0	1	0
Nein	49	31	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	31	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	31	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1670

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 10:18:00

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	49	31	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Nein	48	0	13	12	0	9	6	7	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	31	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	31	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1670

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 10:19:08

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	48	0	13	12	0	9	6	7	0	1	0
Nein	49	31	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	31	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	31	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1670

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 10:20:54

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	58	0	12	12	12	8	6	7	0	1	0
Nein	37	31	0	0	0	0	0	0	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	31	12	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	31	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 15**
24.0180

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 11:25:45
Geschäft Legislaturplan 2025 bis 2029, Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ent
Thüring Joël (SVP)	Ent	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	6	0	0	0	0	0	0	5	0	1	0
Nein	87	30	13	11	11	10	7	0	5	0	0
Ent	3	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0
Abgestimmt	96	30	13	12	11	10	7	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	100	31	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 15**
24.0180

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 11:26:36
Geschäft Legislaturplan 2025 bis 2029, Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	91	30	13	12	11	9	7	4	5	0	0
Nein	3	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	95	30	13	12	11	9	7	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	0	1	1	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	100	31	13	12	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 11**
25.5386

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 11:41:38
Geschäft Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024, Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	29	13	11	12	9	7	7	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	13	11	12	9	7	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	0	0	1	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	31	13	11	12	10	7	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 12**
25.0919

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 15:07:40
Geschäft Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	29	12	12	10	9	5	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	29	12	12	10	9	5	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	5	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	2	0	0	1	0	2	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	29	13	12	11	10	5	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 13**
24.0195

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 16:25:40

Geschäft Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ent	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	96	31	13	12	11	10	6	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	98	31	13	12	12	10	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	31	13	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 13.2**
24.5212

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 16:36:12

Geschäft Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	LDP	SVP	GRÜNE/jgb	Mitte-EVP	GLP	FDP	BastA	Fraktionslos	Präsidium
Ja	49	1	13	12	0	10	6	7	0	0	0
Nein	48	30	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	31	13	12	12	10	6	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	31	13	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 14**
25.0082

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 17:04:03

Geschäft Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht abgestimmt	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	LDP	SVP	GRÜNE/jgb	Mitte-EVP	GLP	FDP	BastA	Fraktionslos	Präsidium
Ja	81	29	12	0	12	9	6	7	6	0	0
Nein	12	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	12	12	12	9	6	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	30	12	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 14**
25.0082

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 17:04:47

Geschäft Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	29	12	12	12	10	6	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	12	12	12	10	6	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	30	12	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 16**
25.0706

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 17:32:40
Geschäft Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	30	12	12	12	9	5	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	30	12	12	12	9	5	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	30	12	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 16.1**
25.0541

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 17:33:16
Geschäft Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	30	12	12	12	9	6	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	30	12	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	30	12	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 16.2**
25.0707

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 17:33:57
Geschäft Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	30	12	12	12	9	6	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	30	12	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	30	12	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 16.3**
25.0730

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 17:34:34
Geschäft Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	30	12	12	12	8	6	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	30	12	12	12	8	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	30	12	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 18**
25.5305

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 20:14:03

Geschäft Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ent
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ent
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	37	29	0	0	3	1	3	0	1	0	0
Nein	50	0	12	12	7	9	0	7	3	0	0
Ent	7	0	0	0	2	0	2	0	2	1	0
Abgestimmt	94	29	12	12	12	10	5	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	13	12	12	10	5	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 19**
25.5315

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 20:23:13

Geschäft Motion 2 Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	73	27	1	10	12	5	6	6	6	0	0
Nein	19	0	12	2	0	4	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	13	12	12	10	6	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	4	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	13	12	12	10	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 22**
25.5349

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 20:44:41

Geschäft Motion 5 Joël Thüring für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ent
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ent
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ent	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	11	0	1	9	0	0	0	0	0	1	0
Nein	79	28	12	0	12	8	6	7	6	0	0
Ent	3	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	13	11	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 23**
25.5306

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 20:58:17

Geschäft Anzug 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	51	28	0	0	12	0	5	0	6	0	0
Nein	43	0	13	12	0	9	1	7	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 25**
25.5308

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:06:57

Geschäft Anzug 3 Zaira Esposito und Konsorten betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Ent	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	LDP	SVP	GRÜNE/jgb	Mitte-EVP	GLP	FDP	BastA	Fraktionslos	Präsidium
Ja	77	28	0	12	12	8	5	6	6	0	0
Nein	14	0	11	0	0	1	0	1	0	1	0
Ent	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	13	12	12	9	5	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 26**
25.5314

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:22:07
Geschäft Anzug 4 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ent
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	51	27	0	0	12	1	5	0	6	0	0
Nein	40	0	13	12	0	7	0	7	0	1	0
Ent	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 27**
25.5323

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:27:21
Geschäft Anzug 5 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	81	27	11	10	12	8	6	1	6	0	0
Nein	12	0	2	2	0	1	0	6	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	13	12	12	9	6	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 29**
25.5324

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:31:25

Geschäft Anzug 7 Eric Weber betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nicht abgestimmt
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nicht anwesend	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	4	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0
Nein	67	19	10	5	10	7	5	6	5	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	71	19	10	8	10	7	5	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	22	7	3	4	2	2	1	1	1	0	1
Nicht anwesend	7	5	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	93	26	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 30**
25.5325

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:35:04
Geschäft Anzug 8 Eric Weber betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	77	23	11	10	9	8	6	6	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	78	23	11	10	9	8	6	6	4	1	0
Nicht abgestimmt	16	4	2	2	3	1	0	1	2	0	1
Nicht anwesend	6	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 31**
25.5326

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:35:43
Geschäft Anzug 9 Eric Weber betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	75	22	11	10	9	8	5	6	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	76	22	11	10	9	8	5	6	4	1	0
Nicht abgestimmt	18	5	2	2	3	1	1	1	2	0	1
Nicht anwesend	6	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 32**
25.5327

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:41:21
Geschäft Anzug 10 Eric Weber betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht anwesend	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Julia (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht abgestimmt	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	6	0	1	3	0	0	0	1	0	1	0
Nein	71	24	10	6	9	8	4	6	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	77	24	11	9	9	8	4	7	4	1	0
Nicht abgestimmt	17	3	2	3	3	1	2	0	2	0	1
Nicht anwesend	6	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 33**
25.5328

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:46:20
Geschäft Anzug 11 Eric Weber betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	76	21	12	10	9	9	4	7	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	77	21	12	10	9	9	4	7	4	1	0
Nicht abgestimmt	18	7	1	2	3	0	2	0	2	0	1
Nicht anwesend	5	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 34**
25.5345

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 21:48:50
Geschäft Anzug 12 Eric Weber betreffend Markthalle in Basel

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (BastA)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Nein
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	72	21	11	10	8	7	4	7	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	73	21	11	10	8	7	4	7	4	1	0
Nicht abgestimmt	22	7	2	2	4	2	2	0	2	0	1
Nicht anwesend	5	3	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	13	12	12	9	6	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 35**
25.5199

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 22:13:35

Geschäft Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nicht abgestimmt	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Bolliger Oliver (BastA)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Gerber Brigitta (BastA)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Stier Franziska (BastA)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Goepfert Nicola (BastA)	Nein
Bernasconi Patrizia (BastA)	Nein	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Nein	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Mahmoud Ismail (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja		
Nigon Gabriel (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	47	0	13	12	0	9	6	7	0	0	0
Nein	45	27	0	0	12	0	0	0	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	13	12	12	9	6	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	94	28	13	12	12	9	6	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 35**
25.5199

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 22:14:19

Geschäft Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	49	28	0	0	12	3	0	0	6	0	0
Nein	44	0	13	12	0	6	6	7	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	13	12	12	9	6	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	94	28	13	12	12	9	6	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 42**
25.5176

Abstimmungsdatum 22. Oktober 2025 22:32:01

Geschäft Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze, Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Barth Johannes (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Bolliger Oliver (BastA)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Gerber Brigitta (BastA)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Baumgartner Julia (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Gmür Daniel (SP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Vergeat Jo (GRÜNE/jgb)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GRÜNE/jgb)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Thommen Oliver (GRÜNE/jgb)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Block Laetitia (SVP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (BastA)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Stier Franziska (BastA)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Goepfert Nicola (BastA)	Ja
Bernasconi Patrizia (BastA)	Ja	Weibel Fleur (GRÜNE/jgb)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Feurer Anouk (GRÜNE/jgb)	Nicht anwesend
Bay Hanna (SP)	Ja	Friedl Harald (GRÜNE/jgb)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP, P)	Präsident
Bolz Leoni (SP)	Ja	Gallacchi Remo (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Graber Michael (Mitte-EVP)	Ja
Schäfer Maria Ioana (SP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Mahmoud Ismail (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ineichen Anina (GRÜNE/jgb)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Girard Fina (GRÜNE/jgb)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Hoppler Laurin (GRÜNE/jgb)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GRÜNE/jgb)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wirz Lea (GRÜNE/jgb)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein	Bartha Béla (GRÜNE/jgb)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein		
Nigon Gabriel (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**LDP**	**SVP**	**GRÜNE/jgb**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**BastA**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	61	28	0	0	10	6	6	5	6	0	0
Nein	29	0	13	12	0	3	0	1	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	28	13	12	10	9	6	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	3	0	0	2	1	1	1	0	1	0
Stimmberechtigt	91	28	13	12	10	9	6	6	6	0	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Tagesordnung		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Legislaturplan 2025 – 2029		PD	24.0180.01
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 bis 2027 (Nachfolge Isabel Wachendorf Eichenberger)	WVKo		25.5316.02
3.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024	FKom	FD	25.5386.01
4.	Bewilligung der Staatsbeiträge 2026-2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo	RegioKo	BVD	25.0717.02
5.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG» - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)»; Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der UVEK	BRK/ UVEK	BVD	23.1509.02
6.	Ersatzwahlen eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) und eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung	Ratsbüro	PD	25.5025.02 25.5223.02
7.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung, Stellungnahme des RR		BVD	25.5196.02
8.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, Schreiben des RR		BVD	23.5425.02
9.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte, Stellungnahme des RR		BVD	25.5192.02
10.	Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität, Bericht des RR		BVD	19.5144.04
11.	Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV, Schreiben des RR		BVD	21.5839.03
12.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof, Schreiben des RR		BVD	23.5329.02
13.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel		BVD	23.5422.02
14.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen - "Bunte Wiesen statt Rasen", Schreiben des RR		BVD	23.5492.02
15.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels - mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung, Schreiben des RR		FD	22.5573.03
16.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit, Stellungnahme des RR		FD	25.5010.02
17.	Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR		FD	25.5089.02
18.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells, Stellungnahme des RR		JSD	25.5232.02
19.	Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten, Stellungnahme des RR		ED	25.5145.02
20.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze, Stellungnahme des RR		ED	25.5176.02

21.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR		GD	25.5199.02
22.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, Schreiben des RR		PD	21.5476.03
23.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes, Schreiben des RR		PD	17.5357.05
24.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR		WSU	23.5342.02
25.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen, Schreiben des RR		WSU	23.5243.02
26.	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz		WSU	18.5317.03
27.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744)	BegnKo		

Überweisung an Kommissionen

28.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1219.01
29.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1260.01
30.	Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR	GSK	WSU	25.1234.01
31.	Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026-2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1328.01
32.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Aufwertung Kronenplatz und Grünanlage Schulgasse	UVEK	BVD	25.1253.01
33.	Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.0358.01 22.5419.02 23.5236.02
34.	Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.1423.01
35.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1325.01
36.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1368.01
37.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	25.1387.01
38.	Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026-2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1389.01
39.	Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1408.01
40.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	25.1406.01

41.	Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	25.1333.01
42.	Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	25.1376.01
43.	Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse»	PetKo		25.5390.01
44.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; *Partnerschaftliches Geschäft*, Bericht des RR	IGPK Universität	ED	25.1395.01
45.	Basler Personenschifffahrt AG (BPG), Ratschlag des RR	WAK	WSU	25.0345.01
46.	Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR	WAK	FD	25.1370.01 21.5766.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

47.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; *Partnerschaftliches Geschäft*, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1193.02
48.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke, Schreiben des RR		GD	23.5453.02
49.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern, Schreiben des RR		GD	23.5373.02
50.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen, Schreiben des RR		FD	23.5424.02
51.	Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, Schreiben des RR		PD	23.5293.02
52.	Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR		FD	24.5536.02
53.	Motionen:			
	1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group			25.5381.01
	2. Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt			25.5394.01
	3. Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt			25.5410.01
	4. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mindestlohn für alle Lernende			25.5411.01
	5. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung			25.5412.01
54.	Anzüge:			
	1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Förderung der zweiten Quantenrevolution			25.5380.01
	2. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges			25.5387.01
	3. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter			25.5388.01

4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen	25.5395.01
5.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Ausbau der Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten	25.5408.01
6.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Bewilligung von solargebundenen Klimaanlagen auf öffentlichen Gebäuden	25.5409.01
7.	Eric Weber betreffend wenn die Transparenz schwindet	25.5430.01
8.	Eric Weber betreffend sportliche Grossanlässe nach Basel holen	25.5431.01
9.	Eric Weber betreffend Basler Fahne muss im Basler Parlament stehen	25.5432.01
10.	Eric Weber betreffend Gratis-Telefon für Grossräte während Parlaments-Sitzungen	25.5433.01
11.	Eric Weber betreffend dass Bauen in Basel nicht mehr so lange dauert	25.5434.01
12.	Eric Weber betreffend Notfall-Broschüre nach schwedischem Vorbild ist überfällig	25.5435.01

Kenntnisnahme

55.	Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex-Diensten, Schreiben des RR	GD	25.5287.02
56.	Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Finanzierung des UKBB, Schreiben des RR	GD	25.5292.02
57.	Schriftliche Anfrage Michael Graber betreffend Umsteigen an der Haltestelle Breite für Rollstuhlfahrende, Schreiben des RR	BVD	25.5286.02
58.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen - kantonale Lücken erkennen und schliessen, Schreiben des RR	JSD	25.5219.02
59.	Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend Situation Schul- und Berufsbildung Jenische, Sinti und Roma, Schreiben des RR	ED	25.5303.02
60.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Mobbingpräventionsprojekt an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	25.5302.02
61.	Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend immer mehr Basler Lehrpersonen melden sich krank und der Kanton weiss nicht warum, Schreiben des RR	ED	25.5300.02
62.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend der Veloabstellflächen in der Freien Strasse, Schreiben des RR	BVD	25.5293.02
63.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	23.5328.02
64.	Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman betreffend Wohnraum blockiert? Zur Wohnflächenverteilung zwischen Alt und Jung, Schreiben des RR	PD	25.5301.02
65.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen, Schreiben des RR	BVD	21.5518.03
66.	Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend Partizipatives Budget als neues Format der Beteiligung, Schreiben des RR	PD	25.5309.02
67.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Velosträder auf entsiegelten Flächen, Schreiben des RR	BVD	25.5319.02
68.	Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Unterstützung von kulturellem Austausch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA), Schreiben des RR	PD	25.5310.02
69.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn Väter keinen Unterhalt bezahlen, Schreiben des RR	WSU	25.5030.02
70.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend freundlichere Öffnungszeiten der Einwohnerdienste, Schreiben des RR	JSD	25.5330.02

71.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend starke Auslastung des Frauenhauses, Schreiben des RR		JSD	25.5317.02
72.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Aufwand und Kosten der Individualbesteuerung, Schreiben des RR		FD	25.5311.02
73.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Versorgungslücke bei Sprachentwicklungsstörung und Autismus-Spektrum-Störung, Schreiben des RR		ED	25.5313.02
74.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Arbeitsbeschränkung und Studiengebühren für internationale Studierende, Schreiben des RR		ED	25.5318.02
75.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend unhaltbare Zustände beim Claraplatz, Schreiben des RR		JSD	25.5336.02
76.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder, Schreiben des RR (stehen lassen), Schreiben des RR		BVD	21.5710.03
77.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Raffaela Hanauer betreffend CO2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel (stehen lassen), Schreiben des RR		WSU	23.5299.02
78.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1745)	BegnKo		
79.	Stiftung für preisgünstigen Wohnraum; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024, Bericht des RR		PD	25.1377.01
80.	Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein (stehen lassen), Schreiben des RR		BVD	23.5533.02
81.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien (stehen lassen), Schreiben des RR		BVD	21.5512.03
82.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Delegation in Lissabon, Schreiben des RR		ED	25.5329.02
83.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Hand-Tücher beim Kanton		PD	25.5337.02
84.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Gäste werden zur Fasnacht 2026 eingeladen, Schreiben des RR		PD	25.5334.02
85.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam die Klausur-Tagung der Regierung in 2024 und 2025, Schreiben des RR		PD	25.5333.02
86.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Kontrolle von Pflegeheimen, Schreiben des RR		GD	25.5332.02
87.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Homeoffice beim Kanton, Schreiben des RR		FD	25.5342.02
88.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Sabbaticals gab es beim Kanton, Schreiben des RR		FD	25.5341.02
89.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie ist Basel gerüstet für Terror-Anschläge in Schulen, Schreiben des RR		ED	25.5343.02
90.	Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Angebote der Jugendarbeit in den Quartieren, Schreiben des RR		ED	25.5346.02
91.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Aussen-Ort der Olympischen Spiele, Schreiben des RR		PD	25.5335.02
92.	Rücktritt von Andreas Schmidlin als Präsident des Zivilgerichts Basel-Stadt per 31. Dezember 2026 (an RR zur Ansetzung der Ersatzwahl)			25.5441.01